Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14500**

19. Wahlperiode 24.10.2019

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

Verzeichnis der Übersichten 7

Verzeichnis der Schaubilder 8

TEIL A AUFGABEN, ZIELE UND PERSPEKTIVEN 10

1. Leitbild für eine zukunftsfähige Agrarpolitik 10

2. EU-Agrarpolitik zukunftsorientiert ausgestalten 14

3. Wettbewerbsfähigen und innovativen Agrarstandort Deutschland sichern 18

3.1 Digitalisierungsoffensive für eine moderne Landwirtschaft 18

3.2 Instrumente zur Risikoabsicherung weiterentwickeln 20

3.3 Verluste an Agrarflächen eindämmen 21

3.4 Breite Streuung des Bodeneigentums für die Landwirtschaft sicherstellen 22

3.5 Innovationsoffensive 24

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3.5.1 Mit Forschung und Innovationen Lösungen für die Zukunft finden 24

3.5.2 Biotechnologie sicher und verantwortungsvoll nutzen 26

3.5.3 Chancen in der Züchtung 27

3.5.4 Neugründungen unterstützen 28

3.6 Soziale Sicherung der Landwirte zukunftssicher ausgestalten 29

3.7 Handelspotenziale nutzen 30

3.7.1 Wertschöpfung durch den Agrarhandel sichern 30

3.7.2 Funktionierende internationale Agrarmärkte zur Risikoabsicherung weiter stärken 31

3.7.3 Mit Großbritannien weiterhin partnerschaftlich zusammenarbeiten 32

3.8 Gartenbau mit hoher regionaler Wertschöpfung 33

3.9 Weinbau zukunftssicher gestalten 34

4. Attraktive ländliche Regionen als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Landwirtschaft 34

4.1 Politik für die ländlichen Räume 35

4.2 Entwicklungspotentiale zielgenau fördern 36

4.3 Digitalisierung – Chance für ländliche Räume 38

5. Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig nutzen und sichern 40

5.1 Klimaschutz – die besondere Rolle der Landwirtschaft 40

5.2 Nachhaltige Bewirtschaftungsformen weiter voranbringen 42

5.2.1 Verantwortungsvoller Pflanzen- und Gartenbau 42

5.2.2 Ackerbau zielgerichtet weiterentwickeln 43

5.2.3 Ökologischen Landbau weiter stärken 46

5.3 Biologische Vielfalt in der Landwirtschaft 47

5.4 Effektives Wolfsmanagement entwickeln 49

5.5 Nachhaltig gestaltete Bioökonomie - Beitrag zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz 50

5.6 Mit Biomasse zur Energieversorgung beitragen 51

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

6. Tierhaltung zukunftssicher aufstellen und eine Brücke zwischen Landwirtschaft und Verbraucher bauen 53

6.1 Zukunftsfähige und gesellschaftlich akzeptierte Nutztierstrategie in Deutschland sichern 53

6.2 Tierwohlkennzeichen auf den Weg gebracht 54

6.3 Tierwohl weiter verbessern 54

6.4 Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung auf das notwendige Mindestmaß reduzieren 54

6.5 Haus- und Wildschweine vor Afrikanischer Schweinepest schützen 55

7. Wälder für künftige Generationen nachhaltig sichern 56

7.1 Nationale nachhaltige Waldpolitik stärken 56

7.2 Klimaschutzbeitrag der Forstwirtschaft ausbauen, biologische Vielfalt im Wald verbessern 57

7.3 Nachhaltige Waldbewirtschaftung auch international voranbringen 58

8. Nachhaltige Fischerei – natürliche Ressourcen verantwortlich nutzen 59

9. Gesellschaftliche Erwartungen an eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung 61

10. Internationale Agrar- und Ernährungspolitik – Welternährung sichern 62

TEIL B Lage der Agrar- und Ernährungswirtschaft und der ländlichen Räume 67

1. Ernährungswirtschaft 67

2. Struktur der Landwirtschaft in Deutschland 69

2.1 Landwirtschaftliche Betriebsstrukturen 69

2.2 Tierbestände 71

2.3 Arbeitskräfte und Unternehmensneugründungen 71

2.4 Entwicklung auf dem Bodenmarkt 73

2.5 Flächenprivatisierungen in den ostdeutschen Ländern 74

3. Wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft in Deutschland 75

3.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung 75

3.2 Buchführungsergebnisse 76

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3.2.1 Haupterwerbsbetriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften 77

3.2.2 Juristische Personen 84

3.2.3 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe 85

3.2.4 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus 86

3.2.5 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse 88

3.3 Agrarsozialpolitik 91

3.3.1 Landwirtschaftliche Sozialpolitik 91

3.3.2 Mindestlohn in der Landwirtschaft und 70-Tage-Regelung 92

3.4 Grüne Berufe 92

4. Deutsche Landwirtschaft im europäischen und globalen Umfeld 93

4.1 Pflanzliche Erzeugnisse 95

4.1.1 Getreide 95

4.1.2 Zucker 95

4.1.3 Ölsaaten 97

4.1.4 Andere Ackerkulturen 97

4.1.5 Obst und Gemüse 97

4.1.6 Hopfen 98

4.1.7 Wein 98

4.2 Tierische Erzeugnisse 99

4.2.1 Rindfleisch 99

4.2.2 Schweinefleisch 100

4.2.3 Geflügelfleisch 101

4.2.4 Eier 101

4.2.5 Milch 101

4.3 Nachwachsende Rohstoffe 103

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

4.4 Ökologischer Landbau ... 104

4.5 Kriseninstrumente ... 106

4.6 Dürrehilfsprogramm für die Landwirtschaft ... 106

4.7 Agrarhandel ... 107

4.7.1 Qualitätspolitik ... 107

4.7.2 Agrarexporte ... 107

4.8 Deutsche Landwirtschaft im EU-Vergleich ... 110

4.8.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung ... 110

4.8.2 Buchführungsergebnisse ... 111

5. Ländliche Räume ... 112

5.1 Lage der Ländlichen Räume ... 112

5.2 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ... 113

5.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ... 117

5.4 Bundesprogramm Ländliche Entwicklung ... 119

6. Forstwirtschaft ... 121

6.1 Wald in Deutschland ... 121

6.2 Buchführungsergebnisse ... 124

6.3 Forstpolitik ... 125

6.4 Schäden in der Forstwirtschaft durch die Dürre 2018 ... 126

7. Fischerei ... 127

7.1 Fischerei in Deutschland ... 127

7.2 Buchführungsergebnisse ... 128

8. Finanzierung der Agrarpolitik ... 130

8.1 Haushalt des BMEL (Haushalt 2018 und 2019) ... 130

8.2 EU-Haushalt ... 132

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

8.2.1 Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 – 2020 132

8.2.2 Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 – 2027 133

8.2.3 Agrar- und Fischereiausgaben 133

Anhang 137

Verzeichnis der Tabellen 137

Methodische Erläuterungen 192

Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die EU-Mitgliedstaaten 209

Zeichenerklärung 211

Abkürzungen 212

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Wirtschaftliche Bedeutung der Lebensmittelversorgungskette ... 67

Übersicht 2: Pachtentgelte für landwirtschaftliche Einzelgrundstücke ... 74

Übersicht 3: Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft zu Faktorkosten (Faktoreinkommen) ... 75

Übersicht 4: Gesamtrechnung für die deutsche Landwirtschaft ... 75

Übersicht 5: Einkommen der Haupterwerbsbetriebe ... 77

Übersicht 6: Ursachen der Gewinnveränderung der Haupterwerbsbetriebe ... 78

Übersicht 7: Einkommen der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen 2017/18 ... 80

Übersicht 8: Einkommen der Haupterwerbsbetriebe nach wirtschaftlicher Betriebsgröße 2017/18 ... 81

Übersicht 9: Einkommen der Haupterwerbsbetriebe nach Ländern 2017/18 ... 82

Übersicht 10: Einkommensabstand im Rahmen der Vergleichsrechnung für die Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen) ... 84

Übersicht 11: Einkommen der juristischen Personen – Neue Länder – ... 85

Übersicht 12: Struktur und Einkommen der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe 2017/18 ... 86

Übersicht 13: Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus 2017/18 ... 87

Übersicht 14: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben ... 89

Übersicht 15: Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe nach der Höhe der EU-Direktzahlungen 2017/18 ... 90

Übersicht 16: Deutscher Agrarexport - Exporte in die Welt insgesamt und die EU 2013 – 2017 ... 109

Übersicht 17: Reale Nettowertschöpfung je Arbeitskraft ... 111

Übersicht 18: Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe in Mitgliedstaaten der EU-28 (2017/18) ... 112

Übersicht 19: Mitteleinsatz zur Förderung der ländlichen Entwicklung 2014 – 2020 nach Ländern 114

Übersicht 20: Einsatz der ELER-Fördermittel und nationalen Kofinanzierungsmittel 2014 – 2020 nach Förderbereichen der Länderprogramme ... 115

Übersicht 21: Haushalt des BMEL ... 131

Übersicht 22: Reinertragsberechnung in der Forstwirtschaft ... 208

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: Durchschnittsgröße landwirtschaftlicher Betriebe nach Ländern 2016 (ohne Stadtstaaten) ... 70

Schaubild 2: Durchschnittliche Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke ... 73

Schaubild 3: Einkommensentwicklung der Haupterwerbsbetriebe ... 78

Schaubild 4: Gewinn plus Personalaufwand je AK der Haupterwerbsbetriebe ... 81

Schaubild 5: Bundeszuschüsse zum agrarsozialen Sicherungssystem 2018 ... 91

Schaubild 6: Entwicklung der Weltmarktpreise für Agrarerzeugnisse ... 94

Schaubild 7: Entwicklung der Weltmarktpreise für Agrarerzeugnisse ... 94

Schaubild 8: Anbau nachwachsender Rohstoffe – Gesamtanbaufläche in Deutschland von 1994 bis 2018, energetische und stoffliche Nutzung ... 103

Schaubild 9: Flächennutzung im Öko-Landbau ... 105

Schaubild 10: Mitteleinsatz im ELER in Deutschland 2014 – 2020 ... 116

Schaubild 11: ELER-Förderung der ländlichen Räume 2014 – 2020 – Einsatz der Mittel nach Maßnahmen in Deutschland ... 117

Schaubild 12: Mittelverwendung in der GAK nach Förderbereichen 2018 ... 118

Schaubild 13: Waldverteilung in Deutschland ... 123

Schaubild 14: Reinerträge in der Forstwirtschaft ... 125

Schaubild 15: Gewinnentwicklung in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei ... 129

Schaubild 16: Einnahmen und Ausgaben der EU gemäß Haushaltsplan 2018 ... 135

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bisher sind erschienen:

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

	Bundestagsdrucksache	
Grüner Bericht		Grüner Plan
1956	2100	2100
1957	3200	3200
1958	200	200
1959	850	850
1960	1600	1600
1961	2400	2400
1962	IV/180	IV/180
1963	IV/940	IV/940
1964	IV/1860	IV/1860
1965	IV/2990	IV/2990
1966	V/255	V/255/66
1967	V/1400	V/1400
1968	V/2540	
1969	V/3810	
1970	VI/372	

	Bundestagsdrucksache		
Agrarbericht		Materialband	Buchführungsergebnisse
1971	VI/1800	VI/1800	
1972	VI/3090	VI/3090	
1973	7/146	7/147	7/148
1974	7/1650	7/1651	7/1652
1975	7/3210	7/3211	
1976	7/4680	7/4681	
1977	8/80	8/81	
1978	8/1500	8/1510	
1979	8/2530	8/2531	
1980	8/3635	8/3636	
1981	9/140	9/141	
1982	9/1340	9/1341	
1983	9/2402	9/2403	
1984	10/980	10/981	
1985	10/2850	10/2851	
1986	10/5015	10/5016	
1987	11/85	11/86	
1988	11/1760	11/1761	
1989	11/3968	11/3969	
1990	11/6387	11/6388	
1991	12/70	12/71	
1992	12/2038	12/2039	
1993	12/4257	12/4258	
1994	12/6750	12/6751	
1995	13/400	13/401	
1996	13/3680	13/3681	
1997	13/6868	13/6869	
1998	13/9823	13/9824	
1999	14/347	14/348	
2000	14/2672		
2001	14/5326		

	Bundestagsdrucksache
Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht	
2002	14/8202
2003	15/405
2004	15/2457
Agrarpolitischer Bericht	
2005	15/4801
2006	16/640
2007	16/4289
2011	17/5810
2015	18/4970
2019	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

TEIL A Aufgaben, Ziele und Perspektiven

1. Leitbild für eine zukunftsfähige Agrarpolitik

Leitbild und Zielsystem für die gesamte Bundesregierung und dementsprechend für alle Politikfelder ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Der nationale Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 ist die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Eine zukunftsfähige Agrarpolitik ist wesentlicher Bestandteil dieser Ausrichtung. Schwerpunkte im Bereich der Agrarpolitik sind dabei unter anderem die Förderung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in Deutschland, der Einsatz für eine global nachhaltige Ernährungssicherung, aber auch das Engagement für nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten agrarischer Importrohstoffe und für nachhaltige Konsummuster im Bereich der Ernährung.

Eine zukunftsfähige Agrarpolitik ist auf den Erhalt der natürlichen Ressourcen ausgerichtet, um der **Landwirtschaft**, dem **Gartenbau** und der **Fischerei** auch zukünftig die Erzeugung von Lebensmitteln zu ermöglichen. Nur so kann auch der Bevölkerung ein nachhaltig erzeugtes, ausgewogenes Nahrungsmittelangebot für eine ausgewogene Ernährung zur Verfügung gestellt und ein Beitrag zur globalen Ernährungssicherung geleistet werden. Zugleich stellt die Landwirtschaft Futtermittel bereit. Zusammen mit der **Forstwirtschaft** erzeugt sie nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien und gestaltet zudem unsere Kulturlandschaften und damit – im besten Sinne – unsere Heimat. Die Landwirtschaft ist Teil eines komplexen und vernetzten Ernährungssystems mit Auswirkungen auf Wirtschaft, soziale Sicherung, Umwelt und Gesundheit.

Die **gesellschaftlichen Erwartungen** an die Land- und Ernährungswirtschaft sind heute andere als in früheren Jahrzehnten. Manch gängige Praxis der modernen Landwirtschaft wird, insbesondere aus Umwelt-, Klima- und Tierschutzgründen, von Teilen der Gesellschaft hinterfragt. Aber auch im Eigeninteresse der Landwirtschaft – insbesondere mit Blick auf den Klimawandel – sind nachhaltiges Wirtschaften und ein verantwortungsvollerer Umgang mit den natürlichen Ressourcen essentiell.

Gleichzeitig machen es stärker schwankende Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und steigende Risiken durch den Klimawandel schwieriger, die weitere Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe zukunftsfest auszurichten. Die deutsche Landwirtschaft braucht daher **Planungssicherheit** und verlässliche **Rahmenbedingungen**.

Ziel der Bundesregierung ist eine nachhaltige, flächengebundene und dabei innovative Landwirtschaft – sowohl ökologisch als auch konventionell. Sie muss in Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen tiergerecht und nachhaltig produzieren und zur Erhaltung der Biodiversität sowie attraktiver Natur- und Erholungsräume beitragen. Dazu muss sie wirtschaftlich sein und technische Entwicklungen nutzen dürfen.

Unser **Leitbild** ist eine nachhaltige, ökologisch verantwortbare, ökonomisch leistungsfähige und regional verankerte Landwirtschaft, die einen angemessenen Beitrag zur Erhaltung oder Schaffung attraktiver, lebenswerter und vitaler ländlicher Regionen leistet.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die **Agrarpolitik** der Bundesregierung setzt die Rahmenbedingungen für eine solche Landwirtschaft. Dabei tritt sie für wettbewerbsfähige Betriebe, für ein vielfältiges und ausgewogenes Nahrungsmittelangebot, für Verbraucherschutz, für den Tierschutz, für den Schutz von Klima, Boden, Wasser, Luft und Biodiversität, für nachhaltiges Wirtschaften in attraktiven ländlichen Lebens-, Arbeits- und Erholungsräumen ein. Sie vermittelt zwischen den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, den Erfordernissen des Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutzes und den Interessen der Landwirtinnen und Landwirte. Wo erforderlich, unterstützt die Bundesregierung **Anpassungsprozesse** in der Landwirtschaft, um die Ziele schneller zu erreichen und Strukturbrüche zu vermeiden. Sie nutzt Synergien und adressiert Zielkonflikte, zum Beispiel zwischen Umwelt- und Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit oder zwischen Erntesicherung und Pflanzenschutzmittelreduktion. Mit ihrer Agrarpolitik setzt die Bundesregierung den Rahmen so, dass notwendige Veränderungen von Landwirtinnen und Landwirten umsetzbar sind. Handel sowie Verbraucherinnen und Verbraucher sollten durch ihr Einkaufsverhalten die Umsetzung der veränderten gesellschaftlichen Erwartungen in der Landwirtschaft angemessen honorieren, damit auch die Landwirtinnen und Landwirte in die Lage versetzt werden, ein auskömmliches Einkommen erwirtschaften zu können.

Die Bundesregierung setzt sich für eine **agrarstrukturelle Entwicklung** ein, in der familiengeführte Unternehmen im Mittelpunkt stehen. Ziel der Bundesregierung ist es, die breite strukturelle Vielfalt der Betriebsformen und Produktionssysteme unserer Landwirtschaft zu erhalten. Die Dynamik von Unternehmensnachfolge und Neugründungen im landwirtschaftlichen Bereich wird unterstützt, ebenso wie gute Perspektiven für Ausbildung und Arbeiten in attraktiven grünen Berufen. Die Bundesregierung tritt ein für eine ausgewogene **Agrarstruktur**. Breit gestreutes Eigentum an Boden ist eine wesentliche Grundlage für eine nachhaltige, wirtschaftlich erfolgreiche und generationenübergreifend verantwortliche Landwirtschaft. So lassen sich die Vorteile nutzen, die aus regional verankerter Produktion und Beschäftigung sowie aus regionalen Wertschöpfungs- und Verarbeitungsketten entstehen. Gerade sie tragen zu Arbeit und Einkommen in ländlichen Räumen bei. Regional erzeugte Lebensmittel, attraktive Landschaften und eine aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben stärken darüber hinaus die Bindung zwischen Landwirtinnen und Landwirten sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern und damit die Wertschätzung von Lebensmitteln. Demgegenüber sind überregionale Konzernstrukturen nicht Ziel der agrarstrukturellen Entwicklung. Der Produktionsfaktor Boden ist eine knappe und zugleich wertvolle Ressource. Ökologisch intakte Agrarflächen sind unverzichtbar für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und für das Einkommen vieler Beschäftigter in ländlichen Räumen.

Die **Marktorientierung** der Agrarpolitik ist eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsgewandte Ausrichtung unserer Landwirtschaft. Um den landwirtschaftlichen Betrieben zu ermöglichen, einen angemessenen Anteil innerhalb der Wertschöpfungskette zu erzielen, unterstützt die Agrarpolitik Maßnahmen zur Stärkung der **Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette**.

Die Agrarpolitik der Bundesregierung setzt auf Wissenschaft und Forschung, auf die Anwendung moderner, umwelt- und sozialverträglicher Technologien und auf vernetzte Digitalisierung. Sie stärkt **Forschung und Innovationen** insbesondere für mehr Tierwohl, für mehr Nachhaltigkeit, für mehr Transparenz und bietet Lösungen für die Stärkung von Regionalität und für wettbewerbsfähige, nachhaltig wirtschaftende Betriebe. Diese Ziele sollen durch einen klaren Fokus auf den Wissenstransfer rasch und wirksam in die landwirtschaftliche Praxis einfließen und dazu beitragen, die übergeordneten agrar- und

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ernährungspolitischen Ziele zu erreichen. **Innovationen**, z. B. im Bereich der Digitalisierung oder der Biotechnologie, sind treibende Kräfte für unsere Wirtschaft und unser gesellschaftliches Zusammenleben im 21. Jahrhundert. Dies birgt Chancen, aber auch Risiken. Gleichzeitig müssen die gesellschaftlichen Bedenken angesichts erfolgter und absehbarer Veränderungen ernstgenommen werden, indem insbesondere Transparenz sichergestellt und Ängsten begegnet wird. Folgeentwicklungen müssen im Blick behalten und – wo erforderlich – regulatorisch flankiert werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, das enorme **Potenzial der Digitalisierung** für die Wirtschaft und die Menschen in den ländlichen Räumen nutzbar zu machen. Dazu gehört, die technischen Voraussetzungen zu schaffen sowie ökonomische, ökologische, soziale und politische Konsequenzen zu sehen. Ziel ist es, die Chancen der Digitalisierung für alle Betriebsformen und -größen nutzbar zu machen und die Risiken zu minimieren. Die mit der Digitalisierung verbundenen Veränderungsprozesse in den Wertschöpfungsketten sowie in der ländlichen Gesellschaft wollen wir erfolgreich, nachhaltig und sozialverträglich gestalten.

Ziel der Bundesregierung ist, eine zukunftsfähige, besonders am **Tierwohl** orientierte, umweltgerechte, wirtschaftlich tragfähige sowie gesellschaftlich akzeptierte **Nutztierhaltung** in Deutschland zu sichern. Deutschland will eine führende Rolle beim Tierwohl einnehmen. Der regionalen Konzentration der Tierhaltung mit entsprechend hohen Emissionen und Nährstoffüberschüssen versucht die Bundesregierung dort, wo es zu Problemen kommt, mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern.

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine finanziell angemessen ausgestattete **Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP)** ein, um deren einkommensstabilisierende Wirkung zu erhalten und einen ambitionierten Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutz zu gewährleiten und der ländlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Die Bundesregierung bringt sich intensiv in internationale Prozesse ein, um das **Recht auf Nahrung** umzusetzen. Zentrales Ziel ist es, die Ernährungssicherung weltweit zu stärken. Die Bundesregierung unterstützt u. a. die Vereinten Nationen und ihre Ziele für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft weltweit und trägt damit zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei.

Der Handel ist eine wichtige Säule für unseren Wohlstand – das gilt auch für den **Agrarhandel**. Durch Handel leisten wir auch einen Beitrag zur Erfüllung unserer Mitverantwortung für die globale Ernährungssicherung. Wir leben in einer der Gunstregionen der Welt zur Produktion von Lebensmitteln. Nicht nur bei technischen Gütern, sondern auch bei Lebensmitteln steht „Made in Germany“ für Innovation, Qualität und Sicherheit und sie sind deshalb international gefragt. Agrarhandel kann und muss mit einem hohen Qualitätsniveau und Nachhaltigkeit einhergehen. International tritt die Bundesregierung deshalb für einen regelbasierten Handel auch bei Agrar- und Ernährungsgütern sowie für Know-how-Transfer ein und engagiert sich auf vielfältige Weise für die Förderung nachhaltiger, entwaldungsfreier Lieferketten.

Ein wichtiger Bestandteil der Agrarpolitik der Bundesregierung ist die **Agrarsozialpolitik**. Als eigenständiges System innerhalb der gesetzlichen Sozialversicherung Deutschlands ausgestaltet, dient sie insbesondere der sozialen Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Die Abfederung der individuellen ökonomischen Folgen des Strukturwandels ist insoweit eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Bundesregierung setzt sich für die Entlastung auch der landwirtschaftlichen Unternehmen von **Bürokratiekosten** ein. Dadurch können Anstöße für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der Land- und Ernährungswirtschaft generiert werden. Bei der Gestaltung agrarpolitischer Maßnahmen ist Bürokratieabbau ein wichtiges Kriterium.

Ländliche Räume sind in Deutschland wichtige Kraftzentren. Vorrangige Ziele, um die Attraktivität des ländlichen Raumes zu erhalten, sind eine umfassende Grundversorgung und soziale Daseinsvorsorge zu sichern, die Ortszentren baulich-funktional zu entwickeln und Leerstand zu bekämpfen, die ländlichen Räume als Wirtschaftsstandort voranzubringen und ihr ökologisches Potenzial zu stärken, den Glasfaser- und Mobilfunkausbau flächendeckend zu beschleunigen sowie das ehrenamtliche Engagement zu fördern. Dazu wurde die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) finanziell deutlich gestärkt. Damit wurden auch die Rahmenbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, ihre Beschäftigten und deren Familien verbessert.

Die **Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse** in allen Regionen Deutschlands ist eine Daueraufgabe, die die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ins Zentrum ihrer Arbeit gerückt hat, da zu große regionale Disparitäten den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden. Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zielte auf **faire Chancen** und **auf echte Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger** im gesamten Bundesgebiet sowie eine gerechte Verteilung von Ressourcen ab. Zudem soll der Wegzug aus einigen ländlichen Räumen und der Zuzugsdruck auf die Ballungsräume gemindert werden. Die gezielte Stärkung der Dörfer und insbesondere strukturschwacher ländlicher Räume kann zur Erhaltung und Steigerung ihrer Attraktivität beitragen und ihre Entwicklungsdynamik befördern. Die Bundesregierung hat erste Maßnahmen beschlossen und wird weitere Gespräche mit Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden führen.

Ziel der **Waldpolitik** ist es, die vielfältigen Funktionen und Leistungen des Waldes sowie seine ordnungsgemäße, nachhaltige Bewirtschaftung zu sichern und dabei die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes in Einklang zu bringen. Dabei ist das **Leitbild einer naturnahen Waldwirtschaft** bereits seit über 30 Jahren ein erklärtes Ziel der deutschen Waldpolitik. Mit einer multifunktionalen **Forstwirtschaft** wird eine Vielzahl an Leistungen für die Volkswirtschaft und das Gemeinwohl erbracht, nicht zuletzt auch für den Klimaschutz und den Schutz der biologischen Vielfalt. Zudem sichern die Wälder Arbeitsplätze und Wertschöpfung in ländlichen Räumen.

Die Bundesregierung unterstützt einen nachhaltig wirtschaftenden **Gartenbau** in Deutschland, um ein vielfältiges und bezahlbares Angebot an frischen sowie regional und nachhaltig erzeugten Obst- und Gemüsesorten in Deutschland bereitzustellen.

Der **Weinbau** gestaltet besondere Kulturlandschaften und erzeugt ein wertvolles Kulturgut. Gleichzeitig möchte die Bundesregierung die Stellung des nachhaltigen deutschen Weinbaus und seiner Weine im internationalen Wettbewerb stärken. Dabei geht es vor allem darum, die Präsenz deutscher Weine auf den internationalen Märkten zu erhöhen und Verbraucherinnen und Verbraucher auf deutsche Weine als Qualitätsprodukte aufmerksam zu machen.

Nachhaltige Fischerei – auf See wie im Binnengewässer – ist das zentrale Ziel der Fischereipolitik der Bundesregierung. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände ist die Basis der kommerziellen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Fischerei als wichtiger Nahrungslieferant für die Bevölkerung. Sie ist gleichzeitig Lebensgrundlage der Fischer. Darüber hinaus trägt sie zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt im Meer, in Flüssen und Seen bei.

Mit der Umsetzung dieses Leitbildes leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Erreichung internationaler und nationaler Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

2. EU-Agrarpolitik zukunftsorientiert ausgestalten

Landwirtschaftliche Unternehmen brauchen Planungssicherheit, damit sie weiter in die Entwicklung und Modernisierung ihrer Betriebe investieren können. Mit der **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** im Jahr **2013** wurde ein verlässlicher Rahmen für den Zeitraum 2014 – 2020 geschaffen.

Der Kurs der Marktorientierung wurde fortgesetzt und die Direktzahlungen wurden insbesondere durch das **Greening** stärker an die Erbringung von konkreten gesellschaftlichen Leistungen geknüpft. Mit dem Greening werden 30 Prozent der Direktzahlungen für Umweltleistungen gewährt, die über die bereits geltenden Cross-Compliance-Anforderungen hinausgehen. Die Einführung des Greenings hat zwar punktuell positive Beiträge für die Biodiversität erbracht, die Wirkung insgesamt ist aber begrenzt. Deswegen strebt die Bundesregierung künftig einen höheren Beitrag der GAP für den Umwelt-, Klima- und Naturschutz an.

National wurde für die Antragsjahre 2015 bis 2019 eine **Umschichtung** von 4,5 Prozent der Mittel aus der **ersten Säule** der GAP (Direktzahlungen) in die **zweite Säule** (Förderung der ländlichen Entwicklung) festgelegt. Für das Antragsjahr 2020 ist nach dem vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes eine Umschichtung von 6 Prozent vorgesehen. Damit wird das Ziel verfolgt, dass insbesondere die bereits bisher aus Umschichtungsmitteln finanzierten Maßnahmen durchfinanziert und zusätzlich mit diesen Mitteln Neuverpflichtungen eingegangen werden können. Mit den Mitteln aus der zweiten Säule können die Länder z. B. die Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus sowie besonders tiergerechte Haltungsverfahren fördern. Auch stehen die Mittel der zweiten Säule für flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen bzw. für regionalspezifische Vertragsnaturschutzmaßnahmen zur Verfügung, mit denen beispielsweise die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Grünlandstandorte gefördert wird. Auch für die Förderung der Bewirtschaftung in den von der Natur benachteiligten Gebieten einschließlich der Berggebiete steht den Ländern über die zweite Säule Geld zur Verfügung. Über die zweite Säule werden aber auch Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe unterstützt. Dazu gehören beispielsweise Investitionen in tiergerechte Stallhaltungen und in die betriebliche Diversifizierung wie die Direktvermarktung oder Urlaub auf dem Bauernhof. Schließlich werden auch über den Agrarbereich hinausgehende Maßnahmen der ländlichen Entwicklung gefördert, um das sozioökonomische Gefüge in ländlichen Gebieten zu stärken und auf gleichwertige Lebensverhältnisse hinzuwirken.

Im Rahmen der GAP 2014 – 2020 werden **kleinere und mittlere Betriebe** sowie junge Betriebsinhaberinnen und -inhaber besonders gefördert. So erhalten Landwirtinnen und Landwirte

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

zusätzlich zur Basisprämie für die ersten 30 Hektar ihrer Flächen rund 50 Euro je Hektar und Jahr sowie für die weiteren 16 Hektar weitere rund 30 Euro je Hektar und Jahr. **Junglandwirtinnen und -landwirte**, die im Jahr der Erstantragstellung nicht älter als 40 Jahre sind, bekommen seit dem Jahr 2015 für maximal fünf Jahre eine Zusatzförderung aus der ersten Säule von rund 44 Euro je Hektar und Jahr (für maximal 90 Hektar je Betrieb).

Mit der Reform im Jahr 2013 ist die GAP allerdings deutlich komplizierter und verwaltungsaufwändiger geworden. Die bisherigen **Vereinfachungsbemühungen** haben nur begrenzt Wirkung gezeigt. Ende 2017 konnten mit der sogenannten Omnibus-Verordnung zwar einige Vereinfachungen in den grundlegenden rechtlichen Bestimmungen (Basis-Verordnungen) erreicht werden (z. B. fakultative Anwendung der Definition des aktiven Landwirts). Die GAP nach 2020 muss jedoch deutlich vereinfacht werden.

Die GAP muss auch in Zukunft **integraler Bestandteil des europäischen Projekts** bleiben. Sie muss einheitliche Wettbewerbsbedingungen schaffen und die hohen Standards, von denen alle Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren, sichern. Dazu muss sie noch deutlich stärker auf ihren europäischen Mehrwert ausgerichtet werden.

> ***Die GAP muss nach 2020 Landwirtinnen und Landwirte dabei unterstützen, die Bevölkerung mit hochwertigen und sicheren Lebensmitteln zu angemessenen Preisen zu versorgen, einen höheren Beitrag für den Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutz zu leisten und sie muss die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume fördern.***

Am 1. Juni 2018 hat die Europäische Kommission ihre **Legislativvorschläge zur GAP nach 2020** vorgelegt. Das darin vorgeschlagene neue Umsetzungsmodell („New Delivery Model“) soll den Mitgliedstaaten insbesondere mehr Flexibilität einräumen. An die Stelle einer regelorientierten soll eine stärker leistungsorientierte GAP treten. Vorgesehen ist, dass die Mitgliedstaaten zur Erreichung der vorgegebenen Ziele über die hierfür geeigneten Maßnahmen im Rahmen **nationaler GAP-Strategiepläne** entscheiden. Die Vorschläge der Kommission sowohl zum **Mehrjährigen Finanzrahmen** (MFR), als auch zur GAP werden derzeit auf EU-Ebene beraten. Die Bundesregierung unterstützt das neue Umsetzungsmodell mit Blick auf das darin verankerte höhere Maß an Subsidiarität ausdrücklich.

Mit Blick auf die umwelt- und klimapolitischen Aspekte strebt die Europäische Kommission ein deutlich höheres Ambitionsniveau an. Dafür sind jedoch für alle Mitgliedstaaten klare und verbindliche Leitplanken erforderlich, um den gemeinsamen Charakter der Agrarpolitik zu sichern und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

> ***Die Bundesregierung will Umweltleistungen im Rahmen der GAP stärker fördern. Die ländlichen Räume sollen zudem „fit“ für die Zukunft gemacht werden. Dies steigert den europäischen Mehrwert der GAP. Die Landwirtschaft und die ländlichen Räume müssen dabei unterstützt werden, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Dazu gehören Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Umwelt- und Naturschutz, eine gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung, die Stärkung nachhaltiger und gesunderhaltender Ernährungssysteme, attraktive ländliche Räume sowie die Wettbewerbsfähigkeit auch auf globalen Märkten.***

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission soll für die erste Säule (Direktzahlungen) sowie die flächen- und tierbezogenen Zahlungen der zweiten Säule aufbauend auf der bisherigen Auflagenbindung („Cross-Compliance“) ein System der sog. **Konditionalität** geschaffen werden. Die Gewährung der Zahlungen wird daran geknüpft, grundlegende Anforderungen in Bezug auf Umwelt und Klima, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit sowie Tierschutz einzuhalten. Diese umfassen einerseits eine Liste von sog. Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) und andererseits Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ). Die derzeit noch geltenden obligatorischen Greening-Auflagen werden – unter inhaltlichen Anpassungen – in die Konditionalität als von den Mitgliedstaaten näher auszugestaltende GLÖZ-Standards überführt. Die Ausgestaltung des Kontrollsystems soll im Rahmen EU-rechtlicher Vorgaben künftig stärker den Mitgliedstaaten überlassen werden.

Darüber hinaus ist in den derzeitigen Vorschlägen vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten für Landwirtinnen und Landwirte **fakultative Öko-Regelungen (Eco-Schemes)** vorsehen müssen. Die Maßnahmen der Öko-Regelungen müssen über die Anforderungen der Konditionalität hinausgehen. Für die zweite Säule (ländliche Entwicklung) sind mindestens 30 Prozent der ELER-Mittel für Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes vorzusehen. Die neue Konditionalität bildet zusammen mit den Öko-Regelungen sowie den umweltbezogenen Maßnahmen der zweiten Säule – hier insbesondere den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) – die sogenannte „**Grüne Architektur“**.

> ***Für Deutschland ist es wichtig, dass die EU einen klaren, einheitlichen Rahmen setzt und dafür Sorge trägt, dass die vertraglichen Ziele sowie die gemeinsamen Zukunftsaufgaben wie der Schutz von Umwelt, Klima, Natur und Tieren sowie eine ausgewogene Ernährung in allen Mitgliedstaaten angemessen umgesetzt werden. Nur so können Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Anspruchs- und Regelungsniveaus vermieden werden und die GAP in einem integrierten Binnenmarkt der EU erhalten bleiben.***

Gesunderhaltende Ernährungssysteme sind im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung in erster Linie dadurch geprägt, dass die Gehalte an Erregern lebensmittelbedingter Infektionen (z. B. Campylobacter-Keime in Geflügelfleisch) konsequent minimiert und Überschreitungen von Grenzwerten für Rückstände und Kontaminanten in Lebensmitteln (z. B. Mykotoxine in Getreide und Nüssen) verhindert werden. Darüber hinaus können die Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen in Lebensmitteln (z. B. Vitamine, Mineralstoffe, essentielle Fett- und Aminosäuren) und wertmindernden Inhaltstoffen (z. B. Phytinsäuren, Erucasäure, Allergene, Nitrat) bei der züchterischen Anpassung von Kulturpflanzen optimiert werden. Weiterführende Informationen über gesunderhaltende Ernährungssysteme werden für den nächsten Ernährungspolitischen Bericht des BMEL vorbereitet.

Die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der GAP nach 2020 berücksichtigen einige wichtige Anliegen Deutschlands. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, am Kurs der Marktorientierung festzuhalten und gekoppelte Direktzahlungen in der EU zurückzufahren. Auch leisten die Direktzahlungen einen Beitrag zur Einkommensstabilisierung und damit zur Risikovorsorge. Sie unterstützen Betriebe gerade in Situationen mit niedrigen Preisen. Deutschland begrüßt die stärkere Bindung der Direktzahlungen an die Einhaltung von Umwelt- und Klimavorgaben. In diesem Rahmen sind auch die Fördermöglichkeiten aus der **zweiten Säule** im Rahmen des ELER zu

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

nennen, die nicht nur individuelle landwirtschaftliche Betriebe stärken, sondern auch die gesamten ländlichen Gebiete mit ihren jeweiligen regionalen Bedürfnissen unterstützen. Dazu gehören auch die Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der Klimaschutz. Die Ausgestaltung einzelner Maßnahmen kann sinnvoll nur im Gesamtpaket der „Grünen Architektur" erfolgen. Die Bundesregierung prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zu **Kappung und Degression** bei Anrechnung der Aufwendungen für die betrieblichen Arbeitskräfte ist aus deutscher Sicht zu verwaltungsaufwändig und hätte nur geringe, regional stark konzentrierte Effekte. Vor diesem Hintergrund sollten Kappung und Degression sowie die Berücksichtigung von Arbeitskräften fakultativ für die Mitgliedstaaten sein. Allerdings haben größere Betriebe zum Teil erhebliche Kostenvorteile. Deshalb prüft die Bundesregierung, wie die Verteilung der Direktzahlungen ausgeglichener gestaltet werden kann. Es ist z. B. gesellschaftlich nicht zu rechtfertigen, dass große, finanzstarke Kapitalgesellschaften mit überwiegend nicht-landwirtschaftlichen Aktivitäten, die in zahlreichen Filialbetrieben Landwirtschaft betreiben, durch hohe Direktzahlungen unterstützt werden. Deshalb prüft die Bundesregierung, wie Direktzahlungen an derartige Konzern- und Holdingstrukturen deutlich reduziert werden können. Auch der Vorschlag der Europäischen Kommission zum „echten Betriebsinhaber" weist einige kritische Punkte auf, z. B. den erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und die Benachteiligung von Nebenerwerbslandwirten oder beispielsweise von Vereinen, die landwirtschaftliche Flächen nach Naturschutzvorgaben bewirtschaften. Er sollte daher fakultativ für die Mitgliedstaaten sein.

Zugleich soll die **Position der Erzeuger in der Wertschöpfungskette** gestärkt werden. Dazu sind die Regelungen der Vertragsgestaltung zu optimieren und unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette zurückzudrängen. Zu diesem Zweck ist inzwischen die Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette[1] erlassen worden *(siehe auch Teil B, Kap. 1)*.

Die **Entwicklungspotentiale ländlicher Regionen** sind stärker zu nutzen, um sie auch im Zuge des demografischen Wandels als attraktive Lebens- und Naturräume zu erhalten.

Die GAP konsequent und spürbar zu vereinfachen, ist ein wichtiges Anliegen. Eine konsequente Aufgabenverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten ist erforderlich. Deshalb unterstützt die Bundesregierung den neuen Ansatz der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten deutlich größeren Gestaltungsspielraum einzuräumen.

> ***Dieser Spielraum muss bei der Gestaltung des EU-Rechts sowie der nationalen Umsetzung verstärkt dazu genutzt werden, die GAP einerseits noch ziel- und ergebnisorientierter zu gestalten und andererseits eine deutliche Verwaltungsvereinfachung für Begünstigte und die Administration zu erreichen.***

[1] ABL L 111 vom 25.4.2019.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Hier gehen die Vorschläge der Europäischen Kommission noch nicht weit genug.

Die Europäische Kommission hat in ihren Vorschlägen zur GAP nach 2020 die gesellschaftlichen Erwartungen u. a. bezüglich ausgewogener und nachhaltiger Ernährung und Tierwohl zusätzlich aufgenommen. Weiterhin geht die Europäische Kommission davon aus, dass voraussichtlich 40 Prozent der GAP-Mittel zu den Klimazielen beitragen werden. Gerade im Hinblick auf die Umwelt- und Klimamaßnahmen im Agrarbereich werden die unionsrechtliche Ausgestaltung wie auch die nationale Umsetzung der GAP von entscheidender Bedeutung sein.

3. Wettbewerbsfähigen und innovativen Agrarstandort Deutschland sichern

3.1 Digitalisierungsoffensive für eine moderne Landwirtschaft

Die **Digitalisierung** bietet der Land- und Ernährungswirtschaft vielfältige Chancen. Sie kann dazu beitragen, im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft Umwelt- und Ressourcenschonung voranzutreiben, das Tierwohl zu verbessern, die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie den Konsum von Lebensmitteln insgesamt nachhaltiger zu gestalten und die Arbeitsbedingungen der im Sektor Tätigen zu verbessern. Um die beschriebenen Chancen wirklich nutzen zu können, ist es wichtig, die Digitalisierung in den Dienst einer nachhaltigen Landwirtschaft zu stellen.

> ***Ziel ist es, dass Deutschland eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung in der Landwirtschaft einnimmt.***

Im Vergleich zu vielen anderen Wirtschaftsbereichen ist die Landwirtschaft im Bereich der Digitalisierung weit fortgeschritten. Die technologischen Treiber dieser Veränderungen werden unter den Begriffen „Internet der Dinge“, „Big Data“, „Cloud Computing“, „Künstliche Intelligenz“ sowie „Robotik und Sensorik“ zum „Smart Farming“ oder zur „Landwirtschaft 4.0“ zusammengefasst, wobei sich diese Sphären überlappen. Ziel muss es sein, die Vorteile im Sinne der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit so weit wie möglich nutzbar zu machen, offene Systeme zu ermöglichen, die das Zusammenwirken unterschiedlicher Partner innerhalb der Wirtschaftsbereiche, der technischen Einrichtungen und Maschinen sowie unterschiedlicher Institutionen, Wirtschaft, Länder, Bund bis hin zur EU ermöglichen.

Für die Bundesregierung besteht hier eine doppelte Herausforderung. Erstens muss sie dafür sorgen, dass die deutsche Wirtschaft in möglichst vielen Bereichen mitgestalten oder gar eine führende Rolle einnehmen kann. Zweitens muss die Politik den rechtlichen Rahmen national und international so weiterentwickeln, dass der Strukturwandel in eine gesellschaftlich erwünschte Richtung läuft und unerwünschte Folgen minimiert werden. Alle Betriebsformen und -größen sollen von der Digitalisierung profitieren können, Risiken sollen minimiert werden. Diese Herausforderungen sind besonders schwierig zu bewältigen, weil die Digitalisierung global abläuft und alle Lebensbereiche erfasst. Zum Teil wird sich erst im Laufe der Zeit herausstellen, wo besonders wichtige Veränderungen stattfinden bzw. besonders gravierender Regelungsbedarf besteht.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

> ***Die Bundesregierung wird durch ihre Politik Rahmenbedingungen setzen, um für die Menschen in ländlichen Regionen, den Agrar- und Ernährungssektor und die Umwelt den größtmöglichen Nutzen aus der Digitalisierung zu generieren. Die Potenziale der Digitalisierung sollen genutzt werden. Zugleich sollen die Risiken identifiziert werden, um rechtzeitig gegensteuern zu können und sie so zu minimieren. Die Bedürfnisse von Menschen, Tieren und Natur stehen dabei im Mittelpunkt.***

Entscheidend hierfür sind u. a. der Zugang zu **digitalen Infrastrukturen**, klare Regeln für Daten und Netzwerke für mehr Teilhabe und Mitgestaltung, der Aufbau von Kompetenz sowie die Förderung von Forschung und Innovationen. Durch die Digitalisierung können disruptive Veränderungen ausgelöst werden, die den Agrar- und Ernährungssektor sowie die Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen grundlegend verändern. Sie bedürfen einer entsprechenden politischen Begleitung.

Das BMEL begleitet den durch die Digitalisierung eintretenden Wandel, ermöglicht Teilhabe, unterstützt bei der Anpassung und fördert die Weiterentwicklung durch Innovation. Ein zentrales Element der Digitalisierung ist die **Forschung**. Insbesondere anwendungsbezogene Forschungsprojekte, vorzugsweise unter Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Agrar- oder Ernährungsbranche oder landwirtschaftlicher Betriebe, sind geeignet, die Digitalisierung voranzutreiben. Das BMEL fördert bereits seit Jahren Forschungsprojekte im Bereich der Digitalisierung. Die **Innovationsförderung** des BMEL ist hierbei ein bewährtes Element. Ein besonderes Augenmerk ist zukünftig auf die Untersuchung der sozioökonomischen Wirkungen bestimmter Bereiche der Digitalisierung zu legen. Ein weiteres Forschungsfeld sind **Datensicherheit, Datenhoheit** und **Datenverfügbarkeit**. Der Forschungsbereich im Bereich Digitalisierung soll noch weiter ausgebaut werden. Hierzu sollen insbesondere im Innovationsprogramm weitere Schwerpunkte im Bereich der Digitalisierung, des Precision Farming, der Blockchain-Technologie sowie des Datenmanagements gesetzt werden. Die Fragestellungen des BMEL in der Digitalisierung werden sich auch in den Forschungsaktivitäten der Ressortforschung adäquat widerspiegeln.

Weiterhin sollen im Bereich der **Start-up Förderung** Instrumente entwickelt werden, die es ermöglichen, innovative Unternehmen, die einen Beitrag zur technologischen Entwicklung des Agrar- und Ernährungssektors leisten, zu unterstützen.

Um Vorteile für die Gesellschaft besser nutzen zu können und damit dem öffentlichen Auftrag zu entsprechen, die Rahmenbedingungen des „Digital Farming“ mitzugestalten, verstärkt das BMEL sein Engagement durch das **Bundesprogramm Digitalisierung in der Landwirtschaft**. Hierfür sind insgesamt 60 Millionen Euro bis zum Jahr 2022 eingeplant. Der Großteil der Mittel soll für Experimentierfelder eingesetzt werden, die über Deutschland verteilt etabliert werden sollen. Experimentierfelder sind digitale Testfelder auf landwirtschaftlichen Betrieben.

> ***Ziel ist es zu untersuchen, wie digitale Techniken optimal zum Schutz der Umwelt, des Tierwohls, der Biodiversität und der Arbeitserleichterung eingesetzt werden können.***

Die **Künstliche Intelligenz** (KI) hat in den letzten Jahren eine neue Reifephase erreicht und entwickelt sich zunehmend zu einem der wichtigsten Treiber für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas. KI kann gerade auch in der Landwirtschaft und im Ernährungssektor dazu beitragen, einige

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

der größten Herausforderungen zu meistern. Arbeitsgeräte werden für definierte und abgegrenzte Teilprozesse durch „Maschinelles Lernen“ eigenständig Erfahrungen generieren können. Die aktuell rasante Entwicklung von KI lässt erwarten, dass in absehbarer Zeit Roboter und Anlagen in der Landwirtschaft nicht nur für Teilbereiche der Arbeitserledigung autonome Entscheidungen treffen und durchführen werden, sondern auch über die Vernetzung von intelligenten Systemen zu autonom agierenden „Systemen von Systemen“ entwickelt werden dürften. Selbstlernende Maschinen werden zukünftig den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren oder das Tierwohl besser überwachen. Das BMEL wird sich engagiert an der Umsetzung der Strategie KI der Bundesregierung beteiligen.

3.2 Instrumente zur Risikoabsicherung weiterentwickeln

Nach Einschätzung der Wissenschaft werden in Zukunft sowohl die Produktions- und Wetter- als auch die Markt- und Preisrisiken zunehmen, wodurch dem Risikomanagement eine zunehmende Bedeutung zukommt. Aus Sicht der Bundesregierung sind zuvorderst die landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer gefordert, für ihren Betrieb ein individuelles und angepasstes Risikomanagement zu entwickeln und umzusetzen.

Flankierend hierzu wurde zur steuerlichen Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bei markt- und witterungsbedingten Gewinnschwankungen die Tarifermäßigung in § 32c des Einkommensteuergesetzes aufgenommen. Hierdurch werden die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte auf der Grundlage des durchschnittlichen Gewinns aus einem Dreijahreszeitraum besteuert und die nachteilige Wirkung der Einkommensteuerprogression bei schwankenden Gewinnen abgemildert. Aufgrund der beihilferechtlichen Prüfung der Europäischen Kommission mussten noch Änderungen an der Regelung vorgenommen werden. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde am 31. Juli 2019 vom Bundeskabinett verabschiedet und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird die Europäische Kommission einen Beschluss zur Genehmigung der Tarifglättung herbeiführen.

> ***Die Bundesregierung verfolgt einen marktorientierten Kurs in der Agrarpolitik. Daher sind im Risikomanagement in erster Linie privatwirtschaftliche Lösungsansätze gefordert.***

Staatliche Maßnahmen können nur in besonderen Situationen und bei gravierenden Krisen erfolgen, wenn sie den Einzelbetrieb überfordern. Mit den vorhandenen Instrumenten, wie den Marktmaßnahmen und, im Falle von außergewöhnlichen Marktkrisen, den speziellen Krisenmaßnahmen sowie den staatlichen Ad-hoc-Hilfen für besondere Situationen steht hierfür ein hinreichendes Instrumentarium zur Verfügung. Für Hilfsmaßnahmen infolge von Naturrisiken sind grundsätzlich die Länder zuständig. Zusätzlich dienen die Direktzahlungen u. a. der Einkommenssicherung der Landwirtinnen und Landwirte und tragen damit erheblich zur Risikoabsicherung der Betriebe bei.

Zur Positionierung für die Zeit nach 2020 hat das BMEL zusammen mit den Ländern einen „Bericht zum Krisen- und Risikomanagement in der Landwirtschaft“ zur Agrarministerkonferenz im September 2018 vorgelegt. Auf dieser Basis werden im Bereich des Krisen- und Risikomanagements in der Landwirtschaft derzeit verschiedene Optionen geprüft.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Eine obligatorische Anwendung von Instrumenten des Risikomanagements, wie in den Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission zur GAP nach 2020 vorgeschlagen, lehnt die Bundesregierung ab. Fonds oder Versicherungssysteme dürfen weder die erforderlichen Anpassungen an Marktentwicklungen aushebeln noch zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Die Entscheidung über eine staatliche Förderung von Risikomanagementinstrumenten für die Mitgliedstaaten im Rahmen des ELER sollte auch künftig fakultativ bleiben.

> ***Das BMEL setzt sich im Rahmen der Verhandlungen zur GAP nach 2020 dafür ein, dass als Risikoinstrumente vorrangig freiwillige privatwirtschaftliche Lösungen fungieren – vor staatlichen Absicherungsmechanismen.***

3.3 Verluste an Agrarflächen eindämmen

Mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt, weitere 30 Prozent forstwirtschaftlich. Die Konkurrenz um diese Flächen durch Siedlung, Verkehr, Industrie und Infrastruktur ist erheblich. Weltweit gehen für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Agrarrohstoffen nutzbare Flächen verloren.

> ***Ziel der Bundesregierung ist es, die außerlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme in Deutschland zu reduzieren, den Vorrang der Ernährungssicherung zu wahren sowie wertvolle Naturräume zu erhalten. Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf unter 30 Hektar pro Tag verringern.***

Im Klimaschutzplan 2050, der im November 2016 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, und der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, strebt die Bundesregierung bis 2050 das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hat.

Im Zeitraum von 2004 bis 2007 betrug die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr in Deutschland noch ca. 113 Hektar pro Tag. Dagegen sank diese im Zeitraum von 2010 bis 2013 auf 73 Hektar pro Tag und von 2013 bis 2016 auf 62 Hektar pro Tag.

Die **Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften Bodenschutz** und **Nachhaltige Landentwicklung** haben gemeinsame Empfehlungen zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme in ländlichen Räumen erarbeitet. Diese enthalten die Erfassung der Potenziale für die Innenentwicklung sowie die Entwicklung von Konzepten zur Aktivierung dieser Potenziale. Weiterhin soll die interkommunale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gestärkt werden. Daneben wird empfohlen, eine Flächenmanagerin oder einen Flächenmanager als Ansprechpartner und zur Initiierung und Begleitung der Prozesse zu installieren. Ebenso sollen die Instrumente der Landentwicklung strategisch auf die Innenentwicklung ausgerichtet und diese mit Instrumenten des Flächenmanagements und der Eingriffskompensation verknüpft werden.

Der **Ausbau der Stromnetze** ist erforderlich, damit Strom aus erneuerbaren Energien dorthin gelangt, wo er gebraucht wird. Der Netzausbau muss zügig und mit breiter Akzeptanz vorangehen. Hierfür hat die

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bundesregierung unter anderem mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz, Übertragungsgesetz und dem Bundesbedarfsplangesetz die gesetzlichen Grundlagen gelegt. Aus agrarpolitischer Sicht ist eine möglichst geringe Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen geboten. Soweit sie unvermeidbar ist, ist den betroffenen Grundeigentümern eine faire und angemessene Entschädigung für die Wertminderung zu gewähren. Dabei ist nicht zuletzt auch der steigenden Bedeutung der mit stärkeren Beeinträchtigungen verbundenen Erdverkabelung Rechnung zu tragen. Die im Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus (NABEG 2.0) vorgesehene Verbesserung der Entschädigungsregelungen ist vor diesem Hintergrund erfolgt. Auch erfordert die Erdverkabelung insbesondere eine Berücksichtigung des Bodenschutzes.

Bei Festlegung der aufgrund des Trassenausbaus im Rahmen der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind u. a. auch agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen. Die Bundesregierung bereitet aktuell eine Bundeskompensationsverordnung vor, auf deren Grundlage die Kompensation von Eingriffen, die durch Bundesbehörden zugelassen werden, geregelt werden soll.

3.4 Breite Streuung des Bodeneigentums für die Landwirtschaft sicherstellen

Der Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen über Pacht und Flächenkauf ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Die Eigentumsstreuung und die Verfügungsgewalt über die Flächen haben darüber hinaus Auswirkungen auf die Wertschöpfung in der Region, auf die Produktionsstruktur und die Arbeitsplätze und das Engagement der Flächeneigentümer in den Dörfern und Gemeinden. Nach Jahrzehnten mit einer eher geringen Flächenkonkurrenz, moderaten Preisbewegungen und finanzierbaren Pacht- und Kaufpreisen hat die Konkurrenz auf dem Bodenmarkt seit 15 Jahren stetig und erheblich zugenommen. Dies stellt die Betriebe, viele ländliche Regionen und die Agrarpolitik vor neue Herausforderungen.

Insbesondere seit der Finanzkrise 2007 gibt es verstärkt Interesse nichtlandwirtschaftlicher Investoren an Agrarflächen. Der Anstieg der Preise für Agrarflächen in Deutschland von über 170 Prozent zwischen 2005 und 2018 stellt insbesondere Landwirtinnen und Landwirte vor Ort vor erhebliche Probleme auf dem Bodenmarkt. Das hohe Niveau von Kauf- und Pachtpreisen landwirtschaftlicher Flächen erschwert es, landwirtschaftlichen Unternehmen und insbesondere landwirtschaftlichen Existenzgründern zunehmend Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen zu bekommen. In vielen Fällen sind die geforderten Pachten oder die Kapitalkosten für Flächenkäufe betriebswirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigen. Die Konsequenz ist, dass Betriebe langjährig bewirtschaftete Pachtflächen verlieren oder dass sie angebotene Grundstücke nicht erwerben können. Insgesamt führt der Pachtpreisanstieg zu einem Einkommenstransfer staatlicher Zahlungen von aktiven Bewirtschaftern/ Landwirten hin zu den häufig nicht ortsansässigen Bodeneigentümern/ Nichtlandwirten. An diesen staatlichen Zahlungen haben die Direktzahlungen den größten Anteil. Darüber hinaus führen die Aktivitäten von überregionalen Investoren auch zum Abfluss von Wertschöpfung aus strukturschwachen ländlichen Räumen und zur Konzentration von Verfügungsgewalt über landwirtschaftliche Flächen. Die Anzahl aktiver Unternehmerpersönlichkeiten in den Dörfern nimmt ab, weil Managementfunktionen von den Betriebsstandorten an die Unternehmenssitze verlagert werden. Weniger qualifizierte Arbeitsplätze werden durch nicht ortsansässige Saison-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Arbeitskräfte besetzt. Diese Entwicklung widerspricht den Zielen der Bundesregierung für die ländlichen Räume. Gleichzeitig fließt auch ein Teil der Fördermittel zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben und Regionen an Unternehmenssitze außerhalb des ländlichen Raumes. Deshalb könnte die Erhaltung der Wertschöpfung in ländlichen Regionen ein zusätzliches agrarstrukturelles Ziel bei der Regulierung von Anteilskäufen durch die Länder sein.

Der Rahmen der Bodenmarktpolitik sind die grundgesetzlich verankerten Bestimmungen des **Schutzes des Eigentums** und die damit verbundene Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Dass der nicht vermehrbare Boden als wesentliche Grundlage der Lebensmittelproduktion im Rahmen der Rechtsetzung eher als Ressource denn als Vermögensanlage zu behandeln ist, hatte das Bundesverfassungsgericht 1967 festgestellt[2]. Diese Begründung hat die Europäische Kommission 2017 aufgegriffen und bestätigt, dass Märkte für Agrarland im Sinne einer akzeptablen Agrarstruktur sowie einer nachhaltigen Nutzung der Agrar- und Forstflächen reguliert werden müssen[3].

> ***Wichtige agrarstrukturelle Ziele auf dem Bodenmarkt sind die Förderung einer breiten Streuung des Bodeneigentums, der Vorrang von Landwirtinnen und Landwirten beim Flächenerwerb, die Vermeidung marktbeherrschender Positionen, ein Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität ländlicher Regionen, die Begrenzung spekulativer Tendenzen, ein Vorrang für eine landwirtschaftliche Nutzung der Agrarflächen und die Verbesserung der Informationslage sowie der Markttransparenz. Die Bundesregierung wird sich für diese Ziele zur Verbesserung der Bodenmarktpolitik einsetzen.***

Die Länder sollen bei der **Novellierung des Bodenrechts** für eine ausgewogene Agrarstruktur und zur Abwehr außerlandwirtschaftlicher Investoren unterstützt werden. Weiterhin sollen die Regelungen zur Vergabe der noch verbliebenen Flächen der BVVG überarbeitet werden, dabei sollen Junglandwirtinnen und Junglandwirte sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer besondere Berücksichtigung finden. Dabei ist die **Flächenneuinanspruchnahme** bei der Schaffung von Wohnraum nachhaltig zu gestalten. Zudem sollen bei der Sicherstellung von Hochwasserschutz die Interessen der Flächeneigentümer mit einbezogen werden. Schließlich soll bei der Grunderwerbsteuer die Umgehung der Steuerzahlung mittels „Share Deals“, also Käufe von Anteilen juristischer Personen und Personengesellschaften mit Immobilieneigentum, eingeschränkt werden.

Für Maßnahmen, die den Bodenmarkt beeinflussen, sind die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern verteilt. Das bodenmarktrechtliche Instrumentarium fällt seit der **Föderalismusreform 2006** ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Deshalb ist eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern unabdingbar.

---

2 BVerfG, 12.01.1967 – 1 BvR 169/63.

3 „Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen über den Erwerb von Agrarland und das Unionsrecht“, Amtsblatt der Europäischen Union, 18.10.2017, C 350, S. 5ff.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Gemäß der Vorgabe im Koalitionsvertrag unterstützt die Bundesregierung die Länder bei der Novellierung bodenrechtlicher Vorgaben mit dem Ziel einer ausgewogenen Agrarstruktur und der Abwehr außerlandwirtschaftlicher Investitionen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe und aufgrund der Länder-Zuständigkeiten und der gemeinsamen Verantwortung für die Bewältigung der Herausforderungen hat die Agrarministerkonferenz im September 2018 eine „**Bund-Länder-Initiative Landwirtschaftlicher Bodenmarkt**“ eingesetzt. Diese soll agrarstrukturelle Ziele wie den Vorrang von Landwirten, eine breite Streuung des Eigentums, die Vermeidung von Bodenspekulation oder die Erhaltung von Wertschöpfung in ländlichen Regionen umsetzen und auf aktuelle Entwicklungen auf dem Bodenmarkt zeitnah reagieren.

3.5 Innovationsoffensive

Innovationen werden in den nächsten Jahren maßgeblich die Landwirtschaft und Ernährung in Deutschland und weltweit verändern. Innovationen können erheblich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit von Land-, Forst-, Gartenbau- und Fischereiwirtschaft auszubauen. Der Einsatz von innovativen Technologien eröffnet Chancen. Es können aber auch Risiken damit verbunden sein. Neben den technischen Innovationen sind auch soziale Innovationen notwendig, die die Gesellschaft als zentralen Akteur einer nachhaltigen Entwicklung mit einbezieht.

Die Bundesregierung muss unter Beachtung des **Vorsorgeprinzips** die Chancen und Risiken neuer Technologien abwägen. Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Beachtung des Vorsorgeprinzips können so innovative Technologien in der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft sicher eingesetzt werden.

3.5.1 Mit Forschung und Innovationen Lösungen für die Zukunft finden

> ***Die deutsche Agrarpolitik ist auf eine breit angelegte, unabhängige, exzellente Forschung angewiesen, um zu zielorientierten und zukunftsweisenden Entscheidungen zu kommen.***

Hierfür unterhält bzw. finanziert das BMEL in seinem Geschäftsbereich Forschungseinrichtungen und wissenschaftliche Behörden.

Die **BMEL-Ressortforschung** arbeitet in vielfältigen EU-Verbundprojekten, europäischen und internationalen Gremien und kooperiert mit internationalen Forschungseinrichtungen. Innovative Forschung und kompetente, wissenschaftliche Politikberatung sind eng miteinander verknüpfte Aufgaben und Leistungsmerkmale dieser Einrichtungen. Dazu gehören die vier Bundesforschungsinstitute. Mit wissenschaftlichen Aufgaben sind weiterhin das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ) betraut. Die vier Bundesforschungsinstitute Julius-Kühn-Institut (JKI, Kulturpflanzen), Friedrich-Loeffler-Institut (FLI, Tiergesundheit), Max Rubner-Institut (MRI, Ernährung und Lebensmittel) und Thünen-Institut (TI, Ländliche Räume, Wald, Fischerei) erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst-, Fischerei- und Verbraucherpolitik für das BMEL. Dabei erweitern sie auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf diesen Gebieten zum Nutzen des Gemeinwohls.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Das BfR arbeitet für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und betreibt Forschung u. a. zur Lebensmittel-, Produkt- und Chemikaliensicherheit.

Das BMEL setzt Fördermittel aus speziellen **Programmen für Forschungsprojekte** ein, um wichtige Themen voranzubringen. Die Forschungspolitik des BMEL ist an den Clustern Zukunft ländlicher Räume, Gesundes Leben, Digitalisierung, Nachhaltige Agrarwirtschaft und Globale Verantwortung ausgerichtet.

Mit dem erfolgreichen Programm zur **Innovationsförderung** leistet das BMEL einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichen Innovationskraft der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft unter Schonung natürlicher Ressourcen. Das Innovationsprogramm soll den technischen Fortschritt in diesen Sektoren beschleunigen. Mit der Förderung von Forschungsvorhaben soll die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse unterstützt werden. Seit 2007 hat das BMEL die Mittel für die Innovationsförderung kontinuierlich von 21 Millionen Euro auf derzeit rund 56 Millionen Euro pro Jahr erhöht.

Die **Europäische Innovationspartnerschaft** „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) ist eine von fünf Innovationspartnerschaften, die im Rahmen der EU 2020-Strategie initiiert wurden. Das Instrument der EIP-Agri ermöglicht bei der ELER-Umsetzung neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Vertretern der land- und forstwirtschaftlichen Praxis, der Forschung, der Beratung und der Agrarwirtschaft, um innovative Projekte zu realisieren und Wissen mit Praxis besser zu verzahnen. Deutschlandweit arbeiten in über 190 operationellen Gruppen Wissenschaft, Praxis und Wirtschaft zusammen, um an dem Ziel „mehr mit weniger“ in Produktion und Nachhaltigkeit zu arbeiten.

Rund 30 Millionen Euro stehen aus dem **Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)** an Forschungsmitteln jedes Jahr bereit, um den ökologischen Landbau als eine zukunftsträchtige Form der landwirtschaftlichen Nutzung voranzutreiben. Damit der Ökolandbau sich weiter ausdehnen kann, müssen Schwachstellen in Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung überwunden werden. Die Forschungsförderung im Rahmen des BÖLN bildet einen wichtigen Schwerpunkt für die Entwicklung neuer Technologien und Anbauverfahren und die Verbreitung der Ergebnisse in die Praxis.

Mit Hilfe **der Eiweißpflanzenstrategie** des BMEL sollen die Anbaufläche heimischer Eiweißpflanzen (von Leguminosen wie Ackerbohne, Erbse und Lupinenarten sowie Kleearten, Luzerne und Wicke) in Deutschland ausgeweitet und deren verstärkte Integration in die ackerbauliche Fruchtfolge erfolgen. Dazu sollen – unter Berücksichtigung der internationalen Rahmenbedingungen – Wettbewerbsnachteile heimischer Leguminosen verringert, Forschungslücken geschlossen und erforderliche Maßnahmen in der Praxis erprobt und umgesetzt werden. Unter anderem bieten blühende Leguminosen eine ausgezeichnete Nahrungsgrundlage für nektarsammelnde, bestäubende Insekten und zeichnen sich durch die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit und die Einsparung von mineralischem Dünger aus. Außerdem leisten sie einen Beitrag zum Angebot von regional erzeugten Eiweißfuttermitteln. Im Haushalt stehen jährlich 6 Millionen Euro für die Förderung zur Verfügung.

Für Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zu nachwachsenden Rohstoffen stehen 2019 rund 84 Millionen Euro zur Verfügung. Die Forschungsförderung bei Nachwachsenden Rohstoffen zielt in

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

erster Linie auf den Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe und auf die Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten **nachwachsender Rohstoffe** im Nichtnahrungsmittelsektor.

Zur Umsetzung der Ziele der Strategie „**Agrobiodiversität erhalten, Potenziale der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erschließen und nachhaltig nutzen**“ und den sektorspezifischen Fachprogrammen für genetische Ressourcen (Pflanze, Tier, Forst, aquatische Organismen) stellt das BMEL jährlich ca. drei Millionen Euro zur Verfügung. Damit werden Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sowie die Durchführung spezifischer Erhebungen zur Erfassung und Beschreibung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft in Deutschland gefördert.

In den wichtigen Handlungsfeldern **Digitalisierung, Nutztierhaltung und Ackerbaustrategie** setzt das BMEL mit neuen Förderprogrammen auf einen wissenschaftsbasierten Ansatz, auf die Anwendung moderner, verträglicher Technologien und auf vernetzte Digitalisierung. Für die **Ackerbaustrategie** *(siehe Teil A, Kap. 5.2.2)* sind 2019 zehn Millionen Euro vorgesehen. Darunter sind Mittel eingestellt, um zur Lösung des Gülleproblems in viehstarken Regionen beizutragen. Um die **Digitalisierung in der Landwirtschaft** als Innovationstreiber voranzubringen, sind 15 Millionen Euro für 2019 vorgesehen. Weitere 15 Millionen Euro werden für 2019 vom BMEL in die **Nutztierstrategie** investiert, in der Tierwohl, Umweltschutz und Klimaschutz zusammenlaufen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die Entwicklung neuartiger und **zukunftsfähiger Agrarsysteme**. Sie sollen helfen, den zunehmenden Bedarf an Lebensmitteln und biobasierten Ressourcen unter Vermeidung von Zielkonflikten zu sichern. Zum Thema **Boden als nachhaltige Ressource** (BonaRes) engagiert sich das BMBF mit einer längerfristigen Fördermaßnahme zu bewirtschafteten Böden (Landwirtschaft und Gartenbau einschließlich Grünland). Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Ressource Boden mit Blick auf seine vielfältigen weiteren Ökosystemdienstleistungen dauerhaft sicherzustellen bzw. zu verbessern. Hierfür hat BMBF bisher 75 Millionen Euro an Fördermitteln bereitgestellt. Das BMBF beabsichtigt, zudem mit der neuen Fördermaßnahme zu Pflanzenwurzeln und Bodenökosystemen Projekte zu fördern, die dazu beitragen sollen, das System Rhizosphäre im Kontext der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft stärker als bisher zu nutzen. Ziel ist es, das Verständnis von Rhizosphären-Prozessen für die Nutzung zur Erhöhung der Pflanzenproduktivität, Verbesserung der Ressourceneffizienz, Abwehr von Schädlingen, Verbesserung der Resilienz gegenüber abiotischem Stress und Reduzierung des Gebrauchs von Agrochemikalien zu erschließen.

3.5.2 Biotechnologie sicher und verantwortungsvoll nutzen

Wie für die Bioökonomie insgesamt, gilt es auch in der Biotechnologie, mit Blick in die Zukunft die Chancen und Risiken für eine nachhaltige Entwicklung abzuwägen und einen verlässlichen Regulierungsrahmen unter Beachtung des Vorsorgeprinzips und der Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten, der die nachhaltige Nutzung der wissenschaftlichen, technologischen Potentiale erlaubt und auch deren kontinuierlichen Fortschritt berücksichtigt. Der Schutz von Mensch, Tier und Umwelt hat dabei grundsätzlich Vorrang vor rein ökonomischen Erwägungen. In Wissenschaft, Forschung, (Ernährungs-) Industrie sowie Human- und Veterinärmedizin sind biotechnologische Verfahren

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

schon heute unverzichtbar. Die Biotechnologie ist eine wichtige Zukunftsbranche für Forschung, Wirtschaft, Landwirtschaft und die Entwicklung der Bioökonomie. Einen weiteren Impuls hat dieses Feld durch den Einsatz **Neuer molekularbiologischer Techniken (NMT)** erhalten. Ein Teil der biotechnologischen Anwendungen findet in der Pflanzenzüchtung statt.

> ***Deutschland als Wissenschafts- und Technologiestandort muss die Biotechnologien als einen wichtigen Zukunftssektor in einem verantwortungsvollen Rahmen nutzen.***

Die NMT, wie die zielgerichtete Genschere CRISPR/Cas9, bergen beachtliches Innovationspotenzial. Gleichzeitig dürfen aber auch mögliche Risiken nicht außer Acht gelassen werden. Ziel muss es daher sein, Potentiale zu erkennen und diese für eine zukunftsfähige und nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft verantwortlich nutzbar zu machen. So wird zum Beispiel an der Entwicklung von Pflanzen gearbeitet, die diese gegen bestimmte Pathogene resistent machen sollen. Im Rahmen einer Förderinitiative des BMBF zum Thema „Genom-Editierung in Nutzpflanzen“ werden beispielsweise technologisch-explorative („proof-of-concept“-) Ansätze entwickelt, welche die molekulare **Präzisionszüchtung** mithilfe von optimierten bzw. neuartigen CRISPR/Cas-Verfahren entscheidend verbessern respektive beschleunigen sollen. Bei der Begleitung und Förderung biotechnologischer Anwendungsfelder müssen die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) besonders im Fokus bleiben.

Für das BMEL gilt es, die möglichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgeentwicklungen im Blick zu behalten und abzuwägen. Das BMEL hat hierzu einen offenen und transparenten Dialogprozess mit allen Interessensvertretern begonnen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 25. Juli 2018 entschieden, dass mittels NMT gezüchtete Pflanzen und Tiere gentechnisch veränderte Organismen (GVO) im Sinne der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG sind und entsprechend gehandhabt werden müssen. In der Folge bedürfen beispielsweise mittels CRISPR/Cas9 entwickelte Pflanzen und die hieraus gewonnenen Lebens- und Futtermittel einer gentechnikrechtlichen Zulassung, bevor sie auf den Markt gebracht werden dürfen. Für den Forschungsanbau von mittels NMT gezüchteter Pflanzen bedarf es ebenfalls einer Genehmigung nach dem Gentechnikrecht. Hinsichtlich möglicher Risiken, die von Pflanzen ausgehen, die mittels neuer Züchtungstechnik entwickelt worden sind, ist immer eine Einzelfallbetrachtung durchzuführen. Die Mitgliedstaaten haben nach dem Urteil des EuGHs zudem den Handlungsspielraum, unter Beachtung der Warenverkehrsfreiheit die mittels klassischer Mutagenese gezüchteten Pflanzen zusätzlich gentechnikrechtlich zu regulieren.

3.5.3 Chancen in der Züchtung

Die **Züchtung** ist ein wichtiger Schlüssel, um die nachhaltige Ernährung und Energieversorgung der wachsenden Weltbevölkerung sicherzustellen. Im Hinblick auf die globalen Herausforderungen Ernährungssicherung, Klimawandel und Begrenzung der natürlichen Ressourcen sieht die Bundesregierung in der Pflanzenzüchtung und in der Tierzucht beträchtliches Innovationspotenzial, das weiter ausgeschöpft werden muss, um neue resiliente und ressourceneffiziente Produkte zu entwickeln. Fortschritte, die in der Züchtung erzielt wurden, wirken sich nachhaltig und kostengünstig auf alle Nachkommen in den Folgegenerationen aus. Die Züchtung ist damit ein wichtiger Baustein bei der Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen, wie der Ernährung der Menschheit mit Lebensmitteln aus ressourcenschonender und gesellschaftlich akzeptierter Erzeugung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

> ***Das BMEL fördert durch gezielte Züchtungsforschung bereits seit Jahren die Anpassung der Kulturpflanzen und Nutztiere an die sich ändernden Klimabedingungen.***

Hierzu gehört insbesondere die **Resistenzzüchtung**, um die Widerstandsfähigkeit der Pflanzen gegen Schadorganismen und abiotischen Stress zu stärken. Durch die aktuellen Klimabedingungen werden Züchtungsziele, wie die Toleranz gegen Trocken- und Hitzestress, Kälte, Nährstoff- und Wassernutzungseffizienz, immer wichtiger und von der Bundesregierung verstärkt gefördert, um die Ertragssicherheit der Pflanzen zu erhöhen. Um diesen notwendigen Züchtungsfortschritt weiter zu beschleunigen, ist die Entwicklung von Züchtungsmethoden von den Zell- und Gewebekulturtechniken über molekulare Marker bis hin zur genomischen Selektion unterstützt worden. In diesem Kontext ist das Ziel der BMBF-Förderung den Erkenntnisgewinn als Grundlage für spürbare Innovationen in der Pflanzenzüchtungsforschung signifikant zu steigern. Die entsprechenden Förderschwerpunkte adressieren die Themenfelder funktionelle Biodiversität, Pflanzen als Meta-Organismen, prädiktive Züchtungsforschung, Ressourcen-Nutzungseffizienz, als auch „grüne“ Bioinformatik für eine angewandte Nutzpflanzenforschung. In einer weiteren BMBF-Maßnahme werden **pflanzenzüchterische Innovationen in verschiedenen Anbausystemen** verglichen. Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der innovativen Nutzpflanzen werden die klassischen Kriterien wie Ertragsfähigkeit, Ertragssicherheit sowie erwünschte und unerwünschte Inhaltsstoffe herangezogen. Aber auch sozioökonomische Auswirkungen des Anbaus sowie die Bedeutung für die Biodiversität in Agrarökosystemen werden gleichbedeutend untersucht.

> ***Ziel ist es, der Landwirtschaft auch zukünftig ein vielfältiges und standortangepasstes Sortenspektrum zur Verfügung zu stellen, welches sowohl über hohe Leistungsfähigkeit als auch über wichtige Resistenzen bzw. Toleranzen und gleichzeitig über Ressourceneffizienz verfügt.***

Um die Aufträge der G20 Agrarministerinnen und -minister zu einer besseren **internationalen Zusammenarbeit** und Vernetzung der Forschungsaktivitäten zur Weizenzüchtung und zur züchterischen Verbesserung von Nutzpflanzen im Hinblick auf Wassernutzungseffizienz und der Trockenstress- und Salztoleranz von Nutzpflanzen umzusetzen, hat BMEL bereits in den letzten Jahren internationale Aktivitäten mit den einschlägigen Institutionen und Netzwerken initiiert und wird dies auch in den nächsten Jahren weiterverfolgen. Auf internationaler Ebene wurde die Sequenzierung und Analyse des Weizengenoms erfolgreich durchgeführt. BMEL hat die daran beteiligten deutschen Partner mit rund 1,5 Millionen Euro unterstützt.

Neue Methoden in der **Tierzucht**, wie die genomische Selektion, tragen dazu bei, Zuchtfortschritte insbesondere bei Merkmalen im Bereich Gesundheit und Robustheit effizienter und schneller zu erreichen. Das BMEL fördert sowohl innovative Technologien in der Züchtungsforschung als auch die Erhebung von relevanten Merkmalen mit dem Ziel, die Gesundheit und Robustheit der landwirtschaftlichen Nutztiere zu verbessern.

3.5.4 Neugründungen unterstützen

Die Bundesregierung erleichtert jungen Unternehmerinnen und Unternehmern **Gründungen** und fördert sie spezifisch in der Gründungs- und Entwicklungsphase.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

> ***Start-ups aus Ausgründungen aus der Forschung und speziell Neugründungen in der Agrar- und Ernährungsbranche sollen unterstützend begleitet werden.***

Dazu sollen bestehende Instrumente zur Finanzierung von Gründungen und zum Wachstum junger Unternehmen fortgeführt, weiterentwickelt und um neue Instrumente ergänzt werden.

Auch in der Kombination der Land- und Forstwirtschaft mit außerlandwirtschaftlichen Betriebs- oder Unternehmensteilen steckt Potenzial sowohl für die Entwicklung des jeweiligen Unternehmens als auch für die privatwirtschaftlich organisierte Bewältigung von spezifischen Herausforderungen in ländlichen Räumen. Angesichts des kontinuierlich fortschreitenden agrarstrukturellen Wandels und der Suche von Betriebsleitungen nach **Hofnachfolgern** gilt es auch, Niederlassungsperspektiven für unternehmerisch gut ausgebildete und motivierte Landwirtinnen und Landwirte zu verbessern, die nicht in einer familiären oder anderen erbrechtlichen Hofnachfolge stehen.

Das BMEL hat mit konzeptionellen Arbeiten begonnen, die darauf abzielen, die bestehenden Förderprogramme auch für Start-ups attraktiv zu machen. Start-ups können in der Agrar- und Ernährungsbranche als Takt- und Ideengeber eine wichtige Rolle spielen. Deswegen sollen künftig für innovative Gründungen in der Agrar- und Ernährungsbranche bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden.

3.6 Soziale Sicherung der Landwirte zukunftssicher ausgestalten

Die Bundesregierung steht zur **landwirtschaftlichen Sozialversicherung** als eigenständigem Sondersystem innerhalb der gesetzlichen Sozialversicherung Deutschlands. Das agrarsoziale Sicherungssystem ist auf die besonderen Bedürfnisse der land- und forstwirtschaftlichen sowie gartenbaulichen Unternehmerinnen und Unternehmer und ihrer Familienangehörigen zugeschnitten und damit als Sondersystem wichtig, um den Besonderheiten der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus Rechnung zu tragen.

> ***Das agrarsoziale Sicherungssystem sichert einerseits die landwirtschaftlichen Familien gegen die finanziellen Folgen von Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitsunfall und Alter ab. Andererseits erfüllt es aber auch den Zweck, die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft abzufedern.***

Das Bundesverfassungsgericht hat durch Beschluss vom 23. Mai 2018, veröffentlicht am 9. August 2018 (1 BvR 97/14 und 1 BvR 2392/14), die **Hofabgabeverpflichtung** als Voraussetzung für den Bezug einer Altersrente in der Alterssicherung der Landwirte für nicht mehr mit dem Grundgesetz vereinbar und unanwendbar erklärt. Der Deutsche Bundestag hat in der Folge die vollständige Abschaffung der Hofabgabeverpflichtung für alle Rentenarten beschlossen und setzt sich mit einem Entschließungsantrag dafür ein, dass nach dem Wegfall der Hofabgabeverpflichtung, die damit verbundenen agrarstrukturellen Ziele weiter erreicht werden können. Hierzu soll gemeinsam mit den Ländern geprüft werden, ob im Rahmen der GAK eine wirksamere Förderung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten realisiert werden kann. Zusätzlich soll der gesetzliche Rahmen für spezielle Beratungsangebote für ältere Unternehmerinnen und Unternehmern geschaffen werden, die ihren Hof an die nächste Generation übergeben wollen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3.7 Handelspotenziale nutzen

3.7.1 Wertschöpfung durch den Agrarhandel sichern

Lebensmittel und Agrarprodukte werden international gehandelt. Dafür sind die Rahmenbedingungen des **internationalen Agrarhandels** sowie **Transparenz auf den Agrarmärkten** von großer Bedeutung.

> ***In Zeiten globalisierter Agrarmärkte ist es besonders wichtig, den Schutz der Gesundheit von Menschen und Tieren sowie von natürlichen Ressourcen und der Umwelt mit agrarwirtschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen und die Verbraucherinnen und Verbraucher und die Ernährungswirtschaft bezahlbar, zuverlässig und in großer Auswahl mit Lebensmitteln und Agrarrohstoffen zu versorgen.***

Agrarhandelsfragen sind integraler Bestandteil der **Außenhandelsstrategie der Bundesregierung**. Basis der Agrarhandelspolitik der Bundesregierung sind eine marktwirtschaftliche Erzeugung, offene Märkte und eine werte- und regelbasierte Handelspolitik.

Die Bundesregierung bringt sich aktiv in die fortwährende Gestaltung des EU-Binnenmarktes, der EU-Handelspolitik sowie in internationale und multilaterale Organisationen ein und unterstützt die Handelserleichterung durch Harmonisierung internationaler Standards.

Der internationale Agrarhandel birgt ein hohes Potenzial, die Ernährungssicherung zu fördern und damit ein SDG der Agenda 2030 umzusetzen, wenn die Bedürfnisse der **Entwicklungs- und Schwellenländer** berücksichtigt werden. Zur weiteren Förderung der Integration von Entwicklungsländern in den **internationalen Handel** ist es notwendig, dass sich alle Partner an die Regeln der WTO halten. Auch die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele kann hierzu einen Beitrag leisten, z. B. die in SDG 2 vereinbarte Abschaffung von handelsverzerrenden Subventionen. Eine Einigung zu den Agrarfragen in der **Welthandelsorganisation** (WTO) wäre daher erstrebenswert, um noch bestehende Handelsverzerrungen abzubauen und Zollschranken zu senken. Parallel zu diesen Verhandlungen erhöht die EU für die **ärmsten Länder** durch zoll- und quotenfreien Marktzugang und für die übrigen Entwicklungsländer durch am dortigen Entwicklungsstand ausgerichtete Freihandelsabkommen sowie durch einseitige Zollerleichterungen (APS) die Chancen, durch Export Einkommen zu generieren und damit einen Beitrag zur Ernährungssicherung zu leisten. Im globalen Handel mit Agrarrohstoffen sollten nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten gestärkt werden. So hat sich die Bundesregierung im Rahmen des Koalitionsvertrags dafür ausgesprochen, Initiativen für nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen zu unterstützen. Hierzu zählen auch die New Yorker Walderklärung und die beiden Amsterdam Erklärungen.

Zahlreiche Länder sind aufgrund ihrer naturräumlichen Gegebenheiten nicht in der Lage, sich sicher aus eigener Erzeugung mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Auch steigt mit veränderten Konsumgewohnheiten v. a. bei der urbanen Bevölkerung, die Nachfrage bei einzelnen Lebensmitteln wie Milch, Mehl und Fleisch. Sie sind darauf angewiesen, dass sie sich ohne Beschränkungen auf dem Weltmarkt versorgen können und dass dort Preisschwankungen nicht durch Markteingriffe verstärkt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zur Pflege und Verbesserung der internationalen Handelsbeziehungen unterstützt die Bundesregierung den Abschluss von **Freihandelsabkommen** der EU mit strategisch wichtigen Partnern. Bei Agrarprodukten sind in vielen Ländern die Zölle noch sehr hoch und verteuern daher deutsche Erzeugnisse auf Drittlandsmärkten erheblich. Neben den **Zöllen** sind auch ungerechtfertigte **nicht-tarifäre Handelshemmnisse** weiter abzubauen, um deutschen Produkten einen gleichberechtigten Marktzugang zu gestatten. Auch wenn die Handelspolitik in die Zuständigkeit der EU fällt, kommt in vielen Fragen den bilateralen Beziehungen für die Handelspolitik eine zentrale Bedeutung zu.

Der **Agrarexport** trägt in hohem Maße zu Wohlstand, Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in Deutschland bei – gerade in den ländlichen Regionen. In Deutschland existieren viele kleine und mittelständische Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die eine Vielfalt von Produkten mit hoher Qualität erzeugen. Diesen Unternehmen ist es in der Regel ohne fachliche, z. T. auch ohne finanzielle Unterstützung nicht möglich, sich die Absatzmärkte im Ausland zu erschließen. Etwa ein Drittel der Gesamtproduktion der deutschen Landwirtschaft wird exportiert. Der Anteil der Exporte am Gesamtumsatz der deutschen Ernährungsindustrie beträgt ebenfalls ein Drittel. Angesichts stagnierender traditioneller Märkte im Inland braucht die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft weiteres Wachstum im weltweiten Export zur Steigerung von Wertschöpfung und Wohlstand in Deutschland. Die Bundesregierung wird deshalb ihre Exportunterstützung weiter ausbauen. Dies gilt in besonderem Maße für die kleinen und mittleren Unternehmen. Die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für den Export ist daher unverändert wichtiges Ziel und zentraler Bestandteil der Arbeit des BMEL. Dazu gehört der Abbau von ungerechtfertigten nicht-tarifären Handelshemmnissen etwa durch Abstimmung entsprechender bzw. Verweis auf bestehende harmonisierte Standards auf internationaler Ebene. Auch sollen bilaterale und multilaterale Vereinbarungen, das Exportförderprogramm mit Marktstudien und Zuwendungen für wirtschaftseigene Absatzfördermaßnahmen sowie das Auslandsmesseprogramm mit Firmengemeinschaftsbeteiligungen an den wichtigsten Leit- und Fachmessen weltweit zu Handelserleichterungen beitragen.

Kaufkräftige, wachstumsstarke Zukunftsmärkte in Drittländern (z. B. Asien, Pazifik sowie die BRICS-Staaten – Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) bleiben dabei im Fokus. Die Agrarexportförderung zielt darauf ab, Märkte in kaufkräftigen Gesellschaften innerhalb und außerhalb der Europäischen Union für kleine und mittlere Unternehmen zu erschließen. Am wenigsten entwickelte Länder (LDCs) sind nicht Ziel der BMEL-Exportförderung.

3.7.2 Funktionierende internationale Agrarmärkte zur Risikoabsicherung weiter stärken

Agrarterminmärkte haben angesichts zunehmender Preisschwankungen eine wichtige Funktion zur Risikoabsicherung. Für Landwirte, Agrarhändler oder die Ernährungsindustrie ist die Absicherung von Preisrisiken auf den heimischen und internationalen Märkten von großer Bedeutung. Dafür sind funktionierende Terminmärkte unverzichtbar. Außerdem geben sie Signale über die Erwartungen künftiger Preisentwicklungen.

Vor dem Hintergrund des seit der Jahrtausendwende zu beobachtenden weltweiten Anstiegs der Agrarrohstoffpreise mit verstärkten Schwankungen, beschlossen die Agrarminister der G20 im Sommer 2011 den Aktionsplan zu Nahrungsmittelpreisvolatilität und Landwirtschaft. Das BMEL unterstützt die

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Umsetzung des Aktionsplans durch Mitarbeit im weltweiten Agrarmarkt-Informations-System (AMIS). AMIS trägt dazu bei, die Markttransparenz zu verbessern, extreme Preisausschläge zu dämpfen und so Versorgungskrisen zu mildern. Die Staats- und Regierungschefs und die Agrarminister der G20 haben sich mehrfach dazu bekannt, AMIS als erfolgreiches Instrument fortzuführen und zu stärken. BMEL beteiligt sich an den entsprechenden Aktivitäten.

> ***Dem BMEL ist es ein Anliegen, enorme Schwankungen der Lebensmittelpreise einzudämmen.***

Die Hauptursache der Schwankungen und insbesondere der steigenden Preise werden in fundamentalen Faktoren (Klimawandel, Bevölkerungswachstum, Bioenergie etc.) gesehen. Aber auch exzessive Spekulationen, bei der das Interesse an der physisch gehandelten Ware in den Hintergrund tritt, können potenziell zu Preisschwankungen beitragen. Versorgungsprobleme und damit Hunger können eine Folge dieser Preisschwankungen sein. Daher müssen solche Aktivitäten geregelt werden. Um auszuschließen, dass Finanzinvestoren in bestimmten Marktphasen die Preisbildung verzerren können, wurde die neue **EU-Finanzmarktregulierung** auf den Weg gebracht. Die seit Januar 2018 geltende, überarbeitete Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) macht das Verhalten der Finanzinvestoren transparenter. Gleichzeitig werden durch die Einführung von neuen, zielgerichteten Regeln Manipulationen und Marktmissbrauch verhindert.

Auch im **außerbörslichen OTC-Handel** sind Transparenz und Regulierung der Schlüssel, um Agrarterminmärkte zu sichereren Instrumenten zu machen. Mit der OTC-Verordnung EMIR wurden Meldepflichten für Transaktionen an Transaktionsregister eingeführt und die Abwicklung des Handels mit standardisierten OTC-Derivaten über zentrale Clearingstellen eingeführt, um das Ausfallrisiko der Gegenpartei zu verringern. Mit Inkrafttreten der neuen OTC-Verordnung EMIR im August 2012 geschieht dies auf europäischer Ebene.

> ***Die Bundesregierung verfolgt die Ziele,***
> - ***die Funktionsfähigkeit der Agrarterminmärkte zu stärken,***
> - ***Marktmissbrauch zu verhindern und***
> - ***Gefahren für die Welternährung durch mögliche Fehlentwicklungen an den Agrarterminmärkten zu vermeiden.***

Das BMEL wird weiterhin alle internationalen Anstrengungen für mehr Transparenz auf den Agrarmärkten unterstützen, um extreme Preisausschläge durch intransparente und exzessive Spekulation und deren Folgen für die Versorgung mit Nahrungsmitteln einzudämmen.

3.7.3 Mit Großbritannien weiterhin partnerschaftlich zusammenarbeiten

Im März 2017 hat die britische Regierung die Austrittsnotifizierung nach Artikel 50 EUV eingereicht. Nach dem **Austritt** wollen die EU-27 und die britische Regierung ihre Handelsbeziehungen neu ausrichten. Der Europäische Rat der EU-27 (ohne Großbritannien) hat die politischen Leitlinien für die Austrittsverhandlungen festgelegt. Nach deren Maßgabe wurde ein Austrittsabkommen zwischen der EU und Großbritannien ausgehandelt. Geführt werden die Verhandlungen von der EU-Kommission unter politischer Steuerung durch die EU-27-Mitgliedsstaaten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Mit nach vorläufigen Zahlen rund 4,5 Milliarden Euro und 6,5 Prozent der gesamten Agrar- und Nahrungsmittelausfuhren war Großbritannien 2018 für Deutschland ein wichtiger Handelspartner. Vor allem Fleischprodukte und Getreideerzeugnisse, aber auch Molkerei- und Kakaoerzeugnisse wurden nach Großbritannien exportiert. Auch für die deutsche Hochseefischerei hat der Austritt Großbritanniens eine besondere Bedeutung, stammen doch fast 100 Prozent des Herings und 60 Prozent der Makrelenfänge aus britischen Gewässern. Im Gegenzug hat Großbritannien im Jahr 2018 Agrarprodukte im Wert von 1,4 Milliarden Euro nach Deutschland exportiert. Importe aus Großbritannien nach Deutschland betreffen vor allem Spirituosen sowie Fleischerzeugnisse. Mit keinem anderen Land der Welt erzielte Deutschland einen derart hohen Agrarhandelsüberschuss (+3,1 Milliarden Euro).

Die Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der EU werden maßgeblich davon abhängen, nach welchen Modalitäten der Austritt vollzogen wird (ob mit oder ohne Austrittsabkommen) und welches zukünftige Verhältnis nach dem Austritt zwischen der EU und Großbritannien verhandelt wird.

> ***Auch nach dem Austritt wird die EU für Großbritannien ein wichtiger Partner im Agraraußenhandel bleiben. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel eines geregelten Austritts auf Grundlage des Austrittsabkommens. Dieses sieht eine Übergangsphase vor, während der neue Verträge zum zukünftigen Verhältnis ausgehandelt werden sollen. Die Bundesregierung bereitet sich auf alle Austrittsszenarien Großbritanniens aus der EU vor, einschließlich des Austritts ohne Abkommen, und trifft entsprechende Vorkehrungen.***

3.8 Gartenbau mit hoher regionaler Wertschöpfung

Der deutsche **Gartenbau** mit all seinen Facetten – von hochwertigem Obst und Gemüse aus heimischer Erzeugung für die gesunde Ernährung, über Gehölze und Zierpflanzen bis hin zur professionellen und innovativen Garten- und Grünflächenpflege – ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor gerade in den ländlichen Regionen.

> ***Vor dem Hintergrund von Globalisierung und intensivem internationalem Wettbewerb muss der Gartenbau in Deutschland auch in den nächsten Jahren vielfältigen Herausforderungen gerecht werden, um seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Dabei sind Innovationen und Kostensenkungen von zentraler Bedeutung.***

Das erfolgreiche **Bundesprogramm „Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau“** wird fortgeführt. Bis 2021 sind hierfür insgesamt 75 Millionen Euro eingeplant. Das Bundesprogramm setzt den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) in der Landwirtschaft und im Gartenbau um und ist Bestandteil des BMEL-Klimamaßnahmenpaketes zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.

Die **Reduzierung des Torfeinsatzes** als Kultursubstrat insbesondere im Hobby- und Erwerbsgartenbau soll dazu beitragen, Treibhausgas (THG)-Emissionen zu reduzieren. Die Bundesregierung erarbeitet hierzu eine Torfreduktionsstrategie und sucht gemeinsam mit der Branche nach klimafreundlichen Ersatzstoffen für Torf, in denen Pflanzen gut gedeihen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3.9 Weinbau zukunftssicher gestalten

Die deutsche **Weinwirtschaft** konnte nach der Ernte 2018 wieder mit außergewöhnlich guten Weinen und Mengen im In- und Ausland punkten und hofft dadurch, 2019 wieder Märkte insbesondere im Ausland zurückzugewinnen, die aufgrund geringer Ernten in der jüngsten Vergangenheit verloren gegangen sind.

> ***Der deutsche Wein muss auch in Zukunft international wettbewerbsfähig bleiben. Dieses wird mit der Weinbaupolitik der Bundesregierung durch den traditionellen Weinbau und den Erhalt als Kulturgut gesichert.***

Die Weinwirtschaft soll mit einer umfassenden **Reform des Weingesetzes** auf diesem Weg unterstützt und begleitet werden. Dabei soll vor allem eine bessere Profilierung der Weinbaugebiete möglich gemacht werden. Zudem soll bei der Festlegung der Qualitätsbedingungen und Produktionsanforderungen für geschützte Herkunftsweine mehr Flexibilität eingeräumt werden, um auf außergewöhnliche Witterungsereignisse ohne Angebots- und Qualitätseinschränkungen reagieren zu können. Die Bundesregierung ist dafür in Brüssel aktiv geworden und fordert z. B. Erleichterungen bei den önologischen Verfahren im Rahmen der derzeitigen Beratungen über eine neue europäische Agrarpolitik. Auch die Weinwirtschaft kann die Maßnahmen der Exportförderung in Anspruch nehmen.

4. Attraktive ländliche Regionen als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Landwirtschaft

> ***Die Bundesregierung tritt für gleichwertige Lebensbedingungen und für gute Zukunftsperspektiven überall in Deutschland – in der Stadt und auf dem Land – ein.***

Zu große regionale Disparitäten betreffen Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts und stehen dem Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen entgegen. Es bedarf eines verstärkten Blickes der Politik auf die ländlichen Räume und hier insbesondere die ländlichen Räume in strukturschwachen Regionen. Das BMEL spielt hier eine tragende Rolle. Es koordiniert u. a. die Politikbereiche der ländlichen Entwicklung in der Bundesregierung.

Die Förderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen mit den dazugehörigen Handlungsfeldern war bereits in der vergangenen Legislaturperiode einer der Schwerpunkte der Demografiestrategie der Bundesregierung. Daran anknüpfend hat die Bundesregierung die Kommission „**Gleichwertige Lebensverhältnisse**“ im Juli 2018 eingesetzt. Die Fachgruppen haben ihre Handlungsempfehlungen im Mai 2019 übermittelt. Die Vorsitzressorts haben im Juli 2019 ihre Schlussfolgerungen vorgelegt. Zudem wurden in einem ersten Schritt zwölf Maßnahmen der Bundesregierung beschlossen. Zu diesen Maßnahmen gehören eine aktive Struktur- und Regionalpolitik durch ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen nach dem Auslaufen des Solidarpakts II, die Dezentralisierung von Behörden und Forschungseinrichtungen des Bundes, der flächendeckende Ausbau der Breitband- und Mobilfunknetze, ein leistungsfähiges Mobilitätsangebot in ländlichen Räumen, die gezielte Stärkung der Dörfer und insbesondere strukturschwacher ländlicher Räume, die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur wie z. B. der Kitaausbau sowie die Unterstützung des Ehrenamtes und des generationenübergreifenden Miteinanders in Kommunen. Zur Steuerung des

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Folgeprozesses nach der Kommissionsarbeit innerhalb der Bundesregierung hat sich im September 2019 ein Staatssekretärsausschuss konstituiert. Der Bund wird künftig bei allen Gesetzesvorhaben prüfen, welche Wirkungen sie auf die Wahrung und Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland haben („Gleichwertigkeits-Check“). Für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse tragen alle Akteure gemeinschaftlich Verantwortung.

Mit dem **Landatlas** hat BMEL ein Monitoring-Instrument für die ländlichen Räume geschaffen. Der Landatlas ist auch Orientierungsinstrument und wirkt unterstützend für die Arbeit zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

4.1 Politik für die ländlichen Räume

Wirtschaft und Gesellschaft in den ländlichen Räumen und insbesondere den strukturschwachen ländlichen Räumen Deutschlands stehen vor großen **Herausforderungen**. Hierzu gehören etwa

- der demografische Wandel infolge geringer Geburtenzahlen und zugleich steigender Lebenserwartung sowie die Abwanderung insbesondere der jungen Bevölkerung,
- die Integration von Zuwanderern,
- der zunehmende Wettbewerb von Regionen und Unternehmen als Folge von Globalisierung und wachsender Integration in der EU, die Entwicklung hin zu Wissensökonomien,
- die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft,
- die Energiewende, der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel,
- aber auch sich ändernde Lebensstile und Präferenzen der Bevölkerung.

> ***Ziel ist es, die ländlichen Regionen mit ihren vielfältigen Potenzialen als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume weiter zu stärken und als attraktive Lebensräume zu erhalten und nachhaltig weiterzuentwickeln.***
>
> ***Hierbei kommt es vor allem darauf an,***
> - ***die ländlichen Räume als Wirtschaftsstandort voranzubringen,***
> - ***den flächendeckenden Breitband- und Mobilfunkausbau deutlich zu beschleunigen,***
> - ***die Nah- und Grundversorgung der Menschen in ländlichen Regionen zu sichern,***
> - ***die Mobilität der Menschen in ländlichen Regionen sicherzustellen,***
> - ***Natur und Landschaft auch in ihrer Funktion für Freizeit und Erholung zu erhalten sowie***
> - ***lebendige Ortsgemeinschaften zu erhalten, attraktive Ortskerne zu gestalten und das ehrenamtliche Engagement zu fördern.***

Bei der Weiterentwicklung der Politik für ländliche Regionen fließen Erkenntnisse aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) *(siehe Teil A, Kap. 4.2 und Teil B, Kap. 5.4),* der **Regionalstatistik** und der **Wissenschaft** ebenso wie **Stellungnahmen des Sachverständigenrates Ländliche Entwicklung** ein. Nicht zuletzt sind die Erwartungen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger bezüglich der Lebensqualität im ländlichen Raum von Bedeutung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

4.2 Entwicklungspotentiale zielgenau fördern

> ***Die Prioritäten bei der Förderung der ländlichen Entwicklung durch die zweite Säule der GAP liegen in den langfristigen strategischen Zielen: die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz sowie die Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften.***

Zentrales Förderinstrument bei der Umsetzung der gemeinsamen EU-Schwerpunkte zur Entwicklung ländlicher Regionen ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die **Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**. Dessen Umsetzung erfolgt in Deutschland im Rahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) der Länder.

Im Zentrum der zweiten Säule der GAP stehen die **freiwilligen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen**. Weitere wichtige Bereiche sind die Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch Investitionen in die Landwirtschaft, aber auch in den Tourismus, in die Landschaftspflege und in Hofläden sowie die Unterstützung lokaler Dorfentwicklungsprojekte, um attraktive und funktionsfähige ländliche Räume und Dörfer mit Zukunft zu gestalten. Dabei kommt der regionalen Vernetzung der ländlichen Entwicklung zur Umsetzung der oben genannten Ziele, dem europäischen so genannten LEADER-Ansatz, eine hohe Bedeutung zu. In dem hier durchgeführten Bottum-Up-Prinzip werden lokale Akteure der ländlichen Regionen integriert und können so direkteren Einfluss auf zu fördernde Projekte nehmen *(siehe auch Teil A, Kap. 2)*.

Für die Finanzierung der ELER-Programme stehen Deutschland in den Jahren 2014 bis 2020 jährlich durchschnittlich knapp 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Diese werden durch nationale Mittel von Bund, Ländern und Kommunen verstärkt. Wichtigstes nationales Förderinstrument in Verantwortung des BMEL ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die Bundesregierung stellt hier im Jahr 2019 Fördermittel in Höhe von 900 Millionen Euro zur Verfügung. Zusammen mit den Ländermitteln betragen die Gesamtmittel der GAK 2019 rund 1,5 Milliarden Euro.

> ***Mit der GAK soll gewährleistet werden, dass die Land- und Forstwirtschaft leistungsfähig, auf künftige Anforderungen ausgerichtet und innerhalb der EU wettbewerbsfähig ist. Darüber hinaus unterstützt die GAK die nachhaltige Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete und fördert den Hochwasserschutz an den Küsten und im Binnenland.***

Die Änderung des GAK-Gesetzes 2016 hat neue Fördermöglichkeiten eröffnet. Zu den neuen Fördermaßnahmen gehört auch das Regionalbudget, welches mit dem Rahmenplan 2019 neu eingerichtet wurde. Damit kann über mehrere Kleinprojekte eine engagierte und aktive, eigenverantwortliche ländliche Entwicklung stärker unterstützt werden.

Der demografische Wandel führt zu einem steigendenden Durchschnittsalter sowie der Abnahme der Einwohnerzahlen insbesondere durch Abwanderung junger Menschen und stellt viele ländliche Gemeinden und Regionen vor besondere Herausforderungen. Infrastruktur, Grundversorgung, Daseinsvorsorge und Beschäftigungsmöglichkeiten sind in vielen Gebieten bereits stark ausgedünnt. Um die Länder intensiver bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen, wurde daher 2018 im Rahmen der GAK ein neuer

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ (SRPLE) aufgelegt, der 2019 mit 150 Millionen Euro Bundesmitteln ausgestattet ist. Im Vergleich dazu beliefen sich die Bundesmittel für den SRPLE im Jahr 2018 auf 10 Millionen Euro. Mit dem SRPLE soll die finanzielle Förderung ländlicher Räume weiter gesteigert werden. Die GAK-Förderung im Bereich ländliche Entwicklung soll stärker auf eine erreichbare Grundversorgung, die Behebung von Gebäudeleerständen sowie lebendige Ortskerne fokussiert werden.

Seit 2015 wird die GAK erfolgreich durch das **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung** (BULE) flankiert *(siehe Teil B, Kap. 5.4)*. Mit dem BULE leistet das BMEL einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung bedeutsamer Vorhaben und Initiativen von Akteuren in ländlichen Regionen.

> ***Unser Ziel ist es, ländliche Räume auch in Zeiten des demografischen Wandels als attraktive Lebensräume zu erhalten und nachhaltig weiterzuentwickeln. Innovative Ansätze in der ländlichen Entwicklung sollen mithilfe der Förderung erprobt werden, um Erkenntnisse insbesondere für die Fortschreibung der GAK zu gewinnen.***

Ob erfolgreiche BULE-Maßnahmen, wie im Fall der zunächst modellhaften Erprobung von Mehrfunktionshäusern geschehen, in die GAK-Regelförderung überführt werden, wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des GAK-Rahmenplans zusammen mit den Ländern entschieden. Das BULE bildet damit ein Experimentierfeld ländlicher Entwicklung. Die Förderaufrufe des Bundesprogramms sind jeweils themenorientiert. Die Auswahl der Projekte erfolgt über ein Wettbewerbsverfahren. Mit diesem ausschließlich vom Bund finanzierten Programm konnte das BMEL in den vergangenen Jahren vielen kleineren, lokalen Initiativen Unterstützung anbieten. Ziel ist es langfristig, über den Transfer der in den Projekten gewonnenen Erkenntnisse ländliche Räume zu stärken. Zudem ermöglichte das Programm über das Modellvorhaben „**Land(auf)Schwung**“ die Erprobung auch neuer Instrumente der ländlichen Entwicklung, hier des Regionalbudgets.

Viele Aktivitäten z. B. in Sport, Kultur, Kirche, Soziales, Pflege und Gesundheit, Freizeit und Geselligkeit wären ohne **ehrenamtliches** und **bürgerschaftliches Engagement** nicht möglich. Die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, ist gerade in den ländlichen Regionen besonders hoch. Landfrauen und Landjugend sind hierfür ein gutes Beispiel. Die Stärkung des Engagements im ländlichen Raum und der Rahmenbedingungen für Engagement ist ein Kernelement der Entwicklung ländlicher Regionen.

Hauptinstrument ist das BULE, das mit seinen vielfältigen Modell- und Demonstrationsvorhaben zahlreiche vom Ehrenamt getragene Vorhaben und Initiativen unterstützt. Das BMEL wird hier seine Aktivitäten weiter ausbauen. Im Rahmen des „**Aktionsbündnisses Leben auf dem Land**“ soll in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landkreistag (DLT) insbesondere die Stärkung hauptamtlicher Begleitstrukturen für das Ehrenamt erprobt werden.

Im Juli 2019 hat die Bundesregierung der Errichtung einer Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt in der Rechtsform einer Stiftung öffentlichen Rechts zugestimmt, die das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt in Deutschland zugunsten gemeinnütziger Zwecke stärken soll. Die Stiftung, die noch im Jahr 2019 errichtet werden soll, wird sich den Themen „Service-Angebote für die Organisation von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt“ und „Digitalisierung“ widmen, um insbesondere in Abstimmung mit bereits bestehenden Bundesprogrammen in strukturschwachen und ländlichen Räumen Engagement- und Ehrenamtsstrukturen zu stärken.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

> ***Ziel ist, die Beratung, Vernetzung und Qualifikation Ehrenamtlicher in strukturschwachen und ländlichen Räumen zu stärken. So trägt die Bundesregierung dazu bei, diese Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.***

Der Tourismus ist im ländlichen Raum für viele Regionen von großer Bedeutung. Der **Agrotourismus** hat sich in Deutschland als Segment des Landtourismus fest etabliert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Einkommenssicherung landwirtschaftlicher Betriebe sowie zur Stärkung der Wirtschaftskraft ländlicher Räume. Über die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“(GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bietet der Bund gemeinsam mit den Ländern Fördermöglichkeiten an, die unter anderem auch Investitionen in den Ausbau der touristischen Infrastrukturen in ländlichen Regionen ermöglichen und somit eine Förderung des Landtourismus darstellen. Mit GRW-Mittel können in strukturschwachen Räumen die gewerbliche Wirtschaft (Beherbergung und Gastronomie) oder die wirtschaftsnahe Infrastruktur (Geländeerschließung und öffentliche Einrichtungen) gefördert werden. Die Förderangebote der GAK unter anderem für landwirtschaftliche Betriebe dienen dazu, außerlandwirtschaftliche Einkommensquellen zu erschließen und so den agrarstrukturellen Wandel abzufedern. In bäuerlichen Betrieben können so Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ bis zu einer Gesamtkapazität von 25 Gästebetten je Betrieb gefördert werden. Damit können diese Betriebe zusätzliche Einkommensquellen erschließen und so den Tourismus in ländlichen Räumen stärken.

Einige Projekte des Bundeswirtschaftsministeriums tragen dazu bei, den Tourismus in ländlichen, oft strukturschwachen Regionen anzukurbeln. Ein bundesweit vorgestellter Leitfaden „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ hält Handlungsempfehlungen zur Entwicklung des Tourismus in ländlichen Regionen bereit. In dem darauf aufbauenden Projekt „Die Destination als Bühne: Wie macht Kulturtourismus ländliche Regionen erfolgreich?“ haben Projektteams in sechs ländlichen Regionen gemeinsam mit Akteuren vor Ort zur bundesweiten Nachahmung modellhafte Konzepte zur Vermarktung kulturtouristischer Angebote entwickelt und getestet.

Die Bundesregierung unterstützt mit ihren tourismusbezogenen Maßnahmen und Projekten zum einen landwirtschaftliche Betriebe und trägt zugleich zu wirtschaftlichem Wachstum, Einkommen und Beschäftigung sowie zum Erhalt örtlicher Versorgungsstrukturen und Infrastruktur in ländlichen Regionen bei, wodurch Bleibeperspektiven entstehen.

4.3 Digitalisierung – Chance für ländliche Räume

Die Digitalisierung und die Nutzung der globalen Vernetzung überwinden räumliche Distanzen in fast allen Lebensbereichen und können dazu beitragen, die Lebensqualität und die Standortbedingungen gerade auch in peripheren, dünn besiedelten ländlichen Räumen zu verbessern sowie das Niveau der Grundversorgung, die Wertschöpfung und das Arbeitsplatzangebot in diesen Regionen zu erhöhen. Früher standortbezogene Dienstleistungen lassen sich so auch in der Fläche bereitstellen, in Teilen auch effizienter, umfangreicher, besser und effektiver – beispielsweise Mobilitätsangebote, die medizinische Versorgung über telemedizinische Angebote oder Weiterbildungsangebote über digitale Volkshochschulkurse. Auch der Zugang zu Informationen und Verwaltungsleistungen kann auf diesem Wege vereinfacht werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Beispielsweise hat die Bundesregierung sich mit dem *ElterngeldDigital* auf den Weg gemacht, eine bedeutende Familienleistung zu digitalisieren.

> ***Ein Instrument für die Sicherung des Gemeinwohls und gleichzeitig eine notwendige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Räume ist die Gewährleistung der technischen Infrastruktur.***

Die Verfügbarkeit von schnellen und leistungsstarken **Breitband- und Mobilfunkanbindungen** ist ein entscheidender Standortfaktor für die Menschen und Unternehmen. Das schnelle Internet ist deshalb in Deutschland in Stadt und Land gleichermaßen auszubauen. Seit 2008 unterstützt das BMEL den Breitbandausbau in den Ländern über die GAK. Ab 2019 sind im Rahmen der Dorfentwicklung auch die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen sowie die Durchführung von Schulungsmaßnahmen förderfähig. Weiterhin ist eine Förderung des Breitbandausbaus auch mit Hilfe von europäischen ELER-Mitteln und GRW-Mitteln möglich. Benötigt wird des Weiteren ein flächendeckendes Mobilfunknetz möglichst neuester Generation, das von allen zu fairen Preisen genutzt werden kann. Das wäre für die Nutzer ausreichend und für die Betreiber wirtschaftlich. Neben einem flächendeckenden Mobilfunknetz könnten auch regionale Netze helfen, besondere Bedarfe der Wirtschaft einschließlich der Landwirtschaft besser zu bedienen und die ländlichen Räume insgesamt besser anzubinden. Die BNetzA plant regionale und lokale Zuteilungen entsprechender Frequenzen.

Im Rahmen des **BULE** gibt das BMEL lokalen Akteuren Anstöße, die Chancen der Digitalisierung wahrzunehmen. Über „**Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume**“ unterstützt das BMEL Projekte, die mit digitaler Technologie Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen verbessern. Die geförderten Projekte nutzen einen innovativen Ansatz oder setzen eine bestehende Idee mit digitalen Instrumenten um. Ziel ist die Entwicklung digitaler Anwendungen sowie deren Erprobung direkt am Ort. Insbesondere sollen die Aktiven in den Regionen einbezogen werden. Die Projekte sollen zudem zur intelligenten Vernetzung von Infrastruktur beitragen. BMEL unterstützt hier bundesweit mit ca. 11 Millionen Euro drei Jahre lang rund 70 ländliche Akteure. Landkreise werden über das BULE-Modellvorhaben „**Smarte LandRegionen**“ bei der Erarbeitung ganzheitlicher innovativer Konzepte der Digitalisierung unterstützt. Dazu gehören auch der Aufbau von Kompetenzen und Strukturen vor Ort, in den Kreisen und Kommunen, sowie von technischen Rahmenbedingungen, um entlang der Bedarfe der Bevölkerung digitale Angebote zu entwickeln. Ziel ist es, intelligente Lösungen zu finden, die in einem einheitlichen technischen Rahmen gebettet sind und von denen zukünftig auch andere Regionen in Deutschland profitieren können.

Die Digitalisierung in ländlichen Räumen entwickelt sich und wirkt anders als in Städten und Gemeinden. BMEL wird daher Forschungsvorhaben fördern, die sich auf Themen der Digitalisierung in ländlichen Räumen konzentrieren. Der Baustein „**Ländliche Räume in Zeiten der Digitalisierung**“ hat anwendungsbezogene Forschung und anwendungsbezogenes Wissen zum Ziel.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

5. Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig nutzen und sichern

Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt sind natürliche Grundlagen der Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft, die es zu erhalten gilt, um auch weiterhin gesunde und sichere Lebensmittel produzieren zu können.

> ***Voraussetzung dafür ist die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, der Schutz von Klima, Boden, Wasser, die Luftreinhaltung und der Erhalt der Biodiversität.***

Die Bundesregierung hat sich mit der Neuauflage der **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** 2016 (DNS) ambitionierte Ziele zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland – aber auch global – gesetzt. Die DNS nimmt die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) mit auf und konkretisiert deren Umsetzung in, durch und mit Deutschland.

Schwerpunkte sind dabei u. a. die Förderung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in Deutschland, der Einsatz für eine nachhaltige, globale Ernährungssicherung, aber auch das Engagement für nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten agrarischer Importrohstoffe und für nachhaltige Konsummuster im Bereich Ernährung. Darüber hinaus bestehen enge Schnittstellen zu internationalen Abkommen wie etwa der Genfer Luftreinhaltekonvention oder dem Pariser Klimaübereinkommen.

5.1 Klimaschutz – die besondere Rolle der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist vom Klimawandel betroffen, ist aber auch Teil der Lösung. Der Klimaschutz ist eine der zentralen Aufgaben der heutigen Zeit und weltweit von herausragender Bedeutung. Sowohl für die Nachhaltigkeitsagenda 2030 der Vereinten Nationen als auch für das Pariser Klimaübereinkommen gilt: Nur mit den Leistungen einer nachhaltigen Landwirtschaft können die großen globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gemeistert werden. Dazu muss die Landwirtschaft effizienter, konsistenter und suffizienter werden.

Zwischen Klimaschutz, nachhaltiger Ernährungssicherung und nachhaltiger Rohstoffpolitik besteht eine enge Wechselwirkung. Klima- und Umweltschutz und die nachhaltige Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen müssen im Einklang miteinander umgesetzt werden. Durch den Einsatz fester, flüssiger oder gasförmiger Biomasse, mit der fossile Energie ersetzt wurde, konnten im Jahr 2017 rund 64 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente eingespart werden. Eine Lebensmittelproduktion ganz ohne Emissionen ist nicht möglich, das Erreichen der Klimaschutzziele ist andererseits die Voraussetzung für die dauerhafte Sicherung der Grundlagen landwirtschaftlicher Produktion. Landwirtschaft arbeitet in natürlichen Systemen, sie muss sich also auch der Verantwortung stellen, diese zu schützen und in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten.

> ***Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel und dem Ausschöpfen von Klimaschutzpotenzialen zu unterstützen und auch ihre THG-Minderungsbeiträge zu sichern und weiter zu verbessern.***

Die Klimaschutzziele der Bundesregierung sind im **Klimaschutzplan 2050** festgelegt. Die jährlichen Emissionen in der „Quellgruppe Landwirtschaft“ sollen gemäß dem Klimaschutzplan 2050 bis 2030

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

gegenüber 2014 um 11 bis 14 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente reduziert werden. Der Klimaschutzplan 2050 definiert als Kernaufgabe der Landwirtschaft „die Ernährung auf nachhaltige Weise sicherzustellen“. Das setzt voraus, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und geschützt werden.

Der Schwerpunkt der Klimaschutzanstrengungen in der Landwirtschaft bis 2050 liegt auf Maßnahmen zur Minderung von Emissionen und dem effizienteren Einsatz von Ressourcen für eine nachhaltigere Produktion. Der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft ist derzeit eine Nettosenke, die gesichert werden soll. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass diese Aufgaben möglichst Hand in Hand gehen und potenzielle Zielkonflikte angemessenen berücksichtigt und aufgelöst werden.

Es kommt darauf an, umsetzbare und praxistaugliche Maßnahmen zum Schutz des Klimas auf den Weg zu bringen und Synergien zu nutzen. Synergien, u.a. mit anderen Bereichen der Umweltpolitik, ergeben sich z. B. mit der Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit, dem Gewässerschutz, der Luftreinhaltung sowie mit der Erhaltung und Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft.

Auch im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung kann die **Digitalisierung und Präzisionslandwirtschaft** einen positiven Beitrag leisten. Mehr Ressourceneffizienz kann zur Zielerreichung der jeweiligen Maßnahme beitragen (z. B. Verringerung der Stickstoffüberschüsse).

Im Rahmen des **Innovationsprogramms** des BMEL werden Projekte zu Innovationen als Beitrag zum Klimaschutz gemäß Pariser Übereinkommen (COP 21) und zur Anpassung an Klimaänderungen gefördert. Hierfür hat BMEL bisher über 25,6 Millionen Euro an Fördermitteln bereitgestellt. Zur wissenschaftlichen Begleitung aller Forschungsprojekte, die im Rahmen der drei Richtlinien gefördert werden, wurde 2017 weiterhin das Vernetzungs- und Transferprojekt „KlimAgrar“ mit einer Fördersumme von rund 1,7 Millionen Euro gestartet, das neben der Vernetzung und Bewertung der einzelnen Projekte der Identifizierung zusätzlichen Forschungsbedarfes und der Erarbeitung von evidenzbasierten Handlungsempfehlungen für die Politik dienen soll.

Im Bereich der Senkung der Methanemissionen in der Landwirtschaft sind für eine stärkere **energetische Verwertung** von Wirtschaftsdüngern und landwirtschaftlichen Reststoffen neue Fördermöglichkeiten, auch außerhalb des EEG zu erschließen. Eine deutliche Steigerung der Vergärung von Gülle wird die landwirtschaftlichen Emissionen senken und damit zur Erreichung des klimapolitischen Sektorziels für die Landwirtschaft beitragen.

Ebenso bedeutsam ist der Beitrag der **landwirtschaftlichen Landnutzung** zum Klimaschutz. Um einschätzen zu können, wo Deutschland steht, hat das BMEL erstmalig eine deutschlandweite Inventur der organischen Kohlenstoffvorräte in landwirtschaftlich genutzten Böden veranlasst. Insgesamt sind 2,5 Milliarden Tonnen Kohlenstoff in den landwirtschaftlichen Böden Deutschlands gespeichert. Die Ergebnisse sind für die Bewertung des Einflusses von Klima, Nutzung und Management auf die Vorräte organischer Substanz in Agrarböden äußerst wichtig. Sie werden die Basis für weitere Klimaschutzmaßnahmen zur Erhöhung der Bodenkohlenstoffvorräte darstellen. Hierbei können erhebliche Synergien zwischen aktivem Klimaschutz und Klimaanpassung genutzt werden. Humusreiche Böden sind klimastabiler und haben eine erhöhte Wasserspeicherfähigkeit. Der Erhalt und - wo möglich - die Erhöhung

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

der Bodenfruchtbarkeit ist eine wesentliche Umwelt- und Klimaleistung der Landwirtschaft und soll im Rahmen der Reform der GAP stärker gefördert werden.

Zum **Moorbodenschutz** wird entsprechend der Zielsetzung des Klimaschutzplanes 2050 der Bundesregierung eine Bund-Ländervereinbarung zum Moorbodenschutz erarbeitet. Die Bundesregierung wird für die seitens des Bundes zu ergreifenden Maßnahmen entsprechend dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag eine Moorschutzstrategie entwickeln, deren erste Maßnahmen noch in der 19. Legislaturperiode umgesetzt werden sollen. Einen Schwerpunkt setzt BMEL in die Forschung und Evaluierung insbesondere auch zur Entwicklung und Bewertung von torfschonenden und torferhaltenden Nutzungsformen, z. B. im Rahmen von Demonstrationsvorhaben, und zu Torfalternativen in Substraten und im gärtnerischen Pflanzenbau. Mit der Entwicklung einer Strategie zur Verringerung des Einsatzes von Torf in Bodenverbesserungsmitteln und gärtnerischen Erden haben wir begonnen.

Der Erhalt von **Dauergrünland** wird im Rahmen des Greenings der GAP als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, aber auch zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität und weiterer Ökosystemleistungen entsprechend berücksichtigt. Die geplante **Grünlandstrategie** soll die Bedeutung des Grünlandes beschreiben, Interessenkonflikte aufzeigen und konkrete Handlungsfelder auf Bundesebene zur Sicherung und Stärkung einer dauerhaften Grünlandnutzung in Deutschland benennen. Der Erhalt von Grünland und seiner vielfältigen für die Gesellschaft wichtigen Funktionen gelingt vor Ort nur durch eine nachhaltige Nutzung. Die Landwirtschaft und weitere Flächennutzer sind hierbei als Hauptakteure anzusehen und einzubinden. Denn diese erhalten das Grünland durch eine nachhaltige und dem Standort und dem Pflanzenbestand angepasste Bewirtschaftung.

5.2 Nachhaltige Bewirtschaftungsformen weiter voranbringen

5.2.1 Verantwortungsvoller Pflanzen- und Gartenbau

Pflanzliche Erzeugung in Deutschland ist vielfältig: vom Ackerbau über den Garten- und Obstbau bis hin zum Anbau von Wein oder Hopfen. In allen Bereichen ist eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft auf hohe und sichere Erträge angewiesen. Erfolgreiche Pflanzenzüchtung, der Schutz vor der Einschleppung und Ausbreitung von gefährlichen Schadorganismen, Düngung und Pflanzenschutz sowie der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit sind hier entscheidende Faktoren.

> ***Pflanzengesundheitliche Maßnahmen sind für die Nachhaltigkeit der heimischen Erzeugung, aber auch für den Erhalt unserer Kulturlandschaft dringend erforderlich, denn der stark ansteigende globale Handel und die Folgen des Klimawandels begünstigen die mögliche Einschleppung von neuen Schadorganismen.***

Die Bundesregierung wird mit der Umsetzung der neuen **EU-Strategie zur Pflanzengesundheit** (Verordnung (EU) 2016/2031) die Maßnahmen noch wirksamer auf den Schutz vor neuen Schädlingen ausrichten und die Voraussetzungen für eine frühzeitige Erkennung und Tilgung von Einschleppungen wesentlich verbessern. Ziel ist, bei Risiken und Auftreten von neuen oder gefährlichen Schadorganismen der Pflanzen rascher und effizienter als bisher zu handeln. Wichtige neue Elemente sind dabei u.a.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Monitorings zum Vorkommen von Schadorganismen, Notfall- und Krisenpläne und auf neue Risiken besser ausgerichtete Importkontrollen und eine verbesserte Rückverfolgung.

Kulturpflanzen werden erfahrungsgemäß von Schädlingen befallen und leiden unter Krankheitserregern. Ackerunkräuter konkurrieren mit den Kulturpflanzen um Nährstoffe, Wasser und Licht, und können das Erntegut verunreinigen. Schadorganismen verursachen an Nutzpflanzen in der Regel erhebliche Ertragseinbußen. Es können Totalverluste auftreten. Auch die Qualität und Lagerfähigkeit der Erzeugnisse kann beeinträchtigt werden. Der Befall von Kulturpflanzen mit Schadorganismen ist dabei keine Seltenheit, sondern ein regelmäßig auftretendes Phänomen.

Der Pflanzenschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau trägt dazu bei,
- pflanzliche Erzeugnisse in der erforderlichen Menge und Qualität zu produzieren,
- die gesundheitliche Unbedenklichkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu sichern sowie
- die Qualitätsansprüche von Handel und Verbrauchern zu gewährleisten.

Durch die Sicherung der Ernten, der Vermeidung von Feld- und Lagerverlusten sowie der Verringerung von Volatilitäten der Produktion leistet Pflanzenschutz einen Beitrag zur globalen Ernährungssicherung. Pflanzenschutz ermöglicht eine verbesserte Nutzung und Effizienz von eingesetztem Dünger und die Nutzung von züchterischen Produktivitätsfortschritten.

Mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln können allerdings auch Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt verbunden sein. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, diese weiter zu reduzieren. Insbesondere soll durch die Berücksichtigung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes und der Nutzung alternativer nicht-chemischer Methoden und Verfahren die Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln gesenkt werden. Zum Erreichen des Ziels wurde im April 2013 der „Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ beschlossen. Darüber hinaus wurde im aktuellen Koalitionsvertrag festgehalten, dass im Rahmen der Umsetzung der Ackerbaustrategie, die gemeinsam mit der Landwirtschaft vorgenommen wird, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln umwelt- und naturverträglicher erfolgen soll.

> ***Die Bundesregierung beabsichtigt mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einzuschränken mit dem Ziel, die Anwendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden, und die dazu notwendigen rechtlichen Maßnahmen in einem EU-konformen Rahmen zu verankern.***

BMEL schlägt als Kernelement der vereinbarten systematischen **Minderungsstrategie für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel** eine Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vor. Zudem sollen gemeinsam mit der Landwirtschaft Alternativen im Rahmen einer Ackerbaustrategie *(siehe Teil A, Kap. 5.2.2*) entwickelt werden.

5.2.2 Ackerbau zielgerichtet weiterentwickeln

In Deutschland – wie auch weltweit – wird über den **Ackerbau** der mit Abstand größte Teil der Grundnahrungs- und Futtermittel erzeugt, aber auch ein Großteil der nachwachsenden Rohstoffe.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Nachhaltige ackerbauliche Produktionssysteme sind daher der Grundpfeiler der Ernährungssicherung. Die Intensität und Produktivität im Ackerbau wurde in den vergangenen Dekaden erheblich gesteigert.

Aktuell steht der Ackerbau in Deutschland vor großen ökonomischen, ökologischen, und gesellschaftlichen Herausforderungen. Pflanzenbauliche Produktionsverfahren sind auf Grund negativer Umweltwirkungen, wie Rückgang der Biodiversität und von Belastungen u.a. durch die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, zunehmend in der Kritik. Maßnahmen zum Umweltschutz sowie zur Klimaanpassung erfordern neue Herangehensweisen und Anbaustrategien.

> ***Mit der Ackerbaustrategie, die Ende 2019 vorgestellt werden soll, werden folgende grundlegende Ziele verfolgt:***
> - ***Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sowie Bereitstellung geeigneter Futtermittel und biobasierter Rohstoffe,***
> - ***Verstärkter Schutz der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft),***
> - ***Verminderung von Risiken und negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Agrarlandschaft,***
> - ***Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft,***
> - ***Anpassung des Ackerbaus an den Klimawandel und Ausbau des Beitrags des Ackerbaus zum Klimaschutz,***
> - ***Sicherung des Einkommens der Landwirtinnen und Landwirte und***
> - ***Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz.***

Im Rahmen der Ackerbaustrategie wird die Forschung nach alternativen nicht-chemischen Pflanzenschutzverfahren vorangetrieben. Bereits heute können die Landwirtinnen und Landwirte mit Hilfe moderner digitaler Technik umweltfreundlicher und nachhaltiger arbeiten. Der Züchtungsfortschritt ist zu beschleunigen, auch um den Wettlauf mit Schadorganismen zu gewinnen, die sukzessiv gegen Pflanzenschutzmittel resistent werden. Ziel ist es, Kulturpflanzen mit möglichst stabilen Resistenzen zu züchten. Die Anstrengungen sind ein fortwährender Prozess, durch den auch Risiken des Pflanzenschutzes weiter minimiert werden.

Die **Ackerbaustrategie** soll mit anderen Strategien verzahnt werden. So soll die Ackerbaustrategie auch Impulse für die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln liefern.

Zur Umsetzung und Demonstration einer modernen zukunftsorientierten Landwirtschaft soll ein Netzwerk **„Leitbetriebe Pflanzenbau“** geschaffen werden. Teilnehmende Betriebe sollen wesentliche Elemente der Ackerbaustrategie umsetzen und diese gezielt anderen Praktikern vermitteln und Verbrauchern demonstrieren.

Mit der in 2017 abgeschlossenen **Novellierung des Düngerechts** konnten Fortschritte für den Umwelt- und Klimaschutz erzielt werden. Im Düngegesetz wurde ein nachhaltiger und ressourceneffizienter Umgang mit Nährstoffen festgeschrieben.

Die novellierte Düngeverordnung sieht u. a. vor:
- Verschärfungen bei der Düngeplanung und beim Nährstoffvergleich,

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

- die Einbeziehung organischer Düngemittel pflanzlicher Herkunft in die Ausbringungsobergrenzen von 170 Kilogramm Gesamtstickstoff pro Hektar und Jahr (somit werden auch Gärreste aus Biogasanlagen erfasst),
- die Verwendung emissionsarmer Ausbringungstechnik,
- die Begrenzung der Einarbeitungszeit,
- die Ausweitung der Gewässerabstände,
- die Verlängerung der Sperrfristen für die Düngerausbringung im Herbst und bundeseinheitliche Vorgaben zur Lagerkapazität.

Auch verpflichtet die neue Düngeverordnung nun erstmalig die Länder in besonders belasteten Regionen die Anforderungen an die Düngung über die verschärften allgemeinen Anforderungen hinaus weiter anzuheben.

> ***Die Bundesregierung erwartet daher, dass die novellierte Düngeverordnung von 2017 einen wirksamen Beitrag zur Verringerung der Nährstoffeinträge in das Grund- und die Oberflächengewässer sowie der Ammoniakemissionen in die Luft leisten wird.***

Gemäß der Nitratrichtlinie (EG 91/676/EWG) überprüfen die Mitgliedstaaten mindestens alle vier Jahre ihre Aktionsprogramme (in Deutschland im Wesentlichen die Düngeverordnung im Düngerecht sowie die der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Wasserrecht) und schreiben sie, falls erforderlich, einschließlich zusätzlicher Maßnahmen fort. Sie unterrichten die Kommission fortlaufend von allen Änderungen. Der nächste reguläre Bericht an die Kommission steht im Jahr 2020 an.

Das EuGH-Urteil vom 21. Juni 2018 wegen Verstoßes gegen die Vorgaben der Nitratrichtlinie bezieht sich auf die alte Düngeverordnung aus dem Jahr 2006. Die Bundesregierung hat aus ihrer Sicht mit der 2017 erfolgten Novellierung der Düngeverordnung und dem Erlass der Anlage 7 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) bereits wesentliche Änderungen auf den Weg gebracht, um das EuGH-Urteil umzusetzen. Jedoch konnten nicht alle Kritikpunkte des Urteils ausgeräumt werden. Die Bundesregierung befindet sich daher in Gesprächen mit der Europäischen Kommission, welche Konsequenzen aus dem Urteil für die neue Düngeverordnung zu ziehen sind. Zu einer EU-rechtskonformen Ausgestaltung der Düngeverordnung werden zeitnah weitere Anpassungen erfolgen müssen.

Neben der **Nitratrichtlinie** ist die Wasserrahmenrichtlinie maßgebend für den Gewässerschutz.

> ***Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, d. h. den guten Zustand für Grundwasser, Oberflächen- und Küstengewässer bis spätestens 2027 zu erreichen, werden ebenfalls durch die Umsetzung der neuen Düngeverordnung unterstützt.***

Aber durch die Düngeverordnung allein können diese Ziele nicht erreicht werden. Weitere Anstrengungen sind erforderlich und werden u. a. seitens der Länder ergriffen. Die Länder setzen zusätzliche Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Quellen in die Gewässer, wie z. B. intensive Beratungsprogramme und Förderung gewässerschonender Landbewirtschaftung, im Rahmen ihrer Maßnahmenprogramme nach Wasserrahmenrichtlinie um.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zur Verminderung der zu hohen Nährstoffeinträge in die Gewässer müssen nach Ansicht der Bundesregierung verschiedene Politikbereiche, und gerade auch die Agrarpolitik, einen größeren Beitrag leisten. Im Rahmen der Weiterentwicklung der GAP setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die sogenannte „Grüne Architektur“, also das Zusammenspiel von Konditionalität und vorgeschlagenen „Öko-Regelungen“ der ersten Säule sowie den umweltbezogenen Maßnahmen der zweiten Säule wie insbesondere den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, insgesamt zu einem höheren Umweltambitionsniveau führt.

Die Landwirtschaft ist mit einem Anteil von rund 95 Prozent die Hauptquelle der Ammoniakemissionen.

> ***Gemäß der neuen NEC-Richtlinie (NEC-RL), die bereits in nationales Recht umgesetzt wurde (43. BImSchV), ist Deutschland verpflichtet, u. a. die Ammoniakemissionen gegenüber dem Basisjahr 2005 bis 2020 um fünf Prozent und bis 2030 um 29 Prozent zu reduzieren.***

Dabei ist ein linearer Reduktionspfad einzuhalten. Gemäß neuer NEC-Richtlinie (RL (EU) 2016/2284) ist ein nationales Luftreinhalteprogramm an die Kommission zu übermitteln, das Maßnahmen beschreibt, die dazu geeignet sind, die Reduktionsverpflichtungen zu erreichen. Dieses nationale Luftreinhalteprogramm hat die Bundesregierung am 22. Mai 2019 beschlossen und danach an die Europäische Kommission übermittelt. Um bei Ammoniak die Minderungsverpflichtung von 29 Prozent für Deutschland bis zum Jahr 2030 zu erreichen, müssen in der Landwirtschaft (Wirtschaftsdüngermanagement, Tierhaltung, Mineraldüngung) in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen zur Minderung der Ammoniakemissionen unternommen werden.

In der novellierten Düngeverordnung wurden bereits einige Maßnahmen festgelegt, um die Ammoniakemissionen zu reduzieren. Dazu gehören die Einarbeitung von flüssigen Wirtschaftsdüngern oder Harnstoff innerhalb von vier Stunden bzw. die Zugabe von Ureasehemmstoff. Ab dem Jahr 2020 dürfen flüssige Wirtschaftsdünger auf bestelltem Ackerland nur streifenförmig aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden. Für Grünland gilt diese Regelung ab 2025.

Im Rahmen des o. g. Luftreinhalteprogramms sind weitergehende mögliche Maßnahmen zur Erreichung der Minderungsverpflichtungen enthalten. Dies betrifft u. a. die Einarbeitung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf unbestelltem Ackerland innerhalb von einer Stunde, die generellere Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit Injektions-/Schlitztechnik (bestelltes Ackerland, Grünland) bzw. die Zugabe von Schwefelsäure bei Gülle. Weitere geeignete Maßnahmen sind die Abdeckung von Außenlager (Gülle, Gärreste) oder die Reduzierung der Unterflurlagerung von Gülle, die Güllekühlung oder -neutralisation sowie die rasche Trennung von Harn und Kot, stickstoffreduzierte Fütterung (Schweine, Geflügel) oder Maßnahmen zur Abluftreinigung in Ställen.

5.2.3 Ökologischen Landbau weiter stärken

Der biologische bzw. ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert. Die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft soll weiterhin Wachstumsimpulse bekommen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

> ***Ziel ist, dass bis zum Jahr 2030 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland ökologisch bewirtschaftet werden. Dies entspricht dem in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung gesetzten Ziel.***

Deutschland ist mit großem Abstand der Hauptnachfrager nach Bioprodukten in der EU und steht weltweit nach den USA an zweiter Stelle. Im Jahr 2018 ist der Umsatz mit ökologischen Lebensmitteln um 5,5 Prozent auf 10,91 Milliarden Euro gestiegen. Dieses Wachstum spiegelt die Wertschätzung in der Bevölkerung für den ökologischen Landbau und seine Erzeugnisse wider. Eine Stagnation der Nachfragesteigerung ist derzeit nicht abzusehen. Dies bietet Wachstumspotenzial für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft.

Die **Zukunftsstrategie ökologischer Landbau** (ZöL) ist eine zielorientierte Gesamtstrategie, die die Entwicklung des Marktes im Auge hat, Anpassungs- und Umstellungsorientierung für landwirtschaftliche Betriebe gibt, Forschung fördert und den ganzheitlichen Ansatz der ökologischen Landwirtschaft berücksichtigt. Mit der ZöL soll die heimische Landwirtschaft in die Lage versetzt werden, ihr Wachstumspotenzial auszuschöpfen. Im Mittelpunkt der Zukunftsstrategie stehen fünf Handlungsfelder, die als nationale Schlüsselbereiche für ein stärkeres Wachstum identifiziert wurden und zentrale Herausforderungen der Öko-Branche adressieren: Rechtsrahmen zukunftsfähig und kohärent gestalten, Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft erleichtern, Nachfragepotenzial voll ausnutzen und weiter ausbauen, Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme verbessern sowie Umweltleistungen angemessen honorieren. Mit welchen Konzepten und Instrumentarien diese Ziele erreicht werden sollen, beschreiben die den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordneten 24 Maßnahmenkonzepte. Sie reichen von der Weiterentwicklung der europäischen Rechtsvorschriften bis zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur effizienten Honorierung von Umweltleistungen. Das BMEL setzt die Strategie seit ihrer Veröffentlichung (2017) um, eine erste Zwischenbewertung ist für Dezember 2019 vorgesehen.

Für das **Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft** (BÖLN) werden 2018 und 2019 je 30 Millionen Euro bereitgestellt und für die **Eiweißpflanzenstrategie** (EPS) je sechs Millionen Euro. Außerdem beteiligt sich der Bund über die GAK an der Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren. 2017 wurden über die GAK insgesamt 235 Millionen Euro an Fördergeldern an Ökobetriebe ausgezahlt.

Die neue **EU-Öko-Basisverordnung** (Verordnung (EU) 2018/848) vom 30. Mai 2018 ist im Juni 2018 in Kraft getreten. Sie gibt den neuen Rechtsrahmen für den Ökosektor vor und gilt ab dem 1. Januar 2021. Derzeit laufen auf EU-Ebene die Beratungen zu den noch zu erlassenden Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten. Diese werden durch Konkretisierung der Basisverordnung weitere Klarheit und Rechtssicherheit für die Umsetzung der neuen Vorschriften mit sich bringen.

5.3 Biologische Vielfalt in der Landwirtschaft

Die biologische Vielfalt, einschließlich der vom Menschen geschaffenen und genutzten sogenannten Agrobiodiversität, geht weltweit und auch in Deutschland zurück. Die Ursachen sind vielfältig und insgesamt komplex. Auch die intensive landwirtschaftliche Nutzung ist eine der wichtigsten Ursachen für

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

den Verlust der biologischen Vielfalt. Deshalb muss die Landwirtschaft ihren Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Bereich der biologischen Vielfalt leisten.

Durch den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt können einerseits Ökosystemleistungen gesichert werden. Dazu gehören auch Ökosystemleistungen, die die Produktionsmöglichkeiten der Landwirtschaft in einer sich wandelnden Umwelt sichern (z. B. Bestäubung, Bodenfruchtbarkeit). Andererseits ist das Vorkommen vieler Arten der Agrarlandschaft an die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen, extensiven Bewirtschaftung gebunden. Die Aufgabe der dortigen Nutzung würde demzufolge ihre Existenz bedrohen.

> ***Die Bundesregierung setzt sich für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ein. Nur so kann es gelingen, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt und der Strukturvielfalt in der offenen Agrarlandschaft erfolgreich umzusetzen. Dabei stehen der Erhalt und die nachhaltige Nutzung der typischen Pflanzen- und Tierarten der Agrarlandschaft sowie deren Lebensräume im Vordergrund.***

Mit der Ende 2013 beschlossenen Reform der GAP der EU wurde diese stärker als bisher auf die Entlohnung gesellschaftlicher Leistungen ausgerichtet. Mit dem sog. „Greening“ werden konkrete Leistungen der Landwirtschaft für Umwelt- und Klimaschutz, Biodiversität und vielfältige Kulturlandschaften honoriert. Unter anderem sind bei der Mehrzahl der Betriebe fünf Prozent der Ackerfläche als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) zu nutzen, um insbesondere die biologische Vielfalt in Betrieben zu schützen und zu verbessern. Deutschland hat die EU-rechtlich gebotenen Möglichkeiten genutzt, diese Greeninganforderung flexibel umzusetzen, denn hier stehen verschiedene ÖVF-Typen mit unterschiedlicher Gewichtung zur Auswahl. Dazu gehören u. a. Brachen, Blühstreifen, Pufferstreifen an Gewässern und der Erhalt von Hecken. Aber auch produktive Nutzungen, wie der Anbau von Zwischenfrüchten und Leguminosen, die aufgrund ihrer ökologischen Wertigkeit geringer gewichtet sind, sind möglich.

In der laufenden Förderperiode wurden mit der sogenannten Omnibus-Verordnung auf EU-Ebene mehrere neue Kategorien von zulässigen Ökologischen Vorrangflächen eingeführt („für Honigpflanzen genutztes brachliegendes Land (pollen- und nektarreiche Arten)“ sowie „Anbau von Durchwachsener Silphie“ und „Anbau von Miscanthus“). Durch die Kategorie Honigbrache wird ein höherer Beitrag im Hinblick auf die Biodiversität erwartet. Die Bundesregierung strebt künftig eine Konzentration auf solche Maßnahmen an, die den Erhalt und die Förderung der Agrararten wirksam unterstützen.

Ein wichtiges Instrument zur Förderung der landwirtschaftlichen biologischen Vielfalt sind die **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen** (AUKM), die entsprechend der ELER-Verordnung über die Programme der Länder zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) umgesetzt werden. Der Bund unterstützt sie finanziell im Rahmen der GAK durch geeignete Fördergrundsätze. Die Maßnahmen umfassen u. a. die Umstellung und die Beibehaltung des ökologischen Landbaus, den Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau, die Anlage von Blühflächen und -streifen, Gewässer- oder Erosionsschutzstreifen sowie Schon- und Schutzstreifen, die extensive Grünlandbewirtschaftung und seit 2014 auch die Pflege und Unterhaltung von Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölzen und Streuobstwiesen. Seit 2017 ist die **Förderung investiver Naturschutzmaßnahmen** und seit 2018 auch des **Vertragsnaturschutzes** im Offenland möglich. Gerade bei Letzterem ist eine enge Zusammenarbeit von Landwirtschaft und

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Naturschutz notwendig. Darüber hinaus bieten die Länder eine Vielzahl regionalspezifischer Maßnahmen an, die die Förderung der biologischen Vielfalt im Allgemeinen und auch des Erhaltes spezifischer Pflanzensorten und Tierrassen zum Ziel haben. Die Entscheidung über die Gewichtung der umweltpolitischen Ziele und die Aufteilung der Mittel liegt bei den Ländern.

Der Schutz von Kulturpflanzen vor Schadorganismen ist wichtig zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Priorität hat jedoch der Schutz von Bestäubern, wie beispielsweise Bienen. Um sie zu schützen, hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört u. a. die Einrichtung eines Bienenschutzinstituts, der Aufbau eines bundesweiten Insektenmonitorings und eines Monitorings zur Agrobiodiversität, eines Förderaufrufs für Projekte zum Insektenschutz im Bundesprogramm Biologische Vielfalt und die Informationskampagne „Bienen füttern!“. 2019 und 2020 stehen u. a. mit dem von der Bundesregierung am 4. September 2019 beschlossenen „Aktionsprogramm Insektenschutz“, der „Ackerbaustrategie“ sowie den Verhandlungen zur Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP 2020) weitere wichtige Weichenstellungen an.

Das freiwillige Engagement von Landwirtinnen und Landwirten kann durch verstärkte Beratung zur Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen unterstützt werden. Den Ansatz, den Naturschutz betriebsindividuell und kooperativ zu fördern, verfolgen verschiedene Netzwerke. Dazu gehört auch das vorrangig von der landwirtschaftlichen Rentenbank geförderte F.R.A.N.Z-Projekt (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft und Naturschutz mit Zukunft) unter Leitung des Deutschen Bauernverbands e. V. und der „Umweltstiftung Michael Otto“. Es verfolgt den Ansatz, praktikable Maßnahmen zur Förderung und der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft unter ökologischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erproben. BMEL und BMU haben gemeinsam die Schirmherrschaft über das Projekt übernommen.

Die Erhaltung der Biodiversität in der Agrarlandschaft soll auch durch die Umsetzung der „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau“, den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und die BMEL-Eiweißpflanzenstrategie unterstützt werden. Wesentliche Impulse soll perspektivisch auch die Ackerbaustrategie *(siehe Teil A, Kap. 5.2.2)* geben.

5.4 Effektives Wolfsmanagement entwickeln

Mehr Wölfe und deren umfassender Schutz dürfen nicht zu weniger Nutztierhaltung im Freien führen. Gerade die Weidetierhaltung ist eine besonders naturverträgliche Form der Landnutzung und von der Gesellschaft gewünscht. Die Weidehaltung trägt zur Steigerung des Tierwohls und zum Erhalt von Grünland bei und ist insbesondere für ökologisch wirtschaftende Betriebe wichtig. Im Umgang mit dem Wolf hat die Sicherheit der Menschen oberste Priorität. Ein besonderes Anliegen ist es zudem, auf berechtigte Sorgen der Weidetierhalter unverzüglich zu reagieren und dadurch auch die Akzeptanz für den Schutz des Wolfes als streng geschützte Tierart zu erhalten.

> ***Auch auf Bundesebene ist es wichtig, einen Beitrag zum angemessenen Umgang mit dem Wolf unter Berücksichtigung des Artenschutzes und der berechtigten Interessen vor allem der Weidetierhalter zu leisten, um für die mit der Rückkehr des Wolfs verbundenen Konflikte tragbare und sachgerechte Lösungen zu finden.***

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Präventive Herdenschutzmaßnahmen sind wichtig, um Wolfsübergriffen vorzubeugen. Aufgrund deutscher Initiative ist inzwischen der Agrar-Beihilferahmen durch die Europäische Kommission verändert worden. Nun sind u. a. Investitionen in Vorsorgemaßnahmen gegenüber Wolfsübergriffen zu 100 Prozent förderfähig. Im Rahmen des Wolfsmanagements sollen künftig als Beitrag des Bundes Herdenschutzmaßnahmen der Weidetierhalter in der GAK gefördert werden. Außerdem wurden zur Förderung von Wanderschäfern 1,05 Millionen Euro im Haushalt 2019 eingestellt. Damit sollen sie bei Maßnahmen zum Schutz ihrer Tiere vor dem Wolf unterstützt werden.

Herdenschutzmaßnahmen bieten allerdings keinen absoluten Schutz gegen Wolfsübergriffe. Das Bundeskabinett hat am 22. Mai 2019 einen Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes beschlossen. Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die Rechtssicherheit bei der Erteilung von Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Regelungen zu erhöhen, insbesondere, wenn Wölfe gelernt haben, auch gut geschützte Nutztiere zu reißen. Zudem sollen spezifische Regelungen zum Umgang mit dem Wolf getroffen werden.

5.5 Nachhaltig gestaltete Bioökonomie - Beitrag zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz

Zukunftsfähiges Wirtschaften erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Die Bevölkerungsentwicklung, begrenzte fossile Rohstoffe und der Klimawandel stellen uns vor große Herausforderungen. Deshalb setzt die Bundesregierung auf nachhaltig erzeugte biogene Rohstoffe, denn auch biogene Rohstoffe sind nur begrenzt für die menschliche Nutzung verfügbar. Der Anbau von Rohstoffen darf daher nicht zum Raubbau an den natürlichen Ressourcen oder zur Vertreibung von Kleinbauernfamilien führen. Für die Bundesregierung hat die Ernährungssicherung Vorrang vor der Erzeugung von Rohstoffen für Industrie und Energie. Hier bedarf es Strategien, um auf nachhaltige Weise gleichzeitig die Ernährung zu sichern und das Nutzungspotenzial von Nebenprodukt- und Reststoffströmen agrarischer Rohstoffe über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg auszuschöpfen.

> ***Eine nachhaltige, biobasierte Wirtschaftsweise ist eine wesentliche Grundlage für die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Bundesregierung setzt sich mit einem umfassenden Bioökonomie-Konzept für eine nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen und umweltschonende Produktionsverfahren in allen Wirtschaftsbereichen ein.***

Die Bundesregierung hat sich erstmals im Jahr 2010 mit der „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ zur Vision bekannt, eine am natürlichen Stoffkreislauf orientierte, nachhaltige biobasierte Wirtschaft zu schaffen. Mit der 2013 vorgelegten „Nationalen Politikstrategie Bioökonomie“ hat sie Prioritäten gesetzt, um diesen Strukturwandel auch durch die Anpassung bestehender Rahmenbedingungen zu unterstützen. Diese beiden Strategien sollen nun zu einer Gesamtstrategie gebündelt werden.

Die Bündelung der Politik der Bundesregierung in dieser Gesamtstrategie dient dazu, die Maßnahmen der einzelnen Ressorts noch stärker miteinander zu verzahnen, wissenschaftsbasierte Grundlagen zu verfestigen und damit Nachhaltigkeit konkret, konsequent und umfassend zu verfolgen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Grundlage der neuen Gesamtstrategie sind der vom BMBF bereits im März 2016 initiierte Agendaprozess zur Weiterentwicklung der Nationalen Forschungsstrategie Bioökonomie 2030, die im April 2017 vorgelegten Ergebnisse der Evaluation der Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030 und der im November 2016 unter Federführung des BMEL erarbeitete Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Nationalen Politikstrategie Bioökonomie.

Kernthemen der Gesamtstrategie zur Bioökonomie sind die nachhaltige Ausgestaltung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und die Entwicklung innovativer biobasierter Alternativen zu bestehenden Produkten und Prozessen auf der Grundlage eines vertieften Verständnisses über die Prinzipien biologischer Systeme und ihrer Interaktion mit der Umwelt. Außerdem werden auch länderübergreifende Kooperationen im Fokus der gemeinsamen Aktivitäten stehen. Denn die Ausgestaltung einer nachhaltigen Bioökonomie kann insbesondere angesichts globaler Märkte und Handelsbeziehungen nur im internationalen Kontext funktionieren. Die Gesamtstrategie soll dem Bundeskabinett noch in diesem Jahr (2019) vorgelegt werden.

5.6 Mit Biomasse zur Energieversorgung beitragen

Die erneuerbaren Energien sollen bereits Mitte dieses Jahrhunderts in Deutschland die Hauptlast der heimischen Energieversorgung übernehmen. Eine zunehmende Bedeutung kommt dabei auch der Biomasse aus Abfall- und Reststoffen zu. Die Biomasse ist der zweitgrößte erneuerbare Energieträger. Im Jahr 2018 wurden damit rund 64 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente eingespart.

> ***Bis 2030 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf 65 Prozent steigen, wobei gleichzeitig der Primärenergieverbrauch bis 2050 gegenüber 2008 halbiert werden soll.***

Dies ist das ambitionierte Ziel der von der Bundesregierung beschlossenen beschleunigten Energiewende. Neben Wind-, Wasser- und Sonnenenergie wird auch die speicherfähige Biomasse weiterhin im Rahmen des nachhaltig verfügbaren Potentials energetisch genutzt werden.

Bioenergie stellt eine besonders wichtige Wertschöpfungsquelle für die Land- und Forstwirtschaft und die ländlichen Räume insgesamt dar. Bei der Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung wird nicht mehr Kohlendioxid freigesetzt als zuvor von den Pflanzen aufgenommen wurde. Allerdings kommt es beim Anbau von Energiepflanzen zu direkten THG-Emissionen und auch im vor- und nachgelagerten Bereich fallen Emissionen an.

Bioenergie kann einen Beitrag zur Minderung der THG-Emissionen gegenüber fossilen Energieträgern leisten, aber diese Minderung reicht wegen der Emissionen von Treibhausgasen im landwirtschaftlichen Erzeugungs- und Aufbereitungsprozess im Regelfall nicht so weit, dass sie THG-neutral ist.

Energie aus Biomasse wird zur Erreichung der Klimaschutzziele einen Beitrag leisten, da sie flexibel verfügbar und relativ gut speicherbar ist. Da das nachhaltig verfügbare Biomassepotenzial begrenzt ist, muss dieses Potenzial effizient und vor allem in Bereichen verwendet werden, die nur schwer zu dekarbonisiern sind. Eine quantitative Ausweitung der Anbaufläche über den aktuellen Stand hinaus, ist nicht zu erwarten und kommt auch übergangsweise auf Grund von Flächenrestriktionen und Nachhaltigkeitserwägungen nicht in Betracht. Zudem wird der zulässige Maisanteil in Biogasanlagen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

bereits durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz zurückgeführt. Da die Energieversorgung bis spätestens 2050 nahezu vollständig dekarbonisiert erfolgen muss und infolge der Beanspruchung von Flächen für die Ernährung, wird die Bedeutung des Klimaschutzbeitrags von Bioenergie aus Anbaumasse begrenzt bleiben. Demgegenüber wird die Nutzung von Bioenergie aus Rest- und Abfallstoffen einen wichtigen Beitrag zur sektorenübergreifenden Energieversorgung leisten, so dass die nachhaltig vorhandenen Potenziale ausgeschöpft werden. Auch gilt es das Prinzip der vorrangigen Kaskadennutzung zu bedenken. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen ihrer Politik zur Erreichung des Klimaziels 2030 hierzu positionieren. Die Perspektive des BMEL geht allerdings über einen rein energiepolitischen, ökonomischen Ansatz hinaus. Wichtiger Aspekt der Maßnahmen mit energiepolitischem Fokus ist auch ihr Beitrag zur ländlichen Entwicklung.

Biogasanlagen zur Stromerzeugung werden zukünftig einen zwar begrenzten, aber wichtigen Beitrag im erneuerbaren Strommix und auch zum Klimaschutz leisten. BMEL setzt sich daher für den Erhalt und die systemdienliche Weiterentwicklung des Anlagenbestandes ein. Gemäß EEG 2017 ist die Förderung für Biomasse bis 2022 festgeschrieben. Für die Folgezeit muss diese neu festgelegt werden. Mit Auslaufen der 20-jährigen EEG-Förderung ab 2025 ist ein Rückgang des Biogasanlagenbestands zu erwarten. Dieser Punkt ist im Zuge der nächsten EEG-Novelle innerhalb der Bundesregierung zu diskutieren.

Biokraftstoffe leisten derzeit den größten Beitrag erneuerbarer Energien im Verkehrssektor. Die derzeit jährliche Einsparung durch Biokraftstoffe beträgt 7,7 Millionen t CO_2. Dies beinhaltet jedoch nur direkte Emissionen, wie etwa durch Anbau, Produktion und Transport. Gerade bei konventionellen Biokraftstoffen aus importierter Anbaubiomasse können durch indirekte Landnutzungseffekte die Emissionen teils deutlich höher sein als bei fossilen Kraftstoffen.

Biomasse ist mit einem Anteil von derzeit knapp 88 Prozent die wichtigste erneuerbare Energiequelle im Wärmebereich. BMEL verfolgt das Ziel, einen stabilen Beitrag der Bioenergie zur erneuerbaren Wärmeerzeugung zu ermöglichen, wobei zu beachten ist, dass das Energieholzpotential begrenzt ist und eine Kaskadennutzung aus stofflicher und energetischer Nutzung anzustreben ist. Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Einsatz von Bioenergie-Technologien im Wärmesektor ist, ihre Systemdienlichkeit in Form von Flexibilität und Kombination mit anderen erneuerbaren Wärmeerzeugungs-Technologien zu nutzen.

Die Bioenergie hat durch die **Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen** auch Auswirkungen auf die Landwirtschaftsstruktur in den ländlichen Räumen. Einzelne Bioenergien stehen in der Kritik, da ihre Erzeugung eine Flächenkonkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung darstellen kann und insbesondere die Biogaserzeugung regional für einen überproportional hohen Anbau von Mais verantwortlich gemacht wird. Bioenergie wird aber nicht nur aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen, sondern auch aus biogenen Rest- und Abfallstoffen. Die letztgenannten Stoffströme sind weltweit in großer Menge vorhanden. Die bisher ungenutzten Potentiale müssen künftig in besonderem Maße erschlossen werden *(siehe Teil A, Kap. 3.3)*.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

6. Tierhaltung zukunftssicher aufstellen und eine Brücke zwischen Landwirtschaft und Verbraucher bauen

Die Tierhaltung ist ein wesentliches Standbein der Landwirtschaft in Deutschland. Schwerpunkte der Nutztierhaltung in Deutschland sind die Rinder-, Schweine- und Geflügelerzeugung. Auf tierische Erzeugnisse entfielen 2017 rund 63 Prozent der Verkaufserlöse und rund 48 Prozent des gesamten Produktionswertes der Landwirtschaft.

Die Tierhaltung hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Verbesserungen sind in Haltungssystemen, der Stalltechnik, bei der Entwicklung aussagefähiger Tiergesundheitsparameter oder bei der Verringerung des Antibiotikaeinsatzes erreicht worden. Dennoch steht die Nutztierhaltung weiterhin von Teilen der Bevölkerung unter kritischer Beobachtung sowie insgesamt vor großen Herausforderungen. Im Fokus stehen dabei zum Beispiel der Platzbedarf, die Art der Haltung, nicht-kurative Eingriffe, der Einsatz von Antibiotika und die Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen aus der Tierhaltung. Gleichzeitig wird der internationale Wettbewerb schärfer und die Tierhalterinnen und Tierhalter benötigen Sicherheit und Planbarkeit.

> ***Das Wohlergehen der Tiere ist ein zentrales Anliegen des BMEL. Deutschland hat ein hohes gesetzliches Tierschutzniveau. Das BMEL möchte darauf aufbauen und den Tierschutz weiterentwickeln. Dafür wird ein starkes Bündnis der Wertschöpfungskette vom Landwirt über den Supermarkt bis zum Verbraucher benötigt.***

Ausführliche Informationen über den Stand der Entwicklungen des Tierschutzes werden im Tierschutzbericht 2019 veröffentlicht.

6.1 Zukunftsfähige und gesellschaftlich akzeptierte Nutztierstrategie in Deutschland sichern

Mit der **Nutztierstrategie** des BMEL soll eine tierwohl- und umweltgerechte, wirtschaftlich tragfähige sowie gesellschaftlich akzeptierte zukunftsfähige Nutztierhaltung in Deutschland entwickelt werden. Die Strategie zeigt den Weg für eine zukunftsfähige Tierhaltung auf, die Tier- und Umweltschutz genauso beachtet wie Qualität bei der Produktion und Marktorientierung.

Die Nutztierstrategie umfasst verschiedene Handlungsfelder mit umfangreichen Maßnahmenpaketen, die entwickelt und stufenweise umgesetzt werden sollen. Eines der Handlungsfelder ist das **Bundesprogramm Nutztierhaltung** mit dem Ziel, eine konsequente Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen in Neu- und Bestandsbauten zur Verbesserung des Tierwohls und zur Minderung von Umweltauswirkungen voran zu treiben. Das Bundesprogramm dient dazu, ein bundesweit koordiniertes Vorgehen und kalkulierbare Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft zu erreichen. Im Bundesprogramm werden sowohl die Aktivitäten zur Verbesserung des Tierwohls als auch die Maßnahmen zur Verminderung der Umweltauswirkungen gebündelt. Die Ergebnisse werden über Netzwerke, Kompetenzzentren und eine Wissensplattform in die Praxis transferiert und für die Praxis nutzbar gemacht. Darüber hinaus werden Forschungs- und Entwicklungsfragen formuliert und entweder durch praxisnahe Forschung im Bundesprogramm Nutztierhaltung oder in Netzwerken beantwortet. Das Bundesprogramm Nutztierhaltung

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

enthält mehrere Module. Ein Schwerpunkt wird die Entwicklung und Praxiseinführung von Ställen der Zukunft sein. Mit neuen Technologien sollen auch tragfähige Lösungen für Tierwohl und gleichzeitigen Umweltschutz gefunden werden. Des Weiteren wird im Rahmen eines Modules die Grundlage für ein nationales Tierwohlmonitoring geschaffen.

6.2 Tierwohlkennzeichen auf den Weg gebracht

Das BMEL erarbeitet derzeit ein freiwilliges staatliches **Tierwohlkennzeichen**. Damit sollen Verbraucherinformationen gestärkt, das Tierwohl in der Nutztierhaltung verbessert und die Landwirte in der Nutzung eines vorhandenen Marktpotentials unterstützt werden. Es sollen Fleisch und Fleischerzeugnisse ausgezeichnet werden, bei deren Erzeugung höhere als die gesetzlichen Mindeststandards eingehalten wurden. Die Teilnahme am dreistufigen staatlichen Kennzeichen ist freiwillig. Das Kennzeichen soll 2020 für Schweinefleisch und Erzeugnisse aus Schweinefleisch starten, später sollen weitere Tierarten einbezogen werden. Die Bundesregierung hat am 4. September 2019 den Gesetzesentwurf zum Tierwohlkennzeichengesetz beschlossen, der nun im parlamentarischen Verfahren beraten wird.

6.3 Tierwohl weiter verbessern

Das **Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration** wurde mit der Änderung des Tierschutzgesetzes bis zum 31.12.2020 verschoben. Das BMEL setzt alles daran, tierschutzgerechte Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration weiterzuentwickeln. Deshalb plant das BMEL, eine Verordnung zu erlassen, mit der es den Landwirten ermöglicht wird, eine Betäubung der Ferkel mit Isofluran selbständig durchzuführen. Dafür müssen die Landwirte zuvor einen entsprechenden Sachkundenachweis erbringen. Der Bundestag hat im Sommer 2019 der Verordnung zugestimmt. Am 20. September 2019 haben die Länder im Bundesrat der Verordnung mit Änderungen zugestimmt, so dass die Verordnung nun erneut bei der Europäischen Kommission notifiziert werden muss.

Die **Kastenstandhaltung von Sauen** im Deckzentrum und im Abferkelbereich soll künftig neugestaltet werden. Das BMEL hat daher einen Entwurf zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgelegt, der unter anderem eine deutliche Reduzierung der Aufenthaltsdauer von Sauen in der Kastenstandhaltung zum Inhalt hat.

Das BMEL hat rund 8 Millionen Euro an Fördergeldern bereitgestellt, um das **Töten männlicher Küken** aus Legelinien zu beenden. Dabei setzt das BMEL insbesondere auf die Geschlechtsbestimmung im Brut-Ei. Die Geschlechtsbestimmung ermöglicht nur noch weibliche Küken auszubrüten und das Töten männlicher Küken damit überflüssig zu machen.

6.4 Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung auf das notwendige Mindestmaß reduzieren

Aus Gründen der Tiergesundheit und des Tierschutzes muss die Behandlung von erkrankten Tieren mit Tierarzneimitteln sichergestellt sein, wenn nötig auch mit **Antibiotika.** Der Einsatz von Antibiotika kann jedoch zur Entstehung und Ausbreitung von Resistenzen beitragen. Um den Antibiotikaeinsatz auf das

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

notwendige Mindestmaß zu reduzieren, wurde die **Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie „DART 2020“** erarbeitet. Die DART 2020 ist darauf ausgerichtet, die Entstehung und Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen zu verhindern. Sie sieht verschiedene Maßnahmen vor, die in der Human- und Veterinärmedizin (One-Health-Ansatz) ansetzen. Zum Ziel der DART 2020 trägt das Antibiotikaminimierungskonzept der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) mit der systematischen Erfassung in Betrieben, die Rinder, Schweine, Hühner und Puten zur Mast halten, bei.

Mit der 2018 geänderten Tierärztlichen Hausapothekenverordnung wurden neue, restriktive Regelungen für den Umgang mit Antibiotika in der tierärztlichen Praxis eingeführt, u. a. ein Umwidmungsverbot für Tierarzneimittel, die Antibiotika mit kritischer Bedeutung für die Humanmedizin enthalten, und Antibiogrammpflichten für bestimmte Behandlungsfälle.

Der Erfolg der vielfältigen Maßnahmen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes bei Tieren zeigt sich insbesondere bei den jährlich vom BVL ausgewerteten Abgabemengen für Antibiotika. Seit 2011 hat sich die Gesamtmenge der an Tierärzte abgegebenen Menge an Antibiotika mehr als halbiert[4].

Zu den Zielen des BMEL gehört auch internationales Engagement gegen Antibiotikaresistenzen. Dies fand z. B. in Form der Teilnahme des BMEL an der zweiten internationalen Konferenz der Weltorganisation für Tiergesundheit OIE zu Antibiotikaresistenzen statt, auf der die Erfolge der DART 2020 und die dafür zu überwindenden Hürden vorgestellt wurden.

6.5 Haus- und Wildschweine vor Afrikanischer Schweinepest schützen

Die Ausbreitung der **Afrikanischen Schweinepest** (ASP) – eine schwere Virusinfektion bei Haus- und Wildschweinen, welche für den Menschen ungefährlich ist – in Europa stellt für die deutsche Landwirtschaft eine erhebliche Gefahr dar. In Deutschland ist die Tierseuche bisher noch nie aufgetreten. Eine Einschleppung nach Deutschland würde voraussichtlich mit schwerwiegenden Folgen für die Halter von Hausschweinen und für die Schwarzwildpopulation sowie für die gesamte Wertschöpfungskette in Deutschland einhergehen.

Um im Fall eines Ausbruchs der ASP den zuständigen Behörden ein rasches und unmittelbares Handeln zu ermöglichen, wurden **verschiedene Maßnahmen** ergriffen. Mit der Änderung des Tiergesundheitsgesetzes[5] wurden weitere Ermächtigungsgrundlagen geschaffen, um die rechtlichen Voraussetzungen für die Prävention und Bekämpfung dieser Seuche bereitstellen zu können. Mit der erneuten Änderung der Schweinepest-Verordnung[6] wurde von diesen Ermächtigungsgrundlagen Gebrauch gemacht. Die zuständigen Behörden werden in die Lage versetzt, im Falle eines Seuchenausbruchs

---

4 Quelle: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tiergesundheit/Tierarzneimittel/Lagebild%20Antibiotikaeinsatz%20bei%20Tieren%20Juli%202018.pdf?__blob=publicationFile.

5 Gesetz zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes, des Bundesjagdgesetzes und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 14. November 2018 (BGBl. I S. 1850).

6 Erste Verordnung zur Änderung der Schweinepestverordnung vom 16. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2589).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

insbesondere bei Wildschweinen unverzüglich geeignete Bekämpfungsmaßnahmen zu ergreifen. Dies betrifft insbesondere Anordnungen zur Eingrenzung des Seuchenherdes, zur Suche nach toten Wildschweinen, der Anordnung von Jagdverboten und -beschränkungen, der Durchführung einer verstärkten Bejagung durch andere Personen als den Jagdausübungsberechtigten (andere Jagdscheininhaber, wie z. B. Berufsjäger oder Personal der Forstverwaltungen) oder aber auch die Einzäunung von Seuchengebieten. Im Zuge der Änderung des Tiergesundheitsgesetzes wurde auch das Bundesjagdgesetz angepasst. Die Länder erhalten hierdurch die Möglichkeit, Ausnahmen für die Jagd in Setz- und Brutzeiten auch aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung zu bestimmen.

Weiterhin wurde eine umfassende **Aufklärungskampagne** etabliert und stetig erweitert.

7. Wälder für künftige Generationen nachhaltig sichern

Wälder bedecken mit rund 11,4 Millionen Hektar ein Drittel der Landesfläche Deutschlands. Sie sind ein prägender Teil unserer Kulturlandschaft. Der Wald in Deutschland erfüllt vielfältige Funktionen. Wälder sind wertvolle Ökosysteme, Kohlenstoffspeicher, Erholungsräume und bedeutende Rohstofflieferanten. Ihre Bewirtschaftung erfolgt nach dem bewährten integrativen Prinzip einer nachhaltigen, multifunktionalen Forstwirtschaft.

Die Bundesregierung hat 2017 im zweiten Waldbericht ausführlich über die Situation des Waldes berichtet.

7.1 Nationale nachhaltige Waldpolitik stärken

> ***Übergeordnetes Ziel der Bundesregierung in der Waldpolitik ist es, standortgerechte, vitale und an den Klimawandel anpassungsfähige Wälder mit überwiegend heimischen Baumarten durch eine nachhaltige Bewirtschaftung zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Wälder stellen die erforderlichen Rohstoffe bereit, bieten vielfältige Lebensräume für Flora und Fauna, erfüllen ihre Schutzfunktionen und laden zur Erholung ein. Die Naturnähe, Stabilität und Vielfalt der Wälder in Deutschland hat deutlich zugenommen.***

Eine der politischen Leitlinien der Bundesregierung ist die **Waldstrategie 2020**. Ziel ist es, eine den zukünftigen Anforderungen angepasste, tragfähige Balance zwischen den steigenden Ansprüchen an den Wald und seiner nachhaltigen Leistungsfähigkeit zu entwickeln. Das Ziel einer nachhaltigen Nutzung des Waldes erfordert die gleichgewichtige Verbindung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit mit ökologischer Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit. Die Bundesregierung treibt die Umsetzung der Waldstrategie 2020 weiter voran und setzt dabei verstärkt auf die Schutzziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie. Der Klein- und Kleinstprivatwald wird mit geeigneten Mitteln in die Entwicklung einbezogen. Länderspezifische Konzepte zur Zielerreichung bleiben unberührt.

Die Waldstrategie 2020 soll mit einem Zeithorizont bis 2050 als zentrale Leitlinie für den Wald, die Forstwirtschaft und die Holzverwendung weiterentwickelt werden. Dazu sind veränderte politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu identifizieren und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen wie die Evaluierung des bisher Erreichten. Die Anpassung der Wälder und der Forstwirtschaft an den Klimawandel wird einer der Schwerpunkte der Strategie werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Das BMEL prüft mit den Ländern die Einrichtung eines Monitoringsystems über Auftreten und Entwicklung der Schäden im Wald. Es soll als Grundlage für ein Krisenmanagement dienen und bei der Bewertung und Erarbeitung von Empfehlungen (u. a. Prävention bei Gefährdung) helfen.

7.2 Klimaschutzbeitrag der Forstwirtschaft ausbauen, biologische Vielfalt im Wald verbessern

Der von der Bundesregierung beschlossene **Klimaschutzplan 2050** greift den Klimaschutzbeitrag der Forst- und Holzwirtschaft auf:

> ***Neben Erhalt und Verbesserung der Senkenleistung des Waldes stellen die Erschließung des CO2-Minderungspotenzials der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der damit eng verbundenen Holzverwendung, die Klimapotentiale der natürlichen Waldentwicklung sowie die Reduktion der Emissionen aus Moorböden wichtige Handlungsfelder dar.***

Maßnahmen hierzu werden durch die **GAK-Förderung zum Waldumbau** sowie durch den **Waldklimafonds** unterstützt. Mit dem Waldklimafonds fördert der Bund Maßnahmen zur Anpassung der deutschen Wälder an den Klimawandel, zur Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und zur Erhöhung der CO_2-Bindung von Wäldern sowie zur Erschließung des CO_2-Minderungs-, Energie- und Substitutionspotenzials von Wald und Holz. Dabei sollen – wo möglich – Synergien zwischen Klimaschutz, Anpassung der Wälder an den Klimawandel und Erhalt der biologischen Vielfalt genutzt werden. Der Fonds wird ab 2019 von 20 Millionen auf 25 Millionen Euro jährlich aufgestockt.

Mit der **Charta für Holz 2.0** setzt das BMEL den Beschluss der Bundesregierung im Klimaschutzplan 2050 um, den Beitrag nachhaltiger Holzverwendung zur Erreichung der Klimaschutzziele zu stärken. Die Charta benennt sieben Handlungsfelder:

- Bauen mit Holz in Stadt und Land: Klimafreundliches Bauen mit Holz bietet Potenziale bei knappem Wohnraum durch kurze Bauzeiten, geringes Gewicht bei hoher Tragfähigkeit und Flexibilität,
- Potenziale von Holz in der Bioökonomie: Neue Produkte aus Holz, Wertschöpfung insbesondere bei der Verwendung von Laubholz erhöhen,
- Material- und Energieeffizienz: Herstellungsprozesse und Produkte verbessern, Kreislaufwirtschaft und Kaskadennutzung weiter ausbauen,
- Ressource Wald und Holz: Holzaufkommen nachhaltig steigern, arten- und strukturreiche sowie produktive Wälder weiterhin sicherstellen, Kleinprivatwald stärken,
- Cluster Forst und Holz: Wettbewerbsfähigkeit und Branchenvernetzung verbessern, Transfer zwischen Praxis und Forschung ausbauen,
- Wald und Holz in der Gesellschaft: Informationsaustausch mit der Öffentlichkeit über positive Effekte der Nutzung und Verwendung von Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung,
- Forschung und Entwicklung als Querschnittsthema.

Der Dialog mit den verschiedensten Interessengruppen ist ein wichtiger Baustein bei der weiteren Umsetzung der Charta für Holz 2.0. Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung stellt dazu fest, dass die Erreichung der Klimaschutzziele maßgeblich von einem klimabewussten Verbraucherverhalten abhängt

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

und dass dazu Information und Aufklärung über die nachhaltige Waldbewirtschaftung und intelligente Holzverwendung notwendig sind.

Ein Schritt in diese Richtung ist die Einrichtung des „**Kompetenz- und Informationszentrum Wald und Holz**“, das seit dem 1. Januar 2019 seine Arbeit bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe aufgenommen hat. Unterstützt wird das Kompetenzzentrum durch den Waldbeauftragten des BMEL. Durch die Bündelung von Förderprogrammen im Bereich Wald und Holz und den Erfordernissen zur Information und des Wissenstransfers soll die Lücke zwischen Förderung und Forschung und faktenbasierter Kommunikation geschlossen werden.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung beinhaltet auch den **Erhalt der biologischen Vielfalt**. Maßnahmen hierzu werden durch den GAK-Fördergrundsatz „Vertragsnaturschutz“ unterstützt. Der Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt erreichte 2015 für den Teilindikator Wald einen Zielerreichungswert von 90 Prozent - den höchsten Wert aller Teilindikatoren. Die ökologische Wertigkeit der Wälder in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert. Allerdings weisen die Roten Listen Deutschlands für den Wald noch immer Tier-, Pilz- und Pflanzenarten aus, die als gefährdet und vom Aussterben bedroht gelten. Es ist daher erforderlich, die bisherigen Maßnahmen fortzusetzen und durch zusätzliche Aktivitäten zu stärken, um das Erreichte zu erhalten und den ökologischen Zustand der Wälder weiter zu verbessern. Daher werden integrative Ansätze für den Schutz der biologischen Vielfalt in den Wäldern in Deutschland und in Europa unterstützt.

7.3 Nachhaltige Waldbewirtschaftung auch international voranbringen

Mit knapp vier Milliarden Hektar bedecken die Wälder rund 30 Prozent der Erdoberfläche.

> ***Die Erhaltung, die nachhaltige Bewirtschaftung und der Wiederaufbau der Wälder weltweit sind wichtige globale Ziele und Herausforderungen für die internationale Staatengemeinschaft.***

In der **internationalen Waldpolitik** Deutschlands engagiert sich die Bundesregierung, um der fortschreitenden Entwaldung und Walddegradierung entgegenzuwirken, eine nachhaltige Waldbewirtschaftung voranzubringen und Waldökosysteme wiederherzustellen. Dabei orientiert sie sich am Ziel 15 der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Für diese Ziele setzt sich die Bundesregierung bei Verhandlungen in den verschiedenen Gremien innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen ein. Zudem fördert sie zahlreiche nationale und internationale Projekte. Im Waldbericht der Bundesregierung 2017 findet sich dazu eine ausführliche Übersicht.

Einer der größten Treiber von Waldzerstörungen weltweit ist die ungeregelte Umwandlung von Naturwäldern zu Agrarflächen. Betroffen sind vor allem Wälder in den Tropen. Für einen erfolgreichen, internationalen Waldschutz müssen Agrarrohstoffe möglichst nachhaltig produziert werden. Die Bundesregierung unterstützt daher **Initiativen für nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen**. Das BMEL fördert hier Multi-Stakeholder Initiativen insbesondere bei Soja, Palmöl und Kakao. Ziel ist es, dem landwirtschaftlichen Sektor in Erzeugerländern mehr Anreize zum Walderhalt zu setzen und eine walderhaltende, nachhaltigere Flächennutzung zu fördern. Die Maßnahmen Deutschlands

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

sind eingebettet in politische Zielsetzungen auf internationaler und EU-Ebene. Zusammen mit einigen anderen europäischen Ländern, nimmt Deutschland hier eine Führungsrolle ein und hat sich auch erfolgreich für eine umfassende EU-Strategie gegen Entwaldung und Waldzerstörung eingesetzt. Ein entsprechender Prozess auf EU-Ebene wurde mit Vorlage der Kommissionmitteilung „Verstärkung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt“ vom 23. Juli 2019 gestartet.

8. Nachhaltige Fischerei – natürliche Ressourcen verantwortlich nutzen

Meere und Ozeane sind ökologisch vielfältige natürliche Lebensräume und zugleich Quelle für Rohstoffe, Energie und Nahrung.

> ***Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der globalen Fischbestände und ihrer Lebensräume sind unverzichtbar, um sie für künftige Generationen zu bewahren und die Möglichkeit zu erhalten, sich mit hochwertigen und gesunden Lebensmitteln aus dem Meer zu versorgen.***

Die Fischereipolitik muss dabei einen Ausgleich schaffen zwischen den Interessen der Fischerinnen und Fischer, des Handels, der Verarbeitungsindustrie, der Verbraucher und den Erfordernissen des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes. Langfristige Stabilität in der Fischerei braucht gesunde Meeresökosysteme.

Die umfangreiche Reform der **Gemeinsamen Fischereipolitik** (GFP) hat seit 1. Januar 2014 in der europäischen Fischereipolitik einen wegweisenden Kurswechsel eingeleitet. Seitdem ist die nachhaltige Nutzung mit strengen Maßnahmen für die Erhaltung und den Wiederaufbau der Fischbestände das wichtigste Prinzip des Fischereimanagements. Dieses moderne Fischereimanagement zur Sicherstellung einer nachhaltigen Bewirtschaftung sieht neben Bestimmungen zu Höchstfangmengen und Quoten vor, wie und wo gefischt werden darf (technische Maßnahmen).

Bis spätestens 2020 sollen alle Bestände nach dem **Prinzip des maximalen Dauerertrages** (MSY) bewirtschaftet und die mehrjährigen Bewirtschaftungspläne auf alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände ausgedehnt werden. Dieses Prinzip sichert die nachhaltige Nutzung der Bestände und ist Grundlage einer wirtschaftlich auch langfristig tragfähigen Fischerei. Zu ihrer Umsetzung wurden bereits Mehrjahrespläne für die Ost- und Nordsee sowie für die westlichen Gewässer und bestimmte Seegebiete im Mittelmeer angenommen.

Diese an der Nachhaltigkeit ausgerichtete Politik hat bereits konkrete **Verbesserungen in der Bewirtschaftung der Bestände** ermöglicht. Die Mitteilung der Europäischen Kommission zu den Fangmöglichkeiten für 2020 stellte fest, dass die Zahl der nachhaltig bewirtschafteten Bestände im Nordostatlantik 2019 auf 59 (2013: 25) gestiegen ist; ihr Anteil beträgt jetzt 73 Prozent. Die Biomasse hat sich seit 2003 im Durchschnitt um 36 Prozent erhöht.

Flankiert wird die Neuausrichtung der GFP durch Bestimmungen zur **Regionalisierung**, die den EU-Mitgliedstaaten eine stärkere Rolle und mehr Verantwortung bei der Ausgestaltung der Gemeinsamen Fischereipolitik zuweisen. Hierzu haben die interessierten Mitgliedstaaten regionale Gruppen entsprechend der betroffenen Seegebiete gebildet, die es ihnen ermöglicht, die technischen Bestimmungen für die Fischerei stärker auf die regionalen Erfordernisse auszurichten. Deutschland ist Mitglied in der regionalen Gruppe für die Nordsee („Scheveningen-Gruppe“) und für die Ostsee („Baltfish“).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Dem Ziel einer umweltverträglichen Fischerei dient auch das allgemeine **Rückwurfverbot**, das seit dem 1. Januar 2015 schrittweise eingeführt wurde und ab 1. Januar 2019 für alle geregelten Fischbestände gilt. Unerwünschte Beifänge von quotierten Arten müssen angelandet werden und dürfen nur noch in bestimmten, eng begrenzten Ausnahmefällen über Bord geworfen werden. Hierzu erarbeiten die regionalen Gruppen für die einzelnen Seegebiete Empfehlungen für Rückwurfpläne, die die Grundlage für sog. delegierte Rechtsakte der Europäischen Kommission sind. Darin werden die technischen Einzelheiten für die Umsetzung des Rückwurfverbots geregelt. Die Bundesregierung beteiligt sich darüber hinaus aktiv an der Entwicklung von technischen Vorschriften zur Vermeidung von unerwünschten Beifängen. Diese sind integraler Bestandteil des geltenden Regelwerks zu den sog. Technischen Maßnahmen, das Mitte 2019 umfassend novelliert wurde. Ebenso werden die zur Durchsetzung dieser Politik erforderlichen Kontrollmaßnahmen auf EU-Ebene derzeit einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen, um sie an die neuen politischen Rahmenbedingungen und an neue technische Möglichkeiten anzupassen. Mitgliedstaaten mit Überkapazitäten bei ihren Fischereiflotten werden stärker in die Verantwortung genommen.

Im Juni 2018 wurde der Vorschlag für den **Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in der Förderperiode 2021 – 2027** vorgelegt. Der Vorschlag zielt auf die Einrichtung und Ausgestaltung des EMFAF in der Förderperiode 2021 – 2027 ab. Der EMFAF soll insbesondere dazu dienen, die Zielsetzungen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) zu erreichen. Der Vorschlag soll den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität geben. Insbesondere sollen entsprechend dem Vorschlag nachhaltige Fischereien und die Erhaltung biologischer Meeresressourcen gefördert werden können. Darunter fällt auch der Austausch oder die Modernisierung von Motoren, sofern damit keine Erhöhung der Leistung verbunden ist. Die vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit bei höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Bestandserhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Mitgliedsstaaten oder der Europäischen Kommission im Rahmen der Fischereigrundverordnung sind ebenfalls unter den dort genannten Voraussetzungen förderfähig. Der EMFAF erfasst auch die Fischereikontrolle und die Datenerhebung ebenso wie die Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktung und Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen in Meeres- und Küstengebieten.

Der **Austritt Großbritanniens aus der EU** dürfte erhebliche Auswirkungen auf die Fischerei haben. Derzeit werden 45 Prozent des Fischfangs (darunter 100 Prozent aller Heringsfänge) der deutschen Hochsee in britischen Gewässern getätigt. Darüber hinaus sind aktuell ca. 27 deutsche Kutter in britischen Gewässern aktiv. Die Bundesregierung wird sich daher dafür einsetzen, im Rahmen der zukünftigen wirtschaftlichen Partnerschaft mit Großbritannien ein neues Fischereiabkommen, u. a. zum Zugang zu Gewässern und zu Quotenregelungen, zu vereinbaren. Das bisher nicht geschlossene Austrittsabkommen für einen geregelten Austritt sieht vor, dass beide Seiten, die EU-27 und Großbritannien, danach streben, ein solches Abkommen bis Ende Juni 2020 abzuschließen.

Der **Klimawandel** und die dadurch hervorgerufenen Veränderungen der Ökosysteme in Flüssen, Seen und Meeren stellen das Fischereimanagement und den Meeresumwelt- und Naturschutz vor neue und wachsende Aufgaben. Die Bundesregierung setzt sich daher auf **internationaler Ebene** für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände und die Erhaltung und Wiederherstellung der marinen Biodiversität ein. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen im Rahmen regionaler Fischereiorganisationen und der nachhaltigen Fischereipartnerschaftsabkommen der EU mit Drittstaaten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die politischen Bemühungen um eine nachhaltige Fischerei in den Weltmeeren werden vielfach durch die **illegale, unregulierte und ungemeldete Fischerei** (IUU-Fischerei) untergraben. Der geschätzte Wert der Fänge aus der IUU-Fischerei beträgt bis zu 10 Milliarden Euro. Dadurch werden legale Fischereien sowie die marine Biodiversität enorm geschädigt. Mit aktiver Unterstützung Deutschlands nimmt die EU im weltweiten Einsatz gegen die illegale Fischerei eine Vorreiterrolle ein.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Verbesserung der Agrarumweltstandards, eine nachhaltige Fischerei und die Erhaltung der Meere als gemeinsame Lebensgrundlage der Menschheit im Rahmen der **Europäischen Meeresschutzstrategie** insbesondere der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ein. Alle Bemühungen des Meeresumweltschutzes, dem Ökosystemansatz und dem Vorsorgeansatz Rechnung zu tragen, setzen allerdings einen erhöhten Forschungsaufwand voraus.

Die Bundesregierung hat auf wissenschaftlicher Basis Fischerei-Managementpläne für nach **NATURA 2000** geschützte Meeresflächen der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) von Nord- und Ostsee erarbeitet. Die Maßnahmen dienen dem Schutz der in den Gebieten vorkommenden bedrohten Arten und Lebensräumen. Dazu gehören u. a. Schweinswale und Seevögel sowie Riffe und Sandbänke. Den gemeinsamen Vorschlägen für Fischerei-Managementmaßnahmen in der AWZ der Nordsee haben die benachbarten EU-Mitgliedstaaten mit fischereilichem Interesse in den Schutzgebieten Ende 2018/Anfang 2019 zugestimmt. Die Bundesregierung hat die Vorschläge als sog. „Gemeinsame Empfehlung“ am 1. Februar 2019 bei der Europäischen Kommission zur Erarbeitung einer delegierten Rechtsverordnung eingereicht und darüber hinaus Anfang Februar 2019 in einem ersten Verfahrensschritt den Ländern, der Fischereiwirtschaft und den Umwelt- und Naturschutzverbänden Fischerei-Managementvorschläge für die Schutzgebiete der Ostsee vorgestellt. Hieran schließt sich demnächst das nach EU-Recht im Rahmen der GFP vorgeschriebene Konsultationsverfahren mit den EU-Mitgliedstaaten mit fischereilichem Interesse in den Gebieten an.

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für ein Netzwerk von **Meeresschutzgebieten** in der Antarktis ein. Sie hat hierzu 2016 einen Vorschlag für ein Meeresschutzgebiet (MPA) im Weddellmeer bei der Internationalen Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze in der Antarktis (CCAMLR) vorgelegt und diesen 2018 auf der Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst. Weitere Anpassungen erfolgten im September 2019, um die Zustimmung aller CCAMLR-Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung ist die Nachhaltigkeit der Fischerei in Flüssen und Seen Deutschlands. Zusammen mit den für die **Binnenfischerei** zuständigen Ländern soll der Schutz der wandernden Fischarten (z. B. Aal, Lachs und Stör) durch Forschungsvorhaben und Besatzmaßnahmen auf europäischer Ebene gestärkt werden. Dazu werden der Ausbau von Fischtreppen und die Kooperation der Länder untereinander, mit anderen Flussanrainerstaaten und Kraftwerksbetreibern gefördert.

9. Gesellschaftliche Erwartungen an eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung

Die heimische Landwirtschaft liefert mit vielen ihrer vielfältigen und hochwertigen Produkte die Grundlage für eine **ausgewogene Ernährung** der Bevölkerung. Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

sind Lebensthemen, die für jeden Menschen, und deshalb auch für die Bundesregierung, einen hohen Stellenwert haben.

Die Anforderungen an die Nahrungsmittelversorgung und damit auch an die Landwirtinnen und Landwirte haben sich im Zeitverlauf fortentwickelt. Zum einen stellen der technologische Fortschritt in der landwirtschaftlichen Erzeugung und zum anderen veränderte Verbrauchererwartungen die Landwirtschaft vor neue Herausforderungen und Chancen. Änderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung haben unmittelbar Auswirkungen auf das Lebensmittelangebot. Aber auch umgekehrt wirken sich Verbrauchererwartungen auf die landwirtschaftliche Erzeugung aus.

BMEL setzt sich dafür ein,

- ***die Vielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion zu erhalten und auszubauen, um so das nachfrageorientierte Angebot an frischen, regionalen und nährstoffreichen Nahrungsmitteln für alle Menschen weiter zu verbessern,***
- ***die Nachfrage nach solchen Lebensmitteln durch Verbraucherinnen und Verbraucher, etwa durch Ernährungsbildung und -information, zu stärken und***
- ***Ernährungsbelange in der Agrarpolitik gerade auch hinsichtlich der gewandelten Anforderungen an die Nahrungsmittelversorgung stärker in den Blick zu nehmen.***

So leistet das BMEL auch einen Beitrag zur Aufwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, zur Eröffnung nachhaltiger und innovativer Marktchancen und damit zur Stärkung der Landwirtschaft.

Die GAP nach 2020 sollte die Erwartungen der Gesellschaft an eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung stärker in den Blick nehmen. Marktorientierung und eine bessere Stellung der Erzeuger in der Wertschöpfungskette können dazu beitragen, dass insbesondere auch kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe die Chancen steigender Nachfrage nach Vielfalt, Regionalität und ausgewogener Ernährungsweise nutzen können. Auch um die Akzeptanz der Landwirtschaft und der GAP zu stärken, kommt es darauf an, die Leistungen der landwirtschaftlichen Erzeugung für die ausgewogene Ernährung sichtbarer zu machen. Gleichzeitig muss die Bundesregierung einen verstärkten Fokus auf Ernährungsbildung und Information der Verbraucherinnen und Verbraucher legen sowie die Anstrengungen und Erfolge der Landwirtinnen und Landwirte kommunizieren. Dabei ist das EU-Schulprogramm, das in den Kindertagesstätten und Schulen einen wichtigen Beitrag zur ausgewogenen Ernährung leistet, ein wichtiges Leuchtturmprojekt. Die bestehenden Qualitätsregelungen spielen in diesem Zusammenhang ebenfalls eine bedeutende Rolle. Damit die Gütesiegel ihren Zweck erfüllen können, müssen sie vor allem den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Europa ausreichend bekannt sein.

10. Internationale Agrar- und Ernährungspolitik – Welternährung sichern

Die Zahl der Menschen, die an Hunger und chronischer Unterernährung leiden, steigt aktuell wieder an. Rund 821 Millionen Menschen sind es weltweit. Durch das rasche Wachstum der Weltbevölkerung, die Folgen des Klimawandels, die steigende Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen und Lebensmitteln tierischen Ursprungs, schlechte Regierungsführung und zahlreiche politische Krisen verschärft sich derzeit diese prekäre Lage.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, Hunger, Mangel- und Fehlernährung zu bekämpfen und das international anerkannte **Menschenrecht auf Nahrung** zu schützen und umzusetzen. Das Menschenrecht auf Nahrung ist verwirklicht, wenn jeder Mensch zu jeder Zeit physischen und wirtschaftlichen Zugang zu ausreichender, gesundheitlich unbedenklicher und ernährungsphysiologisch ausgewogener Nahrung hat, um so seine Ernährungsbedürfnisse und Lebensmittelpräferenzen zu befriedigen und ein aktives und gesundes Leben führen zu können.

Zudem sieht sich die Bundesregierung in der Pflicht, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und die darin enthaltenen 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDG´s) zu verwirklichen. Dazu zählt insbesondere SDG 2 - Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Der entscheidende Schlüssel zur globalen Ernährungssicherung ist eine leistungsfähige, nachhaltig gestaltete und lokal angepasste Landwirtschaft. Eine starke Landwirtschaft ist darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume und zugleich ein wichtiger Teil der zivilen Krisenprävention. Sie sorgt für Wachstum, Wertschöpfung und eröffnet Bleibeperspektiven für die Menschen vor Ort.

Die Bundesregierung engagiert sich daher für einen Austausch zwischen Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie für eine nachhaltige Ausgestaltung der globalen Ernährungssicherung. Dabei verfolgt sie folgende Ziele:

- ***geeignete Rahmenbedingungen für Ernährungssicherung schaffen,***
- ***Ernährungssicherung weltweit verbessern, Produktion und Produktivität in der Land- und Ernährungswirtschaft in nachhaltiger Weise steigern,***
- ***Land- und Ernährungswirtschaft auf sichere Lebensmittel und ausgewogene Ernährung ausrichten,***
- ***den Zugang zu Nahrung sowie zu produktiven Ressourcen für Männer und Frauen - unter besonderer Berücksichtigung vulnerabler Gruppen - weltweit sicherstellen,***
- ***langfristige Strategien für nachhaltige Ressourcennutzung entwickeln und gezielt Forschung fördern,***
- ***Ernährungssicherung im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen fördern, Resilienz von Menschen und Versorgungssystemen stärken.***

Um das Engagement der Bundesregierung im Rahmen der Agenda 2030 zu dokumentieren, wurde für die Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) 2018 ein Indikator entwickelt, der die deutsche „Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit“ abbildet. Ziel ist es, dass der Anteil der ausgezahlten ODA-Mittel für Ernährungssicherung, der für Governance eingesetzt wird, bis 2030 angemessen steigen soll.

Das Thema Ernährungssicherung spielt sowohl im Rahmen der **G7** als auch der **G20** eine zunehmend wichtige Rolle. Während der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 haben sich die G20 auf den Ausstieg aus dem Antibiotikaeinsatz als Wachstumsförderer in der Tierhaltung ohne Risikoanalyse geeinigt und die Herausforderung diskutiert, dass die Landwirtschaft angesichts der wachsenden Weltbevölkerung mehr Lebensmittel mit weniger Wasser produzieren muss. Die G20 verabschiedeten hierzu einen „**Aktionsplan zum schonenden Umgang mit Wasser und Ressourcen in der Landwirtschaft**“. Zudem haben die G20

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

eine Initiative zur Jugendbeschäftigung im ländlichen Raum ins Leben gerufen. Unter der argentinischen G20-Präsidentschaft 2018 wurde der Schwerpunkt auf gesunde Böden als Basis für nachhaltige Landwirtschaft gelegt. Damit wurde das deutsche Präsidentschaftsthema „Wasser“ abgerundet und die beiden wichtigsten knappen Produktionsressourcen auf nachhaltige Nutzung ausgerichtet. Große Einigkeit bestand zudem darin, sich weiter mit verschiedenen Maßnahmen für die **Reduktion von Lebensmittelverlusten und -verschwendung** einzusetzen. Unter japanischer G20-Präsidentschaft 2019 wurde beschlossen, dass die G20 die Führungsrolle bei der Reduzierung von Lebensmittelverschwendung anstreben. Dazu gehört auf Bundesebene die im Februar 2019 vom BMEL vorgestellte Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in Deutschland, um das international vereinbarte Ziel (SDG 12.3) zu erreichen, die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten zu verringern. In diesem Zusammenhang wird für die Aktualisierung der DNS und die **Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung** ein Indikator entwickelt, der die entstehenden Lebensmittelabfälle in Deutschland abbildet und dazu geeignet sein soll, den angestrebten Rückgang von Lebensmittelabfällen über alle Stufen der Wertschöpfungskette zu quantifizieren.

Auf der Grundlage der **Afrikapolitischen Leitlinien** der Bundesregierung wurde die Zusammenarbeit mit Afrika intensiviert. Gemeinsam unterstützen die Bundesregierung und die Europäische Union in enger Partnerschaft mit Afrika die Afrikanische Union bei der Umsetzung ihrer Agenda 2063. Sie fördern durch Investitionspakte und Reformpartnerschaften im Kontext der G20-Afrika Initiative, mit der neuen Afrika-Europa-Allianz und dem European External Investment Plan verlässliche Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung setzt sich für eine leistungsstarke und nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft in Afrika ein, die Beschäftigungsmöglichkeiten und langfristige Entwicklungsperspektiven vor allem für die große Zahl junger Menschen schafft.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat mit der Gründung der Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger (SEWOH) den Kampf gegen Hunger und Mangelernährung zu einer politischen Priorität erklärt. Für die SEWOH wurden 2018 zusätzliche Mittel i. H. v. 461,3 Millionen Euro bereitgestellt. Damit investiert die Bundesregierung insgesamt (inkl. bilateraler Entwicklungszusammenarbeit EZ und anderen Ansätzen) knapp 1,5 Milliarden Euro jährlich in entwicklungspolitische Ansätze in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung.

Als viertgrößter Beitragszahler fördert Deutschland die Arbeit der **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).** Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Kernkompetenzen der FAO als Wissensorganisation zur Schaffung internationaler Rahmenbedingungen und Standards sowie in der Politikberatung zu stärken. Als ein wichtiges Anliegen setzt sich Deutschland insbesondere für die Stärkung der Arbeit zum Recht auf Nahrung in der FAO ein. Um die FAO in verschiedenen Themenbereichen zusätzlich zu unterstützen, hat Deutschland über ein **Beigeordnetes Sachverständigenprogramm** der Bundesregierung Agrar- und Ernährungsexperten finanziert und zur FAO entsandt. Dieses Engagement wird auch in Zukunft fortgeführt.

Die Bundesregierung bringt ihre Kompetenzen und Erfahrungen zu den Themen Ernährung und Landwirtschaft nicht nur in die FAO, sondern auch in deren **Ausschuss für Welternährungssicherung**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

(Committee on World Food Security, CFS) ein. Deutschland hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, den CFS zur weltweit wichtigsten Plattform für die Koordinierung nationaler, regionaler und globaler Strategien für die Ernährungssicherung zu reformieren. Hierbei unterstützt die Bundesregierung die Erarbeitung von „Freiwilligen Leitlinien zu Nahrungssystemen und Ernährung“ inhaltlich und finanziell. Zu nennen sind dabei insbesondere die „Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf Nahrung im Kontext nationaler Ernährungssicherung“, die „Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regulierung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern im Rahmen der nationalen Ernährungssicherung“ (VGGT) sowie die Prinzipien für verantwortliche Investitionen in Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme (RAI-Prinzipien). Mit Projekten des **Bilateralen Treuhandfonds (BTF)** unterstützt die Bundesregierung die FAO in ihrem Mandat, technische Zusammenarbeit anzubieten und durch Politikberatung geeignete rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für Ernährung und Landwirtschaft zu entwickeln. Ziel der BTF-Projekte ist es, Strategien zur Ernährungssicherung voranzubringen und international, überregional und in den Partnerländern umzusetzen. Seit 2002 wurden rund 136 Millionen Euro für insgesamt 112 dieser zukunftsweisenden Projekte über den BTF zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung engagiert sich hier schwerpunktmäßig in Afghanistan, der Region Subsahara-Afrika und seit 2016 auch in Südostasien.

Im Zeitraum von 2013 bis 2018 unterstützte die Bundesregierung mit der Förderinitiative **„GlobE – Globale Ernährungssicherung“** technologieoffene deutsch-afrikanische Forschungsvorhaben zur Sicherung, Stabilisierung und Verbesserung der Lebensmittelversorgung in Afrika. Insgesamt förderte die Maßnahme sechs Verbundprojekte mit ca. 47 Millionen Euro. Die Forschungsprojekte entwickelten u. a. regional angepasste Methoden zur Verringerung von (Nach-)Ernteverlusten, Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit von landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten und Stärkung der Produktion von einheimischen afrikanischen Gemüsesorten. Ein wichtiger Aspekt der Maßnahme war die Förderung der Gleichstellung der Frau in den landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten Afrikas.

Im Rahmen des **Förderprogrammes „Forschungskooperationen zu Welternährung“** fördert das BMEL aktuell Forschungskonsortien zwischen deutschen und afrikanischen bzw. südostasiatischen Forschungseinrichtungen mit einem Gesamtvolumen von 17 Millionen Euro. Bei den Forschungskooperationsvorhaben ist der Aufbau nachhaltiger strategischer Partnerschaften sowie produktiver anwendungs- und lösungsorientierter Forschungsnetzwerke wesentliches Förderziel. Neben dem wissenschaftlichen Fortschritt und Austausch per se, soll somit auch der nachhaltige Aufbau internationaler Allianzen sowie ein maßgeblicher Beitrag zur Kapazitätsentwicklung in Entwicklungsländern geleistet werden. Durch die Entwicklung wissenschaftlicher Ansätze für eine ernährungssensitive und bedarfsorientierte Lebensmittelproduktion leistet das BMEL hier einen aktiven Beitrag zur Beseitigung von Hunger, Mangel- und Fehlernährung in den Zielregionen und trägt somit direkt zur Umsetzung des Rechtes auf Nahrung und zur Erreichung der internationalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 bei.

Das BMEL unterstützt darüber hinaus Partnerländer beim Aufbau einer produktiven, ressourcenschonenden und unternehmerischen Land- und Ernährungswirtschaft mit dem **Bilateralen Kooperationsprogramm** (BKP). Die Vorhaben setzen an Reformvorhaben der Partnerländer an oder tragen zur Sensibilisierung für wichtige agrarfachliche Zusammenhänge bei. Sie werden in enger Abstimmung mit den Partnerländern entwickelt, umgesetzt und gesteuert. Der unmittelbare und fachkundige Wissensaustausch zwischen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

agrarfachlichen Akteuren ist ein zentrales Element des Programms. Bildungsträger, Verbände, Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft sind an den Projekten beteiligt und bringen ihre Expertise und die Wirtschaft teilweise auch Sachleistungen ein. Die intensive fachliche Zusammenarbeit stärkt das gegenseitige Verständnis, schafft Vertrauen und trägt zum Aufbau solider Partnerschaften mit anderen Ländern bei.

In EU-finanzierten **Twinning-Projekten** unterstützt das BMEL Beitrittskandidaten bzw. Nachbarstaaten bei der Angleichung des nationalen Rechts an europäische Standards.

Seit 2009 veranstaltet das BMEL jährlich das **Global Forum for Food and Agriculture** (GFFA), das sich auch aufgrund der Anwesenheit von bis zu 70 Landwirtschaftsministerinnen und -ministern aus aller Welt international als eines der zentralen multilateralen Formate zur Diskussion von Zukunftsfragen der Landwirtschaft und Ernährungssicherung etabliert hat. Das GFFA 2019 hatte das Schwerpunktthema „**Landwirtschaft digital – Intelligente Lösungen für die Landwirtschaft der Zukunft**“.

Zudem führt das BMEL mit der Konferenzserie **„Politik gegen Hunger“** einen internationalen Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft über aktuelle Themen zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung. Die Bundesregierung leistet mit den Konferenzen einen international anerkannten Beitrag zur Diskussion um eine kohärente Welternährungspolitik.

Die Aktivitäten der Agrar- und Ernährungsforschung zur Verbesserung der Welternährungssituation werden ausgeweitet. Dies betrifft sowohl eine Intensivierung der bestehenden Zusammenarbeit mit strategischen Partnerländern als auch die Initiierung von neuen Forschungskooperationen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf der internationalen Vernetzung auf Basis eines integrativen Ansatzes liegen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

TEIL B Lage der Agrar- und Ernährungswirtschaft und der ländlichen Räume

1. Ernährungswirtschaft

Die Landwirtschaft (einschließlich Fischerei) trug im Jahr 2017 etwa 0,7 Prozent zur Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft bei. Nimmt man die vor- und nachgelagerten Bereiche mit in den Blick, liegt der Anteil wesentlich höher. Hier wurde eine Bruttowertschöpfung von fast 194 Milliarden Euro erzielt *(Übersicht 1)*, das entspricht 6,6 Prozent der Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche. Nach dem Einbruch im Jahr 2009 als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Wertschöpfung ab 2012 jährlich gestiegen, wenn auch mit unterschiedlicher Dynamik.

Noch größere Bedeutung hat die Ernährungswirtschaft für den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2017 waren hier rund 4,7 Millionen Menschen beschäftigt. Bei insgesamt 44,2 Millionen Erwerbstätigen ist in Deutschland etwa jeder neunte Arbeitsplatz diesem Bereich zuzurechnen *(Übersicht 1)*.

Der Lebensmittelgroß- und Einzelhandel stellt mit rund 1,5 Millionen Erwerbstätigen den größten Sektor der Branche dar. Es folgen die Gastronomie mit rund 1,3 Millionen Erwerbstätigen, die Unternehmen des produzierenden Ernährungsgewerbes (einschl. Tabakverarbeitung) mit rund 938 000 Erwerbstätigen.

Übersicht 1: Wirtschaftliche Bedeutung der Lebensmittelversorgungskette

Wirtschaftsbereiche	Bruttowertschöpfung				Erwerbstätige			
	2014	2015	2016	2017[1)]	2014	2015	2016	2017[1)]
	Mrd. €				1 000 Personen			
Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche	21,0	21,8	21,7	21,6	206	208	212	216
Landwirtschaft (einschl. Fischerei)	17,8	16,3	17,5	22,0	612	599	581	578
Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	125,5	135,1	142,4	150,2	3 708	3 751	3 813	3 875
Zusammen	**164,4**	**173,2**	**181,6**	**193,8**	**4 526**	**4 558**	**4 606**	**4 669**
Nachrichtlich: Alle Wirtschaftsbereiche	2 631,3	2 745,3	2 847,7	2 954,7	42 662	43 069	43 642	44 223

[1)] Vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachhochschule Südwestfalen.

Die **Agrar- und Ernährungswirtschaft** bzw. die **Lebensmittelversorgungskette** umfasst alle Stufen von der Lebensmittelerzeugung bis zum Verkauf an die Verbraucherinnen und Verbraucher:

- die Landwirtschaft und Fischerei, einschließlich der vorgelagerten Bereiche (Vorleistungen),
- die Lebensmittelverarbeitung im Ernährungshandwerk und in der Ernährungsindustrie,
- den Agrar- und Lebensmittelgroßhandel,
- das Gaststättengewerbe,
- den Lebensmitteleinzelhandel.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft ist gekennzeichnet durch ein überwiegend kleinstrukturiertes Ernährungshandwerk, durch eine mittelständisch geprägte Lebensmittelindustrie und durch einen stark konzentrierten Lebensmitteleinzelhandel.

Die Versorgung der Bevölkerung erfolgt heute weitgehend über den hoch konzentrierten **Lebensmitteleinzelhandel**. Dies ist mit einem intensiven Wettbewerb verbunden, dessen Folgen mitunter zu existentiellen Härten bei den Erzeugerinnen und Erzeugern führen. Die starke Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel geht oft mit Ungleichgewichten bei der Verhandlungsmacht einher. Dies ist nicht nur typisch für Deutschland, sondern existiert auch in anderen Ländern der EU und darüber hinaus. Im **Hochrangigen Forum zur Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette**, das von der Europäischen Kommission geleitet wird, hat dieses Thema Priorität. Wichtige Verbände der Ernährungswirtschaft entwickelten Prinzipien für den fairen Umgang der Glieder der Kette, die in einer freiwilligen Initiative zwischen Industrie und Lebensmitteleinzelhandel (Supply Chain Initiative) umgesetzt werden.

Am 30. April 2019 ist die Richtlinie (EU) 2019/633 über **unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette**[7] in Kraft getreten. Nach Inkrafttreten der Richtlinie stehen den Mitgliedstaaten zwei Jahre für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht zur Verfügung. Die Mitgliedstaaten haben die Maßnahmen spätestens 30 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie anzuwenden. Ziel der Richtlinie ist die Schaffung eines Mindeststandards. Die Mitgliedstaaten sind ausdrücklich ermächtigt, Vorschriften zu erlassen, die ein höheres Schutzniveau bieten. Mit der nun erlassenen Richtlinie wird erstmals EU-weit ein einheitlicher Mindestschutzstandard zur Bekämpfung von unlauteren Handelspraktiken gelten. Die Richtlinie dient dem Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen der Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung, insbesondere Landwirtinnen und Landwirten, in der Lebensmittelversorgungskette. Die beschlossenen Schutzmaßnahmen greifen für alle Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 350 Millionen Euro gegenüber größeren Unternehmen des Lebensmittelhandels und der Lebensmittelverarbeitung. Die von den EU-Mitgliedstaaten zu erlassenden Verbote von unlauteren Handelspraktiken umfassen eine Liste von zehn generellen Verboten (sog. schwarze Liste). Hierunter fallen u. a. das Verbot verspäteter Kaufpreiszahlungen insbesondere für verderbliche Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse und das Verbot kurzfristiger Auftragsstornierungen verderblicher Erzeugnisse sowie das Verbot einseitiger Vertragsänderungen (z. B. in Bezug auf Zeitpunkt, Umfang, Preis und Zahlungsbedingungen) sowie die Weigerung des Käufers, geschlossene Liefervereinbarungen schriftlich auf Verlangen des Lieferanten zu bestätigen. Sechs andere Handelspraktiken dürfen nur dann noch erlaubt sein, wenn sie vorher ausdrücklich und eindeutig zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurden (sog. graue Liste). Hierzu zählt u. a. die Rückgabe nicht verkaufter Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse vom Käufer an den Lieferanten ohne Zahlung des Kaufpreises. Ebenso, wenn der Käufer eine Zahlung z. B. für die Listung oder Lagerung der Erzeugnisse verlangt oder für die Werbung, für andere Vermarktungsaktivitäten oder für das Personal, das für den Verkauf der Erzeugnisse eingesetzt wird. Gleiches gilt für die Forderung des Käufers zur

[7] ABL. L 111/59 vom 25.4.2019.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

vollständigen oder teilweisen Übernahme der Kosten für Preisnachlässe im Rahmen von Verkaufsaktionen. Die Einhaltung der Verbote ist von den Mitgliedstaaten durch staatliche Überwachungssysteme sicherzustellen. Die Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken ist eine wichtige Maßnahme zur Förderung ausgewogener, fairer Bedingungen beim Handel mit Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen. Erstmals wird EU-weit ein einheitlicher Mindestschutzstandard zur Bekämpfung von unlauteren Handelspraktiken gelten. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Lebensmittelversorgungskette und für mehr Fairness und Verhandlungen auf Augenhöhe.

Eine Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über die Gemeinsame Marktorganisation (GMO), die zum 1.1.2018 in Kraft trat, sorgte für eine wichtige Klarstellung. Anerkannte **Erzeugerorganisationen**, die die Erzeugnisse ihrer Mitglieder vermarkten, sind bei Einhaltung der Voraussetzungen vom allgemeinen Kartellverbot freigestellt.

Durch die fortschreitende **Digitalisierung** erfährt auch die Ernährungswirtschaft wichtige Impulse. Insbesondere digitale Lösungen für die Rückverfolgbarkeit mit Vorteilen für die Lebensmittelsicherheit oder der E-Commerce von Lebensmitteln zeigen Einsatzbereiche für digitale Techniken auf.

Die Innovationskraft der Ernährungswirtschaft zeigt sich weiterhin in der Reaktion auf geänderte Umwelt- und Nachhaltigkeitsanforderungen und ein sich wandelndes Konsumverhalten. In diesen Bereichen werden **Start-ups** ebenso tätig wie etablierte Unternehmen. Start-ups verfügen über ein großes innovatives Potential. Dies gilt es zu heben, etwa bei der Entwicklung neuer Ernährungsprodukte, digitaler Anwendungen oder bei Lösungen für nachhaltigere Produktions- und Ernährungsweisen. 9,7 Prozent[8] aller Start-ups agieren im Bereich der Nahrungsmittelbranche bzw. der Konsumgüter.

Der **Export** ist für die Unternehmen der deutschen Ernährungsindustrie aufgrund der starken Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel und des hohen Wettbewerbsdrucks zu einer wichtigen Absatzstrategie geworden. Im Jahr 2017 betrug der Anteil des Umsatzes aus Auslandsgeschäften am Gesamtumsatz der Ernährungsindustrie (Exportquote) 33,5 Prozent.

2. Struktur der Landwirtschaft in Deutschland

2.1 Landwirtschaftliche Betriebsstrukturen

Im Jahr 2016 gab es in Deutschland nach den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung rund 275 400 landwirtschaftliche Betriebe. Im Vergleich zur Landwirtschaftszählung 2010 ging die Zahl der Betriebe um rund 23 700 zurück. Im Vergleich der Jahre entspricht dies einer jährlichen Abnahmerate von 1,4 Prozent (2016 zu 2010) *(Tabelle 1)*. Damit lag die Abnahmerate deutlich niedriger als der frühere langjährige Mittelwert von etwa 3 Prozent. In den Betriebsgrößenklassen bis 100 Hektar landwirtschaftlich genutzte

[8] Quelle: „Deutscher Startup Monitor 2018“; Herausgeber: Bundesverband Deutscher Startups e.V.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Fläche (LF) hat die Zahl der Betriebe zum Teil erheblich abgenommen. Dennoch verfügen rund 70 Prozent der Betriebe über weniger als 50 Hektar LF.

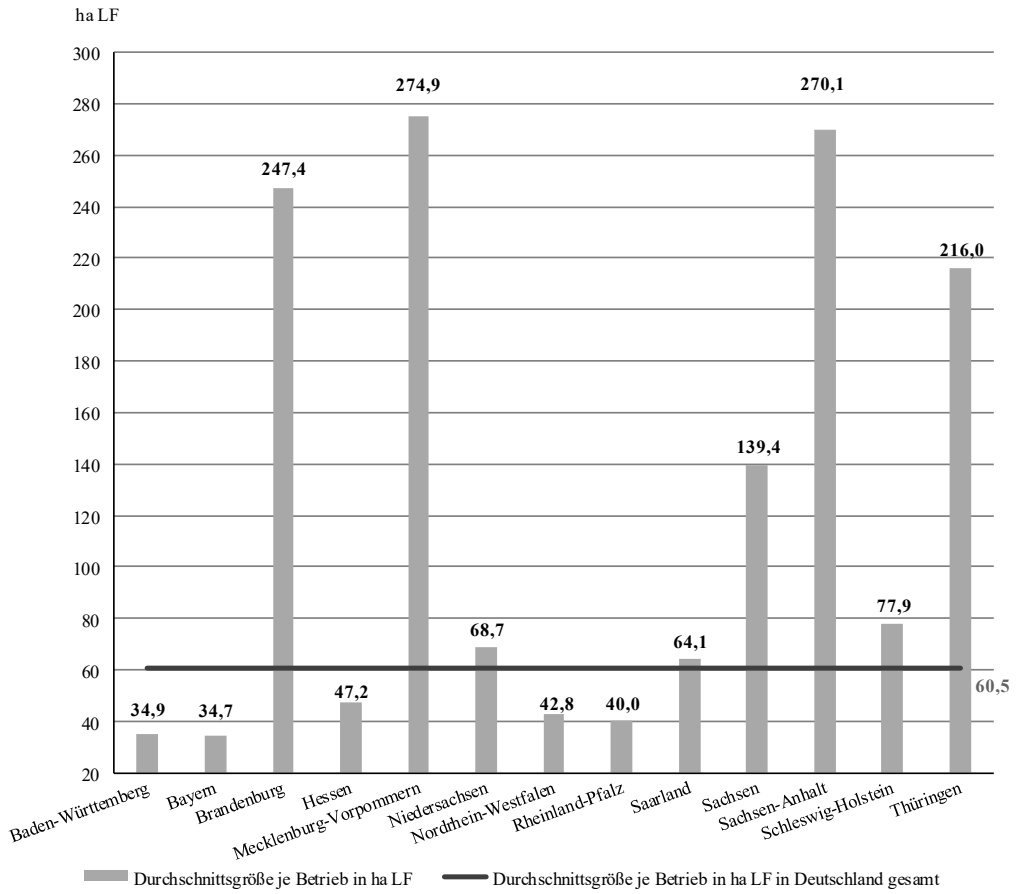

Schaubild 1: Durchschnittsgröße landwirtschaftlicher Betriebe nach Ländern 2016 (ohne Stadtstaaten)

Die landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschafteten 2016 rund 16,7 Millionen Hektar LF. Die durchschnittliche Flächenausstattung erreichte somit rund 60 Hektar LF im Vergleich zu 56 Hektar im Jahr 2010. Rund 59 Prozent der LF wird von Betrieben bewirtschaftet, die über mehr als 100 Hektar LF verfügen. Bundesweit besteht ein Ost-West und Nord-Süd-Gefälle der Betriebsgrößen *(Schaubild 1, Tabelle 2)*. Allerdings lassen Angaben zur Flächenausstattung alleine keine Aussagen über die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit zu.

Bei der Wahl der **Rechtsform** des Unternehmens entscheiden sich mehr und mehr Landwirte für eine Form der Personengesellschaft. Dennoch wird nach wie vor der größte Teil der Betriebe (89 Prozent) von Einzelunternehmern bewirtschaftet *(Tabelle 3)*. Von diesen rund 244 200 Einzelunternehmen wird nur knapp die Hälfte (48 Prozent) im Haupterwerb bewirtschaftet. Im Durchschnitt verfügten die

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Haupterwerbsbetriebe über 66 Hektar LF. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe an den Einzelunternehmen ist im Vergleich zum Jahr 2010 weiter gesunken (- 1,6 Prozentpunkte).

2.2 Tierbestände

In der landwirtschaftlichen Tierhaltung halten die strukturellen Veränderungen hin zu **spezialisierten Betrieben** mit großen Beständen weiter an. Im Jahr 2016 gab es rund 185 200 Betriebe mit Viehhaltung, rund 7 Prozent weniger als 2013 und 14 Prozent weniger als 2010. Dagegen ist der **Viehbestand**, gemessen in Großvieheinheiten (GV), nur um 1 Prozent zurückgegangen. Dies ist auf größere Bestände an Milchkühen und Geflügel zurückzuführen, während die Zahl an Rindern annähernd gleichgeblieben ist.

Besonders große Veränderungen sind im Bereich der Schweinehaltungen zu verzeichnen. Die Zahl der Betriebe sank gegenüber 2013 um rund 18 Prozent. Die Anzahl der Schweine hat hingegen nur um 2,5 Prozent abgenommen. Auch in der Legehennenhaltung gibt es gegenüber 2013 rund 17 Prozent weniger Betriebe, aber 8,2 Prozent mehr Legehennen.

In der Größenstruktur der Viehbestände unterscheiden sich die Regionen erheblich *(Tabelle 4)*. Die durchschnittliche Viehbesatzdichte ist geringfügig auf 79,2 GV je 100 Hektar LF gestiegen. Der überwiegende Teil der Tierhaltung ist flächengebunden. Lediglich 5,7 Prozent der GV bzw. rund 734 000 GV werden in Betrieben ohne LF gehalten.

2.3 Arbeitskräfte und Unternehmensneugründungen

In Deutschland waren im Jahr 2016 rund 940 000 Menschen **haupt- oder nebenberuflich** in der Landwirtschaft tätig. Gegenüber 2010 ist ihre Zahl weiter zurückgegangen *(Tabelle 5)*. Die jährliche Abnahmerate zwischen 2016 und 2010 lag bei rund 2,3 Prozent.

Nach wie vor ist die Landwirtschaft ein Wirtschaftsbereich, in dem die **Arbeitsleistung** überwiegend von Unternehmern und ihren Familienangehörigen erbracht wird. Zu diesen rund 449 100 Familienarbeitskräften (48 Prozent aller Arbeitskräfte) kommen ca. 204 600 ständig angestellte Arbeitskräfte und etwa 286 300 Saisonarbeitskräfte hinzu. Die Zahl der Familienarbeitskräfte ist jedoch weiterhin rückläufig; dagegen ist die Zahl der in der Landwirtschaft ständig beschäftigten Arbeitskräfte seit 2010 um rund 6 Prozent gestiegen.

Von den Familienarbeitskräften waren nur 36 Prozent mit betrieblichen Tätigkeiten vollbeschäftigt; bei den ständig angestellten Arbeitskräften waren es 61 Prozent. Die betriebliche Arbeitsleistung belief sich in

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Deutschland 2016 auf rund 490 000 Arbeitskräfte-Einheiten[9] und lag damit um rund 10 Prozent niedriger als 2010.

Die Zahl an Unternehmensgründungen insgesamt ist ein wesentlicher Parameter für die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit sowie für Wertschöpfung und Arbeitsplatzangebot von Regionen. Dies gilt insbesondere auch für ländliche Räume. Gleichzeitig zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass die Quoten von Unternehmensgründungen in ländlichen Regionen deutlich niedriger sind, als in Verdichtungs- oder Agglomerationsregionen (4,2 Prozent bzw. 5,0 Prozent)[10].

Der kontinuierliche Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und Beschäftigten ist ein wesentliches Merkmal des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Die zu bestimmten Zeitpunkten ermittelte Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Veränderung zwischen zwei Zeitpunkten lassen allerdings nicht erkennen, in welchem Umfang Betriebe neu gegründet oder abgespalten wurden. Das Ausscheiden von Betrieben ermöglicht es den verbleibenden Betrieben, ihre Produktion auszuweiten und sich weiter zu entwickeln. Insbesondere die Verfügbarkeit von Flächen ist – wenn man die Entwicklung der Pacht- und Kaufpreise bei Boden in den letzten zehn Jahren als Indikator heranzieht – zu einem sehr knappen Faktor geworden. Der Anstieg der Preise für Agrarflächen in Deutschland stellt insbesondere Landwirte vor Ort vor erhebliche Probleme auf dem Bodenmarkt. Das hohe Niveau von Kauf- und Pachtpreisen landwirtschaftlicher Flächen erschwert es landwirtschaftlichen Unternehmen und insbesondere landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Existenzgründern zunehmend, Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen zu bekommen. In vielen Fällen sind die geforderten Pachten oder die Kapitalkosten für Flächenkäufe betriebswirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigen. Die Konsequenz ist, dass Betriebe langjährig bewirtschaftete Pachtflächen verlieren oder dass sie angebotene Grundstücke nicht erwerben können. Insgesamt führt der Pachtpreisanstieg zu einem Einkommenstransfer von aktiven Bewirtschaftern/ Landwirten hin zu den häufig nicht ortsansässigen Bodeneigentümern/ Nichtlandwirten. Darüber hinaus führen die Aktivitäten von überregionalen Investoren auch zum Abfluss von Wertschöpfung aus strukturschwachen ländlichen Räumen und zur Konzentration von Verfügungsgewalt über landwirtschaftliche Flächen. Existenzgründungen in der Landwirtschaft dürften daher in den klassischen Bereichen Milcherzeugung, Ackerbau etc., die auf Flächenbewirtschaftung angewiesen sind, eher selten sein *(siehe Teil A, Kap. 3.5.4)*.

Nach den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2010 war die Hofnachfolge bundesweit nur in 31 Prozent der Einzelunternehmen mit einem 45 Jahre und älteren Betriebsinhaber geregelt *(Tabelle 6)*. In Haupterwerbsbetrieben ist sie häufiger gesichert als in Nebenerwerbsbetrieben. 21 Prozent der befragten Betriebsinhaber ohne Hofnachfolger waren bereits mindestens 60 Jahre alt. Die Hofnachfolgesituation unterscheidet sich regional zum Teil deutlich voneinander.

---

[9] Arbeitskräfte-Einheit: Maßstab, um den gesamten in landwirtschaftlichen Betrieben erbrachten Arbeitseinsatz in einer Kennzahl wiederzugeben.

[10] Brixy, U.; Sternberg, R., Vorderwülbecke, A. (2012): Global Entrepreneurship Monitor – Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich, Länderbericht Deutschland 2011. Hannover: Institut für Wirtschafts- und Kulturgeographie, Leibniz Universität Hannover und Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Wahrscheinlichkeit, einen Hofnachfolger zu finden, nimmt mit steigender Betriebsgröße tendenziell zu. Durch den Strukturwandel und steigende Betriebsgrößen, aber auch aufgrund des Einzugs neuer nachhaltigerer Technologien einschließlich der Digitalisierung werden tendenziell höhere Qualifikationen bei den übernehmenden Betriebsleiterinnen oder Betriebsleitern verlangt.

2.4 Entwicklung auf dem Bodenmarkt

Der seit Mitte des letzten Jahrzehnts zu beobachtende Anstieg der Kaufwerte und Pachtpreise landwirtschaftlicher Grundstücke hat sich auch in den letzten Jahren ungebremst fortgesetzt. Diese Entwicklung geht auf eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren zurück.

Im Jahr 2018 betrugen die **Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke** im Bundesdurchschnitt 25 485 Euro/ha Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung (FdlN). Die Kaufwerte lagen dabei im früheren Bundesgebiet nach wie vor deutlich über denen in den Neuen Ländern, wobei sich der absolute Abstand in den letzten Jahren sogar noch erhöht hat *(Schaubild 2)*.

Schaubild 2: Durchschnittliche Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke

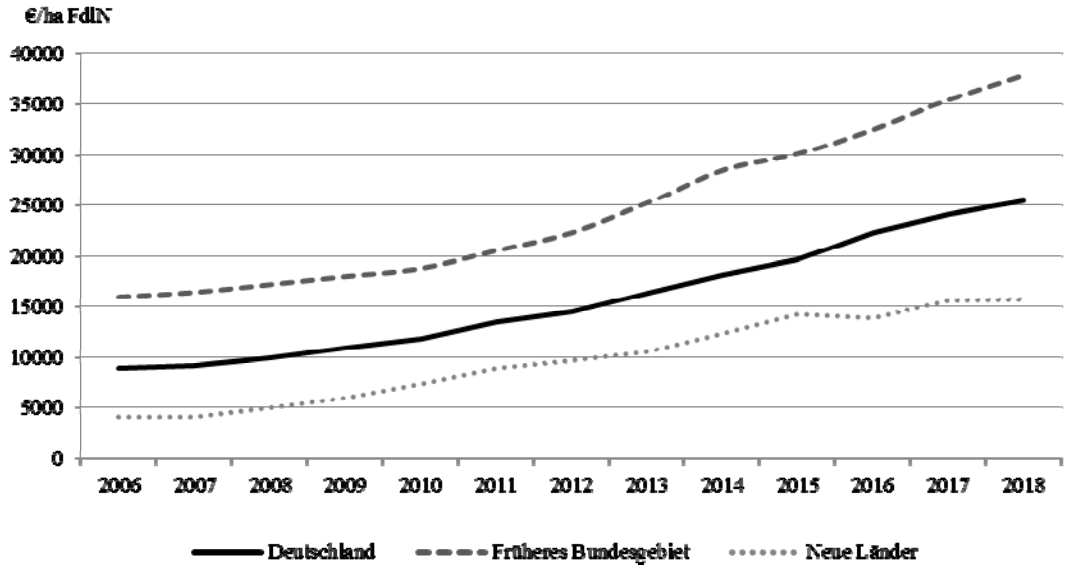

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Auch die durchschnittlich gezahlten **Pachtentgelte** sind 2016 erneut gestiegen *(Übersicht 2)*. Auch hier lag das Niveau im früheren Bundesgebiet deutlich über dem Niveau in den Neuen Ländern. Die für Neupachten gezahlten Pachtpreise übersteigen die der Bestandspachten erheblich, was ein Indiz für den anhaltenden Preisanstieg auf den Pachtmärkten ist. Die Höhe der Pachtentgelte und damit auch die regionalen Unterschiede werden unter anderem beeinflusst durch die Zahl aufstockungswilliger Betriebe, die Intensität der landwirtschaftlichen Produktion, die Bedeutung der Veredelungswirtschaft und die Flächennachfrage für den Anbau von Energiepflanzen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Der Pachtflächenanteil an von landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschafteten Flächen betrug 2016 im Bundesdurchschnitt 58,5 Prozent *(Tabelle 7)*. Er lag im Früheren Bundesgebiet bei rund 54 Prozent gegenüber rund 50 Prozent 1999. In den Neuen Ländern liegt der Pachtflächenanteil dagegen mit rund 68 Prozent deutlich höher. Hier allerdings nahm der Pachtflächenanteil u. a. aufgrund der Verkäufe der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) spürbar ab. 1999 hatte er noch bei rund 90 Prozent gelegen. Insgesamt befanden sich 2016 rund 6,62 Millionen Hektar LF im Eigentum landwirtschaftlicher Betriebe und rund 9,78 Millionen Hektar LF waren gepachtet. Letztere sind also im Eigentum von – in der Regel – Nichtlandwirten, darunter auch ehemaligen Landwirtinnen und Landwirten sowie Anteilseignern landwirtschaftlicher Unternehmen.

Übersicht 2: Pachtentgelte für landwirtschaftliche Einzelgrundstücke

	Pachtentgelte für landwirtschaftliche Einzelgrundstücke						Neupachtentgelte[1)]
					Änderung		
	2007	2010	2013	2016	2016 gegen 2007	2016 gegen 2013	2016
	€/ha LF				%		€/ha LF
Deutschland	183	204	243	288	*57,4*	*18,5*	385
Früheres Bundesgebiet	234	254	294	346	*47,9*	*17,7*	493
Neue Länder	122	141	169	203	*66,4*	*20,1*	242

[1)] In den jeweils letzten zwei Jahren erstmals gepachtete Flächen oder Flächen, für die sich der Pachtpreis in dieser Zeit änderte.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

2.5 Flächenprivatisierungen in den ostdeutschen Ländern

Die Privatisierung der ehemaligen volkseigenen Flächen der Deutschen Demokratischen Republik erfolgt durch die Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH (BVVG) auf Grundlage des Treuhandgesetzes und der 2010 mit den betroffenen Ländern abgestimmten Privatisierungsgrundsätze. In den Jahren 2015 und 2017 wurden Änderungen der Privatisierungsgrundsätze in Abstimmung mit den Ländern vorgenommen. Unter anderem wurde die Orientierungsgröße für die Obergrenze der auszuschreibenden Verkaufslose von 25 Hektar auf 15 Hektar abgesenkt. Zudem wurde der Endpunkt der Privatisierung von 2025 auf das Jahr 2030 verlängert. In der Folge hat die BVVG ihre jährlichen Verkäufe von über 20 000 Hektar auf unter 10 000 Hektar im Jahr verringert. Diese Obergrenze gilt ab 2015 auch für Konzerne mit Tochtergesellschaften. Der bereitzustellende Flächenumfang für beschränkte Ausschreibungen wurde festgelegt. Zudem wurde vereinbart, dass sich Junglandwirtinnen und Junglandwirte an beschränkten Ausschreibungen beteiligen können. Jährlich sollen demnach 30 Prozent der auszuschreibenden Flächen beschränkt für arbeitsintensive Betriebe, insbesondere Ökobetriebe und Junglandwirte, ausgeschrieben werden.

Im Bestand der BVVG befanden sich zum 31.12.2018 noch 116 880 Hektar landwirtschaftliche Fläche und 6 525 Hektar Wald. Diese noch verbliebenen Flächen werden mittels Ausschreibung in konstanten Jahrestranchen verkauft. Über beschränkte Ausschreibungen sollen vor allem Junglandwirtinnen und

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Junglandwirte sowie Ökobetriebe erreicht werden. Flächen, die nicht zum Verkauf stehen, werden weiterhin über Ausschreibungen verpachtet. In den letzten fünf Jahren (2014 – 2018) wurden 69 586 Hektar landwirtschaftliche Fläche und 6 397 Hektar Wald zum Verkehrswert verkauft. Davon wurden 34 298 Hektar direkt an die Pächter vor Ort nach den zwischen Bund und Ländern abgestimmten Privatisierungsgrundsätzen verkauft.

3. Wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft in Deutschland

3.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Ergänzend zum System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) liefert die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) Informationen über die wirtschaftliche Lage im Agrarbereich, insbesondere zum Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung, dem Vorleistungseinsatz und der Wertschöpfung.

Übersicht 3: Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft zu Faktorkosten (Faktoreinkommen)

Jahr	Mrd. €	Veränderung gegen Vorjahr in %
2014	18,6	- *2,5*
2015	12,9	- *30,8*
2016	13,4	+ *4,1*
2017	17,9	+ *33,3*
2018 (Schätzung)	13,9	- *22,3*

Quelle: BLE.

Übersicht 4: Gesamtrechnung für die deutsche Landwirtschaft

Kennzahl	2016	2017	2018 (Schätzung)	2018 gegen 2017
	Mrd. €			%
Produktionswert zu Herstellungspreisen	51,8	56,2	53,2	- *5,4*
Vorleistungen	36,0	35,4	36,4	+ *3,0*
Bruttowertschöpfung	**15,8**	**20,9**	**16,8**	**- *19,7***
Abschreibungen	9,5	9,6	9,5	- *1,7*
Subventionen	7,3	6,9	6,8	- *0,5*
Produktionsabgaben	0,2	0,3	0,3	- *1,8*
Nettowertschöpfung (Faktoreinkommen)	**13,4**	**17,9**	**13,9**	**- *22,3***

Quelle: BLE.

Die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (Faktoreinkommen) der deutschen Landwirtschaft erholte sich nach einem Einbruch im Jahr 2015 in den beiden Folgejahren. 2015 war es auf Grund von starken Rückgängen der Erzeugerpreise bei Milch, Schlachtschweinen und Zuckerrüben sowie wegen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ernteergebnissen, die nicht an die sehr guten Werte des Vorjahres heranreichten, zu einem Rückgang des Produktionswertes um 11 Prozent auf 52,5 Milliarden Euro gekommen. Bei kaum geringeren Vorleistungen und etwas höheren Abschreibungen resultierte daraus eine Nettowertschöpfung von 12,9 Milliarden Euro (- 31 Prozent gegenüber Vorjahr) *(Übersicht 3*).

Nach vorläufigen Schätzungen für das Jahr 2018 wird das Faktoreinkommen gegenüber 2017 deutlich zurückgehen. Ursächlich dafür sind die auf Grund der Trockenheit schlechten Ernteergebnisse bei wichtigen Feldfrüchten, weshalb der Produktionswert pflanzlicher Erzeugnisse erheblich sinkt. Bei nur wenig veränderten Vorleistungen ergibt sich eine Abnahme der Bruttowertschöpfung von 20 Prozent und des Faktoreinkommens von 22 Prozent *(Übersicht 4*).

3.2 Buchführungsergebnisse

Gemäß § 2 Landwirtschaftsgesetz (LwG) stellt das BMEL jährlich für das abgelaufene landwirtschaftliche Wirtschaftsjahr (WJ) die Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland mit den Ergebnissen des Testbetriebsnetzes dar. Im Testbetriebsnetz werden mit einem einheitlichen, nach steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss (BMEL-Jahresabschluss) Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen von landwirtschaftlichen Einzelunternehmen und Personengesellschaften erfasst. Nur für die neuen Länder werden außerdem auch juristische Personen (hauptsächlich Agrargenossenschaften und Kapitalgesellschaften) ausgewertet.

Neben den landwirtschaftlichen Einkünften werden auch Erträge aus Betriebsteilen wie z. B. Hofläden, Brennereien, Biogas, Lohnarbeit, Fremdenverkehr und Landschaftspflege, die als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb geführt werden, mit in die Einkommensdarstellung einbezogen. Einkünfte aus eigenständigen gewerblichen Betriebszweigen (z. B. Energieerzeugung) werden hingegen in den Jahresabschlüssen des Testbetriebsnetzes in der Regel nicht berücksichtigt. Auch andere Einkünfte wie etwa aus eigenständigen nichtlandwirtschaftlichen Gewerbebetrieben (z. B. Beherbergung, Fremdenverkehr), Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen, Arbeitnehmertätigkeit und Renten werden im Testbetriebsnetz nicht mit hinreichender Qualität erfasst. Lediglich für Nebenerwerbsbetriebe werden zusätzlich zur landwirtschaftlichen Gewinnermittlung auch andere Einkünfte – insbesondere aus nichtselbstständiger Tätigkeit – im Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares ausgewiesen.

Die Auswahl und Gruppierung der Testbetriebe, die verwendeten Merkmale sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den methodischen Erläuterungen *(siehe Anhang – Methodische Erläuterungen)* beschrieben.

Für die Auswertungen der Buchführungsergebnisse werden drei Hauptgruppen gebildet:
- Haupterwerbsbetriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften,
- Juristische Personen,
- Klein- und Nebenerwerbsbetriebe.

Für die Erfolgsmessung von Betrieben mit ungleichen Anteilen nicht entlohnter Arbeitskräfte (dies ist insbesondere bei Betrieben mit unterschiedlichen Rechtsformen der Fall) dient der als „Einkommen“ bezeichnete Erfolgsmaßstab „Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft“.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3.2.1 Haupterwerbsbetriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Wie die Unternehmensergebnisse der Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen und Personengesellschaften) zeigen, waren auch in diesem Berichtszeitraum erhebliche jährliche Einkommensschwankungen in der Landwirtschaft zu verzeichnen. Ursachen hierfür sind vor allem Witterungseinflüsse und Schwankungen der Erzeuger- und Betriebsmittelpreise. In den Jahren 2014/15 und 2015/16 entwickelten sich die Einkommen der Haupterwerbsbetriebe negativ. Ursächlich hierfür waren Preisrückgänge sowohl bei pflanzlichen als auch bei tierischen Produkten. Besonders betroffen von der negativen Entwicklung waren die Preise für Milch und Schweine. In den Wirtschaftsjahren 2016/17 und 2017/18 erholten sich die Preise, so dass die Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt einen Zuwachs bei Gewinn und Einkommen verzeichnen konnten. Zuletzt stieg der Gewinn um 14,8 Prozent auf 65 662 Euro/Unternehmen, das Einkommen um 11,1 Prozent auf 37 618 Euro/AK und damit auf den jeweils bisher höchsten nominalen Wert *(Schaubild 3, Übersicht 5)*.

Übersicht 5: Einkommen der Haupterwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
	€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
2006/07	47 981	.	27 582	.
2007/08	59 433	+ *23,9*	33 424	+ *21,2*
2008/09	44 834	- *24,6*	26 406	- *21,0*
2009/10	40 870	- *8,8*	24 576	- *6,9*
2010/11	54 375	+ *33,0*	30 892	+ *25,7*
2011/12	55 572	+ *2,2*	32 142	+ *4,0*
2012/13	62 535	+ *12,5*	35 548	+ *10,6*
2013/14	63 380	+ *1,4*	36 390	+ *2,4*
2014/15	43 271	- *31,7*	27 405	- *24,7*
2015/16	41 251	- *4,7*	26 875	- *1,9*
2016/17	57 203	+ *38,7*	33 858	+ *26,0*
2017/18	65 662	+ *14,8*	37 618	+ *11,1*

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 3: Einkommensentwicklung der Haupterwerbsbetriebe

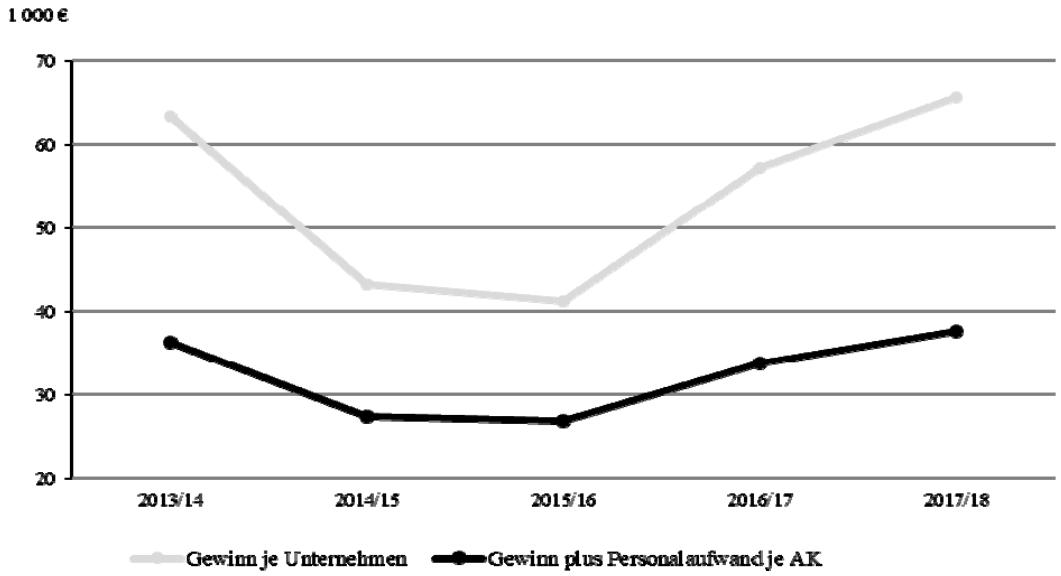

Übersicht 6: Ursachen der Gewinnveränderung der Haupterwerbsbetriebe

Ertrags-/ Aufwandsposition	Anteil an den betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen	Veränderung 2017/18 gegen 2016/17		Auswirkungen auf den Gewinn
	%	€	%	%
Positiv vor allem:				
Anstieg Erlöse Milch	*22,5*	+ 181	+ *22,9*	+ *31,5*
Anstieg Erlöse Rinder	*8,7*	+ 35	+ *10,4*	+ *5,2*
Anstieg Erlöse Handel, Dienstleistungen und Nebenbetriebe	*9,8*	+ 18	+ *4,5*	+ *2,9*
Negativ vor allem:				
Rückgang Erlöse Schweine	*16,3*	- 57	- *7,5*	- *5,9*
Anstieg Aufwand Futtermittel	*15,6*	+ 32	+ *6,2*	- *4,4*
Gestiegene Abschreibungen	*11,3*	+ 15	+ *4,2*	- *2,4*
Insgesamt				
Betriebliche Erträge	*100,0*	+ 198	+ *4,8*	+ *43,3*
Betriebliche Aufwendungen	*100,0*	+ 110	+ *3,3*	- *15,3*

Die Faktoren, die maßgeblich die Entwicklung der Gewinne in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben im Wirtschaftsjahr 2017/18 beeinflusst haben, zeigt *Übersicht 6*. Je nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung und vorhandenen Produktionskapazitäten beeinflussen sie mehr oder weniger stark die Ergebnisse in den verschiedenen Betriebsformen. Zur positiven Entwicklung der Ertragslage trugen vor allem die höheren Erlöse für Milch, Rinder sowie Erlöse aus Handel,

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Dienstleistungen und Nebenbetrieben bei. Negativ schlugen die niedrigeren Erlöse für Schweine sowie gestiegene Abschreibungen und Aufwendungen für Futtermittel zu Buche.

Einkommen nach Betriebsformen

In den Betrieben der unterschiedlichen Betriebsformen entwickelten sich die Einkommen uneinheitlich. Die unterschiedlichen Erlösentwicklungen in einzelnen Produktionszweigen führten für die verschiedenen Betriebsformen zu abweichenden Einkommensentwicklungen *(Schaubild 4, Tabelle 8, Übersicht 7)*. In den **Ackerbaubetrieben** waren Gewinne und Einkommen im gesamten Berichtszeitraum rückläufig. Zuletzt sank das Einkommen je AK im Wirtschaftsjahr 2017/18 um 7 Prozent. Bei gut versorgten Weltmärkten fiel die Getreide- und Rapsernte 2017 mäßig aus. Deutliche Erlöseinbußen bei Kartoffeln und Raps sowie gestiegene Aufwendungen beeinflussten die Betriebsergebnisse außerdem negativ.

In den Sparten des **Produktionsgartenbaus** (Gemüse, Zierpflanzen und Baumschulen) hat sich die Ertragslage in den letzten vier Wirtschaftsjahren deutlich verbessert. Von rund 53 000 Euro in 2013/14 stieg der Gewinn je Unternehmen auf rund 79 000 Euro im letzten Wirtschaftsjahr.

Ausgehend von einem Gewinn von rund 61 000 Euro im Wirtschaftsjahr 2013/14 konnten die **Weinbaubetriebe** mittelfristig einen Gewinnzuwachs von 12 Prozent auf 71 000 Euro erzielen. Lediglich im Wirtschaftsjahr 2015/16 waren die Unternehmensergebnisse leicht rückläufig. Die Gründe für die Einkommensentwicklung sind je nach Vermarktungsform (Winzergenossenschaft, Flaschenwein- bzw. Fassweinvermarktung) sehr unterschiedlich.

In den letzten drei Wirtschaftsjahren haben sich die Gewinne der **Obstbaubetriebe** deutlich positiv entwickelt. Mit rund 33 000 Euro hatten sie im Wirtschaftsjahr 2014/15 einen Tiefpunkt erreicht. Ausgehend davon stiegen die Gewinne wieder an, im letzten Wirtschaftsjahr 2017/18 sogar deutlich um 52 Prozent auf rund 82 000 Euro. Insbesondere im Apfelanbau wurden trotz kleiner Apfelernte wesentlich höhere Umsatzerlöse erzielt als im Vorjahr.

Die **spezialisierten Milchbetriebe** hatten in den Wirtschaftsjahren 2014/15 und 2015/16 mit deutlichen Gewinnrückgängen aufgrund sinkender Auszahlungspreise für Milch zu kämpfen. In den zwei jüngsten Wirtschaftsjahren 2016/17 und 2017/18 erholten sich die Auszahlungspreise wieder, sodass die Betriebe dieser Ausrichtung deutliche Gewinnzuwächse verbuchen konnten. So stieg der Gewinn je Milchbetrieb 2017/18 um rund 60 Prozent auf rund 82 000 Euro.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht 7: Einkommen der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen 2017/18

Betriebsform	Anteil der Betriebe in %	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
		€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Ackerbau	*19,5*	56 022	- *6,9*	34 767	- *7,2*
Gartenbau	*4,0*	79 273	- *0,2*	30 148	- *1,1*
Dauerkulturen[1)]	*6,2*	74 050	+ *16,7*	32 737	+ *13,0*
Weinbau	*4,2*	71 165	+ *3,3*	32 100	+ *5,3*
Obstbau	*1,8*	82 050	+ *52,0*	33 766	+ *24,8*
Futterbau	*44,8*	73 153	+ *56,2*	44 585	+ *47,0*
Milch	*34,8*	82 320	+ *59,6*	48 085	+ *49,7*
Sonstiger Futterbau	*10,1*	41 447	+ *37,4*	30 057	+ *31,5*
Veredlung	*10,7*	63 591	- *28,2*	39 780	- *22,2*
Gemischt (Verbund)	*14,7*	49 852	- *6,8*	30 619	- *6,1*
Pflanzenbauverbund	*1,3*	50 999	- *17,0*	22 991	- *17,8*
Viehhaltungsverbund	*3,0*	54 398	- *3,4*	34 259	- *2,8*
Pflanzenbau-Viehhaltung	*10,4*	48 391	- *6,4*	31 756	- *4,0*
Insgesamt	***100,0***	**65 662**	+ ***14,8***	**37 618**	+ ***11,1***

[1)] Einschließlich sonstige Dauerkulturen.

Auf leichte Rückgänge im Wirtschaftsjahr 2016/17 folgte bei den **sonstigen Futterbaubetrieben**, die als Schwerpunkt Rindermast und Rinderaufzucht betreiben, zum Teil auch Milch erzeugen, im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017/18 ein Gewinnplus von rund 37 Prozent.

Nach zwei Jahren mit zum Teil deutlichen Einkommenseinbußen aufgrund des Preisverfalls für Mastschweine und Ferkel, verzeichneten die **Veredlungsbetriebe** (Schweine- und Geflügelhaltung) im Wirtschaftsjahr 2016/17 einen deutlichen Zuwachs bei Einkommen und Gewinn. Aufgrund der wieder gefallenen Preise für Schweine, sank der Gewinn im Wirtschaftsjahr 2017/18 aber erneut und zwar um 28 Prozent auf rund 63 600 Euro.

Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Erlösentwicklungen in einzelnen Produktionszweigen führte zu einer durchwachsenen Gewinnentwicklung in den nicht spezialisierten **Gemischtbetrieben**. Nach Gewinnzuwächsen im Wirtschaftsjahr 2016/17 sind die Gewinne zuletzt wieder gefallen, um knapp 7 Prozent auf rund 50 000 Euro.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 4: Gewinn plus Personalaufwand je AK der Haupterwerbsbetriebe

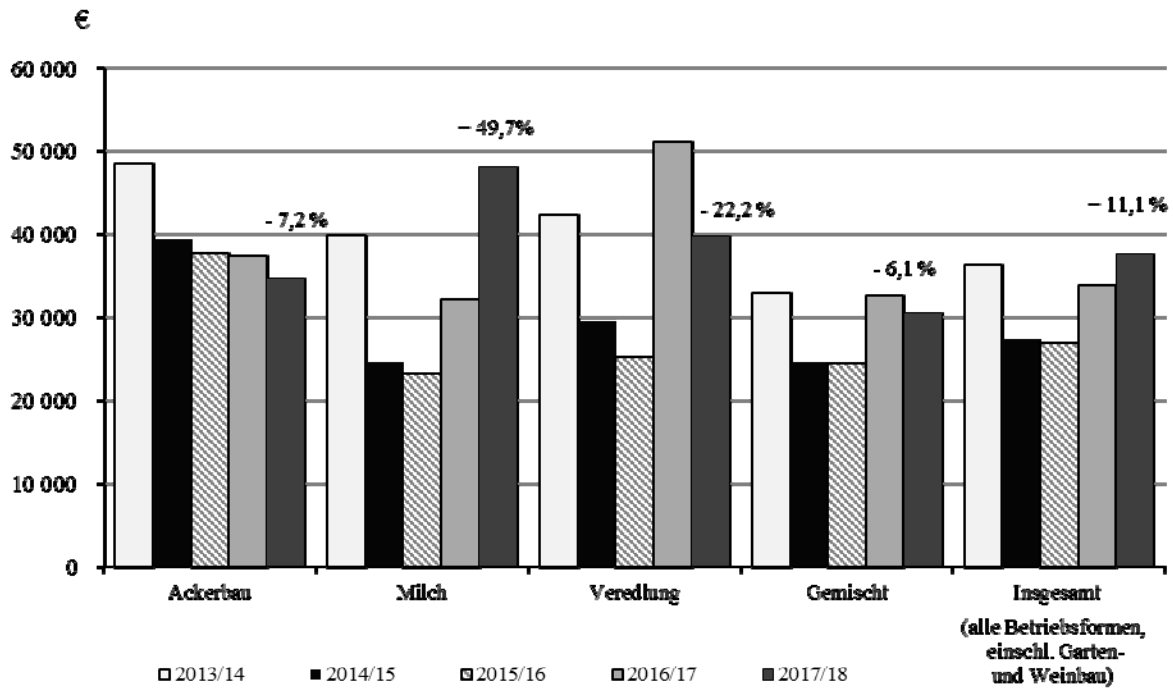

Einkommen nach Betriebsgrößen

Zur Einteilung der Betriebe dient neben der wirtschaftlichen Ausrichtung die wirtschaftliche Betriebsgröße in Form des Standard-Outputs (SO). Als kleinere Betriebe werden Haupterwerbsbetriebe mit einem Standardoutput von 50 000 Euro bis 100 000 Euro, mittlere mit 100 000 Euro bis 250 000 Euro und größere mit 250 000 Euro und mehr definiert *(Übersicht 8)*. Die Ergebnisse der nach Standard-Output in drei Größenklassen eingeteilten Betriebe zeigen im Wirtschaftsjahr 2017/18, dass mit zunehmender Größe der Betriebe nicht nur die erzielten Unternehmensgewinne, sondern auch die Einkommen je AK auf höherem Niveau liegen.

Übersicht 8: Einkommen der Haupterwerbsbetriebe nach wirtschaftlicher Betriebsgröße 2017/18

Betriebsgröße in 1 000 € Standard-Output	Anteil der Betriebe in %	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
		€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
50 - 100 (kleinere)	*24,7*	29 862	+ *28,6*	23 881	+ *24,4*
100 - 250 (mittlere)	*38,4*	55 232	+ *22,0*	35 564	+ *19,1*
> 250 (größere)	*36,9*	100 442	+ *8,4*	42 725	+ *5,4*
Insgesamt	***100,0***	**65 662**	**+ *14,8***	**37 618**	**+ *11,1***

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Einkommen nach Ländern

Die Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen und Betriebsgrößen ist in Deutschland sehr unterschiedlich. Daraus ergeben sich größere regionale Einkommensunterschiede.

Übersicht 9: Einkommen der Haupterwerbsbetriebe nach Ländern 2017/18

Land	Anteil der Betriebe in %	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
		€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein	*5,8*	69 533	+ *34,0*	42 700	+ *25,5*
Niedersachsen	*18,3*	79 344	+ *14,4*	45 056	+ *11,1*
Nordrhein-Westfalen	*14,3*	59 427	- *3,6*	34 334	- *4,8*
Hessen	*4,3*	54 161	+ *12,2*	32 815	+ *9,8*
Rheinland-Pfalz	*6,4*	68 300	+ *10,3*	31 886	+ *12,0*
Baden-Württemberg	*12,8*	55 243	+ *9,2*	31 992	+ *3,5*
Bayern	*30,9*	63 416	+ *22,1*	38 821	+ *18,2*
Saarland	*0,3*	53 366	+ *91,6*	32 225	+ *73,3*
Brandenburg	*1,3*	60 048	+ *12,0*	32 177	+ *9,2*
Mecklenburg-Vorpommern	*1,5*	81 602	+ *247,9*	42 179	+ *99,2*
Sachsen	*1,5*	56 354	+ *10,9*	32 682	+ *8,5*
Sachsen-Anhalt	*1,5*	89 936	- *12,2*	39 083	- *8,7*
Thüringen	*0,8*	54 249	- *9,4*	31 901	- *6,3*
Deutschland	***100,0***	**65 662**	**+ *14,8***	**37 618**	**+ *11,1***

Die höchsten Unternehmensgewinne und auch Einkommen je AK wurden im Durchschnitt der Jahre 2014/15 bis 2017/18 in den Betrieben in Sachsen-Anhalt (ST) und Mecklenburg-Vorpommern (MV) erzielt, die niedrigsten im Saarland (SL) und in Hessen (HE). Die Betriebe in HE und SL sind, gemessen am Standard-Output, im Durchschnitt nur halb so groß wie die Betriebe in ST und MV *(Tabelle 9)*. Hinsichtlich ihrer Flächenausstattung in LF erreichen die Betriebe in HE und SL durchschnittlich nur rund 40 Prozent des Wertes der Betriebe in ST und MV. Im Wirtschaftsjahr 2017/18 haben sich die Einkommen in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickelt *(Übersicht 9)*. Der stärkste Rückgang zeigte sich in ST. Die positivste Entwicklung fand im Durchschnitt der Betriebe in MV statt. Grund hierfür war die vergleichsweise schlechte Ausgangslage. Im Wirtschaftsjahr 2016/17 hatten die Ackerbaubetriebe, die in MV eine sehr bedeutende Gruppe darstellen, starke Gewinnrückgänge aufgrund von Ertrags- und Erlöseinbußen zu verbuchen.

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

Nach § 4 LwG ist ein Vergleich zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft vorzunehmen, inwieweit

- die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben einen den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechenden Lohn erzielen,
- der Betriebsleiter für seine Tätigkeit ein angemessenes Entgelt erhält und

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erreicht wird.

Die Vergleichsrechnung ist auf Einzelunternehmen im Haupterwerb mit nicht entlohnten Arbeitskräften (nAK) beschränkt.

Als gewerblicher Vergleichslohn wird der durchschnittliche Bruttolohn je abhängig beschäftigtem Arbeitnehmer, ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, verwendet. Für das Wirtschaftsjahr 2017/18 betrug dieser 35 460 Euro. Für die dispositive Tätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben wurde wie in den früheren Berichten ein Betriebsleiterzuschlag von 7 Euro je 1 000 Euro Umsatzerlöse angesetzt.

Für eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals wurde als Rechenwert ein Zinssatz von 3 Prozent gewählt. Boden und Gebäude wurden wie in den Vorjahren für die Vergleichsrechnung zu Nettopachtpreisen bewertet. Als „betriebsnotwendig“ wurde das vorhandene Vermögen unterstellt, da es aufgrund der Vielzahl verschiedenartiger Betriebe keine brauchbare Methode für die Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens gibt. Die Summe der Vergleichsansätze ergibt sich aus Vergleichslohn, Betriebsleiterzuschlag und Zinsansatz für das Eigenkapital.

Der Abstand zwischen der Summe der Vergleichsansätze und dem erwirtschafteten Gewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft hat sich entsprechend der Gewinnentwicklung in den vergangenen Jahren zunächst negativ, ab Wirtschaftsjahr 2016/17 wieder positiv entwickelt *(Übersicht 10)*.

39 Prozent der Betriebe erzielten im Wirtschaftsjahr 2017/18 eine Faktorentlohnung, die mindestens der Summe der Vergleichsansätze entspricht *(Tabelle 10)*. Diese Betriebe unterscheiden sich von den Betrieben mit negativem Abstand vor allem durch

- größere Produktionskapazitäten hinsichtlich SO und günstigere natürliche Standortvoraussetzungen (gemessen am landwirtschaftlichen Vergleichswert[11]),
- größere Eigenkapitalbildung sowie
- größere Effizienz der Produktion (höhere Naturalerträge und eine bessere Rentabilität).

Dagegen sind Betriebe mit sehr großem negativem Abstand im Vergleich weniger effizient und erzielen relativ niedrige Gewinne je nicht entlohnte Arbeitskraft. Außerdem weisen sie zu einem Großteil negative Eigenkapital- und Umsatzrentabilitäten auf.

[11] Landwirtschaftlicher Vergleichswert: bewertungsrechtliche Größe gemäß § 40 Absatz 1 BewG.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht 10: Einkommensabstand im Rahmen der Vergleichsrechnung für die Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen)

Wirtschaftsjahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
	€/nicht entlohnte AK				
Vergleichslohn	32 062	32 960	33 850	34 595	35 460
Betriebsleiterzuschlag	2 461	2 287	2 223	2 764	2 953
Zinsansatz für das Eigenkapital	6 839	6 719	6 702	6 956	7 692
Summe der Vergleichsansätze	41 362	41 965	42 774	44 315	46 105
Gewinn	41 599	28 870	27 707	38 655	44 740
Abstand	237	- 13 095	- 15 067	- 5 660	- 1 365
Abstand in %	*+ 0,6*	*- 31,2*	*- 35,2*	*- 12,8*	*- 3,0*

3.2.2 Juristische Personen

Für das Wirtschaftsjahr 2017/18 wurden im Testbetriebsnetz die Buchführungsergebnisse von 566 juristischen Personen in den neuen Ländern ausgewertet. Hiervon sind mehr als die Hälfte eingetragene Genossenschaften. Die übrigen Betriebe gehören zu den Rechtsformen GmbH, AG und e.V.. Es wurden auch Betriebe der Rechtsform der GmbH & Co. KG zu dieser Gruppe hinzugenommen, da sie aufgrund ihrer Struktur (Flächenausstattung, entlohnte Arbeitskräfte) den juristischen Personen ähnlicher sind als den Personengesellschaften.

Von den durchschnittlich 1 146 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche dieser Betriebe im Wirtschaftsjahr 2017/18 entfielen rund 70 Prozent auf Pachtflächen. Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben für die durchschnittlich 19,8 AK machten rund 21 Prozent der betrieblichen Aufwendungen aus *(Tabelle 11)*. Im Gegensatz zu den Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden in den Unternehmen juristischer Personen Löhne und Gehälter an alle Beschäftigten gezahlt, auch wenn sie gleichzeitig Mitglieder bzw. Gesellschafter des Unternehmens sind.

Das Einkommen (Jahresüberschuss plus Personalaufwand je Arbeitskraft) der juristischen Personen lag im Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2014/15 bis 2017/18 bei 35 591 Euro. Es lag damit höher als im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (29 939 Euro/AK). Im Wirtschaftsjahr 2017/18 ist das Einkommen der juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr um 24,4 Prozent auf 40 023 Euro gestiegen *(Übersicht 11)*. Zu dieser Entwicklung trugen vor allem höhere Erlöse für Milch und Schweine im Jahr 2017 bei. Da für die Mehrzahl der juristischen Personen das Buchführungsjahr dem Kalenderjahr entspricht, zeigten sich die Auswirkungen der Erlössteigerungen für Milch und Schweine im Vergleich mit dem vorhergegangenen Wirtschaftsjahr deutlicher als bei den Haupterwerbsbetrieben.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht 11: Einkommen der juristischen Personen – Neue Länder –

Wirtschaftsjahr	Betriebsform	Jahresüberschuss vor Steuern plus Personalaufwand	Veränderung gegen Vorjahr
		€/AK	in %
2001/02	Insgesamt	28 725	.
2002/03		22 268	- 22,5
2003/04		23 609	+ 6,0
2004/05		28 083	+ 18,9
2005/06		24 701	- 12,0
2006/07		28 524	+ 15,5
2007/08		33 836	+ 18,6
2008/09		33 242	- 1,8
2009/10		29 204	- 12,1
2010/11		33 852	+ 15,9
2011/12		34 623	+ 2,3
2012/13		42 887	+ 23,9
2013/14		43 503	+ 1,4
2014/15		39 260	- 9,8
2015/16		30 895	- 21,3
2016/17		32 184	+ 4,2
2017/18	Insgesamt	40 023	+ 24,4
	Ackerbau	44 054	+ 17,2
	Futterbau	40 226	+ 55,4
	Gemischt	37 704	+ 19,9

3.2.3 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Im Wirtschaftsjahr 2017/18 standen die Buchführungsergebnisse von 1 275 Klein- und Nebenerwerbsbetrieben – Betriebe, die weniger als 1 AK haben und/oder eine Betriebsgröße von unter 50 000 Standardoutput aufweisen – zur Verfügung.

Haupteinkommensquelle dieser Betriebe ist die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit, insbesondere die nichtselbstständige Tätigkeit. Klein- und Nebenerwerbsbetriebe sind deutlich kleiner als die Haupterwerbsbetriebe, d. h. sie haben eine deutlich geringere wirtschaftliche Betriebsgröße, geringere Flächenausstattung und weniger Arbeitskräfte. Im Durchschnitt erzielen sie wegen der meist ungünstigen natürlichen Voraussetzungen auch geringere Naturalerträge *(Übersicht 12)*.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht 12: Struktur und Einkommen der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe 2017/18

Kennzahl	Einheit	Wert
Betriebsgröße Standard-Output (SO)	1 000 €	51,9
Landw. genutzte Fläche (LF)	ha	31,6
Arbeitskräfte	AK	0,9
dar.: Nicht entlohnte AK	nAK	0,9
Viehbesatz	VE/100ha LF	64,2
dar.: Rinder	VE/100ha LF	45,6
Milchkühe	VE/100ha LF	6,6
Getreide	dt/ha	67,6
Milchleistung	kg/Kuh	6 187
Gewinn	€/Untern.	15 429
Veränderung gegen Vorjahr	%	*+ 26,2*
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	17 775
Veränderung gegen Vorjahr	%	*+ 21,8*
Außerlandw. Erwerbseinkommen	€/Betriebsinhaberehepaar	20 499
sonst. Einkünfte aus Einkunftsarten		754
Erhaltene Einkommensübertragungen		1 164
Gesamteinkommen		37 846
Veränderung gegen Vorjahr	%	*+ 11,2*
Anteil Gewinn am Gesamteinkommen		*+ 40,8*

Anmerkung: Klein- und Nebenerwerbsbetriebe: Betriebe von 25 000 € bis unter 50 000 € SO und/oder weniger als 1 AK.

Diese landwirtschaftlichen Betriebe erzielten im Wirtschaftsjahr 2017/18 durchschnittlich einen gegenüber dem Vorjahr um 26,2 Prozent höheren Gewinn von 15 429 Euro. Bei nahezu unveränderten Umsatzerlösen geht der Anstieg vor allem auf einen Zuwachs der sonstigen betrieblichen Erträge sowie den Rückgang der betrieblichen Aufwendungen für Material und Personal zurück. Die positive Entwicklung der Gewinne aus der Landwirtschaft überstieg die des Erwerbseinkommens. Dadurch nahm der Anteil des Gewinns am Gesamteinkommen im Wirtschaftsjahr 2017/18 um rund 5 Prozentpunkte auf 40,8 Prozent zu.

3.2.4 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus

In den Wirtschaftsjahren 2014/15 bis 2017/18 erzielten die ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe stets ein höheres Einkommen als die konventionellen Betriebe der Vergleichsgruppe. Mit einem Plus von 2,8 Prozent beim Einkommen je AK war der Zuwachs im Wirtschaftsjahr 2017/18 allerdings geringer als bei den konventionellen Betrieben (+ 13,1 Prozent).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht 13: Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus 2017/18

Kennzahl	Einheit	Ökologischer Landbau[1)]	Konventionelle Betriebe[1)]
Betriebe	Zahl	479	6 645
Betriebsgröße Standard-Output (SO)	1 000 €	163	280
Landw. genutzte Fläche (LF)	ha	86,7	91,9
Vergleichswert	€/ha LF	580	688
Arbeitskräfte	AK	2,1	2,0
Viehbesatz	VE/100 ha	82,7	145,3
Weizenertrag	dt/ha	38,7	75,5
Kartoffelertrag	dt/ha	247,8	425,9
Milchleistung	kg/Kuh	6 207	8 127
Weizenpreis	€/dt	42,05	15,57
Kartoffelpreis	€/dt	45,11	10,53
Milchpreis	€/100 kg	49,65	37,07
Betriebliche Erträge	€/ha LF	3 100	4 051
dar.: Umsatzerlöse landw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	464	790
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	1 582	2 314
Direktzahlungen und Zuschüsse	€/ha LF	655	382
dar.: Betriebsprämie	€/ha LF	285	288
Zins- und Investitionszuschüsse	€/ha LF	20	5
Agrardieselvergütung	€/ha LF	23	32
Ausgleichszulage	€/ha LF	37	14
Zahlungen aus Agrarumwelt-maßnahmen[2)]	€/ha LF	270	26
Sonstige Zahlungen	€/ha LF	19	17
Betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	2 275	3 286
dar.: Düngemittel	€/ha LF	19	121
Pflanzenschutz	€/ha LF	2	106
Tierzukauf	€/ha LF	100	357
Futtermittel	€/ha LF	284	576
Personal	€/ha LF	212	155
Gewinn	€/ha LF	769	701
Gewinn	€/Untern.	66 649	64 419
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand)	€/AK	40 641	39 107
Veränderung gegen Vorjahr	%	*+ 2,8*	*+ 13,1*

1) Hochgerechnete Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe (ohne Gartenbau und Dauerkulturbetriebe).
2) Maßnahmen von Bund und Ländern.

Im Durchschnitt der Öko-Betriebe stieg damit das Einkommen je AK auf 40 641 Euro und der Unternehmensgewinn auf 66 649 Euro. Beide Werte liegen über dem Durchschnitt der konventionell wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe *(Übersicht 13)*.

Im Gegensatz zu den konventionell wirtschaftenden Betrieben, hatten die Betriebe des ökologischen Landbaus nicht mit starken Preisschwankungen, etwa für Milch und Schlachtschweine, zu kämpfen. Im Kennzahlenvergleich *(Übersicht 13)* werden die extensivere Wirtschaftsweise der Öko-Betriebe, die

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

größere Bedeutung der Direktzahlungen und Zuschüsse sowie das erheblich höhere Erzeugerpreisniveau in dieser Betriebsgruppe deutlich.

3.2.5 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse

Im Rahmen der Testbetriebsbuchführung werden auch die unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse erfasst, die einen bedeutenden Anteil der betrieblichen Erträge landwirtschaftlicher Unternehmen ausmachen. Den weitaus größten Teil machen die EU-Direktzahlungen (1. Säule) aus. Hinzu kommen die aus dem Bundeshaushalt finanzierte Agrardieselvergütung, die von Bund und Ländern im Rahmen der GAK gewährten Zuschüsse für einzelbetriebliche Investitionen, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen. Die Beitragszuschüsse zur betrieblichen Unfallversicherung gelten nicht als betriebliche Einnahmen, vermindern aber die Aufwendungen für Betriebsversicherungen.

Selbstständige Landwirte erhalten neben den unternehmensbezogenen Zahlungen auch personenbezogene Einkommensübertragungen. Diese nach persönlichen Kriterien gezahlten Einkommensübertragungen aus öffentlichen Mitteln und aus der Sozialversicherung gehen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens ein. Zu den personenbezogenen Einkommensübertragungen gehören u. a. Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld, Kindergeld und -zuschlag, Elterngeld, BAföG, Renten und Pensionen. Von Ausnahmen abgesehen sind diese personenbezogenen Transfers nicht auf Landwirte begrenzt. Daher wäre es nicht sachgerecht, diese personenbezogenen Einkommensübertragungen mit den landwirtschaftlichen Unternehmen gewährten Direktzahlungen und Zuschüssen zu einer Summe zusammenzufassen.

In den landwirtschaftlichen Betrieben des Testbetriebsnetzes insgesamt (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe sowie juristische Personen) haben sich die unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse je Hektar LF in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Je Unternehmen betrugen sie im letzten ausgewerteten Wirtschaftsjahr 2017/18 insgesamt 37 326 Euro *(Übersicht 14)*.

Je Arbeitskraft betrugen die Zahlungen im Wirtschaftsjahr 2017/18 insgesamt 16 520 Euro. Der Anteil dieser Zahlungen am Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft betrug im Durchschnitt rund 46 Prozent. Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe erhielten unter 15 228 Euro je Arbeitskraft. Der Anteil am Einkommen lag hier bei rund 41 Prozent.

Aufgrund ihrer größeren Produktionskapazitäten erhalten juristische Personen in den neuen Ländern wesentlich höhere Zahlungen je Unternehmen im Vergleich zu Haupterwerbsbetrieben in den Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Auch bezogen auf die Arbeitskraft lagen die Zahlungen mit 22 091 Euro deutlich über denen der anderen Betriebsgruppen. Der Anteil der unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse am Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft betrug bei den juristischen Personen im Durchschnitt rund 55 Prozent *(Übersicht 15)*. Neben betriebsgrößenbedingten Unterschieden bei den Direktzahlungen und Zuschüssen ist eine weitere Ursache dafür, dass bei den juristischen Personen in den neuen Ländern solche Betriebsformen stärker vertreten sind, deren relativ hoher Anteil der Direktzahlungen an den betrieblichen Erträgen ist (z. B. Acker- und Futterbaubetriebe). Eine Schichtung der Betriebe nach der Höhe der EU-Direktzahlungen *(Übersicht 15)* zeigt, dass der Gesamtzahlungsbetrag in starkem Maße von der Betriebsgröße bestimmt ist. Die Zahlungen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

je Hektar LF nehmen mit steigender Größenklasse tendenziell ab. Hierin zeigt sich die Wirkung der Umverteilungsprämie, die nur kleinere landwirtschaftliche Betriebe erhalten. Bezogen auf die Zahl der im Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte nehmen die Zahlungen mit steigendem Gesamtbetrag jedoch über einen weiten Bereich zu. Erst bei sehr hohen Zahlungen ergibt sich wieder ein Rückgang je Arbeitskraft.

Übersicht 14: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben

Wirtschafts-jahr	Kennzahl	Klein- und Neben-erwerb	Haupterwerb	Juristische Personen	Insgesamt
		Deutschland		Neue Länder	
2013/14	Zahlungen insgesamt (€/ha LF)	460	411	413	416
2014/15		494	411	406	418
2015/16		469	403	375	402
2016/17		485	408	368	405
2017/18		484	411	382	410
2017/18	Zahlungen insgesamt (€/Unternehmen)	15 277	34 391	437 775	37 326
	darunter:				
	EU-Direktzahlungen	10 130	24 056	299 519	25 838
	Zins- und Investitionszuschüsse	62	609	9 475	642
	Agrardieselvergütung	778	2 612	29 124	2 658
	Ausgleichszulage	834	1 322	14 906	1 461
	Zahlungen aus Agrarumwelt-maßnahmen[1)]	2 926	3 936	36 056	4 300
	sonstige Zahlungen	485	1 740	48 018	2 315
	Zahlungen insgesamt				
	€/ha LF	484	411	382	410
	€/AK	16 440	15 228	22 091	16 520
	Landwirtschaftliches Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	17 775	37 618	40 023	35 947
	Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	*92,5*	*40,5*	*55,2*	*46,0*

[1)] Maßnahmen von Bund und Ländern.

Deutliche Unterschiede in der Höhe der unternehmensbezogenen Zuschüsse zeigen sich bei den Haupterwerbsbetrieben beim Vergleich der Betriebsformen *(Tabelle 12)* und Regionen *(Tabelle 13)*. Die Diskrepanzen sind darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Direktzahlungen an den betrieblichen Erträgen in den einzelnen Produktbereichen sehr unterschiedlich ist. So erhält beispielsweise ein Großteil der Gartenbaubetriebe keine Direktzahlungen. Hinzu kommen strukturelle Unterschiede. Wegen des relativ hohen Arbeitskräftebesatzes entfallen auf kleinere Betriebe je Arbeitskraft niedrigere Beträge. In Ländern mit einer vergleichsweise kleinbetrieblichen Struktur sind deshalb die Zahlungen je Arbeitskraft in der Regel geringer.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht 15: Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe nach der Höhe der EU-Direktzahlungen 2017/18

	Betriebe mit EU- Direktzahlungen von …bis… 1 000 €											Insge-samt
	ohne	bis 5	5-10	10-20	20-30	30-50	50-70	70-100	100-200	200 - 300	300 u. mehr	
	Strukturdaten											
Anteil der Betriebe %	*3,0*	*7,7*	*18,7*	*34,5*	*16,9*	*11,4*	*3,3*	*1,6*	*1,4*	*0,6*	*0,9*	*100,0*
Betriebsgröße Standard-Output (SO) 1 000 €	342,5	105,7	86,5	148,6	277,0	385,0	473,6	709,0	908,1	1 702,6	3 448,8	255,8
Ldw. genutzte Fläche (LF) ha	5,7	9,4	24,2	47,2	83,4	131,4	212,1	304,1	499,4	938,9	1 847,4	90,9
Arbeitskräfte (AK)	4,4	1,9	1,4	1,5	2,0	2,5	2,9	4,4	5,4	12,7	31,9	2,3
	€/Unternehmen											
EU-Direktzahlungen	.	2 781	7 646	14 564	24 397	37 597	58 633	83 433	133 759	246 640	486 590	25 838
Zins- und Investitionszuschüsse	1 134	275	514	423	360	789	925	1 698	2 010	2 718	10 684	642
Agrardieselvergütung	329	456	746	1 459	2 695	4 225	5 741	7 804	11 231	23 005	49 738	2 658
Ausgleichszulage	0	108	748	1 206	1 496	1 891	2 104	2 776	3 965	14 077	20 767	1 461
Zahlungen aus Agrar-umweltmaßnahmen[1)]	415	580	1 786	3 271	4 183	5 999	10 230	12 683	16 155	36 199	47 807	4 300
Sonstige Zahlungen	1 776	1 801	1 441	1 071	1 506	1 837	1 896	2 509	10 775	27 189	71 590	2 315
	Zahlungen insgesamt											
€/Unternehmen	3 702	6 026	12 914	22 083	34 713	52 512	80 139	110 950	178 453	350 339	688 244	37 326
€/ha LF	647	642	533	468	416	400	378	365	357	373	373	410
€/AK	844	3 146	9 448	14 833	17 226	21 272	27 850	24 948	32 757	27 510	21 576	16 520
in % der betrieblichen Erträge	*1,0*	*4,0*	*10,2*	*10,4*	*9,4*	*10,3*	*12,7*	*13,1*	*15,2*	*15,4*	*14,5*	*10,8*
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	32 436	26 204	25 002	31 132	39 775	43 657	46 606	40 872	44 927	42 199	40 248	35 947
Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	*2,6*	*12,0*	*37,8*	*47,6*	*43,3*	*48,7*	*59,8*	*61,0*	*72,9*	*65,2*	*53,6*	*46,0*

[1)] Maßnahmen von Bund und Ländern.

Regionale Unterschiede sind zum Teil auch durch die unterschiedliche Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten und der Agrarumweltmaßnahmen in den Ländern bedingt. In den benachteiligten Gebieten erhielten die Haupterwerbsbetriebe, denen Ausgleichszulage gezahlt wurde, unternehmensbezogene Zahlungen von insgesamt 20 490 Euro je Arbeitskraft bzw. 469 Euro/ Hektar LF. Die Ausgleichszulage machte in diesen Betrieben mit 3 310 Euro rund 9 Prozent der gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen von 38 294 Euro aus *(Tabelle 14)*. Mit 756 Euro/ Hektar LF haben die Betriebe in den Berggebieten bezogen auf die bewirtschaftete Fläche wesentlich höhere Zahlungen erhalten als die Betriebe in den anderen benachteiligten Gebieten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3.3 Agrarsozialpolitik

3.3.1 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik dient der sozialen Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Sie bildet die stabile Basis für die Berücksichtigung der besonderen Belange selbstständiger Landwirtinnen und Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung. Die Bundesregierung bekennt sich zum eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem und will ein leistungsfähiges, bezahlbares System erhalten. Deshalb sind für 2019 im Haushalt des BMEL insgesamt rund 4 Milliarden Euro veranschlagt *(siehe Teil B, Kap. 8.1; Tabelle 15 bis Tabelle 18)*.

Der Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (Bundesmittel LUV) wurde 2016, 2017 und 2018 jeweils um 78 Millionen Euro auf insgesamt 178 Millionen Euro erhöht. Die Entlastungswirkung bei den Versicherungsbeiträgen stieg von rund 20 Prozent auf rund 35 Prozent. Für 2019 werden rund 177 Millionen Euro geleistet. Die Bundesmittel LUV sorgen dafür, dass die berechtigten Unternehmer durch Senkung ihrer Unfallversicherungsbeiträge unmittelbar kostenmäßig entlastet werden.

Schaubild 5: **Bundeszuschüsse zum agrarsozialen Sicherungssystem 2018**
Ist-Ausgaben 3 853 Millionen Euro

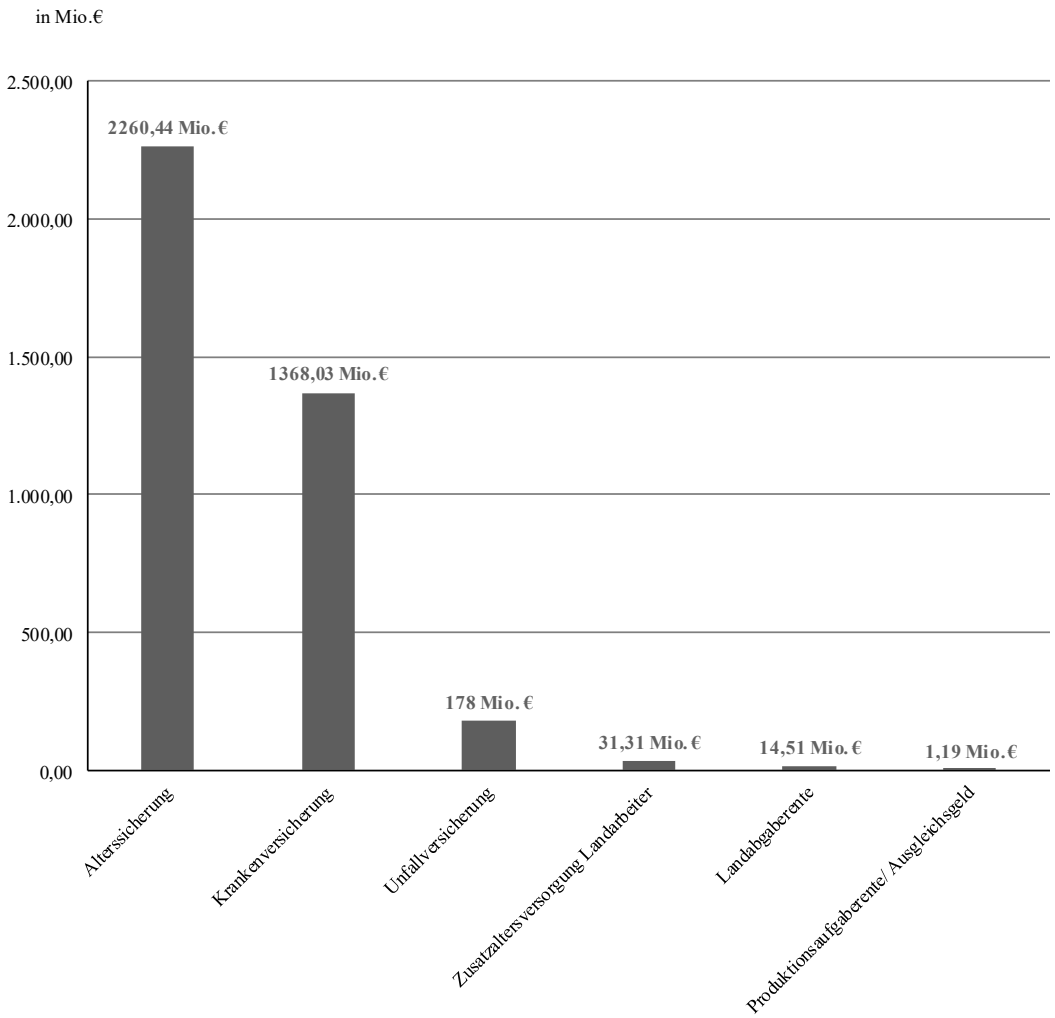

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft hat Anpassungen in der **Organisationsstruktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherung** erforderlich gemacht, die auch eine Reduzierung der Verwaltungskosten zum Ziel hatte. Die für das Jahr 2016 gesetzlich vorgegebenen Verwaltungskostenobergrenzen hat die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau eingehalten. Mit dem jetzigen Bundesträger sind die Weichen gestellt, dass die Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und die künftige Verwaltungskostenentwicklung sich auch an weiter zurückgehenden Versichertenzahlen orientieren können. In diesem Sinne muss die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau ihren begonnenen Restrukturierungsprozess konsequent fortführen. Zusätzlich wurde mit dem Bundesträger die innerlandwirtschaftliche Solidarität durch bundeseinheitliche Beitragsmaßstäbe in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung und Unfallversicherung gestärkt.

3.3.2 Mindestlohn in der Landwirtschaft und 70-Tage-Regelung

Mit **Einführung des gesetzlichen Mindestlohns** zum 1. Januar 2015 wurde der Branchentarifvertrag Mindestentgelt für die Land- und Forstwirtschaft sowie den Gartenbau abgeschlossen. Dieser ermöglichte während einer dreijährigen Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2017 eine gleitende Heranführung an den gesetzlichen Mindestlohn. Nach Auslaufen des Tarifvertrages gilt seit dem 1. Januar 2018 für alle Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbau einschließlich der Saisonarbeitskräfte mindestens der gesetzliche Mindestlohn. Dieser beträgt 9,19 Euro pro Zeitstunde ab dem 1. Januar 2019.

Als flankierende Maßnahme zur Einführung des gesetzlichen Mindestlohns wurde die **kurzfristige, sozialversicherungsfreie Beschäftigung** - befristet bis zum 31. Dezember 2018 von 50 auf 70 Tage - ausgeweitet. Die so genannte 70-Tage-Regelung wurde vor allem von vielen Betrieben im Obst- und Gemüseanbau mit einem hohen Anteil an Saisonarbeitskräften in Anspruch genommen. Gerade für die Sonderkulturbetriebe wurde dadurch eine größere Flexibilität beim Einsatz ihrer Saisonarbeitskräfte ermöglicht. Da sich die Anzahl der kurzfristigen Beschäftigungen in diesem Zeitraum kaum verändert hat, wurden die Zeitgrenzen für eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung dauerhaft auf drei Monate oder 70 Arbeitstage angehoben.

Die Betriebe haben so bessere Chancen, qualifizierte Saisonarbeitskräfte für die ganze Erntesaison zu gewinnen. Für ausländische Saisonarbeitskräfte bleibt es attraktiv, für eine Saisontätigkeit nach Deutschland zu kommen.

3.4 Grüne Berufe

Der Agrarsektor wird in den nächsten Jahren insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland vor wachsenden Herausforderungen hinsichtlich der Sicherung des Bedarfs an jungen Fach- und Führungskräften stehen. Die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung von Arbeitsprozessen und die zugleich vielfältigen gesellschaftlichen Erwartungen in Bezug auf Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit, Tierwohl, Biodiversität und Integration bzw. Inklusion prägen die berufliche Bildung in den 14 sogenannten **Grünen Berufen**. Die Qualifikationsprofile für die zukünftigen Fach- und Führungskräfte müssen daher laufend überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die landwirtschaftlichen Berufe erfreuen sich trotz der demografischen Entwicklung und des geänderten Bildungsverhaltens noch einer insgesamt stabilen Nachfrage. So befanden sich im Jahr 2017 rund 32 900 junge Menschen in einem Agrarberuf in Ausbildung *(Tabelle 19)*, ebenso viele wie im Jahr zuvor.

Das BMEL hat im Berichtszeitraum 2015 – 2018 die Ausbildungsregelungen für den Ausbildungsberuf Fischwirt/-in und die Meisterprüfungsregelungen in den Agrarberufen Pferdewirt/-in und Pflanzentechnologe/-in modernisiert bzw. neu geschaffen. Daneben wurden weitere Verordnungen z. B. über die Eignung von Ausbildungsstätten den Erfordernissen des Arbeitsmarktes angepasst. Diese Ordnungsarbeit erfolgte unter der Beachtung des Konsensprinzips in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern des Agrarbereichs.

Zugleich soll die von BMEL im Jahr 2017 in Auftrag gegebene Studie „Arbeitsmarkt Landwirtschaft in Deutschland - Aktuelle und zukünftige Herausforderungen an die Berufsbildung“ die Basis für die Entwicklung einer Aus-, Fort- und Weiterbildungsstrategie im Bereich der Grünen Berufe darstellen. Im Rahmen der Konzeption und der derzeitigen Durchführung setzt BMEL die bestehende enge Zusammenarbeit mit den Akteuren der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich weiter intensiv fort.

4. Deutsche Landwirtschaft im europäischen und globalen Umfeld

Auf den internationalen Agrarmärkten lag das nominale Preisniveau für wichtige international gehandelte Agrarerzeugnisse im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 niedriger als im vorangegangenen Fünfjahreszeitraum. Die Weltmärkte für Getreide und Ölsaaten waren gut versorgt, was sich im Preisniveau und – besonders bei Getreide – in geringeren kurzfristigen Schwankungen dieser Exportpreise zeigte. Der letzte Höchststand des FAO Food Price Index vom Februar 2011 wurde in den letzten Jahren deutlich unterschritten. Dahinter stehen unterschiedliche Entwicklungen bei verschiedenen Produktgruppen *(Schaubild 6, Schaubild 7).* Insbesondere bei Milcherzeugnissen und Zucker war weiterhin eine hohe Preisvolatilität zu verzeichnen.

Bei vielen Produkten ist hinsichtlich der Entwicklung der Preise ein beachtlicher Einfluss des Weltmarkts auf die Markt- und Preisentwicklung in der EU vorhanden. Im Niveau lagen die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte in Deutschland im Durchschnitt aller Erzeugnisse im Berichtszeitraum etwas höher als im vorigen Fünfjahreszeitraum, jedoch mit beträchtlichen kurzfristigen bzw. jährlichen Schwankungen bei nahezu allen Erzeugnissen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 6: **Entwicklung der Weltmarktpreise für Agrarerzeugnisse**
FAO-Food-Price Index insgesamt sowie Fleisch und Milch – Index (Durchschnitt 2002-2004 = 100)

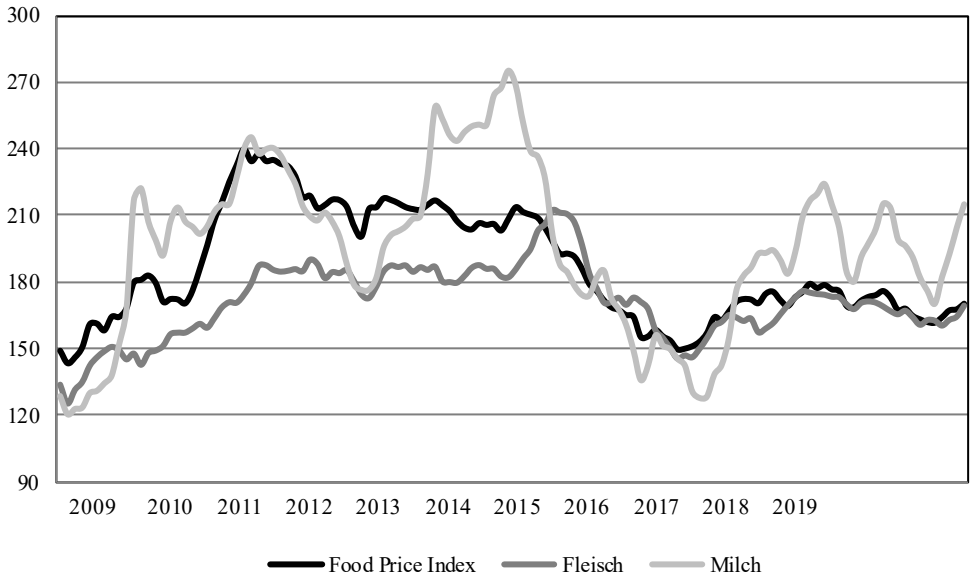

Schaubild 7: **Entwicklung der Weltmarktpreise für Agrarerzeugnisse**
FAO-Price Index für Getreide, Öle und Zucker – Index (Durchschnitt 2002-2004 = 100)

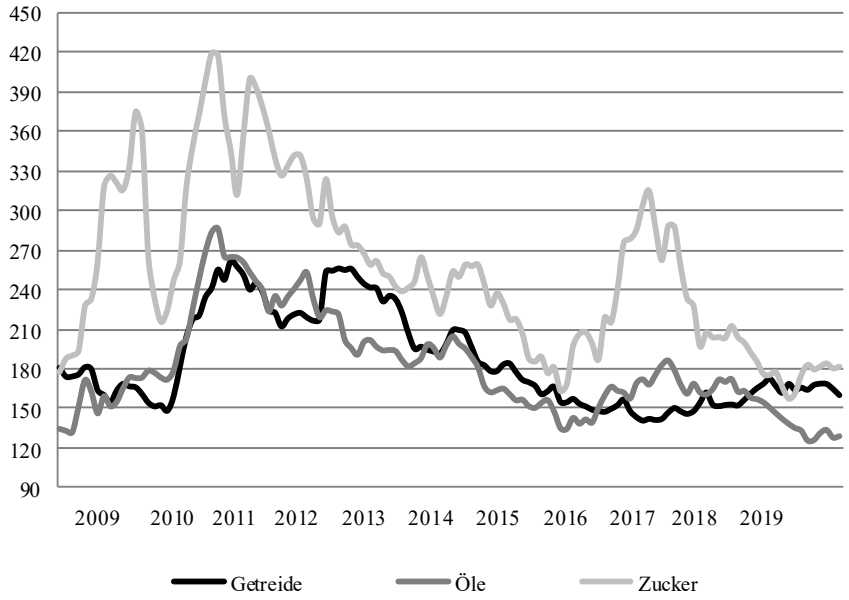

Quelle: DG-AGRI, AMI, BLE.

Zur Entwicklung auf den wichtigsten Märkten siehe *Tabelle 20 bis Tabelle 30.*

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

4.1 Pflanzliche Erzeugnisse

4.1.1 Getreide

Die globale Getreideproduktion (ohne Reis) betrug im Wirtschaftsjahr 2017/18 laut Internationalem Getreiderat (IGC, Juli Bericht) 2 139 Millionen Tonnen. Für das Wirtschaftsjahr 2018/19 wird mit 2 142 Millionen Tonnen eine um 3 Millionen Tonnen höhere Produktion prognostiziert. Der Verbrauch von 2 165 Millionen Tonnen übertrifft die Produktion, sodass die Endbestände auf 621 Millionen Tonnen (Vorjahr: 644 Millionen Tonnen) sinken. Das Verhältnis von Lagerbeständen zu Verbrauch würde auf 28,7 Prozent (Vorjahr: 29,9 Prozent) zurückgehen, läge jedoch im längerfristigen Vergleich noch auf auskömmlichem Niveau.

Die EU-Getreideproduktion 2018/19 wird von der Europäischen Kommission auf 290,3 Millionen Tonnen und damit rund 4,9 Prozent niedriger als im Vorjahr (305,3 Millionen Tonnen) geschätzt. Ursache hierfür sind extreme Witterungsereignisse in Teilen der EU. Der prognostizierte EU-Verbrauch von 285,6 Millionen Tonnen für das Wirtschaftsjahr 2018/19 wird nach gegenwärtiger Einschätzung insbesondere aufgrund hoher Vorjahresbestände sicher gedeckt.

Die EU bleibt damit weiterhin Nettoexporteur von Getreide. Die Europäische Kommission schätzt den möglichen EU-Getreideexport im Wirtschaftsjahr 2018/19 mit 33,8 Millionen Tonnen nur etwas höher als im Vorjahr mit rund 33,5 Millionen Tonnen ein. Beim Weichweizen als wichtigstem Exportgetreide wird eine Menge von 21,4 Millionen Tonnen (Vorjahr: 21,3 Millionen Tonnen) prognostiziert.

Die erwarteten Vorräte an Getreide werden zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018/19 mit 47,6 Millionen Tonnen das Niveau des letzten Wirtschaftsjahres mit 47,3 Millionen Tonnen um rund 0,3 Millionen Tonnen leicht überschreiten. Die deutsche Getreideernte erreichte (ohne Körnermais) 2018 insgesamt etwa 34,6 Millionen Tonnen. Damit wurden die bereits mäßigen Ernteergebnisse der beiden vorangegangenen Jahre nochmals unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Rückgang 15,6 Prozent, im Vergleich zum dreijährigen Durchschnitt (2015 – 17) 18,4 Prozent. Regional fielen die Ergebnisse sehr unterschiedlich aus und spiegelten das Ausmaß der Betroffenheit von widrigen Witterungsbedingungen in der Vegetationsperiode 2017/18 sowie die veränderten Anbauflächen bei den Ackerkulturen deutlich wider.

Im Rahmen der GAP-Reform 2013 wurde die Getreideintervention als ein reines Sicherheitsnetz für Marktkrisen beibehalten. Für Weichweizen wurde die Interventionsmenge auf 3 Millionen Tonnen und den Zeitraum 1. November bis 31. Mai beschränkt. Der Referenzschwellenpreis beträgt 101,31 Euro/Tonne bzw. 150 Euro/Tonne für Reis. Für Gerste, Mais, Hartweizen und Reis kann die Intervention, sofern die Marktlage dies erfordert, eröffnet werden. Der Ankaufspreis im Rahmen einer Ausschreibung darf dabei die o. g. Referenzschwellenpreise nicht überschreiten.

4.1.2 Zucker

Die Weltmarktpreise für Roh- und Weißzucker erreichten im September 2018 einen Zehnjahrestiefstand. Dabei wurde das niedrige Preisniveau von unter 300 Euro/Tonne durch die Erwartung von zwei Überschussjahren in Folge bestimmt, vor allem verursacht durch einen Produktionsanstieg in Asien

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

(vornehmlich in Indien) sowie durch auf den Weltmarkt drängende subventionierte Überschüsse aus Indien (Stichworte: Exportsubvention zur Verbilligung von Transportkosten, Erhöhung des Mindestpreises für Zuckerrohr).

Für das Wirtschaftsjahr 2018/19 wird die EU-weit verfügbare Menge an Zucker und Isoglucose auf 22,9 Millionen Tonnen geschätzt und damit um 3,0 Millionen Tonnen niedriger als 2017/18. Der Verbrauch von Zucker durch die Lebensmittelindustrie sowie durch private Haushalte für das Wirtschaftsjahr 2018/19 wird auf insgesamt rund 17,5 Millionen Tonnen geschätzt.

Der Kampagnen-Schlussbericht der Wirtschaftlichen Vereinigung Zucker (WVZ) prognostiziert für das Wirtschaftsjahr 2018/19 eine Zuckerproduktion in Deutschland von rd. 4,2 Millionen Tonnen. Dies entspricht einem Produktionsrückgang um rund 19,2 Prozent gegenüber der Vorjahresproduktion von rund 5,2 Millionen Tonnen.

Zeitverzögert hat sich seit Beginn des Wirtschaftsjahres 2017/18 der nicht mehr von der Zuckerquotenregelung beeinflusste EU-Binnenmarktpreis der globalen Entwicklung angepasst und ist von 422 Euro/Tonne im Oktober 2017 auf einen historischen Tiefpunkt von 312 Euro/Tonne (Stand: Januar 2019) zurückgegangen. Seit Februar 2019 hat sich der EU-Binnenmarktpreis leicht erholt und nunmehr 320 €/Tonne erreicht (Stand: Mai 2019).

Da der Weltmarkt aufgrund der niedrigen Weltmarktpreise als Absatzmarkt für die Überschüsse der EU wenig attraktiv ist, kämpfen die EU-Unternehmen um die Absatzmärkte innerhalb der EU, vor allem um die klassischen Defizitgebiete in Spanien und Italien. Dabei ist auch auf Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des heimischen Zuckersektors durch gekoppelte Direktzahlungen in anderen Mitgliedstaaten, die Subventionen für Zuckererzeuger in Drittländern und Notfallzulassungen für Pflanzenschutzmittel in anderen Mitgliedstaaten hinzuweisen.

Mittelfristige Prognosen deuten aber auf eine Markterholung hin. Die globalen Trends, wie die kontinuierlich steigende Nachfrage nach Zucker, lassen zukünftig auch wieder bessere Zuckerpreise erwarten. Vor allem auch der Weltmarkt bietet dann künftig Absatzchancen.

Wesentliche Elemente der Zuckermarktordnung, wie z. B. die Produktionsquoten für Zucker und Isoglucose, die Mindestpreise für Quotenrüben sowie die Produktionsabgabe, sind zum 1. Oktober 2017 weggefallen. Einige Elemente bestehen weiter fort, so die Private Lagerhaltung für Zucker als Sicherheitsnetz für Marktkrisen. Auch der Außenschutz gilt unverändert, die WTO-Grenzen für Exporte sind hingegen mit dem Ende der Quotenregelung weggefallen. Damit ergeben sich grundsätzlich neue Exportchancen für heimischen Zucker.

Bei den Verhandlungen zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik setzt sich BMEL zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für die heimische Zuckerwirtschaft zudem für eine Rückführung gekoppelter Zahlungen insbesondere bei Ackerkulturen ein.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

4.1.3 Ölsaaten

Aktuell wird die weltweite Ölsaatenerzeugung 2018/19 vom USDA (Juli Bericht) auf 602 Millionen Tonnen geschätzt. Ausschlaggebend für die gegenüber dem Vorjahr höhere Erzeugung ist vor allem eine größere Ernte von Sojabohnen, daneben – insbesondere aufgrund reichlicher Ernten in der Schwarzmeerregion – auch von Sonnenblumen, während die globale Rapsernte niedriger eingeschätzt wird als im Vorjahr. Für Soja wird mit 363 Millionen Tonnen eine um rund 5,8 Prozent höhere Erzeugung im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert. Die Sojaerzeugung übersteigt damit den Verbrauch von 348 Millionen Tonnen. Dies führt zu einem deutlich erhöhten Lagerbestand in Höhe von 113 Millionen Tonnen.

Die für 2018/19 prognostizierte EU-Ölsaatenfläche (Stand: Juni 2019) übersteigt mit 12,0 Millionen Hektar leicht die Vorjahresfläche. Die EU-Ölsaatenproduktion 2018/19 wird auf 32,8 Millionen Tonnen geschätzt (davon trockenheitsbedingt nur 20,0 Millionen Tonnen Raps). Dies entspricht gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017/18 einem Rückgang der Ölsaatenerzeugung um 6,6 Prozent. Besonders stark sind dabei die Produktionsrückgänge bei Raps in FRA, DEU, ROU und POL.

Die Anbaufläche von Winterraps wurde zur Ernte 2018 in Deutschland erneut eingeschränkt. Mit 1,224 Millionen Hektar lag sie 6,2 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Trockenheitsbedingt schlechte Hektarerträge führten im Ergebnis zu einer Erntemenge an Winterraps im Erntejahr 2018 von nur 3,7 Millionen Tonnen. Diese Erntemenge liegt weit entfernt von einer für Deutschland ansonsten normalen Erntemenge von 4,5 Millionen Tonnen und mehr. Das Vorjahresniveau wird durch die Ernte 2018 um 14,0 Prozent unterschritten und das dreijährige Mittel um 20,5 Prozent.

4.1.4 Andere Ackerkulturen

Die Attraktivität des Anbaus von Nutzhanf (Gehalt an Tetrahydrocannabinol < 0,2 Prozent) hat wieder zugenommen. In den vergangenen Jahren sind Zunahmen sowohl bei der Anbaufläche als auch bei der Zahl der anbauenden Landwirte zu verzeichnen. Nach Abschaffung der Unionsverarbeitungsbeihilfe war die Anbaufläche bis auf rund 600 Hektar zurückgegangen. Im Jahr 2016 konnte bereits eine Anbaufläche von 1 501 Hektar erreicht werden, im Jahr 2017 wurde Nutzhanf von 283 Landwirten schon auf 2 148 Hektar angebaut.

4.1.5 Obst und Gemüse

Die am 1. Juni 2017 in Kraft getretenen Nachfolgeverordnungen für die Sektoren Obst und Gemüse (Delegierte Verordnung (EU) 2017/891, Durchführungsverordnung (EU) 2017/892) haben nur geringe Auswirkungen auf die Förderung der für Obst und Gemüse anerkannten Erzeugerorganisationen in Deutschland. Wichtigste Änderung für die Mitglieder von Erzeugerorganisationen ist die Begrenzung der Ausnahmen von der Andienungspflicht. Die Verkäufe von Obst und Gemüse außerhalb der Erzeugerorganisationen sind nunmehr auf 25 Prozent der Erzeugung eines Mitglieds begrenzt, was zu einer Einschränkung der Möglichkeiten zur Direktvermarktung führen kann.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

In der Nationalen Strategie für nachhaltige operationelle Programme der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in Deutschland erfolgten ebenfalls kleinere Änderungen. Nachdem erstmals im Unionsrecht Zweckbindungsfristen geregelt wurden, wurden diese für Bauten und bauliche Anlagen (Verkürzung von 12 Jahren auf 10 Jahre) sowie für Dauerkulturen auf 5 Jahre (vorher 8 Jahre) daran angepasst. Es wurden zusätzliche Aktionen in den Umweltrahmen aufgenommen wie der Einsatz von Filtertechnik zur Luftreinhaltung, der Einsatz torfreduzierter Substrate, der Erwerb und die Umrüstung von Maschinen mit/auf alternative(n) Antriebe(n), die Energieeffizienzberatung, die Abfallvermeidung bei der Kennzeichnung sowie die Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen.

Die angekündigte Anpassung der Vermarktungsnormen ist bislang noch nicht erfolgt. Die Europäische Kommission hat eine Studie zur Anwendung der Vermarktungsnormen in allen Produktbereichen in Auftrag gegeben. Sie wird auf der Grundlage dieser Studie entscheiden, ob eine grundsätzliche Neuausrichtung der Vermarktungsnormen erfolgen soll. Bisher erfolgte lediglich die Anpassung des Anhangs betreffend die Vermarktungsnormen an die Normen der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe - die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen).

4.1.6 Hopfen

Hopfen bleibt für Deutschland eine wichtige Sonderkultur. Über ein Drittel der Welthopfenernte wächst hier, vor allem in der bayerischen Hallertau, die mit rund 16 800 Hektar das größte zusammenhängende Anbaugebiet der Welt ist.

Im Jahr 2018 haben in allen deutschen Anbaugebieten rund 1 100 landwirtschaftliche Betriebe auf 20 100 Hektar insgesamt rund 42 000 Tonnen Hopfen erzeugt.

In den letzten Jahren wurden auch in Deutschland neben den traditionellen Aroma- und Bitterhopfensorten zunehmend Spezial-Aromahopfensorten angebaut, die ihren Absatz insbesondere in hopfen- und fruchtbetonten Craft Bieren finden. Die jährliche EU-Beihilfe für die beiden anerkannten deutschen Erzeugerorganisationen in Höhe von 2,277 Millionen Euro trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hopfens im Weltmarkt zu erhalten.

4.1.7 Wein

Die bestockte Rebfläche in Deutschland umfasste 2018 rund 100 200 Hektar, auf denen insgesamt rund 9,7 Millionen Hektoliter Wein erzeugt wurden Seit 2007 nehmen die weißen Rebsorten im Anbau zu und die roten Rebsorten ab. Der Riesling, die wichtigste Rebsorte in Deutschland, nimmt mit 23 300 Hektar den größten Teil der deutschen Anbaufläche ein. Deutschland verfügt damit über die größte Rieslingfläche der Welt. Weitere, wichtige Weißweinsorten im deutschen Anbau sind Müller-Thurgau, Grüner Silvaner, Ruländer, Weißburgunder und Kerner. Spätburgunder, Dornfelder und Portugieser sind die dominierenden Rotweinsorten. Insgesamt werden in Deutschland mehr als 140 Rebsorten angebaut.

Im Jahr 2016 waren in rund 17 000 Betrieben mit Rebflächen insgesamt rund 89 000 Personen beschäftigt. Der Anteil der Familienarbeitskräfte betrug rund ein Drittel und der Anteil der Saisonarbeiter mehr als die Hälfte.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Aber nicht nur die Weinerzeugung spielt in Deutschland eine wichtige Rolle, Deutschland ist auch ein bedeutender Absatzmarkt. Insgesamt werden pro Jahr durchschnittlich rund 20 Millionen Hektoliter Wein konsumiert. 14 Millionen Hektoliter sind dabei ausländischer Herkunft. Damit ist Deutschland der größte Weinimporteur der Welt.

Der deutsche Weinbau stellt mengenmäßig knapp 3 Prozent der Rebflächen in der Europäischen Union und macht rund 5 Prozent der europäischen Weinerzeugung aus.

Zur Anpassung an den Vertrag zur Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) werden die Durchführungsbestimmungen zur gemeinsamen Marktorganisation im Sektor Wein sukzessive in die Durchführungsverordnung und delegierte Verordnung umgesetzt. Der aufwändige Prozess ist formal noch nicht abgeschlossen. Umgesetzt sind bis dato die Bestimmungen hinsichtlich des Genehmigungssystems für Rebpflanzungen, der Weinbaukartei, der Weinbegleitdokumente und Weinbuchführung, der Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldung sowie die diesbezüglichen Kontrollen.

Die Gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurde im Sektor Wein dahingehend geändert, dass die Mitgliedstaaten in Jahren mit außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen die Grenzwerte der Anreicherung ausnahmsweise um 0,5 Prozent Volumen anheben können. Die Mitgliedstaaten haben die Kommission über diesbezügliche Anhebungen zu unterrichten. Bislang musste die erhöhte Anreicherung beantragt und von der Kommission genehmigt werden. Die neue Regelung ist wesentlich flexibler und gewährleistet, dass die erhöhte Anreicherung auch zeitnah erfolgen kann und der Kommission notifiziert wird.

Das mit der letzten Reform der Weinmarktordnung eingeführte Nationale Stützungsprogramm (NSP) wurde in den Weinbau treibenden Ländern über die gesamte Förderperiode 2014 – 2018 angeboten. Der größte Teil der jährlich zur Verfügung stehenden 38,9 Millionen Euro wurde für die Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen sowie die Investitionen in Verarbeitungseinrichtungen und Infrastrukturen von Weinbaubetrieben investiert. In geringerem Umfang wurde auch die Absatzförderung von Wein in Drittländer sowie Informationen über verantwortungsvollen Weinkonsum sowie das Unionssystem für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben gefördert. Laut Beschluss der Europäischen Kommission wird das NSP auch in einer dritten Förderperiode 2019 – 2023 angeboten werden.

4.2 Tierische Erzeugnisse

4.2.1 Rindfleisch

Nach wie vor wächst die Weltrindfleischerzeugung langsam aber kontinuierlich, wobei regional teilweise gegenläufige Entwicklungen festzustellen sind. So sind im Berichtszeitraum beispielsweise in den USA und Argentinien deutliche Steigerungen festzustellen, während die Nettoerzeugung in Brasilien und Australien zurückgegangen ist. Die Nettoerzeugung in der EU ist nach dem mehrjährigen Rückgang mit einem Tiefpunkt im Jahr 2013 mit 7,3 Millionen Tonnen Schlachtgewicht wieder angestiegen auf 7,9 Millionen Tonnen in 2018. Der Rindfleischverbrauch in der EU war 2014 bis 2017 ebenfalls leicht

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

angestiegen. In Deutschland sind die Rinderschlachtungen von 2013 bis 2016 gestiegen und seit 2017 wieder rückläufig. Deutschland ist nach Frankreich der zweitgrößte Produzent von Rindfleisch in Europa.

Der Verzehr von Rind- und Kalbfleisch in Deutschland ist in den letzten vier Jahren gegen den allgemeinen Trend bei Fleisch stetig gestiegen und betrug zuletzt 9,7 kg pro Kopf. Der Selbstversorgungsgrad in Deutschland liegt damit mittlerweile bei knapp unter 100 Prozent (98 Prozent).

Zugenommen haben auch die Rindfleischimporte nach Deutschland. Dagegen sind die Rindfleischexporte rückläufig. Die Erzeugerpreise für alle Kategorien sind zwischen 2010 und 2013 deutlich gestiegen und verweilen bis heute auf relativ hohem Niveau. Gleichwohl sind deutliche saisonale Schwankungen festzustellen. Der Erzeugerpreis für Jungbullen lag im Jahresdurchschnitt 2018 bei 3,83 Euro/kg Schlachtgewicht und damit auf dem hohen Niveau der letzten fünf Jahre. In der zweiten Hälfte 2018 waren aufgrund trockenheitsbedingter vorgezogenen Schlachtungen die Rindfleischpreise unter Druck.

4.2.2 Schweinefleisch

In der EU wird mit fast 24 Millionen Tonnen ca. ein Fünftel des weltweit produzierten Schweinefleischs erzeugt. Während die Erzeugung weltweit, insbesondere in Ostasien, in erheblichem Tempo weiter gestiegen ist, lag sie in der EU im Berichtszeitraum 2014 bis 2018 mit gewissen Schwankungen auf konstantem Niveau. Insbesondere in Asien und Europa stellt die Ausbreitung der ASP den Sektor vor erhebliche Herausforderungen. Es ist derzeit nicht absehbar, in welchem Umfang die Schweinbestände in China durch die ASP zurückgehen werden. Im globalen Vergleich unterliegen die Erzeugerpreise stärker noch als in der EU zyklischen Schwankungen. Die Erzeugerpreise der nach der EU wichtigsten Schweinefleischexporteure USA, Kanada und Brasilen liegen nach wie vor deutlich unter dem EU-Preisniveau.

Deutschland ist innerhalb der EU sowohl der größte Produzent von Schweinefleisch als auch der größte Absatzmarkt. Das seit der Jahrtausendwende stetige Wachstum der Erzeugung führte zu einer Bruttoeigenerzeugung von rund 5,1 Millionen Tonnen im Jahr 2011. Seitdem ist die heimische Erzeugung rückläufig und lag 2018 bei etwa 4,9 Millionen Tonnen.

Ebenso wie in der EU insgesamt ist der Pro-Kopf-Verbrauch von Schweinefleisch in Deutschland in den letzten Jahren weiterhin leicht rückläufig. Dazu trugen insbesondere veränderte Verzehrgewohnheiten bei. Nach wie vor entfällt mit einem Verzehr von knapp 36 kg/Kopf der Bevölkerung fast 60 Prozent des gesamten Fleischkonsums auf Schweinefleisch.

Die EU insgesamt und Deutschland sind – mit Selbstversorgungsgraden von 115 bzw. 120 Prozent – Nettoexporteur von Schweinefleisch. Zwar dominiert nach wie vor der Export in andere EU-Mitgliedstaaten mit nahezu 80 Prozent der Exportmenge, jedoch trägt der Absatz in Drittstaaten, insbesondere von Schlachtnebenerzeugnissen nach China, zu einer besseren Verwertung der Schlachtkörper und somit zu einer verbesserten Erlössituation bei.

Die Erzeugerpreise sind in Deutschland von 2014 bis 2017 im gewogenen Jahresmittel über alle Handelsklassen um fast 6 Prozent gestiegen, 2018 wurde jedoch das Preisniveau von 2017 nicht erreicht.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

4.2.3 Geflügelfleisch

Der weltweite Verbrauch von Geflügelfleisch hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. OECD und FAO schätzen, dass nahezu drei Viertel des bis 2023 erwarteten Wachstums des weltweiten Fleischkonsums auf Geflügelfleisch entfallen wird.

In der EU ist die Geflügelfleischerzeugung (Nettoerzeugung) stetig auf 14,8 Millionen Tonnen im Jahr 2018 gestiegen. Die Erzeugerpreise für Hähnchen nahmen in Deutschland im Berichtszeitraum 2015 bis 2018 von 88 – 91 Cent pro kg Lebendgewicht auf 83 – 85 Cent ab. Deutschland war 2017 nach Polen, Frankreich und Großbritannien nur noch viertgrößter Produzent in der EU. In Deutschland ist die Schlachtmenge an Geflügelfleisch im Zeitraum von 2014 bis 2017 praktisch nicht mehr gewachsen (2017 rund 1,54 Millionen Tonnen Nettoerzeugung). In 2018 ist die Nettoerzeugung auf 1,59 Millionen Tonnen gestiegen. Der Selbstversorgungsgrad ist auf Grund gestiegener Nachfrage seit 2015 dennoch rückläufig und lag 2018 mit 99 Prozent knapp unter der 100 Prozent-Marke.

Der Markt der einzelnen Geflügelarten entwickelte sich in Deutschland unterschiedlich. So blieb die Produktion von Hähnchenfleisch seit 2014 weitgehend konstant, der Verbrauch stieg jedoch kontinuierlich an. Demgegenüber blieb bei Putenfleisch die Produktions- und auch die Nachfrageseite auf deutlich niedrigerem Niveau weitgehend konstant.

4.2.4 Eier

Auf die EU-28 entfallen etwa 10 Prozent der Welterzeugung an Eiern, dies sind inzwischen 7,6 Millionen Tonnen pro Jahr (2018).

Bei einem Selbstversorgungsgrad von 72 Prozent (2018) bleibt Deutschland der größte Nettoimporteur von Eiern in der EU, auch obwohl die inländische Eierzeugung weiter zunahm und die Fipronilereignisse in den Niederlanden im Jahre 2017 dazu führten, dass die deutschen Im- und Exporte zuletzt rückläufig waren. Der inländische Verbrauch an Eiern legte weiter zu, so dass der für 2018 geschätzte Pro-Kopf-Verbrauch 235 Stück erreichte.

4.2.5 Milch

Die Weltkuhmilchproduktion steigt seit 2009 wieder stärker an. Jedoch hat sich das Wachstum seit 2016 verlangsamt. Im Jahr 2018 wurden weltweit rund 710 Millionen Tonnen Kuhmilch produziert, ca. 33 Millionen Tonnen mehr als im Jahr 2015. Klimatisch ungünstige Bedingungen, wie etwa lange Trockenperioden in den ansonsten für die Milchwirtschaft begünstigten Regionen, wirkten sich dämpfend auf die Milchproduktion aus. Aber auch die Nachfrage nach Milchprodukten weltweit stagniert.

Nach dem Auslaufen der Milchquote im Frühjahr 2015 ist die Kuhmilcherzeugung im Jahr 2018 in der EU auf rund 167 Millionen Tonnen Milch angestiegen. 2017 lag sie bei ca. 165 Millionen Tonnen.

Die Milcherzeugerpreise in der EU unterliegen weiterhin relativ großen Schwankungen. Das letzte Tief umfasst die Milchkrise im Jahr 2015/16 mit durchschnittlichen Erzeugerpreisen in Deutschland von knapp

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

27 Cent/kg für konventionelle Standardmilch (4,0 Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß, ab Hof). Der Tiefstpreis lag bei 22,83 Cent/kg (Juni 2016). Nach dem Ende der Milchkrise und der Durchführung verschiedener Marktstützungsmaßnahmen im Rahmen der unten genannten EU-Hilfsmaßnahmen, wie der Milchsonderbeihilfe und der Milchverringerungsbeihilfe, stabilisierte sich der Preis für Milch und Milchprodukte. Ende 2017 erreichte der Erzeugerpreis einen Höchstwert von 38,98 Cent/kg (Standardmilch ab Hof). Ende 2018 erreichte der Erzeugerpreis 34,72 Cent/kg.

Vorübergehend entwickelte sich eine weit auseinanderklaffende Preisschere zwischen den Koppelprodukten Butter und Magermilchpulver. Butter hat seit Mitte 2017 Höchstpreise erzielt und die Preise für Magermilchpulver in Lebensmittel- als auch in Futtermittelqualität sind zunächst stark bis weit unter das Interventionspreisniveau gesunken. Mittlerweile hat der Butterpreis wieder deutlich nachgegeben, während sich die Preise für Magermilchpulver wieder erholt haben. Damit hat sich das Preisverhältnis zwischen Butter und Magermilchpulver wieder weitgehend normalisiert. Im Rahmen der Milchkrise 2015/2016 und bis in das Jahr 2017 wurden ca. 386 000 Tonnen Magermilchpulver in der Intervention eingelagert, um dem starken Preisabfall der Milcherzeugerpreise entgegenzutreten. Die anschließend niedrigen Preise für Magermilchpulver erschwerten die Auslagerung des Magermilchpulvers aus Interventionsbeständen. 2018 geriet die Auslagerung in Schwung. Im gesamten Jahr konnten 286 000 Tonnen Magermilchpulver ausgelagert werden. Zu Beginn des Jahres 2019 wurde die Restmenge nahezu verkauft. Die geleerten Interventionslager haben Raum für die deutliche Erholung der Preise für Magermilchpulver geboten. Während der Milchpreiskrise 2015/16 wurden verschiedene Marktstützungsmaßnahmen durchgeführt. Zu den durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen zählten zwei EU-Hilfspakete. Das erste EU-Hilfspaket wurde im September 2015 vorgelegt. Danach wurden 500 Millionen Euro insbesondere für den Milch- und Schweinefleischsektor bereitgestellt. Deutschland erhielt den größten Anteil mit 69,2 Millionen Euro. Im Rahmen eines Liquiditätsprogrammes haben daraufhin rund 9 000 Landwirte 65 Millionen Euro erhalten. Des Weiteren hat die EU-Kommission im zweiten Quartal 2016 vorübergehende Regelungen getroffen, so dass die Möglichkeit für verschiedene Vereinigungen (anerkannte Erzeugerorganisationen, Genossenschaften, Branchenverbände) bestand, die Rohmilchmenge auch unternehmensübergreifend zu regulieren. Dies wurde jedoch von der Milchwirtschaft nicht genutzt. Weiterhin wurde die private Lagerhaltung neben Butter auf Magermilchpulver und Käse ausgeweitet. Das zweite EU-Hilfspaket wurde im Juli 2016 vorgelegt und teilte sich in zwei Maßnahmen auf. Zum einen standen 150 Millionen Euro zur freiwilligen Verringerung der Milchanlieferung zur Verfügung, sofern der Milcherzeuger im Vergleich zu einem festgelegten Vergleichszeitraum weniger Milch produziert hat. Zum anderen stellte die EU ein 350 Millionen Euro Programm zur nachhaltigen Entwicklung und Marktstabilisierung vor. Deutschland erhielt ca. 58 Millionen Euro und stockte den Betrag aus Bundesmitteln auf insgesamt 116 Millionen Euro auf. Deutschland verwendete diese finanziellen Mittel in Form der o. g. Milchsonderbeihilfe für eine Liquiditätshilfe mit Angebotsdisziplin. Für die Auszahlung der Beihilfe durften Milcherzeuger ihre Milchmenge in einem Drei-Monatszeitraum gegenüber dem Vorjahr nicht steigern.

Wie schon in den vergangenen Jahren erzeugt die EU mehr Milch, als sie selbst verbraucht. Der Selbstversorgungsgrad lag im Jahr 2018 bei 112 Prozent und ist seit 2016 jährlich jeweils um ein Prozent gesunken. Der meistproduzierende Mitgliedstaat ist Deutschland mit jährlich rund 33 Millionen Tonnen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Milch, gefolgt von Frankreich (25 Millionen Tonnen) und dem Vereinigten Königreich (15 Millionen Tonnen).

Die Anzahl deutscher Milchviehhalter reduzierte sich im Jahr 2018 um 4,5 Prozent auf knapp 63 000, etwa die Hälfte davon in Bayern. Tendenziell betraf dies vermehrt kleinere Betriebe. Dürrebedingt verringerte sich die Anzahl der Milchkühe um etwa zwei Prozent auf 4,1 Millionen Tiere, wobei sich die Milchleistung anders verhielt. Trotz des trockenen Sommers stieg die Kuhmilcherzeugung um 1,4 Prozent. Durchschnittlich gab in 2018 eine Kuh 8 059 kg Milch, 2017 waren es noch 7 763 kg.

4.3 Nachwachsende Rohstoffe

Für die stoffliche und energetische Nutzung von Biomasse wurden in Deutschland 2017 auf 2,65 Millionen Hektar nachwachsende Rohstoffe angebaut. Das entspricht gut 22 Prozent der gesamten Ackerfläche (11,8 Millionen Hektar). Mit gewissen Schwankungen bewegte sich der Anbauumfang in den letzten vier Jahren zwischen 2,6 und 2,7 Millionen Hektar. Zu Beginn der Anbauerhebung im Jahr 1994 waren es lediglich 377 000 Hektar *(Schaubild 8)*.

Schaubild 8: Anbau nachwachsender Rohstoffe – Gesamtanbaufläche in Deutschland von 1994 bis 2018, energetische und stoffliche Nutzung

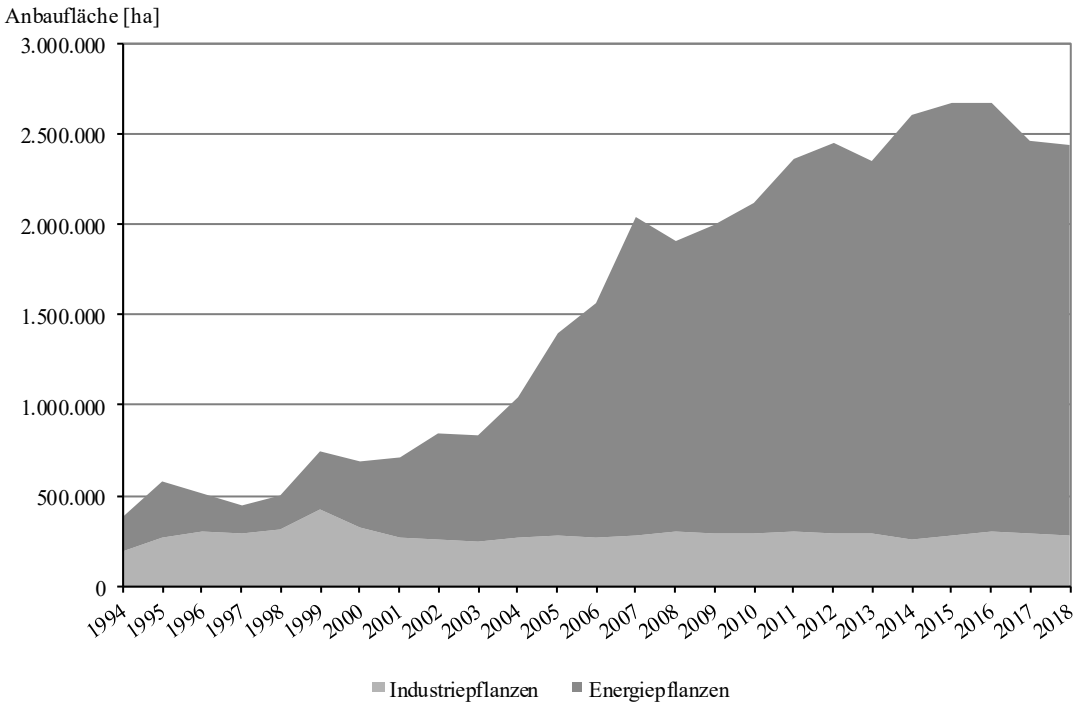

Quelle: © FNR.

Erneuerbare Energien (EE) trugen 2017 mit 15,6 Prozent zum gesamten Endenergieverbrauch in Deutschland bei (Ziel: 2020: 18 Prozent). Die Stromerzeugung aus EE stieg 2017 auf 36 Prozent, ein Viertel davon lieferte Bioenergie. Die Wärmeerzeugung aus EE betrug 13,2 Prozent, 87 Prozent der erneuerbaren Wärme und Kälte kamen aus Bioenergie. Im Verkehrssektor blieb der erneuerbare Anteil mit

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

5,2 Prozent auf dem Niveau der Vorjahre, wovon Bioenergie 90 Prozent leistete. Bioenergie trägt damit zur Versorgungssicherheit, zum Klimaschutz und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei.

Für die stoffliche Nutzung wurden im Jahr 2015 ca. 3,6 Millionen Tonnen (2005: ca. 2,8 Millionen Tonnen) nachwachsende Rohstoffe (ohne Holzrohstoffe) eingesetzt. In die chemische Industrie flossen davon rund 2,5 Millionen Tonnen (2,1 Millionen Tonnen), d. h. ca. 13 Prozent (10 Prozent) der organischen Rohstoffe sind hier nachwachsend. Die Importquote in der chemischen Industrie liegt bei rund 70 Prozent (Importquote für gesamte stoffliche Nutzung: 60 Prozent). Die papier-, stärke- und naturfaserverarbeitenden Industrien sind weitere bedeutende Abnehmer für nachwachsende Rohstoffe. 2015 wurden in Deutschland außerdem 63 Millionen Kubikmeter Holz stofflich genutzt, davon 57 Prozent durch die Sägeindustrie, 24 Prozent durch die Holzwerkstoff- und 16 Prozent durch die zellstoff- und holzschliffverarbeitende Industrie.

Die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe ist ein wichtiges Standbein der Land- und Forstwirtschaft. Sie trägt zur Diversifizierung der Betriebe und zur Wertschöpfung in ländlichen Räumen bei. Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe für Materialien und unter Beachtung des Kaskadenprinzips für die energetische Verwertung in den Bereichen erneuerbarer Wärme, Strom und Mobilität ist essentiell für die Entwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie. Die Bundesregierung wird diese positive Entwicklung weiter unterstützen.

4.4 Ökologischer Landbau

In der EU wurde 2016 eine Fläche von 12,1 Millionen Hektar ökologisch bewirtschaftet, etwa 8 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Durchschnitt in der EU liegt bei 6,7 Prozent[12]. Deutschland liegt im EU-weiten Vergleich im Mittelfeld.

Der Umfang der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Deutschland (Stand: 31.12.2018) beträgt 1,52 Millionen Hektar, dies entspricht 9,1 Prozent der LF. Seit Ende 2014 (1,05 Millionen Hektar bzw. 6,3 Prozent der LF) wurde die Öko-Fläche um rund 470 000 Hektar ausgedehnt. Die Flächenanteile im ökologischen Landbau in den einzelnen Ländern sind sehr unterschiedlich.

Der Anteil der ökologischen Nutztierhaltung an der gesamten Tierhaltung in Deutschland betrug 2018 bei Rindern rund 8 Prozent, bei Schafen rund 14,5 Prozent, bei Schweinen 0,9 Prozent und bei Geflügel rund 6 Prozent [13].

Ackerland hatte im Jahr 2018 einen Anteil von 41 Prozent an der gesamten Bio-Fläche. Die Grünlandflächen stellen mit 780 000 Hektar rund 55 Prozent der gesamten Öko-Fläche. Die Flächen für Dauerkulturen und Streuobst lagen 2018 bei 51 000 Hektar. Auf 4,3 Prozent der deutschen Getreideflächen,

[12] Quelle: FibL
[13] Quelle: Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

also auf 302 000 Hektar, wurde Bio-Getreide angebaut *(Schaubild 9)*. Der Bio-Anteil an der Getreideerntemenge aber lag wegen der niedrigeren Erträge bei nur 1,9 Prozent. Die Nachfrage nach Getreide ist ungebrochen groß. Insbesondere mit dem höheren Futterbedarf der neu umgestellten tierhaltenden Betriebe wird mehr Bio-Getreide gebraucht. Trotz größerem Angebot sind die Bio-Getreidepreise weiter gestiegen. Insgesamt ernteten die Landwirte 2018 rund 843 000 Tonnen Bio-Getreide (ohne Körnermais), knapp 120 000 Tonnen mehr als im Jahr zuvor. 2018 betrug der Bio-Ackerfutterbau 198 000 Hektar und stellt damit 7 Prozent der gesamten Futterfläche Deutschlands. [14]

Das Angebot an Biomilch entwickelt sich, auch von einer konstant hohen Nachfrage begleitet, sehr positiv. Im Jahr 2018 haben die Landwirte in Deutschland rund 19 Prozent mehr Biomilch an deutsche milchwirtschaftliche Unternehmen geliefert. Damit erhöhte sich der Anteil der Biomilchanlieferung an der gesamten Kuhmilchanlieferung in Deutschland auf 3,5 Prozent. Kennzeichnend für den Markt ist die im Vergleich zur konventionellen Milch konstante Preisentwicklung.

Schaubild 9: Flächennutzung im Öko-Landbau

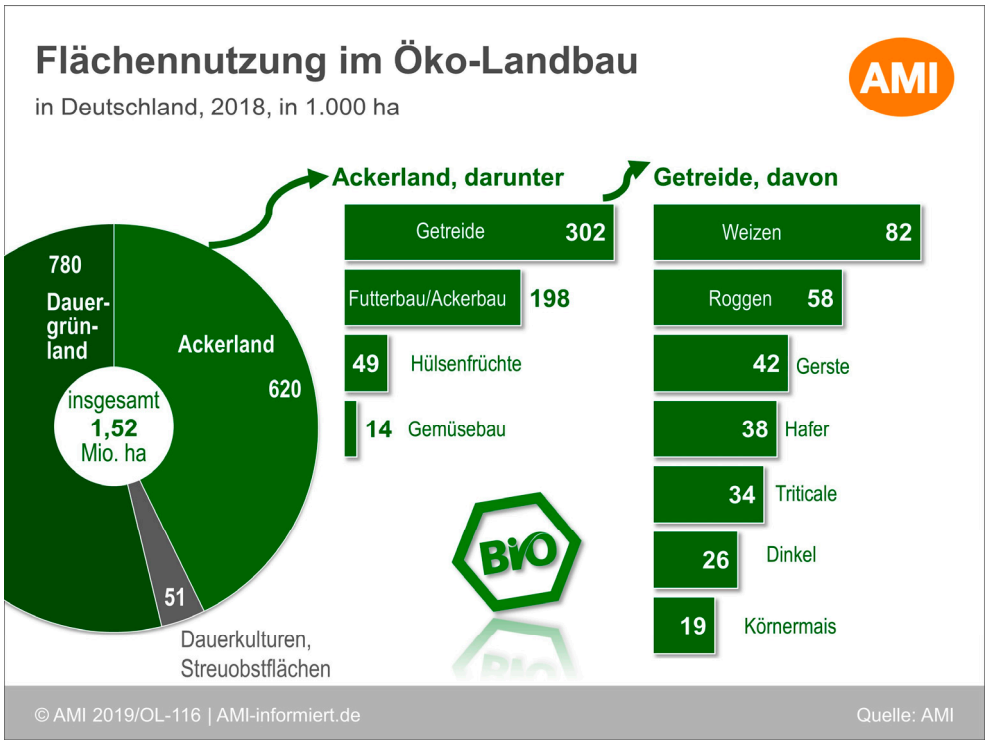

Quelle: © AMI.

Gemessen an der Anzahl der Biomilchkühe steht Deutschland in Europa an erster Stelle. In 2018 wurden über 6 Prozent des gesamten Milchkuhbestandes in ökologisch wirtschaftenden Betrieben gehalten. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil um 9 Prozent.

[14] Quelle: AMI-Strukturdatenstudie 2018.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

4.5 Kriseninstrumente

Die Verordnung über die Gemeinsame Marktorganisation enthält mehrere Kriseninstrumente, die es der Kommission erlauben, auf außergewöhnliche Marktstörungen mit Sofortmaßnahmen zu reagieren. Sie ergänzen das Sicherheitsnetz an Marktmaßnahmen. Zur unterstützenden Finanzierung von Krisenmaßnahmen im Agrarsektor wurde auf EU-Ebene eine jährliche Krisenreserve eingerichtet, die von 424 Millionen Euro im Jahr 2014 auf 478 Millionen Euro im Jahr 2020 ansteigt.

In den Jahren 2015 und 2016 reagierte die Kommission auf die Krisen im Milch- und Fleischsektor mit mehreren Maßnahmen. Dazu gehörten insbesondere Sonderbeihilfen für Milcherzeuger und Landwirte in anderen Tierhaltungssektoren sowie eine höhere Absatzförderung und eine Lebensmittelhilfe für Flüchtlinge, für die insgesamt EU-Mittel in Höhe von einer Milliarde Euro bereitgestellt wurden (*siehe Teil B, Kap. 4.2.5*). Die Krisenreserve wurde in keinem der Fälle genutzt, da die benötigten Mittel immer im regulären Haushaltsverfahren bereitgestellt werden konnten.

Die Bundesregierung tritt für eine Marktorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik ein. Erfolgreich hat sie sich daher auf der 10. Konferenz der Welthandelsorganisation, die im Dezember 2015 in Nairobi stattfand, für die weltweite Abschaffung von Exporterstattungen eingesetzt. Diese Abschaffung galt für die Industrieländer ab sofort. Die EU beispielsweise gewährte bereits seit 2013 keine Exporterstattungen mehr. Exporterstattungen können daher auch im Krisenfall nicht mehr gewährt werden.

4.6 Dürrehilfsprogramm für die Landwirtschaft

Durch die lange, extreme Hitzewelle und eine starke, lange anhaltende Trockenheit im Sommer 2018 sind nahezu bundesweit Schäden in Milliardenhöhe in der Landwirtschaft entstanden. Auf Grundlage der Erntezahlen und der Schadensmeldungen der Länder wurde die Entwicklung als außergewöhnliches Witterungsereignis von nationalem Ausmaß eingestuft. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass sich der Bund an Hilfsmaßnahmen der - in erster Linie zuständigen - Länder beteiligen kann. Der Bund und 14 Länder (ohne Rheinland-Pfalz und Saarland) haben sich auf ein Hilfsprogramm zum Teilausgleich der Schäden in existenzgefährdeten Betrieben geeinigt. Insgesamt sind für das Programm bis zu 340 Millionen Euro vorgesehen, die jeweils hälftig von Bund und Ländern bereitgestellt werden. Die Gewährung der Mittel erfolgt auf der Grundlage einer zwischen Bund und Ländern getroffenen Verwaltungsvereinbarung. Voraussetzung für die Hilfen ist neben der Existenzgefährdung der landwirtschaftlichen Unternehmen, dass durch die Trockenheit die durchschnittliche Jahreserzeugung (Naturalertrag) eines landwirtschaftlichen Unternehmens um mehr als 30 Prozent zurückgegangen sein muss. Das Programm wird von den Landwirten gut angenommen. Die Antragsverfahren in den Ländern sind abgeschlossen. Bis zum 31.07.2019 wurden 6 949 Anträge auf Dürrehilfen bewilligt. Nach Meldungen der Lände wird das vorgesehene Fördervolumen weitgehend ausgeschöpft.

Im Jahr 2018 wurden auf Grund extremer Witterungsverhältnisse und der daraus resultierenden Futterknappheit die Direktzahlungen-Durchführungsverordnung und die Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung dahingehend geändert, dass die Futternutzung (Beweidung und Schnittnutzung) des Aufwuchses auf Flächen mit Zwischenfruchtanbau oder Gründecke, die als im Umweltinteresse genutzte Flächen ausgewiesen wurden, erlaubt wurde. Voraussetzung war, dass die

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

zuständigen Behörden der Länder die entsprechenden Gebiete allgemein oder im Einzelfall als Gebiete mit Futterknappheit auswiesen. Die Regelung war auf das Jahr 2018 beschränkt. Im Jahr 2019 zeigen sich in zahlreichen Gebieten Deutschlands auf Grund anhaltender Trockenheit wiederum Anzeichen einer erheblichen Futterknappheit, auch bedingt durch die Ernteverluste im Jahr 2018. Es ist daher geplant, die gleiche Regelung auch für das Jahr 2019 zu treffen.

Durch den Klimawandel sind die Land- und Forstwirtschaft mit den Folgewirkungen zunehmender Wetterextreme konfrontiert. In erster Linie ist ein adäquates Risikomanagement gegen Wetterextreme eine ureigene unternehmerische Aufgabe der landwirtschaftlichen Unternehmen selbst. Dies schließt Anpassungen ihrer Wirtschaftsweisen ein. Aufgabe der Politik ist es, geeignete Rahmenbedingungen für Prävention und betriebliches Risikomanagement zu gewährleisten. Finanzielle Hilfen des Staates, wie für die Landwirtschaft nach der Dürre 2018, müssen die Ausnahme bleiben *(siehe Teil A, Kap. 3.2)*.

4.7 Agrarhandel

4.7.1 Qualitätspolitik

Die EU-Gütezeichen „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g.U.), „geschützte geografische Angabe“ (g.g.A.) und „garantiert traditionelle Spezialität“ (g.t.S.) dienen dem Schutz und der Förderung traditioneller und regionaler Lebensmittelerzeugnisse, die eine besondere Qualität aus der Verbindung zu einem regionalen Gebiet beziehen. Diese Herkunftsangaben sind Rechte geistigen Eigentums und werden in einem europäischen Register eingetragen. Mittlerweile sind in Deutschland zwölf Produkte mit g.U. und 79 mit g.g.A. geschützt. Für Deutschland wurde bislang keine g.t.S. eingetragen. Es gibt aber im Milchsektor Erzeugnisse, die das – auf Antrag Österreichs registrierte – g.t.S.-Zeichen tragen („Heumilch“).

Auf nationaler Ebene bietet das **Regionalfenster** seit 2014 eine verlässliche und transparente Regionalkennzeichnung für Lebensmittel. Das Regionalfenster ist ein einheitlich gestaltetes Deklarationsfeld, über das Verbraucherinnen und Verbraucher auf einen Blick erkennen können, woher die Hauptzutaten des Produktes stammen, wo es verarbeitet wurde und wie hoch der Gesamtanteil regionaler Zutaten ist. Als freiwilliges, von einem privaten Trägerverein getragenes Kennzeichen wird es inzwischen von mehr als 790 Lizenznehmern genutzt. Insgesamt werden vor allem in den Warengruppen Obst und Gemüse, Fleisch und Wurstwaren sowie Milch und Milchprodukte aktuell über 4 200 Produkte mit einer Regionalfenster-Kennzeichnung vermarktet. Die Zahl der Systemteilnehmer wie auch das Angebot an gekennzeichneten Produkten wächst stetig. Das Regionalfenster ist nach einer Verbraucherbefragung des Thünen-Institutes aus dem Jahr 2018 etwa 30 Prozent der befragten Verbraucherinnen und Verbraucher als Kennzeichen für regional erzeugte Lebensmittel bekannt. Eine große Mehrheit (80 Prozent) hält das Regionalfenster für glaubwürdig.

4.7.2 Agrarexporte

Wirtschaftliches Wachstum, Wertschöpfung und Arbeitsplätze hängen auch in der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft zu wesentlichen Teilen von Exporten ab. Der Exportanteil der Landwirtschaft beträgt

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ein Drittel ihrer Gesamtproduktion, die Ernährungsindustrie erlöst nahezu jeden dritten Euro im Export und die Landtechnikindustrie etwa drei von vier Euro.

Der deutsche Außenhandel mit Agrar- und Ernährungsgütern hat sich sowohl auf der Einfuhr- als auch auf der Ausfuhrseite weiterhin positiv entwickelt. Nach dem durch die Finanzkrise bedingten Rückgang im Jahr 2009 erhöhte sich der Warenaustausch in beiden Handelsrichtungen bis zum Jahr 2017 kontinuierlich. Nach vorläufigen Angaben kam es 2018 aber erstmals wieder zu einem Rückgang sowohl auf der Import- (- 0,3 Prozent) wie der Exportseite (- 2,6 Prozent). Die vorläufigen Angaben für 2018 entsprechen im endgültigen Ergebnis Einfuhren in Höhe von etwa 85,5 Milliarden Euro und Ausfuhren in Höhe von etwa 71,5 Milliarden Euro. 2017 war Deutschland weltweit drittgrößter Agrarexporteur nach den USA und den Niederlanden. Insgesamt führt Deutschland aber deutlich mehr Agrar- und Ernährungsgüter ein als es ausführt. 2017 verzeichnete Deutschland Einfuhrüberschüsse im Agrarhandel in Höhe von 12,3 Milliarden Euro. Im Handel mit Entwicklungsländern betrug der Einfuhrüberschuss 11,6 Milliarden Euro, im Handel mit den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) 499 Millionen Euro *(Tabelle 31, Tabelle 32)*.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht 16: **Deutscher Agrarexport**
Exporte in die Welt insgesamt und die EU 2013 – 2017

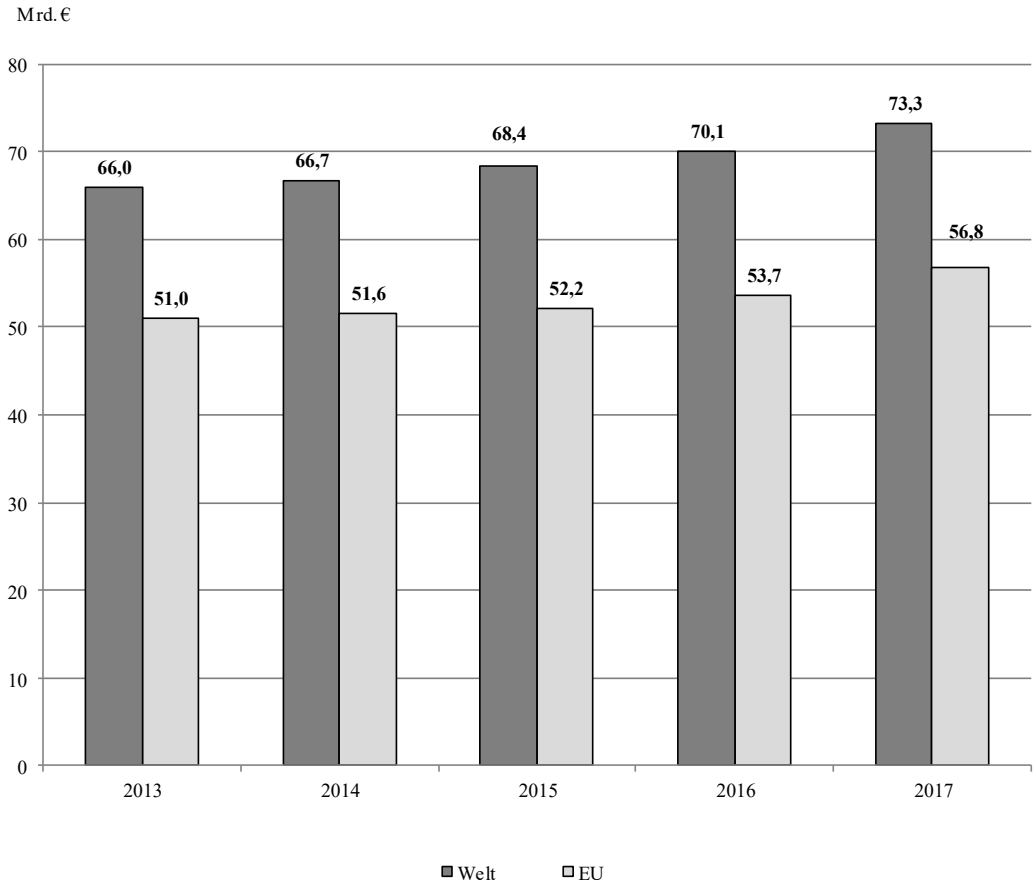

Die Unternehmen der überwiegend klein und mittelständisch strukturierten deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft haben in der Regel ohne fachliche und z. T. auch ohne finanzielle Unterstützung keinen ausreichenden Zugang, um sich die Absatzmärkte im Ausland zu erschließen. Deshalb betreibt das BMEL eine eigenständige, sektorspezifische Exportförderpolitik. Im Fokus stehen kaufkräftige, wachstumsstarke Zukunftsmärkte in Drittländern.

Mit den Verhandlungen zum Abbau von nichttarifären, vor allem phytosanitären und veterinärrechtlichen Handelshemmnissen, schafft das BMEL die Grundlage für deutsche Unternehmen sowohl bei der Pflege bestehender Absatzmärkte als auch der Erschließung neuer kaufkräftiger Märkte. Zusätzlich flankiert das BMEL mit Maßnahmen der Exportförderung und der Messebeteiligungen die Exportbemühungen der Unternehmen.

Damit die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft Exportchancen besser nutzen kann, sollen mit dem Programm des BMEL zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft die Exportbemühungen der Wirtschaftsakteure unterstützt werden. Imagefördernde Maßnahmen für

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

deutsche Produkte, Markterkundungs- und Geschäftsanbahnungsreisen deutscher Unternehmer in Zielländer oder auch Reisen von ausländischen Behördenvertretern in die Bundesrepublik werden gefördert. Zudem werden Schulungen im In- und Ausland, Fachkongresse und Tagungen, Feldtage und Maschinenvorführungen in Exportländern angeboten.

Bestehende Strukturen der Außenwirtschaftsförderung des Bundes und der Wirtschaft werden integriert. Die Ziele des Förderprogramms sind insbesondere:

- die Pflege und Erschließung von kaufkräftigen Auslandsmärkten für deutsche Produkte,
- die Wettbewerbsverbesserung der Unternehmen auf Auslandsmärkten,
- die Vergrößerung des Absatzpotenzials für deutsche Produkte im Ausland,
- die Erweiterung des Kreises exportierender Unternehmen.

Im Rahmen der **Exportförderung** werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, bei denen keine negativen Auswirkungen auf den Zielmärkten zu erwarten sind. Am wenigsten entwickelte Länder sind nicht Ziel der Maßnahmen der Exportförderung des BMEL. Für das Jahr 2019 sind u. a. 16 Unternehmerreisen zur Markterkundung und Geschäftsanbahnung sowie 3 Informationsveranstaltungen im Ausland vorgesehen. Insgesamt stehen 3 Millionen Euro an Finanzmitteln für Maßnahmen im Rahmen des BMEL-Agrarexportförderprogramms in 2019 zur Verfügung. Zudem veranstaltet das BMEL alle zwei Jahre gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und der Deutschen Ernährungsindustrie den Außenwirtschaftstag der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Das **Auslandsmesseprogramm** des BMEL (AMP) ist ein wichtiges Marketinginstrument mit weltweiter Ausrichtung. Zielgruppe sind die kleinen und mittleren Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft, bei denen sich das AMP seit vier Jahrzehnten als traditioneller Bestandteil der Auslandsmesseförderung der Bundesregierung fest etabliert hat. Im Jahr 2019 umfasst das AMP insgesamt 33 Messebeteiligungen, davon 18 Messen der Ernährungswirtschaft, zehn Messen im Bereich Landwirtschaft und Landtechnik, vier Gartenbaumessen sowie eine Mehrbranchenmesse. 2019 sind für Messebeteiligungen des BMEL im In- und Ausland 12,8 Millionen Euro vorgesehen. Zwei Drittel davon werden für Messebeteiligungen im Ausland eingesetzt.

Das BMEL nimmt 2019 an der Internationalen Gartenbau Expo 2019 „Live Green, Live Better“ in Peking unter dem Motto „Gartenbau – ein Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung von Groß- und Megastädten“ teil.

4.8 Deutsche Landwirtschaft im EU-Vergleich

4.8.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Als makroökonomischer Indikator für die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EU-Mitgliedsstaaten wird u. a. die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft verwendet. Die Berechnung erfolgt in den Mitgliedstaaten einheitlich auf Basis der Regelungen zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Anders als in der nationalen Gesamtrechnung üblich, werden die Veränderungen in realen Werten (deflationiert mit dem Preisindex des BIP) ausgedrückt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht 17: Reale Nettowertschöpfung je Arbeitskraft
Index (2010 = 100)

Jahr	EU - 28	Deutschland
2014	113,5	116,7
2015	109,9	80,5
2016	112,5	85,4
2017	125,2	112,7
2018[1)]	120,7	96,5
2018 gegen 2017 in %	*- 3,6*	*- 23,2*

[1)] Schätzung

Die mittelfristige Einkommensentwicklung in den EU-Mitgliedstaaten wird als Indexwert ausgewiesen. Die Nettowertschöpfung je AK für das Jahr 2010 ist als Referenzwert 100 gewählt. Wie Übersicht 17 zeigt, waren in Deutschland in den letzten Jahren deutliche Schwankungen der landwirtschaftlichen Einkommen zu verzeichnen. Für die EU-28 führen gegenläufige Entwicklungen in den Mitgliedstaaten zu einer Nivellierung der Schwankungen.

Für 2018 hat das Statistische Amt der EU (EUROSTAT) nach vorläufigen Schätzungen der Mitgliedstaaten eine Abnahme der realen Nettowertschöpfung je Arbeitskraft in der EU um mehr als 3,5 Prozent ermittelt. Für Deutschland wird eine drastischere Abnahme um ca. 23 Prozent geschätzt *(Übersicht 17)*. Auch in anderen Mitgliedstaaten gab es teilweise deutliche Rückgänge. Um fast 50 Prozent sank die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft in Dänemark. Auch in Belgien, Litauen und Schweden waren starke Rückgänge von über 20 Prozent zu verzeichnen. Gestiegen ist die Nettowertschöpfung hingegen in Slowenien, Frankreich, Spanien und Finnland.

Den Schätzungen zufolge stieg der Wert der landwirtschaftlichen Produktion zu Herstellungspreisen in der EU-28 im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 1 Prozent. Der Produktionswert pflanzlicher Erzeugnisse nahm um 2 Prozent zu und der Produktionswert tierischer Erzeugnisse nahm mit -0,5 Prozent geringfügig ab.

Die Vorleistungen stiegen in der EU-28 um 3,6 Prozent, hauptsächlich infolge einer Zunahme des Aufwands für Energie und Schmierstoffe (9 Prozent), Dünge- und Bodenverbesserungsmittel (4 Prozent) sowie für Saat- und Pflanzgut (6 Prozent).

4.8.2 Buchführungsergebnisse

Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur, Einkommensentstehung, -niveau und -entwicklung zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben in den Mitgliedstaaten *(Übersicht 18)*.

Die auf EU-Ebene ermittelten Buchführungsergebnisse sind für Deutschland auf Grund abweichender Berechnungsmethoden nur bedingt mit den Ergebnissen der nationalen Statistik in *Teil B, Kapitel 3.2* vergleichbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht 18: Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe in Mitgliedstaaten der EU-28 (2017/18)

Mitgliedstaat	Betriebsgröße	Arbeitskräfte	Gewinn	Gewinn plus Personalaufwand
	1 000 € SO	AK	€	€/AK
Belgien	315,9	2,0	85 027	48 088
Dänemark	358,3	1,8	49 646	50 564
Deutschland	**236,7**	**2,2**	**54 380**	**35 973**
Spanien	82,3	1,6	35 521	27 834
Frankreich	180,7	2,0	36 229	25 299
Italien	80,5	1,3	31 983	28 564
Niederlande	426,1	2,8	90 966	48 861
Österreich	69,9	1,7	35 459	23 036
Polen	28,3	1,6	10 035	7 168
Rumänien	9,7	1,1	6 025	5 961
Vereinigtes Königreich	218,8	2,2	43 875	31 544
EU-28	**69,6**	**1,5**	**21 511**	**18 577**

5. Ländliche Räume

5.1 Lage der Ländlichen Räume

Die Bedeutung der ländlichen Räume in Deutschland ist groß: Etwa 90 Prozent der Fläche Deutschlands sind ländlich geprägt[15]. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung (rund 47 Millionen Menschen) lebt auf dem Land.

Ländliche Räume haben für Leben und Arbeiten, Wirtschaft und Kultur in Deutschland eine hohe Bedeutung. Dort spielen Landwirtschaft, Garten- und Weinbau, Forstwirtschaft, Fischerei und die Ernährungswirtschaft eine wichtige Rolle. Der Land- und Forstwirtschaft, den mit rund 50 bzw. 30 Prozent flächenmäßig wichtigsten Landnutzern in Deutschland, kommen für die ländlichen Räume und die natürlichen Ressourcen eine besondere Bedeutung für Umwelt und Wertschöpfungsketten zu.

Auch als Wirtschaftsstandort sind die ländlichen Räume von hoher Bedeutung: Mit rund 1 212 Milliarden Euro werden ca. 46 Prozent der Bruttowertschöpfung Deutschlands hier erwirtschaftet. Hier arbeitet die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Sie sind damit ein unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Volkswirtschaft. Die ländlichen Räume sind ein wichtiger Standort der mittelständischen

[15] Quelle: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Industrie. Dort liegt die Basis für die Lebensmittel- und Energieversorgung. Außerdem bieten sie Wohn- und Erholungsraum.

Die ländlichen Räume stellen allerdings in Deutschland keine homogene Raumkategorie dar. Vielmehr zeigen sich bei differenzierter Betrachtung erhebliche Unterschiede in wirtschaftlicher, sozialer, demografischer und naturräumlicher Sicht. Strukturschwachen, oftmals peripher gelegenen ländlichen Räumen mit hoher Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsrückgang stehen wirtschaftlich dynamische ländliche Gebiete mit Beschäftigungs- und Bevölkerungswachstum gegenüber. Dennoch gilt für viele Menschen: Sie wollen auch in Zukunft in den ländlichen Räumen leben und arbeiten.

5.2 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Der „Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) bildet als sog. zweite Säule der GAP die finanzielle und inhaltliche Grundlage der ländlichen Entwicklungspolitik in Europa. In Deutschland setzen die Länder ihre Ziele und Maßnahmen durch entsprechende Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) um. Die 13 Programme der Länder[16] für die Förderperiode 2014 –2020 wurden bis Mai 2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Deutschland erhält in der Förderperiode 2014 – 2020 ELER-Mittel in Höhe von 8,3 Milliarden Euro. Diese werden durch die Umschichtung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule um weitere 1,14 Milliarden Euro aufgestockt. Mit den erforderlichen Kofinanzierungsmitteln von Bund, Ländern und Kommunen sowie weiteren nationalen Mitteln stehen insgesamt 16,9 Milliarden Euro für die gesamte Förderperiode bzw. jährlich rund 2,4 Milliarden Euro zur Verfügung.

Alle Programme sollen zudem Beiträge zu Innovationen, Umweltschutz und Klimawandel als übergreifende Zielsetzungen leisten.

In der folgenden Übersicht werden die teilweise erheblichen Unterschiede zwischen den Ländern beim Mitteleinsatz für die einzelnen Ziele deutlich. Sie ergeben sich aus den regionalen Gegebenheiten und den jeweiligen Entwicklungszielen.

[16] Niedersachsen und Bremen sowie Brandenburg und Berlin haben jeweils ein gemeinsames Programm. Hamburg verzichtet derzeit auf die Nutzung von ELER-Mitteln.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht 19: Mitteleinsatz zur Förderung der ländlichen Entwicklung 2014 – 2020 nach Ländern

Bundesland	**Mitteleinsatz**			
	ELER-Mittel[1)]	**Nationale Kofinanzierung**	**Zusätzliche nationale Mittel[2)]**	**Summe**
	in Mio. € (gerundet)			
Baden-Württemberg	710	635	480	1 825
Bayern	1 516	1 116	926	3 558
Brandenburg/ Berlin	1 051	295	0	1 346
Hessen	319	182	150	651
Mecklenburg-Vorpommern	937	261	0	1 198
Niedersachsen/ Bremen	1 120	506	673	2 299
Nordrhein-Westfalen	618	557	8	1 183
Rheinland-Pfalz	300	221	141	662
Saarland	34	25	0	59
Sachsen	879	260	0	1 139
Sachsen-Anhalt	859	239	98	1 196
Schleswig-Holstein	419	203	248	870
Thüringen	680	199	21	900
Summe	**9 442**	**4 699**	**2 745**	**16 886**

1) Einschließlich Umschichtung.
2) Soweit im Rahmen der ELER-Programme ausgewiesen.

Das Förderspektrum der ELER-Verordnung (VO (EU) Nr. 1305/2013) umfasst u. a. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie ländliche Infrastrukturen, Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten, LEADER, Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, Ökolandbau, Hochwasser- und Küstenschutz, Forstmaßnahmen, Zusammenarbeit/Kooperationsprojekte und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Die Förderschwerpunkte in den Ländern sind sehr unterschiedlich. In den neuen Ländern ist ein hoher Anteil von Fördermaßnahmen zur Ländlichen Entwicklung und LEADER, insbesondere in südlichen Ländern ist hingegen ein hoher Anteil von Fördermaßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung gegeben.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht 20: Einsatz der ELER-Fördermittel und nationalen Kofinanzierungsmittel 2014 – 2020 nach Förderbereichen der Länderprogramme

Bundesland	**Förderbereich**				
	Landwirtschaft[1)]	**Umwelt/ Klima/ Forst**	**Ländliche Entwicklung**	**LEADER**	**Technische Hilfe**
	in Prozent der öffentlichen Mittel (ELER inkl. Umschichtung und nationale Kofinanzierungsmittel)				
Baden-Württemberg	*26*	*60*	*6*	*6*	*2*
Bayern	*12*	*75*	*6*	*6*	*1*
Brandenburg/ Berlin	*22*	*38*	*10*	*26*	*4*
Hessen	*23*	*41*	*20*	*12*	*4*
Mecklenburg-Vorpommern	*30*	*31*	*28*	*8*	*3*
Niedersachsen/ Bremen	*31*	*31*	*28*	*8*	*2*
Nordrhein-Westfalen	*19*	*57*	*17*	*6*	*1*
Rheinland-Pfalz	*29*	*48*	*6*	*13*	*4*
Saarland	*16*	*43*	*23*	*14*	*4*
Sachsen	*24*	*33*	*1*	*40*	*2*
Sachsen-Anhalt	*22*	*30*	*36*	*8*	*4*
Schleswig-Holstein	*34*	*29*	*21*	*13*	*3*
Thüringen	*20*	*47*	*25*	*6*	*2*
Deutschland	***23***	***47***	***16***	***12***	***2***

[1)] Einschließlich Hochwasser- und Küstenschutz.

Aus der Verteilung der ELER-Mittel und der Mittel zur nationalen Kofinanzierung ergibt sich folgende Rangfolge der Maßnahmen:

- 21 Prozent für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen,
- 17 Prozent für Investitionen in der Landwirtschaft, in die Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, in landwirtschaftsnahe Infrastruktur und auf nicht-produktive Investitionen mit Bezug zu Agrarumwelt- und Klimaschutzzielen,
- 15 Prozent für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten,
- zwölf Prozent für LEADER,
- zwölf Prozent für Ausgleichszulage in natürlich benachteiligten Gebieten,
- elf Prozent für Ökolandbau,
- vier Prozent für Hochwasser- und Küstenschutz,
- zwei Prozent für Forstmaßnahmen,
- zwei Prozent für Zusammenarbeit (einschließlich Europäische Innovationspartnerschaft „landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ EIP Agri),
- ein Prozent auf Tierschutzmaßnahmen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 10: Mitteleinsatz im ELER in Deutschland 2014 – 2020

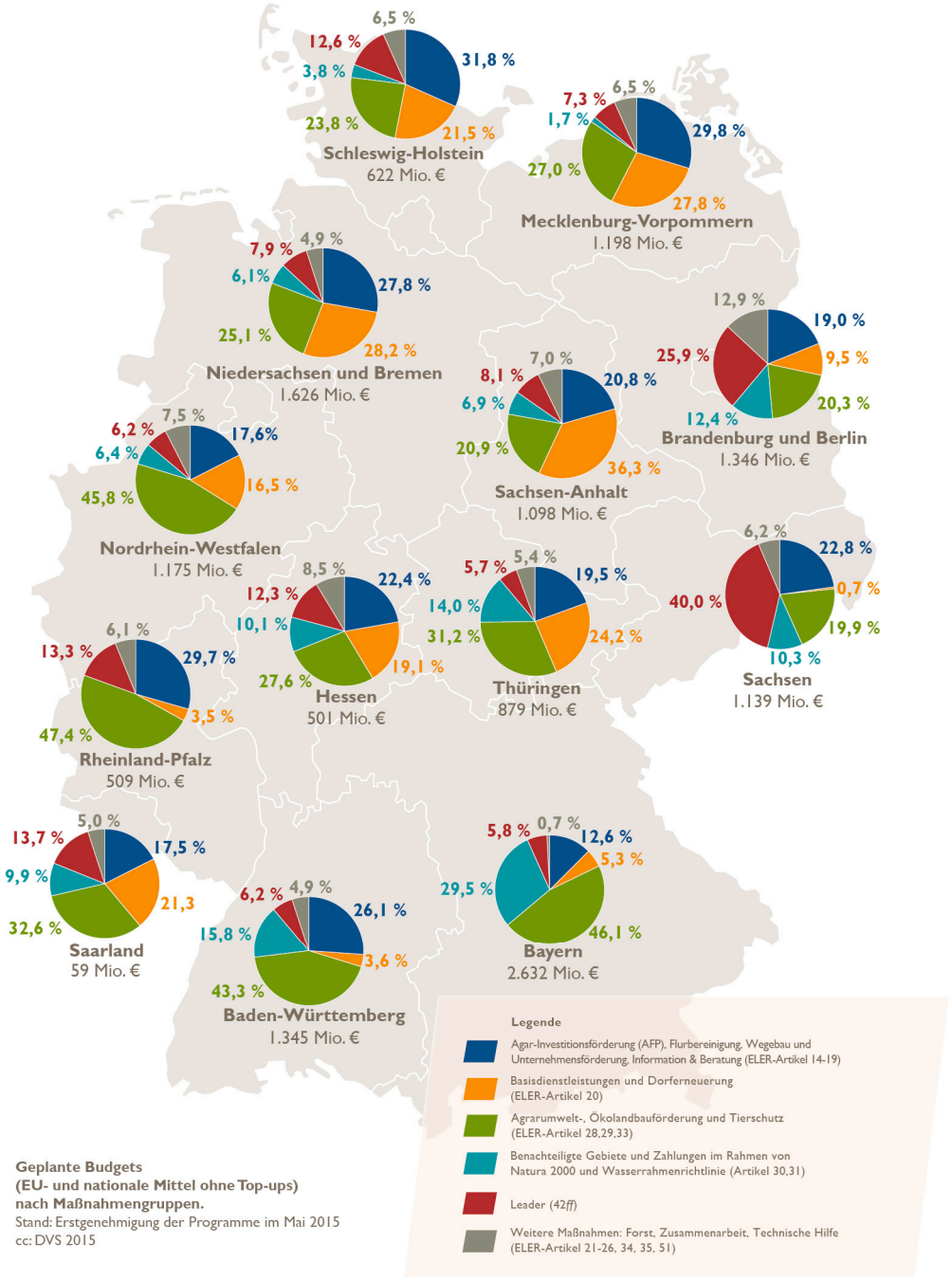

Quelle: Deutsche Vernetzungsstelle.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 11: ELER-Förderung der ländlichen Räume 2014 – 2020 – Einsatz der Mittel nach Maßnahmen in Deutschland
in % der ELER-Mittel (mit Umschichtung) und nationalen Kofinanzierungsmitteln (gerundet)

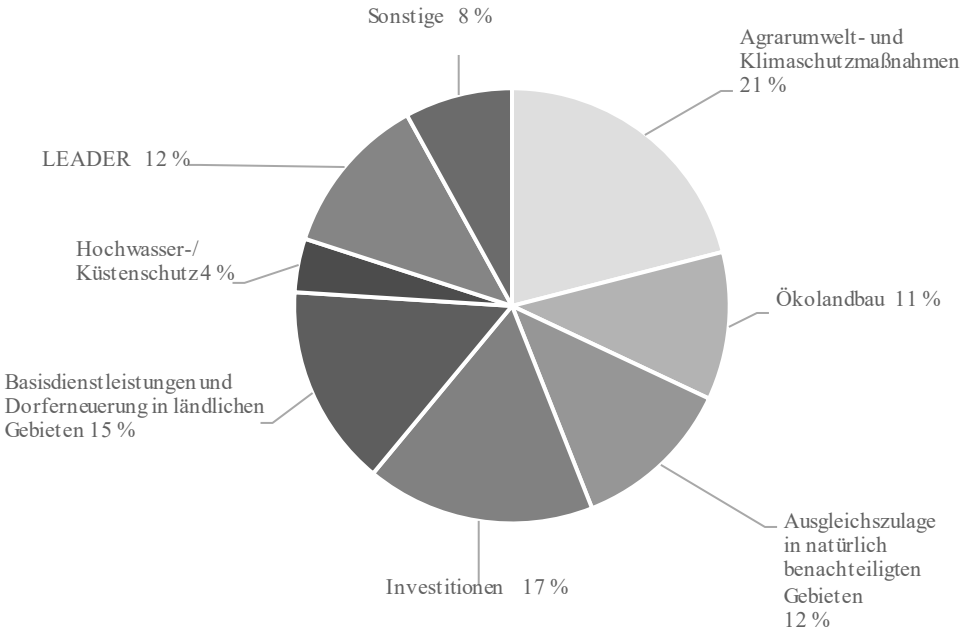

5.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Die GAK ist in Deutschland ein wesentliches Element der Nationalen Strategie für die Entwicklung ländlicher Räume. Sie ist das wichtigste nationale Förderinstrument für eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, den Küsten- und Hochwasserschutz sowie vitale ländliche Räume. Sie enthält eine breite Palette von Agrarstruktur- und Infrastrukturmaßnahmen und deckt damit in weiten Teilen den Anwendungsbereich der ELER-Verordnung ab. Zusammen mit den Ländermitteln betragen die Gesamtmittel der GAK für das Jahr 2019 rund 1,5 Milliarden Euro.

Die, durch die Änderung des GAK-Gesetzes ermöglichten, neuen Fördermaßnahmen werden bereits in den Ländern umgesetzt. Darunter fallen beispielsweise

- Investitionen in nichtlandwirtschaftlichen Kleinstbetrieben,

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

- Investitionen in kleine Infrastrukturen und Basisdienstleistungen (wie die Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen),
- Investitionen zugunsten des ländlichen Tourismus,
- Investitionen zur Umnutzung auch dörflicher Bausubstanz.

Darüber hinaus werden mit der Änderung des GAK-Gesetzes die Agrarumweltmaßnahmen und der Vertragsnaturschutz gestärkt.

Schaubild 12: Mittelverwendung in der GAK nach Förderbereichen 2018

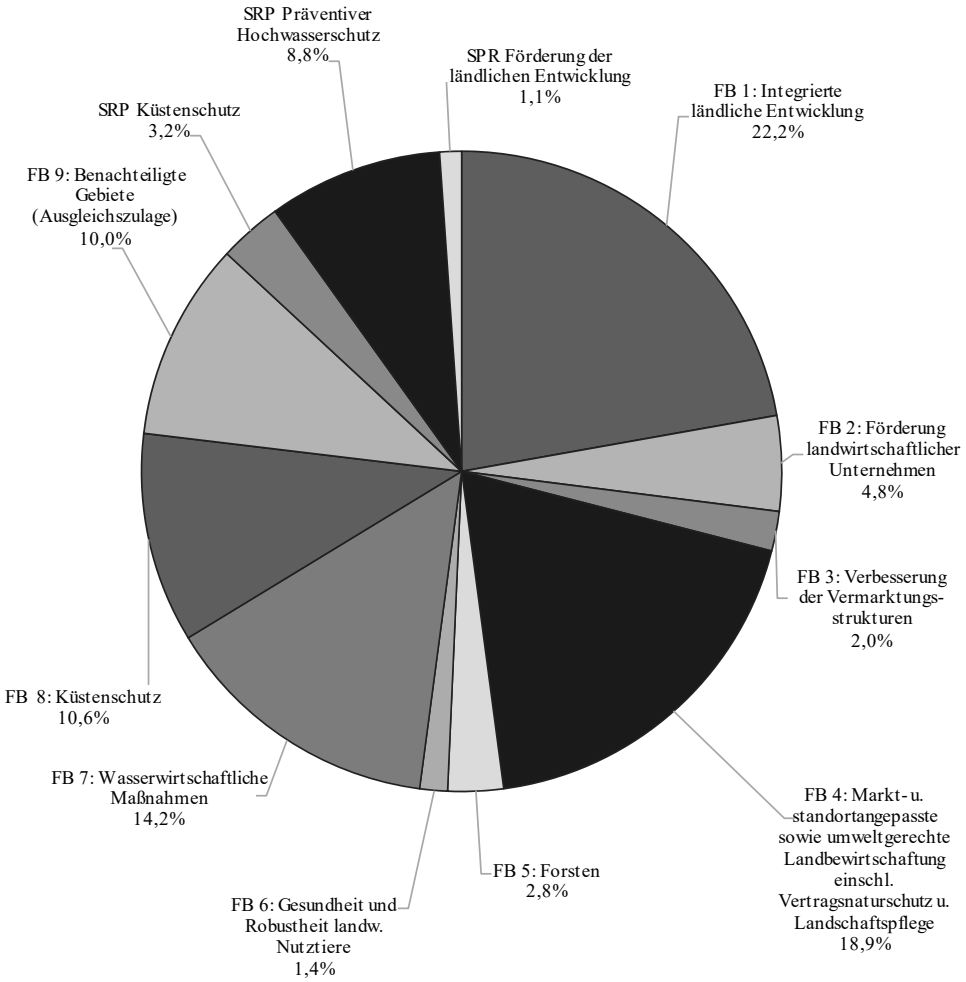

Schaubild 12 zeigt die Verwendung der im Jahr 2018 verausgabten GAK-Mittel von insgesamt 1 101,997 Millionen Euro (Bundes- und Landesmittel) nach Förderbereichen, davon Bundesmittel in Höhe von knapp 676,445 Millionen Euro.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird für den Zeitraum einer vierjährigen Finanzplanung ein gemeinsamer Rahmenplan von Bund und Ländern aufgestellt. Der GAK-Rahmenplan bezeichnet die Maßnahmen einschließlich der mit ihnen verbundenen Zielstellungen, er beschreibt die Fördergrundsätze, Fördervoraussetzungen sowie die Art und die Höhe der Förderungen. Zahlreiche Änderungen und Erweiterungen wurden im November 2018 im Rahmenplan 2019 bis 2022 beschlossen. Im Bereich der **Integrierten ländlichen Entwicklung** wurde ein Regionalbudget in Höhe von bis zu 200 000 Euro neu eingeführt. Damit kann über mehrere Kleinprojekte von jeweils bis zu 20 000 Euro eine aktive und eigenverantwortliche ländliche Entwicklung in den Kommunen stärker unterstützt werden. Verbessert wurde auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, die Förderung digitaler Anwendungen in der Dorfentwicklung und die Förderung der Breitbandinfrastruktur.

Bei der **Förderung landwirtschaftlicher Betriebe** wurde die Maschinenförderung (Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft mit dem Ziel einer deutlichen Minderung der Umweltbelastung) um ein Jahr bis Ende 2020 verlängert. Neu in die Förderung aufgenommen wurden Lagerräume für Grobfutter bei besonders tiergerechten oder standortangepassten Produktionsverfahren. Verbessert wurde auch die Förderung von Um- und Anbaumaßnahmen in bestehenden Stallbauten für Sauen und Rinder in Anbindehaltung sowie von Investitionen zur Minderung der Emissionen bei der Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern.

Im **Förderbereich Forsten** wurde die Förderung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes im Wald neu aufgenommen. Ebenfalls neu aufgenommen wurden Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.

Im Bereich der Wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wurde die überbetriebliche Beregnung um vier weitere Jahre verlängert.

5.4 Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

Seit 2015 leistet das **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)** einen Beitrag zu dem Ziel der Bundesregierung, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen. Das BULE bündelt Modell- und Demonstrationsvorhaben, Wettbewerbe, Forschung und Wissenstransfer.

Mit dem BULE werden modellhafte Vorhaben gefördert, die neue Themen oder Ideen aufgreifen. Gefördert werden Maßnahmen, die bisher nicht Gegenstand der Regelförderung (GAK - ILE) sind, aber zur Weiterentwicklung der Förderlandschaft des Bundes geeignete Ansätze erwarten lassen. Im Fokus stehen nichtlandwirtschaftlich ausgerichtete Vorhaben und Aktivitäten insbesondere in den Bereichen Nahversorgung, Infrastruktur, zivilgesellschaftliches Engagement, Kultur, Mobilität, Fachkräftesicherung, Digitalisierung oder auch Gesundheits- und Pflegemaßnahmen. Seit 2015 wurden die Haushaltsmittel sukzessive auf 70 Millionen Euro in 2019 aufgestockt.

Davon sind bis zu 20 Millionen Euro für Projekte des BMI im Bereich der Raumordnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit spezieller Zielrichtung auf ländliche Räume vorgesehen. Die BKM erhält für Projekte zur Stärkung der Kultur im ländlichen Raum bis zu 10 Millionen Euro. Teilhabe und Zugang zu Kultur für die Bevölkerung in ländlichen Räumen sollen sich durch die Maßnahmen verbessern. Für Projekte der Verbraucherpolitik im ländlichen Raum erhält das BMJV bis zu 1,5 Millionen Euro. Mit

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

den verbraucherpolitischen Modellvorhaben des BMJV werden innovative, regional ausgerichtete Informations- und Unterstützungsangebote insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen erprobt, um Verbraucherinnen und Verbraucher zielgruppengerecht und niedrigschwellig Wissen und Kompetenzen zu wirtschaftlich-rechtlichen Verbraucherschutzthemen zu vermitteln und Orientierung über den Zugang zu geeigneten Angeboten unabhängiger Verbraucherorganisationen zu geben.

Das 2015 gestartete BULE-Modellvorhaben „**Land(auf)Schwung**“ richtet sich an engagierte Bürgerinnen und Bürger in 13 strukturschwachen ländlichen Regionen, die selbst über innovative Ideen und deren Umsetzung in der Region auf der Grundlage eines Regionalbudgets entscheiden. Bis Ende 2019 werden 13 Regionen mit insgesamt mehr als 30 Millionen Euro gefördert.

Seit 2015 und bis 2020 unterstützt das BMEL 19 Initiativen bei der Einrichtung von modellhaften **Mehrfunktionshäusern**. Mehrfunktionshäuser vereinen beispielsweise einen Dorfladen, ein Arztzimmer, ein Café, eine Post oder eine Bank unter einem Dach. Seit 2017 ist die Förderung von Mehrfunktionshäusern über die GAK möglich.

Für eine erfolgreiche **soziale Dorfentwicklung** ist das aktive Mitwirken der vor Ort lebenden Menschen in Vereinen und Organisationen unverzichtbar. Fast 40 Projekte, die von dieser Grundlage aus die dörfliche Lebenskultur und den Charakter der ländlichen Gemeinden pflegen und erhalten, fördert das BMEL von 2016 bis 2020.

Mit dem bundesweiten Programm „**500 LandInitiativen**“ hat das BMEL 2017 und 2018 gezielt das Ehrenamt in ländlichen Regionen unterstützt. Eine Förderung erhielten rund 700 Initiativen, die sich für die Integration geflüchteter Menschen einsetzen.

Mit dem laufenden Modell- und Demonstrationsvorhaben „**LandKultur**“ unterstützt das BMEL rund 300 innovative Projekte, die kulturelle Aktivitäten in ländlichen Räumen stärken und so dem kulturellen Leben neue Impulse geben.

Von 2017 bis 2022 fördert das BMEL im Rahmen des Förderaufrufs „**Land.Digital**“ modellhafte herausragende konkrete Digitalisierungsprojekte in ländlichen Räumen. Hier werden Lösungen zu spezifischen ländlichen Herausforderungen in den Bereichen Qualifizierung und Bildung, Engagement und Beteiligung oder beispielsweise Wirtschaft und Arbeit erarbeitet.

Um Erkenntnisse zu den Wirkungen der **Digitalisierung in ländlichen Räumen** zu gewinnen, werden von 2019 bis 2022 Forschungsvorhaben unterstützt. Ende 2018 wurde der Förderaufruf „LandMobil“ veröffentlicht. Mit dem Förderaufruf sollen beispielhafte Projekte unterstützt werden, die die Mobilität der Bewohner ländlicher Räume verbessern und damit einen Beitrag zur Sicherung von Teilhabe leisten. Gesucht werden Vorhaben, die modellhaften Charakter besitzen, neue Ideen aufgreifen und übertragbare Lösungen entwickeln, so dass sie für andere ländliche Regionen als Vorbild dienen können. Insbesondere in den zentralen Zukunftsfeldern der ländlichen Entwicklung (z. B. Nahversorgung, Ehrenamt) wird es weitere Modell- und Demonstrationsvorhaben geben. Damit sollen bundesweit innovative ländliche Entwicklungsmaßnahmen erprobt, Initiativen in ländlichen Regionen unterstützt und beispielhafte Lösungen bekannt gemacht werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Der **Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“** ist mit ca. 2 500 teilnehmenden Dörfern die größte bürgerschaftliche Bewegung in Deutschland und verbindet gesellschaftlichen Zusammenhalt und nachhaltige Dorfentwicklung. 2019 findet der Bundeswettbewerb durch das Engagement vieler Menschen aus Dörfern und mit Unterstützung zahlreicher Organisationen und Verbände bereits zum 26. Mal statt.

6. Forstwirtschaft

6.1 Wald in Deutschland

Knapp ein Drittel der Landfläche Deutschlands ist bewaldet. Das sind 11,4 Millionen Hektar[17]. Regional sind die Waldanteile sehr unterschiedlich *(Schaubild 13)*.

Die Waldfläche ist zwischen den beiden Bundeswaldinventuren 2002 und 2012 annähernd konstant geblieben. Die Vorräte sind im historischen und europäischen Vergleich auf einem Höchststand mit 336 Vorratsfestmetern je Hektar. Es wachsen pro Jahr etwa sieben Prozent mehr Holz zu als eingeschlagen wird. Dabei wird der Wald vielfältiger und älter. Der Totholzvorrat ist auf 20,6 m³ je Hektar gestiegen. Die Waldstruktur wird vielfältiger und der Laubbaumanteil nimmt zu. Die Fichte ist die einzige Baumart, deren Vorrat abgenommen hat (um vier Prozent). Gleichzeitig hat die Fichtenfläche um acht Prozent abgenommen. Dies entspricht der waldbaulichen und forstpolitischen Zielsetzung der letzten Jahre. Die Entwicklung wurde durch Stürme und Käfermassenvermehrung beschleunigt.

Rund 1,2 Milliarden Tonnen Kohlenstoff sind gegenwärtig in lebenden Bäumen und in Totholz gebunden. Das sind rund 105 Tonnen Kohlenstoff pro Hektar in der ober- und unterirdischen Biomasse. Einen Vorrat von weiteren 850 Millionen Tonnen Kohlenstoff gibt die Bodenzustandserhebung im Wald (BZE) für die Streuauflage und den Mineralboden bis 30 cm Tiefe an. Die Waldböden in Deutschland inklusive Humus- und Streuauflage speichern jährlich rund 8 Millionen Tonnen Kohlenstoff. Fast die Hälfte davon wird in den auf das Treibhausgasinventar anrechenbaren oberen 30 cm gespeichert; das entspricht rund 14 Millionen Tonnen Kohlendioxid jährlich. Der Wald wirkt derzeit als Treibhausgassenke und entlastet die Atmosphäre jährlich um 62 Millionen Tonnen Kohlendioxid[18]. Auch der Produktspeicher wirkt derzeit als Senke und entlastet die Atmosphäre jährlich um netto rund 3 Millionen Tonnen CO_2. Nach den Berechnungen der wissenschaftlichen Beiräte des BMEL beträgt die Mitigationsleistung des Bereichs Forstwirtschaft und Holzverwendung in Deutschland – unter Betrachtung aller Kohlenstoffspeicherungen und Substitutionseffekte – gegenwärtig insgesamt durchschnittlich 127 Millionen Tonnen Kohlendioxid pro Jahr. Ohne diesen Beitrag würden die Gesamtemissionen Deutschlands (bezogen auf das Jahr 2014) um 14 Prozent höher ausfallen. Allerdings wurden die Materialsubstitutionseffekte nur geschätzt und werden bei anderen Quellgruppen bilanziert. Die unmittelbare energetische Verwendung von Holz (ohne Kaskadennutzung) führt im Übrigen zu einer sofortigen Emission des über Jahrzehnte bzw. Jahrhunderte in

17 Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur mit Stichjahr 2012.
18 Kohlenstoffinventur 2017.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

der Waldbiomasse gespeicherten Kohlenstoffs (sog. Asymmetrie der Kohlenstoffbindung: slow in - fast out). Die Wiedereinbindung der emittierten CO_2-Mengen muss im Rahmen einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder gewährleistet und bilanziert werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 13: Waldverteilung in Deutschland

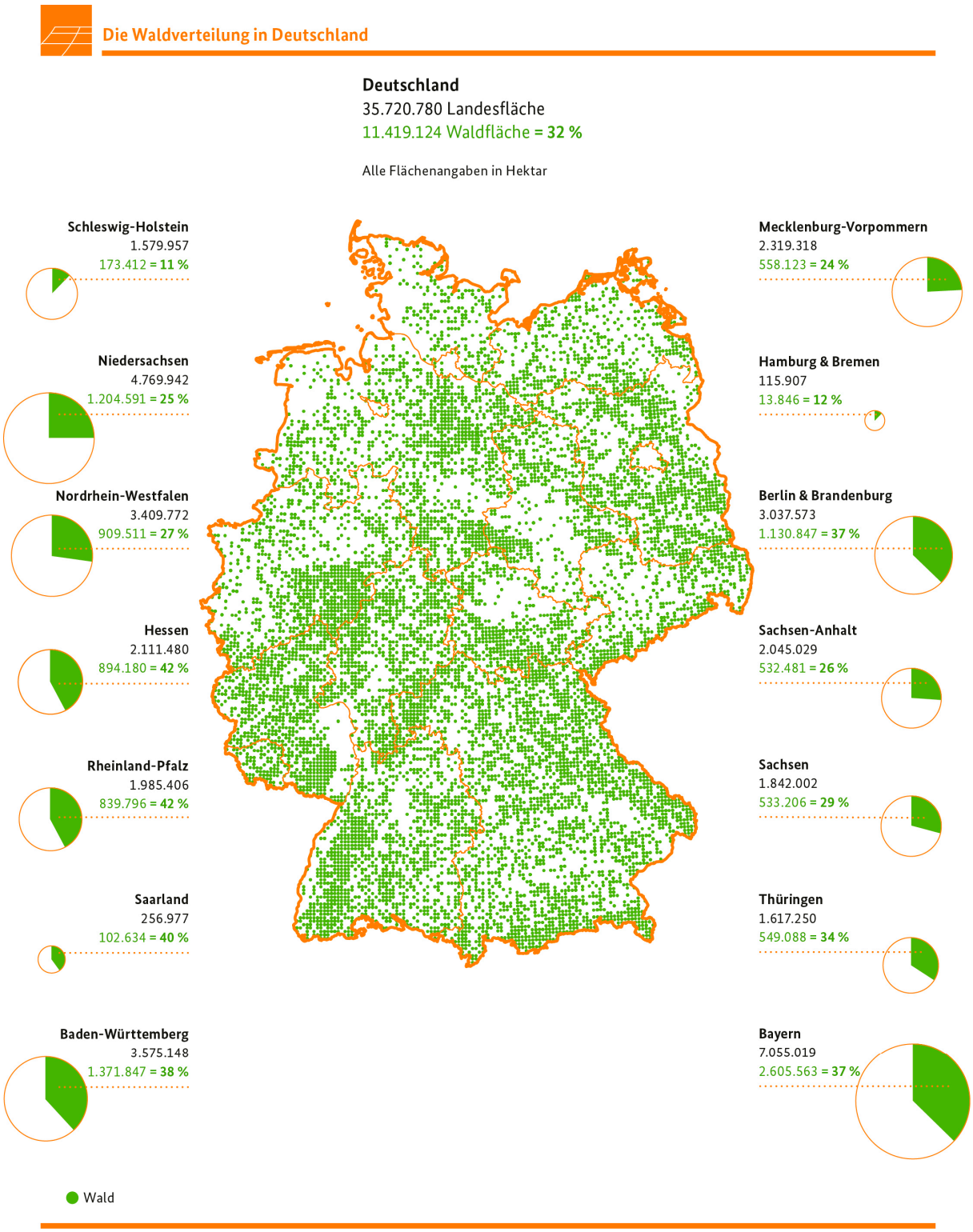

Ergänzend zur Bundeswaldinventur erfasst das **forstliche Umweltmonitoring** Daten zur Vitalität der Wälder und zu Wirkungszusammenhängen in Waldökosystemen. Teil dieses Monitorings ist die

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Kronenzustandserhebung. Die Dürre 2018 schlägt sich in einer Zunahme der Kronenverlichtung bei allen Baumarten nieder. Dabei waren zum Zeitpunkt der Kronenzustandserhebung im Juli/August 2018 noch nicht alle Schäden sichtbar und die Erfahrungen des Trockenjahres 2003 zeigen, dass mit Spät- und Folgeschäden im auf das Dürreereignis folgenden Jahr zu rechnen ist. Auf den Standorten des intensiven Monitorings werden Ursache-Wirkungsbeziehungen untersucht. Die Depositionsmessungen auf den Flächen des intensiven Waldmonitorings zeigen eine deutliche Abnahme der Schwefeleinträge. Die Einträge von Stickstoffverbindungen haben weniger stark abgenommen, und die für das Ökosystem Wald verträglichen Belastungsgrenzen werden weiterhin überschritten. Vor allem die Einträge der vorwiegend aus der Landwirtschaft stammenden Ammoniumverbindungen haben sich in den letzten 15 Jahren kaum geändert.

Die **Bodenzustandserhebung im Wald** (BZE) gibt Aufschluss über die Nährstoffversorgung von Waldböden und Bäumen, Belastungen durch Schadstoffe und den Kohlenstoffvorrat in Waldböden. Die Außenaufnahmen der ersten BZE (BZE I) fanden in den Jahren 1987 – 1993 statt, jene der zweiten (BZE II) 2006 bis 2008. Die Ergebnisse der BZE II wurden 2016 veröffentlicht und zeigen eine leichte Erholung der Waldböden gegenüber der von hohen Stoffeinträgen und Versauerung geprägten Ergebnisse der BZE I. Die Außenaufnahmen der dritten BZE (BZE III) sollen 2022 bis 2024 stattfinden. Gegenwärtig wird sie von den beteiligten Institutionen des Bundes und der Länder und einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorbereitet.

6.2 Buchführungsergebnisse

Nach dem Tiefpunkt im FWJ 2009 hatte sich mit der wieder anziehenden Nachfrage nach Holz die Ertragslage im Durchschnitt der Körperschafts- und Privatwaldbetriebe bis zum Jahr 2012 stetig verbessert. Seit 2013 kam es tendenziell zu einem leichten Rückgang der Reinerträge. Im längerfristigen Vergleich liegen sie mit 115 Euro im FWJ 2017 auf einem mittleren Niveau *(Schaubild 14)*. Für das Jahr 2018 wird ein erheblicher Rückgang der Reinerträge erwartet, da u.a. nach dem Orkan „Friederike“ große Mengen von Kalamitätsholz zu in vielen Segmenten sinkenden Holzpreisen geführt haben. Hierbei werden zum Zeitvergleich die Betriebsergebnisse der für die Forstbetriebe besonders wichtigen Produktbereiche 1-3 (Holzproduktion, Schutz und Sanierung sowie Erholung und Umweltbildung) herangezogen, in denen die Förderung berücksichtigt ist. Der Reinertrag ist der Betrag, der nach Abzug aller Kosten für die unternehmerische Tätigkeit und für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals verbleibt. Unter Förderung sind Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten, wie z B. für die Bestandspflege, Kulturen, Forstschutz sowie ermäßigte Betreuungsleistungen durch die staatlichen Forstämter zu verstehen.

In den verschiedenen Besitzarten kam es zu unterschiedlichen Entwicklungen *(Tabelle 33)*.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 14: Reinerträge in der Forstwirtschaft

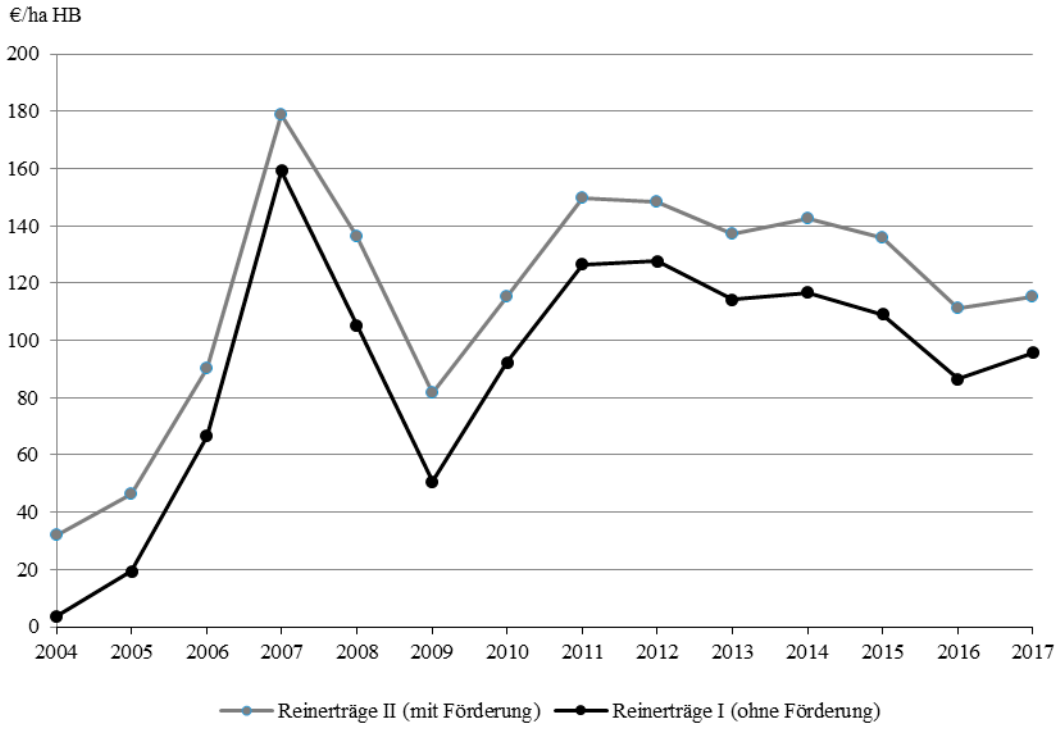

Die Reinerträge der **Körperschaftswaldbetriebe** im Produktbereich 1 bis 3 sanken im Berichtszeitraum von 129 Euro (2014) auf 97 Euro je Hektar HB. Bei insgesamt nahezu gleichbleibenden Verkaufserlösen je m^3 lagen die Erträge je Hektar HB der Jahre 2016 und 2017 auf Grund eines niedrigeren Holzeinschlags auf niedrigerem Niveau, wohingegen der Aufwand nicht in gleichem Maße zurückging. Die staatliche Förderung dieser Besitzart belief sich im Jahr 2017 auf 24 Euro (Vorjahr: 31 Euro) je Hektar HB.

Die in den Vorjahren ebenfalls rückläufigen Betriebsergebnisse der **Privatwaldbetriebe** entwickelten sich im letzten Berichtsjahr 2017 positiv. Der Reinertrag im Produktbereich 1 bis 3 lag 2017 bei 157 Euro je Hektar HB, unter anderem auf Grund eines gegenüber Vorjahr gestiegenen Holzeinschlags und eines nur wenig höheren Aufwands je Hektar HB. Die staatliche Förderung betrug dabei im Jahr 2017 rund 9 Euro (Vorjahr: 12 Euro) je Hektar HB. Im Vergleich liegen die Reinerträge im Privatwald über denen der Körperschaftswaldbetriebe.

6.3 Forstpolitik

Die Waldstrategie 2020 ist die forstpolitische Leitlinie für den Natur- und Wirtschaftsraum Wald *(Teil A, Kap. 7)*. Ihre Umsetzung soll in Kohärenz mit anderen Strategien der Bundesregierung wie der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt, der Nationalen Politikstrategie Bioökonomie, dem Klimaschutzplan 2050 sowie mit anderen Maßnahmen der Bundesregierung zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erfolgen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Der im Juli 2013 eingerichtete Waldklimafonds unter gemeinsamer Federführung von BMU und BMEL ist Teil des Sondervermögens Energie- und Klimafonds. Bis Ende 2018 wurden 72 Einzel- und Verbundvorhaben mit 193 Teilprojekten mit einem Fördervolumen von 67 Millionen Euro gefördert.

Der 2017 von der Bundesregierung beschlossene Waldbericht gibt einen Überblick über die Situation des Waldes sowie der Forst- und Holzwirtschaft in Deutschland. Er stellt die waldpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene dar.

Rund 48 Prozent des Waldes in Deutschland sind Privatwald. Etwa ein Viertel der heimischen Waldfläche ist im Eigentum von Waldbesitzern mit weniger als 20 Hektar Wald (rund 2,8 Millionen Hektar). Aufgrund des Flächenanteils und der Flächengröße des Kleinprivatwaldes ist die Unterstützung des Kleinprivatwaldes ein wichtiges Feld der Forstpolitik. Im Rahmen der Neugestaltung der Fördergrundsätze Forst der GAK für die Förderperiode ab 2014 wurde die Förderung der Organisationskosten für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gestärkt.

6.4 Schäden in der Forstwirtschaft durch die Dürre 2018

Die Witterung in Deutschland 2018 mit extremer Hitze und langanhaltender Trockenheit hat erhebliche Auswirkungen auf die Wälder und die Waldbewirtschaftung. Infolge von Sturm und Dürre haben sich Borkenkäfer regional massenhaft vermehren können. Neuanpflanzungen sind verdorrt. Die Bäume sind nur wenig gewachsen. Die ökonomischen Schäden für die Forstwirtschaft in Deutschland sind bereits jetzt gravierend und werden sich zeitverzögert auf die Betriebsergebnisse auswirken, obwohl der Gesamtschaden derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann. Das Ausmaß der Schäden in der Forstwirtschaft ist vom weiteren Witterungsverlauf und anderen Einflussfaktoren abhängig. Deshalb können die Schäden in der Forstwirtschaft erst mit deutlicher Zeitverzögerung und nur teilweise bewertet werden.

Die Fördergrundsätze der GAK bieten auch die Möglichkeit, bei eingetretenen Schäden betroffenen Betrieben durch Förderung des Wegebaus, der Anlage von Holzlagerplätzen sowie der Wiederaufforstung geschädigter Flächen zu helfen. Voraussetzung ist, dass die Länder diese Maßnahmen in ihren Förderrichtlinien umgesetzt haben. Zudem haben forstwirtschaftliche Betriebe – ähnlich wie bei landwirtschaftlichen Betrieben – die Möglichkeit, bei den Finanzbehörden Steuerstundungen und -erleichterungen zu beantragen. Das gleiche gilt für die Stundung von Beiträgen zu Sozialversicherungen.

Angesichts der zu erwartenden Schäden wurde ein neuer GAK-Fördertatbestand „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ vom Planungsausschuss der GAK (PLANAK) im November 2018 beschlossen. Der Bund wird für den Privat- und Kommunalwald über die GAK zusätzliche Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen und zur langfristigen Stabilisierung der Wälder bereitstellen. Es ist geplant, den Betrag auf 10 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen.

Weitere Erleichterungen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bereits jetzt bietet § 34 b Absatz 3 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) für Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen deutliche steuerliche Entlastungen: Schon ab dem ersten Festmeter Schadholz gilt der Halbsteuersatz; übersteigt die außerordentliche Holznutzung den betrieblichen Nutzungssatz, gilt für diese übersteigende Holzmenge der Viertelsteuersatz. Bei besonderen Schadereignissen kann die Bundesregierung weitere Steuererleichterungen gemäß § 34 b Absatz 5 EStG aktivieren. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass es im Bezugszeitraum keine Einschlagsbeschränkung nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz gibt. Zudem besteht für Waldbesitzer nach § 3 des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes zur Risikovorsorge die Möglichkeit, eine steuerfreie Rücklage für die Bildung eines betrieblichen Ausgleichsfonds zu bilden.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat ihre Aktivitäten zur Förderung der Forstwirtschaft ab Mai 2019 in einer neuen Fördersparte gebündelt und erweitert. Beispielsweise werden Ausgaben für die Erstaufforstung, für den klima- und standortangepassten Waldumbau, für gemeinschaftlich genutzte Maschinen oder Holzlagerstätten sowie Ausgaben für die Lagerung und Wiederaufforstung bei Extremwetter- oder sonstigen Schadenereignissen finanziert. Die Förderdarlehen richten sich an Waldeigentümer, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Waldgenossenschaften sowie Pächter von Waldflächen, unabhängig von der gewählten Rechtsform.

7. Fischerei

7.1 Fischerei in Deutschland

Die **Gemeinsame Marktorganisation** für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur (GMO) soll als markttechnisches Instrument die Wettbewerbsfähigkeit der Fischerei stärken. Insofern ist die GMO eng mit der Fischereigrundverordnung sowie mit dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds verzahnt. Durch erweiterte, verpflichtende Verbraucherinformationen wird dem Gedanken der Nachhaltigkeit insofern Rechnung getragen, dass Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur derart gekennzeichnet sein müssen, dass u. a. auch das Fanggebiet und das eingesetzte Fanggerät erkennbar sein müssen.

Derzeit belaufen sich die im In- und Ausland angelandeten **Gesamtfänge** der deutschen Fischereiflotte auf ca. 256 000 t. Der Selbstversorgungsgrad mit Produkten der See- und Binnenfischerei liegt bei knapp 26 Prozent. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Fisch und Fischwaren beträgt etwa 13,5 kg.

Das Gesamtaufkommen der Binnenfischerei einschließlich Angelfischerei sowie der Aquakultur im Binnenland lag 2017 in Deutschland bei knapp 40 000 Tonnen. In Bezug auf die Produktionsmenge bleibt die Aquakultur der ertragreichste Sektor. In Warmwasserteichen, Kaltwasser- und Warmwasseranlagen sowie Netzgehegen werden etwa 20 600 Tonnen Fische aufgezogen. Der Fang von Fischen in Seen und Flüssen beträgt etwa 19 000 Tonnen. Den weitaus größten Anteil daran besitzt mit 16 300 Tonnen die Angelfischerei. Der deutsche Markt für Süßwasserfische wird von Importen bestimmt. Der Selbstversorgungsgrad beim Lebensmittel Süßwasserfisch beträgt aktuell ca. 16 Prozent.

Die Anzahl der zur deutschen **Fischereiflotte** zählenden Fischereifahrzeuge verringert sich kontinuierlich. Sie besteht derzeit noch aus rund 1 300 Fischereifahrzeugen. Den größten Anteil daran haben die rund 1 000 Fahrzeuge der kleinen Küstenfischerei mit einer Länge über alles von weniger als 12 Metern. Die

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Seefischerei wurde und wird, insbesondere auch wegen des derzeit schlechten Zustandes zweier für die Ostseefischerei wichtiger Bestände und damit verbundener geringerer Fangmöglichkeiten, weiterhin mit Bundesmitteln unterstützt.

7.2 Buchführungsergebnisse

Die Erträge der Kutterfischerei schwanken und weisen somit über die Jahre eine erhebliche Bandbreite auf. Grund hierfür ist zum einen, dass Anlandemengen und Produktpreise relativ großen jährlichen Veränderungen unterliegen. Zum anderen sind unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten in den Fangregionen ausschlaggebend. Zuletzt haben sich die Gewinne mit einem Plus von 26 Prozent positiv entwickelt. Ursache hierfür war in erster Linie der preisbedingte Anstieg der Umsatzerlöse. Dieser konnte auch die gestiegenen Aufwendungen für Material und Personal mehr als ausgleichen. Je nach Region und Fangeinsatz (Krabben bzw. Frischfisch) fiel der Gewinnanstieg unterschiedlich hoch aus *(Schaubild 15, Tabelle 34)*.

In 2014 verzeichneten die Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet den geringsten Durchschnittsgewinn im dargestellten Zeitraum. Grund hierfür waren vor allem niedrige Anlandemengen. In 2015 konnten wiederum deutlich gestiegene Anlandungen leichtfallende Preise mehr als ausgleichen, wodurch die Gewinne stiegen. Aufgrund gestiegener Aufwendungen setzte sich die positive Entwicklung in 2016 trotz höherer Preise und Anlandemengen nicht fort. 2017 konnten Zuwächse bei den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen einen Anstieg der Aufwendungen mehr als ausgleichen. Die Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet konnten so einen Gewinnzuwachs von 60 Prozent auf rund 81 200 Euro verbuchen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 15: Gewinnentwicklung in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei
1 000 Euro je Unternehmen

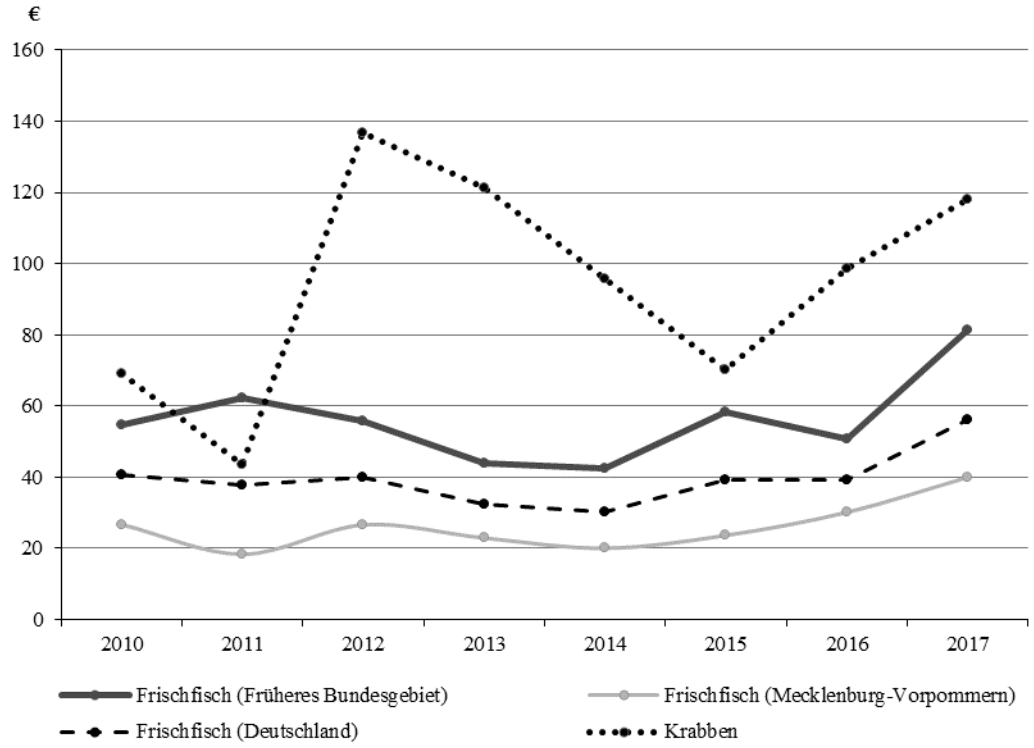

Die Gewinne der Frischfischfänger in Mecklenburg-Vorpommern (MV) lagen 2014 mit rund 20 000 Euro auf einem im Zeitvergleich geringen Wert. Aufgrund deutlich höherer Anlandungen, die auch leichtfallende Preise mehr als ausgleichen konnten, erholten sich die Gewinne im Jahr 2015 wieder. Die positive Entwicklung der letzten Jahre konnte sich auch 2017 weiter fortsetzen. Um 32 Prozent stieg der Gewinn auf rund 40 000 Euro und damit den höchsten Wert im dargestellten Zeitraum. Die Gründe hierfür waren – wie auch in anderen Teilen der Flotte – Zuwächse bei den Umsatzerlösen, die die Steigerung beim Betriebsaufwand mehr als ausglichen. In allen Jahren liegen die betrieblichen Einkommen der Frischfischfänger in MV unter dem der Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet. Ursachen hierfür sind insbesondere der höhere Anteil kleinerer Schiffe mit entsprechend niedrigerem Gewinnniveau und eine ungünstigere Produktzusammensetzung.

Bei den Krabbenfängern (einschließlich Gemischtbetriebe) lag der Unternehmensgewinn im Jahr 2014 im Durchschnitt bei rund 96 000 Euro je Kutter. Aufgrund geringer Anlandemengen gingen die Gewinne 2015 um 27 Prozent zurück, entwickelten sich aber 2016 mit einem Plus von 41 Prozent wieder positiv. Gestiegene Preise konnten gesunkene Anlandemengen mehr als ausgleichen. In 2017 war es die Zunahme bei den Anlandemengen, die trotz Preisrückgängen und bei annährend gleichen Aufwendungen zu einem Anstieg des Gewinns um 20 Prozent auf rund 118 000 Euro führten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

8. Finanzierung der Agrarpolitik

8.1 Haushalt des BMEL (Haushalt 2018 und 2019)

Den Haushalt 2019 des BMEL (Einzelplan 10) kennzeichnet ein deutlicher Mittelaufwuchs für verschiedene politisch wichtige Handlungsfelder. Die im Koalitionsvertrag für den Bereich Ländliche Räume/Landwirtschaft in der 19. Legislaturperiode zusätzlich vorgesehenen 1,5 Milliarden Euro haben in den Politikbereichen des BMEL neue finanzielle Spielräume geöffnet. Diese Mittel setzt das BMEL ein, um in den Bereichen Verbraucherschutz und Ernährungspolitik, Entwicklung Ländlicher Räume sowie nachhaltige Landwirtschaft Schwerpunkte finanzwirksam zu unterstreichen. Der Haushalt 2019 sieht für den Einzelplan 10 Ausgaben in Höhe von rund 6,32 Milliarden Euro vor. Einen Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 gibt *Übersicht 21*.

Wesentlicher Ausgabenschwerpunkt der nationalen Agrarpolitik bilden die Leistungen des Bundes für die **landwirtschaftliche Sozialpolitik** mit rund 4 Milliarden Euro. Durch die Agrarsozialpolitik werden aktive Landwirtinnen und Landwirte und ihre Familien sozial abgesichert.

Mit der Zielsetzung, **Ländliche Räume** unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotentiale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, zukunftsfähig zu machen und ihre Attraktivität zu erhalten, wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) der im Haushalt 2018 erstmals veranschlagte Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ (SRPLE) weiter ausgebaut. Die GAK ist mit 900 Millionen Euro der zweitgrößte Posten im Einzelplan 10. Auch das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) wird mit erhöhtem Ansatz fortgeführt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht 21: Haushalt des BMEL

Zweckbestimmung (Kurzfassung)	**2019**	**2018**
	Millionen €	
Landwirtschaftliche Sozialpolitik (Kap. 1001)	4 032,2	3 952,7
Alterssicherung	2 350,0	2 310,0
Unfallversicherung	177,0	178,0
Krankenversicherung	1 456,0	1 410,0
Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung (Kap. 1002)	194,6	180,1
Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	8,0	17,0
Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung	12,0	-
Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	107,8	96,5
Bundesamt für Verbraucherschutz (BVL) (Kap. 1017)	62,0	62,2
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 1003)	900,0	765,0
Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes	25,0	25,0
Sonderrahmenplan Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	100,0	100,0
Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung	150,0	10,0
Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge (Kap. 1004)	134,6	162,2
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	105,8	132,9
Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005)	452,3	380,4
Tierwohllabel	33,0	7,0
Modell- und Demonstrationsvorhaben	6,0	11,0
Ökologischer Landbau / Nachhaltige Landwirtschaft	30,0	30,0
Eiweißpflanzenstrategie	6,0	6,0
Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	70,0	55,0
Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	31,4	33,0
Digitalisierung Landwirtschaft	15,0	10,0
Verbesserung des Tierwohls	10,0	-
Bundesprogramm Nutztierhaltung	15,0	15,0
Ackerbaustrategie	10,0	-
Nachwachsende Rohstoffe	84,1	66,0
Innovationsförderung	56,3	56,7
Int. Forschungskooperationen zu Welternährung	10,0	12,0
Internationale Maßnahmen (Kap. 1006)	74,2	74,9
Bilaterale technische Zusammenarbeit	19,0	20,0
Zusammenarbeit mit der FAO	15,7	15,7
Beiträge an internationale Organisationen	28,8	28,5
Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	6,5	6,5
Sonstige Bewilligungen (Kap. 1010)	- 55,1	- 86,4
Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben (Kap. 1011)	121,7	113,7
Bundesministerium (Kap. 1012)	110,9	101,4
Geschäftsbereich:	358,4	375,2
Julius Kühn-Institut (JKI) (Kap. 1013)	95,1	94,7
Friedrich Loeffler-Institut (FLI) (Kap. 1014)	103,8	111,9
Max Rubner-Institut (MRI) (Kap. 1015)	57,2	63,0
Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI) (Kap. 1016)	80,4	85,0
Bundessortenamt (BSA) (Kap. 1018)	22,0	20,7
Summe Einzelplan 10	**6 323,8**	**6 019,2**

Differenzen durch Rundung möglich.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Im Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation verfügt das BMEL – einschließlich der Mittel für nachgeordnete Forschungseinrichtungen – 2019 über insgesamt rund 785 Millionen Euro *(Tabelle 35)*. Ab dem Haushalt 2019 sind erstmals **Mittel für die Ackerbaustrategie** veranschlagt. Um mit der Förderung von modernen innovativen Technologien die Produktion in der Landbewirtschaftung und Tierhaltung effizienter zu machen, sind **Mittel für Digitalisierungsprojekte** vorgesehen. Bewährte Maßnahmen zur Verbesserung der **Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau**, zur Förderung des **Ökologischen Landbaus** und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft sowie des Anbaus von **Eiweißpflanzen** in Deutschland werden auf hohem Niveau fortgeführt.

Mit dem **Bundesprogramm Nutztierhaltung**, dem staatlichen Tierwohlkennzeichen und der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls im Hinblick auf den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration leistet das BMEL wesentliche finanzielle Beiträge für eine zukunftsweisende Tierhaltung und den Tierschutz.

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMEL sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels. Auf internationaler Ebene setzt sich das BMEL dafür ein, eine übergreifende Politik für eine ressourceneffiziente Landwirtschaft, nachhaltige Forstwirtschaft sowie gesunde und ausgewogene Ernährung zu gestalten. Mit eigenen Projekten im Rahmen der **internationalen Forschungskooperation**, durch **bilaterale Projekte** mit Partnerländern und mit internationalen Organisationen trägt es zu Wissenstransfer und dem Aufbau effizienter Strukturen der Agrar- und Ernährungssektoren bei. Für diesen Bereich sind rund 74 Millionen Euro veranschlagt.

8.2 EU-Haushalt

8.2.1 Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 – 2020

Im Juni 2013 haben der Europäische Rat und das Europäische Parlament eine Einigung über die Mittelausstattung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 – 2020 erzielt. In diesem Finanzrahmen sind die jährlichen Höchstbeträge der Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die großen EU-Politikbereiche festgelegt: **Rubrik 1** (Forschung, Strukturförderung, Verkehrs- und Energieinfrastruktur); **Rubrik 2** (**Gemeinsame Agrarpolitik, Gemeinsame Fischereipolitik**, Umweltprogramm LIFE+); **Rubrik 3** (u. a. Justiz, Gesundheit- und Verbraucherschutz, **Veterinärmaßnahmen**); **Rubrik 4** (nachbarschaftliche Programme, Entwicklungszusammenarbeit); **Rubrik 5** (Verwaltungsausgaben). Inklusive der Sonderinstrumente wie dem Entwicklungsfonds, dem Solidaritätsfonds und den Flexibilitätsinstrumenten ist der Mehrjährige Finanzrahmen mit Mitteln in Höhe von 1 125 Milliarden Euro für den Zeitraum 2014 – 2020 ausgestattet.

Die **Agrarausgaben der EU** umfassen die Mittel für die 1. Säule (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft EGFL: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen) und für die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

ELER). Insgesamt stehen für den **EGFL** im Zeitraum 2014 – 2020 Mittel in Höhe von rund 312,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Für den **ELER** werden insgesamt rund 95,6 Milliarden Euro bereitgestellt. Deutschland erhält davon im Zeitraum 2014 – 2020 rund 8,3 Milliarden Euro, die von Bund, Ländern und Kommunen kofinanziert werden. Weiterhin werden in Deutschland insgesamt gut 1,14 Milliarden Euro EU-Mittel von den Direktzahlungen in den ELER umgeschichtet. An Mitteln für **Direktzahlungen** aus dem EU-Haushalt stehen in Deutschland nach Umschichtung insgesamt 34,7 Milliarden Euro für den Zeitraum 2014 – 2020 zur Verfügung. Für die **Gemeinsame Fischereipolitik** sind in Rubrik 2 Mittel in Höhe von rund **7,4 Milliarden Euro** für die Maßnahmen des **Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)** sowie zur Finanzierung der internationalen Fischereiabkommen und der Mitgliedschaft in Fischereiorganisationen vorgesehen. In Umsetzung der Strategie Europa 2020 sind im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 – 2020 unter anderem die Mittel für das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation in **Rubrik 1** ausgeweitet worden (insgesamt rund 77 Milliarden Euro). Davon entfallen **3,97 Milliarden Euro** auf die **Agrarforschung**. Der **jährliche EU-Haushalt** ist in den Mehrjährigen Finanzrahmen eingebunden.

8.2.2 Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 – 2027

Am 2. Mai 2018 hat die Europäische Kommission ihre Mitteilung sowie Legislativvorschläge zum **Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021 – 2027** veröffentlicht. Mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen werden die Obergrenzen für die verschiedenen Politikbereiche verbindlich festgelegt. Die Kommission schlägt ein **MFR Gesamtvolumen** von 1 279 Milliarden Euro in laufenden Preisen vor. Rund 27 Milliarden Euro davon gehen auf die Integration des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in den Haushalt zurück. Hinzu kommen noch Ausgaben außerhalb des MFR in Höhe von 30 Milliarden EUR. Die größten Ausgabenbereiche **Agrar- und Kohäsionspolitik** sollen gemäß Vorschlag künftig nur noch 60 Prozent statt bisher 73 Prozent der gesamten Ausgaben ausmachen. Die GAP-Ausgaben sollen dabei um ca. 5 Prozent gekürzt werden. Gleichzeitig schlägt die Kommission höhere Ausgaben u.a. für den Schutz der Außengrenzen, Sicherheit/Verteidigung, Migration, Außenhandel sowie Forschung/Jugend vor.

Der Mehrjährige Finanzrahmen muss vom Rat einstimmig beschlossen werden, während das Europäische Parlament mit der Mehrheit ihrer Mitglieder zustimmen muss. Aufgrund der unterschiedlichen Positionen der jeweiligen Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament sind insgesamt schwierige Verhandlungen zu erwarten. Eine politische Einigung der Mitgliedstaaten wird bis Ende des Jahres 2019 angestrebt.

8.2.3 Agrar- und Fischereiausgaben

Der Haushaltsplan 2018 umfasste 144,68 Milliarden Euro an Zahlungsermächtigungen (ZE), darunter rund 56,08 Milliarden Euro für die Rubrik 2 (Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen) *(Schaubild 16)*. Die jährlichen Ausgaben des EU-Haushalts werden überwiegend von den Mitgliedstaaten (Abgabe auf das Bruttonationaleinkommen, Mehrwertsteuer-Abgabe) und zu einem kleinen Teil aus den traditionellen Eigenmitteln (Zölle, Zuckerabgabe) finanziert *(Schaubild 16)*. Der Finanzierungsanteil Deutschlands betrug im Haushaltsjahr 2018 rund 21 Prozent.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Im **Agrar-Haushaltsjahr 2018** (16.10.2017 – 15.10.2018) wurden rund 56,8 Milliarden Euro für die Gemeinsame Agrarpolitik verausgabt. Hiervon entfielen ca. 44,4 Milliarden Euro auf Maßnahmen des EGFL (Direktzahlungen und Marktausgaben) und rund 11,1 Milliarden Euro auf Maßnahmen des ELER *(Tabelle 36)*. Rund 1 Milliarde Euro der Ausgaben des EGFL wurden durch zweckgebundene Einnahmen (Sanktionierung von Unregelmäßigkeiten, Rechnungsabschluss) des EGFL finanziert.

Die **Marktausgaben** betrugen in 2018 insgesamt rund 2,7 Milliarden Euro. Hiervon entfielen auf die Sektoren Getreide, Zucker, sonstige pflanzliche Erzeugnisse, Milch, Rind, Schweinefleisch und Geflügel rund 0,5 Milliarden Euro. Die übrigen Marktausgaben (insbesondere Stützungsprogramme im Weinsektor, Förderung der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor, Oliven, Textilpflanzen, Absatzförderung) betrugen rund 2,2 Milliarden Euro. Den weitaus größten Anteil an den Ausgaben des EGFL hatten die **Direktzahlungen** mit 41,48 Milliarden Euro bzw. rund 93 Prozent der Ausgaben des EGFL. Die Direktzahlungen sind größtenteils von der Produktion entkoppelt.

Für die **Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums** wurden im Jahr 2018 insgesamt 12,5 Milliarden Euro ausgegeben. Die Ausgaben konzentrierten sich in 2018 mit rund 62 Prozent auf die Förderung benachteiligter Gebiete (2,7 Milliarden Euro), auf Investitionen in materielle Vermögenswerte (2,3 Milliarden Euro) Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (2,2 Milliarden Euro) und den ökologischen Landbau (1,1 Milliarden Euro). In 2018 wurden für die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe 750 Millionen Euro und für Leader 579 Millionen Euro aufgewendet.

Der Anteil der **Agrarausgaben** (1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) am EU-Haushalt betrug im Haushaltsjahr 2018 rund 39 Prozent (gemessen an den Zahlungsverpflichtungen). Für die Gemeinsame Fischereipolitik wurden Mittel in Höhe von insgesamt rund 1,05 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen (VE) bereitgestellt. Darunter rund 909 Millionen Euro für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und rund 138 Millionen Euro für die internationalen Fischereiabkommen sowie internationale und regionale Organisationen.

Der **Gesamthaushaltsplan 2019** umfasst inklusive der Sonderinstrumente insgesamt 165,8 Milliarden Euro an VE (darunter 43,2 Milliarden Euro für den EGFL und 14,7 Milliarden Euro für den ELER) sowie 148,2 Milliarden Euro an ZE, darunter 43,2 Milliarden Euro für den EGFL und 13,1 Milliarden Euro für den ELER. Zusätzlich werden knapp 1,08 Milliarden Euro an Ausgaben des EGFL (insbesondere Direktzahlungen) aus den zweckgebundenen Einnahmen des EGFL finanziert. Der Anteil an Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik bezogen auf die Zahlungsermächtigungen beträgt gemäß Haushaltsplan rund 38 Prozent am gesamten EU-Haushalt. An Ausgaben für Direktzahlungen in 2019 wird ein Betrag in Höhe von 41,5 Milliarden Euro angesetzt, darunter 35,3 Milliarden Euro für entkoppelte Direktzahlungen, ca. 5,8 Milliarden Euro für gekoppelte Direktzahlungen und 468 Millionen Euro für die Krisenreserve *(Tabelle 37)*. Für Marktmaßnahmen sind in 2019 Ausgaben in Höhe von rund 2,6 Milliarden Euro vorgesehen. Für die Gemeinsame Fischereipolitik werden Verpflichtungen in Höhe von rund 986 Millionen Euro eingesetzt, darunter rund 910 Millionen Euro für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 16: Einnahmen und Ausgaben der EU gemäß Haushaltsplan 2018

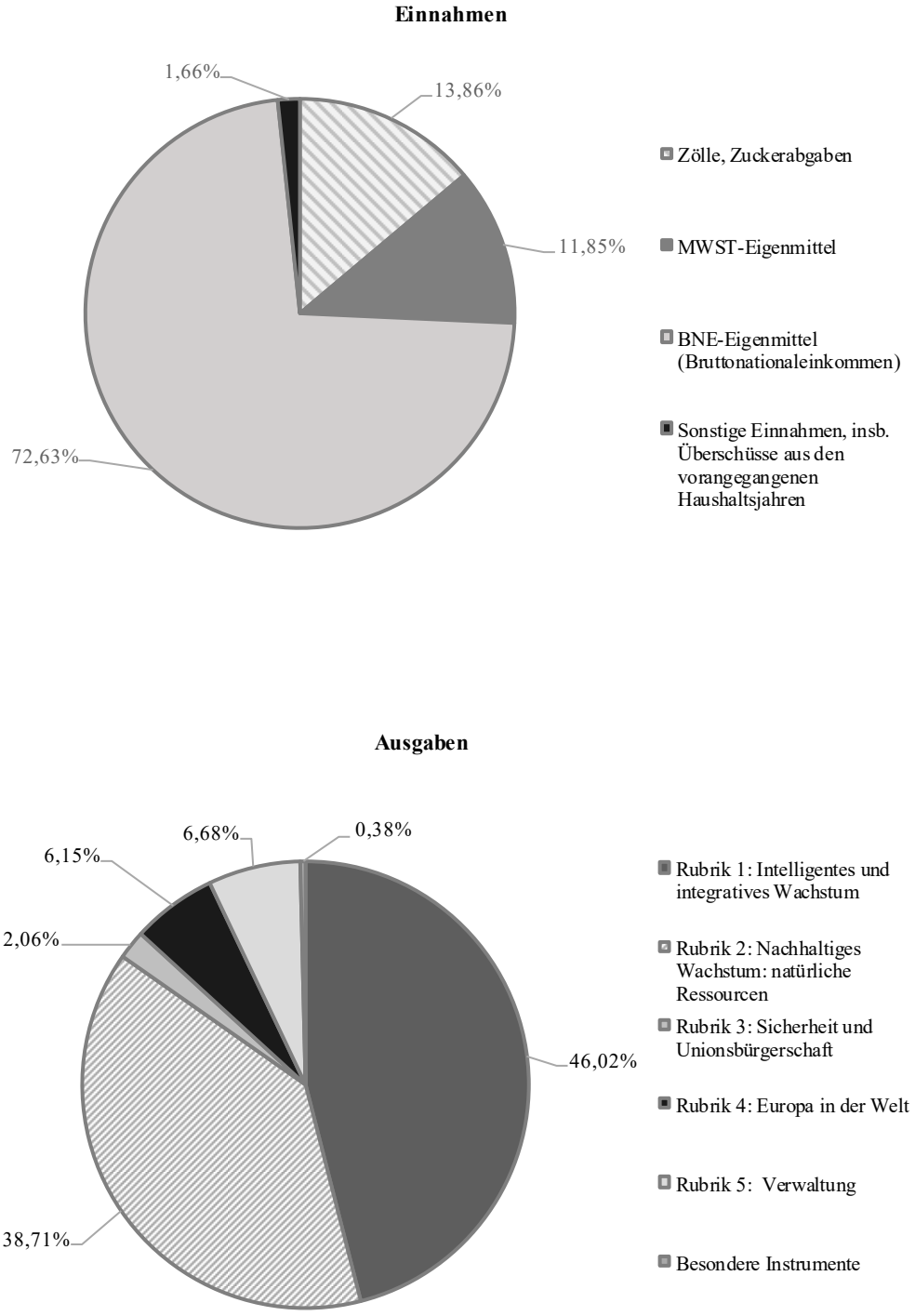

Ein Vergleich der Finanzierungsbeträge der Mitgliedstaaten an den Ausgaben des EGFL mit den Rückflüssen zeigt, dass Deutschland im Jahr 2018 – gefolgt von den Niederlanden, Großbritannien, Belgien, Italien und Schweden - der größte Nettozahler mit einem Saldo von rund 4,15 Milliarden Euro war *(Tabelle 38)*. Deutschland musste 20,70 Prozent der EU-Mittel aufbringen und hat 11,3 Prozent der aus

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

dem EGFL gezahlten EU-Mittel erhalten. Spanien, Polen, Griechenland, Frankreich, Ungarn, Rumänien und Irland waren die größten Nettoempfänger.

Nahezu alle Ausgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik unterliegen einer zwischen den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft geteilten Mittelverwaltung. Sie werden durch die auf mitgliedstaatlicher Ebene zugelassenen Zahlstellen kontrolliert, bewilligt, ausgezahlt und verbucht. Deutschland hat insgesamt 15 Zahlstellen: 13 Zahlstellen der Länder und zwei Zahlstellen des Bundes (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Hauptzollamt). Die Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, eine ständige Aufsicht über ihre Zahlstellen auszuüben und erforderliche Informationen an die Kommission weiterzuleiten. Dazu wird im betroffenem Mitgliedstaat eine Koordinierungsstelle benannt und zugelassen. Bei Verletzungen der EU-Rechtsvorschriften haben nach dem Grundgesetz Bund und Länder entsprechend der innerstaatlichen Zuständigkeits- und Lastenverteilung die Lasten von Finanzkorrekturen (Anlastungen) zu tragen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anhang

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen 139

Tabelle 2: Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen und Ländern 2016 140

Tabelle 3: Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen und Erwerbscharakter 141

Tabelle 4: Viehhaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben 2016 142

Tabelle 5: Arbeitskräfte in der Landwirtschaft 144

Tabelle 6: Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Familienbetrieben der Rechtsform Einzelunternehmen 145

Tabelle 7: Eigentums- und Pachtverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe 146

Tabelle 8: Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe - Mehrjähriger Vergleich nach Betriebsformen und Größenklassen 147

Tabelle 9: Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe - Mehrjähriger Vergleich nach Ländern. 151

Tabelle 10: Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen) im Rahmen der Vergleichsrechnung 2017/18 154

Tabelle 11: Bilanz- und Erfolgskennzahlen der Juristischen Personen nach Betriebsformen 2017/18 155

Tabelle 12: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen 2017/18 157

Tabelle 13: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern 2017/18..... 158

Tabelle 14: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen..... Haupterwerbsbetrieben nach Gebietskategorien 2017/18 159

Tabelle 15: Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichenn Unfallversicherung..... 160

Tabelle 16: Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Krankenversicherung der Landwirte 161

Tabelle 17: Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte 162

Tabelle 18: Alterssicherung der Landwirte..... 163

Tabelle 19: Auszubildende in Agrarberufen 164

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 20: Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte 165
Tabelle 21: Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland 167
Tabelle 22: Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland 168
Tabelle 23: Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland 168
Tabelle 24: Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland 169
Tabelle 25: Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland 170
Tabelle 26: Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilchpulver in den EU-Mitgliedstaaten 171
Tabelle 27: Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland 173
Tabelle 28: Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland 173
Tabelle 29: Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland 174
Tabelle 30: Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland 174
Tabelle 31: Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländern und Wirtschaftsräumen 175
Tabelle 32: Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Produktgruppen 178
Tabelle 33: Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Körperschaft- und Privatwaldes 181
Tabelle 34: Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach Gebieten 2017 183
Tabelle 35: Entwicklung der Haushaltsansätze im Forschungsbereich des BMEL 184
Tabelle 36: Agrar- und Fischereiausgaben der EU 185
Tabelle 37: Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten 188
Tabelle 38: Einzahlungen und Rückflüsse des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft nach Mitgliedstaaten 2018 191

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 1: Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen

Betriebsgröße von … bis unter … ha LF	2010	2013	2016	Jährliche Änderung in %[1]	
				2016 gegen 2013	2016 gegen 2010
Zahl der Betriebe in 1 000					
unter 5[2]	27,4	24,6	24,1	*- 4*	*- 2*
5 – 10	47,3	44,6	43,7	*- 2*	*- 1*
10 – 20	63,2	59,0	56,6	*- 2*	*- 2*
20 – 50	76,1	71,5	66,7	*- 2*	*- 2*
50 – 100	51,6	50,2	47,7	*- 1*	*- 1*
100 – 200	22,8	23,7	24,3	*+ 1*	*+ 1*
200 – 500	7,2	7,8	8,5	*+ 3*	*+ 3*
500 – 1 000	2,1	2,2	2,2	*+ 2*	*+ 1*
1 000 und mehr	1,5	1,5	1,5	*0*	*+ 0*
Insgesamt	**299,1**	**285,0**	**275,4**	***- 1,6***	***- 1,4***
Landwirtschaftlich genutzte Fläche der Betriebe in 1 000 ha					
unter 5[2]	54,0	44,7	42,1	*- 6*	*- 4*
5 – 10	343,9	325,8	318,7	*- 2*	*- 1*
10 – 20	945,8	886,2	847,5	*- 2*	*- 2*
20 – 50	2 535,0	2 378,6	2 228,0	*- 2*	*- 2*
50 – 100	3 628,4	3 550,0	3 367,8	*- 2*	*- 1*
100 – 200	3 071,7	3 207,7	3 294,3	*+ 1*	*+ 1*
200 – 500	2 111,5	2 281,6	2 477,2	*+ 3*	*+ 3*
500 – 1 000	1 462,6	1 577,1	1 586,4	*+ 3*	*+ 1*
1 000 und mehr	2 551,1	2 447,9	2 497,0	*- 1*	*- 0*
Insgesamt	**16 704,0**	**16 699,6**	**16 658,9**	***- 0,1***	***- 0,0***
Durchschnittsgröße je Betrieb in ha LF					
Insgesamt	**55,8**	**58,6**	**60,5**	.	.

Anmerkung: 2010: Allgemein erhobene Ergebnisse der Landwirtschaftszählung. 2013: Repräsentative Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung. 2016: Allgemein erhobene Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung.

[1] Berechnung nach Zinseszins.

[2] Landwirtschaftliche Betriebe mit Tierbeständen oder Spezialkulturen, die für sich eine Auskunftspflicht begründen (einschl. Betriebe ohne LF).

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 2: Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen und Ländern 2016

Betriebsgröße von ...bis unter ...ha LF	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder		Deutschland[1]		
	2010	2016	2010	2016	2010	2016	Jährliche Änderung gegenüber 2010 (%)[2]
Zahl der Betriebe in 1 000							
unter 5[3]	24,7	21,6	2,2	2,2	27,4	24,1	- *2,1*
5 – 10	43,8	39,9	3,5	3,7	47,3	43,7	- *1,3*
10 – 20	59,3	52,8	3,7	3,7	63,2	56,6	- *1,8*
20 – 50	72,2	62,9	3,7	3,7	76,1	66,7	- *2,2*
50 – 100	49,2	45,2	2,4	2,4	51,6	47,7	- *1,3*
100 – 200	20,2	21,8	2,5	2,4	22,8	24,3	+ *1,0*
200 – 500	4,0	4,4	3,2	3,2	7,2	8,5	+ *2,7*
500 – 1 000	0,3	0,4	1,8	1,9	2,1	2,2	+ *1,4*
1 000 und mehr	0,0	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5	+ *0,2*
Insgesamt	**273,7**	**249,9**	**24,5**	**24,7**	**299,1**	**275,4**	**- *1,4***
Landwirtschaftlich genutzte Fläche der Betriebe in 1 000 ha							
unter 5[3]	49,5	38,3	3,8	3,3	54,0	42,1	- *4,1*
5 – 10	318,3	291,2	24,9	26,8	343,9	318,7	- *1,3*
10 – 20	890,2	792,6	53,6	53,2	945,8	847,5	- *1,8*
20 – 50	2 411,5	2 104,9	118,6	118,9	2 535,0	2 228,0	- *2,1*
50 – 100	3 451,0	3 190,4	170,5	171,1	3 628,4	3 367,8	- *1,2*
100 – 200	2 693,4	2 933,7	372,5	353,4	3 071,7	3 294,3	+ *1,2*
200 – 500	1 079,4	.	1 028,9	1 033,4	2 111,5	2 477,2	+ *2,7*
500 – 1 000	177,9	.	1 284,1	1 342,0	1 462,6	1 586,4	+ *1,4*
1 000 und mehr	60,9	.	2 490,1	2 418,1	2 551,1	2 497,0	- *0,4*
Insgesamt	**11 132,1**	**11 114,3**	**5 547,2**	**5 520,1**	**16 704,0**	**16 658,9**	**- *0,0***
Durchschnittsgröße je Betrieb in ha LF							
Insgesamt	**40,7**	**44,5**	**226,4**	**223,5**	**55,8**	**60,5**	**.**

Anmerkung: 2010: Allgemein erhobene Ergebnisse der Landwirtschaftszählung. 2016: Allgemein erhobene Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung.

[1] Einschließlich Stadtstaaten.

[2] Berechnung nach Zinseszins.

[3] Landwirtschaftliche Betriebe mit Tierbeständen oder Spezialkulturen, die für sich eine Auskunftspflicht begründen (einschl. Betriebe ohne LF).

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 3: Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen und Erwerbscharakter

Rechtsform	2010					2016				
	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße (ha LF)	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße (ha LF)
	Zahl in 1 000	Anteil[1] in %	LF in 1 000 ha	Anteil[1] in %		Zahl in 1 000	Anteil[1] in %	LF in 1 000 ha	Anteil[1] in %	
Früheres Bundesgebiet										
Einzelunternehmen	254,5	*93,0*	9 601,8	*86,3*	37,7	225,9	*90,4*	9 144,7	*82,3*	40,5
davon										
Haupterwerb	127,3	*(50,0)*	7 158,5	*(74,6)*	56,2	109,1	*(48,2)*	6 535,4	*(71,3)*	59,9
Nebenerwerb	127,1	*(50,0)*	2 443,3	*(25,4)*	19,2	117,1	*(51,8)*	2 636,8	*(28,7)*	22,5
Personengesellschaften	17,7	*6,5*	1 422,6	*12,8*	80,4	22,2	*8,9*	1 855,1	*16,7*	83,4
Juristische Personen	1,5	*0,6*	107,7	*1,0*	71,5	1,8	*0,7*	114,4	*1,0*	64,2
Betriebe insgesamt	**273,7**	-	**11 132,1**	-	**40,7**	**249,9**	-	**11 114,3**	-	**44,5**
Neue Länder										
Einzelunternehmen	17,7	*72,5*	1 463,7	*26,4*	82,6	17,6	*71,5*	1 518,4	*27,5*	86,2
davon										
Haupterwerb	7,5	*(42,5)*	1 165,0	*(79,6)*	154,7	7,8	*(44,0)*	1 208,3	*(79,5)*	154,3
Nebenerwerb	10,2	*(57,5)*	298,8	*(20,4)*	29,3	9,9	*(55,9)*	306,1	*(20,2)*	30,8
Personengesellschaften	3,2	*13,1*	1 236,8	*22,3*	386,9	3,4	*13,6*	1 231,7	*22,3*	365,9
Juristische Personen	3,5	*14,4*	2 846,6	*51,3*	806,9	3,7	*14,9*	2 770,0	*50,2*	754,8
Betriebe insgesamt	**24,5**	-	**5 547,2**	-	**226,8**	**24,7**	-	**5 520,0**	-	**223,8**
Deutschland[2]										
Einzelunternehmen	273,0	*91,3*	11 084,7	*66,4*	40,6	244,2	*88,7*	10 682,4	*64,1*	43,7
davon										
Haupterwerb	135,4	*(49,6)*	8 337,2	*(75,2)*	61,6	117,3	*(48,0)*	7 756,9	*(72,5)*	66,1
Nebenerwerb	137,6	*(50,4)*	2 747,6	*(24,8)*	20,0	127,3	*(52,0)*	2 948,9	*(27,5)*	23,2
Personengesellschaften	21,0	*7,0*	2 664,1	*15,9*	126,6	25,7	*9,3*	3 091,3	*18,6*	120,3
Juristische Personen	5,1	*1,7*	2 955,2	*17,7*	583,8	5,5	*2,0*	2 885,3	*17,3*	526,8
Betriebe insgesamt	**299,1**	-	**16 704,0**	-	**55,8**	**275,4**	-	**16 659,0**	-	**60,5**

Anmerkung: 2010 Allgemein erhobene Ergebnisse der Landwirtschaftszählung. 2016 Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung (Rechtsformen: allgemein erhobene Daten. Haupt- und Nebenerwerb: Repräsentative Ergebnisse der Stichprobenerhebung, Summe weicht daher von der allgemein erhobenen Zahl der Einzelunternehmen ab).

[1] Anteile der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe bezogen auf die hochgerechnete Zahl der Einzelunternehmen.

[2] Einschließlich Stadtstaaten.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 4: Viehhaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben 2016

Land	Betriebe/ Haltungen mit ...											
	Rindern insg.		Milchkühen		Schweinen insg.		Zuchtsauen		Mastschweinen[1]		Legehennen[2]	
	Betriebe	Rinder	Betriebe	Milch-kühe	Betriebe	Schweine	Betriebe	Zucht-sauen	Betriebe	Mast-schweine	Betriebe	Lege-hennen
	in 1 000											
BW	14,7	984,4	7,6	346,9	5,3	1 875,6	1,6	172,2	4,9	951,8	6,9	2 726,3
BY	44,7	3 185,9	32,6	1 208,6	10,8	3 456,3	3,5	258,7	10,0	2 158,3	20,5	4 637,1
BB	2,4	531,5	0,5	160,0	0,5	803,4	0,2	90,0	0,5	313,1	0,8	3 478,0
HE	7,0	438,9	2,9	143,3	3,5	613,5	0,8	42,0	3,2	384,8	2,8	1 107,5
MV	2,0	547,4	0,7	180,9	0,4	782,4	0,1	93,4	0,3	357,1	0,5	3 125,9
NI	17,8	2 605,5	10,1	864,8	7,5	8 918,0	2,3	526,6	7,1	5 886,9	4,2	19 501,9
NW	14,0	1 412,7	6,3	417,6	8,4	7 263,6	2,3	453,2	7,7	4 675,1	3,6	4 440,5
RP	4,4	343,1	1,9	115,7	0,7	188,1	0,2	12,4	0,6	114,2	1,1	945,1
SL	0,6	48,0	0,2	14,6	0,1	5,4	0,0	0,4	0,1	3,9	0,2	120,7
SN	3,4	485,5	1,0	188,6	0,9	654,3	0,2	63,9	0,8	299,0	1,5	3 860,1
ST	1,5	335,6	0,5	123,4	0,5	1 189,0	0,2	136,7	0,4	474,5	0,5	4 576,1
SH	6,5	1 096,0	4,2	396,4	1,2	1 461,6	0,4	94,1	1,1	933,9	1,4	1 438,1
TH	1,8	323,0	0,5	110,5	0,6	764,4	0,2	92,7	0,6	295,7	0,8	1 972,1
Stadt-staaten	0,2	16,6	0,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	6,1
D	**121,0**	**12 354,0**	**69,1**	**4 272,5**	**40,3**	**27 975,6**	**11,9**	**2 036,3**	**37,4**	**16 848,4**	**44,8**	**51 935,5**
	Veränderung für D (in %) gegenüber											
2010	*- 16,5*	*- 1,4*	*- 23,1*	*+ 2,6*	*- 33,0*	*+ 1,5*	*- 42,8*	*- 13,9*	*- 33,7*	*+ 1,6*	*- 20,4*	*+ 47,7*
2013	*- 7,3*	*- 0,1*	*- 12,5*	*+ 0,5*	*- 18,0*	*- 2,5*	*- 19,5*	*- 6,0*	*- 19,0*	*- 3,4*	*- 17,1*	*+ 8,2*

Anteil der Betriebe mit größeren Tierbeständen

Land	200 und mehr Rinder		100 und mehr Milchkühe		2 000 und mehr Schweine		100 und mehr Zuchtsauen		1 000 und mehr Mastschweine[1]		10 000 und mehr Haltungsplätze für Legehennen	
	Betriebe	Rinder	Betriebe	Milch-kühe	Betriebe	Schweine	Betriebe	Zucht-sauen	Betriebe	Mast-schweine	Betriebe	Lege-hennen
	in %											
BW	6	27,6	9	27,7	3	20,3	40	86,5	5	34,5	1	57,1
BY	5	17,8	3	12,6	1	8,8	27	74,3	6	38,6	0	74,1
BB	26	68,9	67	96,1	19	91,0	43	99,1	17	89,6	5	
HE	7	33,1	13	41,0	1		17	79,3	4	44,1	1	70,1
MV	34	87,7	63	95,1	27	90,4	51	99,5	30	94,9	16	97,5
NI	26	63,4	32	63,2	31	55,5	63	94,2	29	72,0	11	95,3
NW	14	48,3	22	52,3	6	19,2	63	92,5	23	54,8	3	76,9
RP	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	72,7
SL	11	39,7	22	49,8	-	-	-	-	-	-	1	.
SN	14	79,3	36	89,2	9	90,2	30	98,1	8	89,7	4	95,9
ST	29	85,6	61	93,5	26	94,1	58	99,3	22	94,3	7	98,6
SH	33	69,4	37	64,7	19	57,0	55	94,8	34	77,3	2	78,9
TH	19	85,4	47	93,7	12	91,3	38	98,8	11	88,5	3	97,2
Stadt-staaten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
D[3]	**13**	**49,4**	**15**	**49,2**	**7**	**42,4**	**44**	**91,4**	**15**	**62,3**	**2**	**88,7**

Anmerkung: Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016.

[1] Einschließlich Jungschweine, Zuchteber und ausgemerzte Zuchtsauen.

[2] Einschließlich Zuchthähne.

[3] Einschließlich Stadtstaaten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 5: Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Jahr[1]	Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber			Familienfremde Arbeitskräfte				Arbeitskräfte	Betriebliche Arbeitsleistung
	Zusammen	davon		Ständige Arbeitskräfte			Nichtständige Arbeitskräfte[2]	Insgesamt	
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	Zusammen	davon vollbeschäftigt	davon teilbeschäftigt			
	1 000 Personen								1 000 AK Einheiten
Früheres Bundesgebiet[6]									
1970	2 475,8	877,9	1 597,9	130,6	83,1	47,5	101,4	2 707,8	1 525,6
1980	1 827,9	497,4	1 330,5	92,9	71,0	21,9	85,3	2 006,1	986,7
1990	1 411,8	373,4	1 038,4	84,6	55,5	29,1	73,3	1 569,7	748,7
1993	1 227,7	312,2	915,5	80,5	56,9	23,6	89,1	1 397,3	646,0
1995	1 099,2	277,6	821,6	72,0	50,7	21,3	77,2	1 248,4	571,1
1997[3]	999,8	246,7	753,1	92,8	61,1	31,7	73,2	1 165,8	534,8
1999	901,7	222,4	679,3	99,1	65,3	33,7	267,4	1 268,2	499,6
2001	822,1	198,5	623,6	99,0	64,4	34,6	240,0	1 161,1	456,0
2003[4]	782,6	198,6	584,0	103,0	57,9	45,1	251,0	1 136,5	483,5
2005	743,8	193,0	550,8	103,4	57,0	46,4	264,1	1 111,3	458,5
2007	689,3	176,9	512,4	106,4	55,5	50,9	296,3	1 092,0	434,8
2010	526,0	183,8	342,0	112,3	54,7	57,7	290,2	928,2	445,3
2013	477,0	170,0	307,0	121,1	62,4	61,1	273,1	871,2	425,5
2016	421,9	151,6	270,0	126,9	63,7	63,2	244,5	793,2	395,6
Neue Länder[7]									
1995	47,8	11,6	36,2	106,2	96,1	10,1	7,4	161,4	127,3
1997[3]	42,2	9,1	33,1	100,3	90,2	10,1	7,4	149,9	115,6
1999	39,1	9,1	30,0	96,9	85,7	11,2	32,9	168,8	112,8
2001	38,0	8,7	29,3	89,6	78,2	11,4	34,1	161,7	105,4
2003[4]	40,1	10,6	29,5	88,4	72,8	15,7	38,2	166,8	104,9
2005	38,9	10,2	28,7	84,0	68,1	15,9	42,2	165,1	100,6
2007	39,3	10,0	29,3	80,2	63,0	17,2	40,0	159,4	94,9
2010	28,7	10,3	18,5	79,9	64,1	15,8	39,0	147,6	97,6
2013	26,9	9,7	17,2	78,6	60,4	15,7	39,8	145,3	94,9
2016	25,9	9,4	16,3	76,9	60,7	16,2	40,4	143,3	92,5
Deutschland									
1995	1 147,1	289,2	857,9	178,1	146,8	31,3	84,6	1 409,8	698,4
1997[3]	1 042,0	255,8	786,2	193,1	151,3	41,8	80,6	1 315,7	650,4
1999	940,8	231,5	709,3	196,0	151,0	45,0	300,3	1 437,1	612,4
2001	860,1	207,2	652,9	188,7	142,6	46,0	274,0	1 322,8	561,4
2003[4]	822,7	209,3	613,4	191,4	130,6	60,7	289,2	1 303,3	588,3
2005	782,7	203,3	579,4	187,4	125,1	62,2	306,3	1 276,4	559,1
2007	728,6	186,9	541,7	186,6	118,5	68,1	336,3	1 251,4	529,7
2010	556,3	194,9	361,4	193,4	119,3	74,1	330,5	1 080,3	545,5
2013	505,6	180,5	325,1	200,7	123,4	77,3	314,3	1 020,5	522,7
2016	449,1	161,7	287,4	204,6	124,8	79,8	286,3	940,1	490,0

1) Repräsentative Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung: bis 1997 für landwirtschaftliche Betriebe mit 1 ha LF und mehr; ab der Agrarstrukturerhebung/ Landwirtschaftszählung 1999 mit mindestens 2 ha LF, ab 2010 mit mindestens 5 ha LF oder jeweils auch Betrieben mit Mindestgrößen ausgewählter Tierbestände oder Spezialkulturen.

2) Erhebungszeitraum ab 1999 zum verbesserten Nachweis der Saisonarbeitskräfte auf 12 Monate (zuvor 4 Wochen im April) erweitert. Angaben mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

3) Zahlen für Familien- und familienfremde Arbeitskräfte ab 1997 z. T. nicht mit früheren Jahren vergleichbar. Arbeitskräfte in Personengesellschaften werden nun den familienfremden Arbeitskräften zugerechnet, da nur Einzelunternehmen als Familienunternehmen geführt werden und damit über Familienarbeitskräfte verfügen können.

4) Aufgrund von Änderungen des Erhebungskonzepts (u. a. Berichtszeitraum für alle Personen einheitlich 12 Monate, Erfassung der Arbeitszeit nach Arbeitszeitgruppen) sind die Ergebnisse zur Zahl der Arbeitskräfte ab 2003 nur eingeschränkt, die Zahl der Arbeitskräfteeinheiten nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

5) Wegen Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen und Änderungen des Erhebungskonzepts sind die Angaben nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

6) Ab 2003 einschließlich Berlin insgesamt. Ab 2010 ohne Stadtstaaten.

7) Ab 2003 ohne Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 6: Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Familienbetrieben der Rechtsform Einzelunternehmen

Jahr	Betriebsinhaber 45 Jahre und älter					
	zusammen				davon Betriebe	
	Betriebe	Anteil an allen Betrieben	Fläche	Anteil an der LF insgesamt	mit	mit keiner oder ungewisser Hofnachfolge
	1 000	%	1 000 ha	%	%	
1999	243,8	*51,7*	6 128,8	*35,7*	*34,6*	*65,4*
2010	185,3	*61,9*	7 419,9	*44,4*	*30,6*	*69,4*

Hofnachfolger nach Geschlecht und Alter							
	Personen insgesamt	davon		nach Alter von … bis unter … Jahren			
		männlich	weiblich	unter 15	15 - 24	25 - 34	35 und mehr
	1 000	%					
1999	84,4	*87,2*	*12,8*	*6,6*	*35,5*	*44,9*	*12,9*
2010	56,7	*86,1*	*13,9*	*10,3*	*43,3*	*35,5*	*10,8*

Hofnachfolger[1] nach ihrer Berufsausbildung und dem Beschäftigungsanteil im Betrieb						
	Berufsausbildung[2]		keine Berufsausbildung	Mitarbeit im Betrieb		
	mit landwirtschaftl. Ausbildung	nicht landwirtschaftl. Ausbildung		ständig	gelegentlich	keine
	%					
1999	*48,0*	*48,8*	*3,2*	*36,3*	*49,6*	*14,0*
2010	*54,7*	*51,9*	*2,3*	*36,0*	*43,0*	*21,0*

Anmerkung: Ergebnisse der Landwirtschaftszählungen 1999 und 2010.

[1] 15 Jahre und älter.

[2] Berufsausbildung vorhanden oder vorgesehen. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 7: Eigentums- und Pachtverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe

Merkmal	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder		Deutschland[1)]	
	2010	2016	2010	2016	2010	2016
Zahl der Betriebe in 1 000						
Landwirtschaftliche Betriebe mit						
selbstbewirtschafteter eigener LF	252,6	226,2	19,3	19,9	272,6	246,8
unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltener LF	25,8	27,0	3,0	3,2	28,9	30,3
gepachteter LF	205,0	187,9	18,2	17,5	223,7	206
Betriebe insgesamt	275,6	250,5	24,5	24,8	301,1	276,1
Anteil der Betriebe mit Pachtflächen an den Betrieben insgesamt in %	*74,4*	*75,0*	*74,3*	*70,6*	*74,3*	*74,6*
Fläche der Betriebe in 1 000 ha LF						
selbstbewirtschaftete eigene LF	5 106,7	4 895,4	1 372,4	1 714,3	6 487,4	6 618,0
unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF	196,0	232,2	65,0	82,8	261,8	315,5
gepachtete LF	5 911,7	6 038,0	4 114,4	3 728,2	10 042,2	9 781,8
LF insgesamt	11 214,7	11 165,7	5 551,7	5 525,3	16 791,4	16 715,3
Pachtflächenanteil in %	*52,7*	*54,1*	*74,1*	*67,5*	*59,8*	*58,5*

Anmerkung: Repräsentative Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010 und der Agrarstrukturerhebung 2016.
1) Einschließlich Stadtstaaten.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 8: Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe - Mehrjähriger Vergleich nach Betriebsformen und Größenklassen

Wirtschafts-jahr	Betriebsgröße		Arbeits-kräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwen-dungen	Gewinn		Gewinn plus Personal-aufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF			€/Untern.	€/AK
Ackerbau									
2013/14	229,1	140,7	1,6	9,0	2 630	1 955	637	89 651	48 518
2014/15	228,5	140,0	1,6	8,1	2 471	1 943	483	67 663	39 378
2015/16	227,5	142,1	1,6	7,7	2 379	1 890	442	62 772	37 724
2016/17	247,2	136,8	1,6	8,0	2 323	1 840	440	60 143	37 485
2017/18	253,7	137,6	1,7	8,9	2 326	1 884	407	56 022	34 767
Gartenbau									
2013/14	392,6	7,6	71,0	3,3	50 089	42 036	6 974	52 680	24 342
2014/15	403,2	7,9	66,9	3,5	48 499	41 059	6 433	50 660	25 158
2015/16	394,1	7,5	69,8	5,2	53 203	43 957	8 173	61 579	28 514
2016/17	486,1	9,2	65,7	5,8	50 648	41 375	8 644	79 396	30 479
2017/18	512,8	9,4	66,5	6,0	51 789	42 611	8 443	79 273	30 148
Weinbau									
2013/14	148,2	17,5	16,7	0,6	12 752	8 974	3 442	60 099	27 074
2014/15	144,5	15,7	18,1	0,6	14 030	9 629	4 033	63 335	28 883
2015/16	147,0	15,9	17,6	0,9	13 314	9 181	3 747	59 522	28 172
2016/17	169,3	17,9	16,7	0,0	13 119	8 904	3 848	68 917	30 499
2017/18	166,8	17,2	17,1	0,1	13 680	9 181	4 143	71 165	32 100
Obstbau									
2013/14	190,7	20,0	19,3	1,6	12 683	9 562	2 882	57 625	26 147
2014/15	194,4	20,6	18,9	2,9	10 913	9 121	1 597	32 874	20 645
2015/16	197,4	21,1	19,3	4,6	11 965	9 718	1 996	42 083	23 858
2016/17	245,7	23,1	18,4	3,2	11 807	9 238	2 334	53 985	27 055
2017/18	236,3	21,6	18,0	6,2	14 054	10 007	3 803	82 050	33 766
Dauerkulturen									
2013/14	159,4	18,2	17,2	1,3	12 448	8 919	3 233	58 939	26 755
2014/15	157,0	17,1	18,1	1,8	12 760	9 286	3 174	54 276	25 939
2015/16	159,9	17,4	17,8	2,4	12 602	9 127	3 145	54 720	26 680
2016/17	191,0	19,6	17,1	1,6	12 412	8 857	3 244	63 446	28 966
2017/18	187,7	18,8	16,9	2,3	13 423	9 187	3 930	74 050	32 737
Milch									
2013/14	179,1	63,6	2,8	155,0	4 304	3 210	1 004	63 883	39 939
2014/15	180,7	63,6	2,8	157,0	3 890	3 221	575	36 583	24 697
2015/16	182,4	63,9	2,8	156,8	3 580	2 962	526	33 650	23 198
2016/17	244,6	72,7	2,6	165,8	3 997	3 193	710	51 595	32 120
2017/18	247,9	73,8	2,6	164,5	4 605	3 404	1 115	82 320	48 085
Sonstiger Futterbau									
2013/14	150,3	78,9	2,0	147,0	3 012	2 468	475	37 425	26 312
2014/15	153,6	79,9	2,0	148,8	2 982	2 560	351	28 051	20 958
2015/16	153,8	80,6	2,0	147,6	2 878	2 423	385	31 050	23 047
2016/17	175,5	79,3	2,0	144,9	2 924	2 478	381	30 169	22 858

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

2017/18	177,2	79,4	2,0	146,4	3 272	2 688	522	41 447	30 057

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

noch Tabelle 8: **Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe - Mehrjähriger Vergleich nach Betriebsformen und Größenklassen**

Wirtschafts-jahr	Betriebsgröße		Arbeits-kräfte	Viehbe-satz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personal-aufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF			€/Untern.	€/AK
Futterbau									
2013/14	173,3	66,7	2,6	153,1	3 995	3 032	877	58 526	37 364
2014/15	175,3	66,9	2,6	155,1	3 674	3 065	522	34 888	24 010
2015/16	176,8	67,2	2,6	154,7	3 415	2 835	493	33 139	23 170
2016/17	229,2	74,2	2,5	160,8	3 741	3 023	631	46 821	30 330
2017/18	232,0	75,1	2,5	160,2	4 289	3 234	974	73 153	44 585
Veredlung									
2013/14	332,1	62,1	3,0	474,0	8 558	7 305	1 110	68 932	42 325
2014/15	341,6	64,3	2,9	477,1	7 606	6 769	703	45 199	29 549
2015/16	338,3	64,2	2,8	474,9	7 293	6 604	563	36 169	25 184
2016/17	438,5	70,3	2,8	463,6	8 500	7 116	1 261	88 568	51 116
2017/18	446,6	70,0	2,8	475,0	8 238	7 217	909	63 591	39 780
Pflanzenbauverbund									
2013/14	210,0	63,5	5,3	22,7	4 488	3 439	1 012	64 257	27 898
2014/15	206,1	62,5	5,2	18,5	3 961	3 222	679	42 422	21 988
2015/16	207,5	60,5	5,6	16,1	4 524	3 498	978	59 182	27 693
2016/17	280,7	62,2	6,4	14,8	5 018	3 974	988	61 417	27 964
2017/18	245,3	69,5	6,2	12,2	4 355	3 582	734	50 999	22 991
Viehhaltungsverbund									
2013/14	239,3	64,4	2,7	327,7	6 247	5 453	703	45 272	29 381
2014/15	243,7	65,4	2,7	322,1	5 654	5 145	409	26 745	18 819
2015/16	249,1	65,6	2,7	330,1	5 637	5 140	405	26 552	18 808
2016/17	326,0	73,7	2,5	337,7	6 326	5 488	765	56 336	35 253
2017/18	329,6	75,2	2,4	351,9	6 487	5 694	723	54 398	34 259
Pflanzenbau-Viehhaltung									
2013/14	217,1	97,9	1,9	124,9	3 615	2 981	576	56 393	35 708
2014/15	217,5	97,7	1,9	130,2	3 397	2 921	418	40 813	27 801
2015/16	220,1	101,0	1,9	131,6	3 256	2 815	381	38 462	26 248
2016/17	267,5	104,0	1,9	141,0	3 628	3 080	497	51 690	33 095
2017/18	265,7	105,6	1,8	136,9	3 517	3 011	458	48 391	31 756
Gemischt (Verbund) insgesamt									
2013/14	223,0	85,1	2,3	163,5	4 257	3 560	632	53 792	32 915
2014/15	224,3	85,2	2,3	167,1	3 945	3 445	432	36 774	24 579
2015/16	227,6	87,3	2,3	168,7	3 851	3 365	420	36 659	24 516
2016/17	280,7	94,1	2,2	165,0	4 141	3 518	569	53 511	32 612
2017/18	276,9	96,1	2,2	163,2	4 046	3 477	519	49 852	30 619

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

noch Tabelle 8: **Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe - Mehrjähriger Vergleich nach Betriebsformen und Größenklassen**

Wirtschafts-jahr	Betriebsgröße		Arbeits-kräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwen-dungen	Gewinn		Gewinn plus Personal-aufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF			€/Untern.	€/AK
Kleinere									
2013/14	75,9	39,4	3,6	85,9	3 150	2 347	752	29 626	22 424
2014/15	76,1	39,0	3,6	89,6	3 094	2 399	642	25 029	19 567
2015/16	76,2	39,2	3,6	88,9	2 967	2 320	589	23 102	18 566
2016/17	75,8	39,9	3,5	70,7	2 827	2 194	582	23 221	19 193
2017/18	76,7	41,0	3,4	68,6	2 952	2 179	728	29 862	23 881
Mittlere									
2013/14	166,6	66,3	2,8	122,2	3 994	3 080	843	55 940	34 590
2014/15	168,5	66,6	2,8	124,3	3 740	3 048	617	41 109	26 856
2015/16	168,9	67,5	2,8	124,1	3 552	2 907	571	38 534	25 638
2016/17	168,6	64,6	2,8	101,6	3 466	2 706	700	45 263	29 862
2017/18	169,3	64,5	2,8	102,6	3 766	2 855	856	55 232	35 564
Größere									
2013/14	461,3	128,4	2,6	173,3	5 226	4 238	888	113 989	44 876
2014/15	468,9	129,0	2,6	178,0	4 787	4 160	523	67 535	31 722
2015/16	466,8	130,5	2,5	175,9	4 573	3 966	507	66 170	32 055
2016/17	509,0	131,0	2,5	167,3	4 716	3 919	707	92 674	40 535
2017/18	515,6	132,1	2,5	169,5	4 877	4 033	761	100 442	42 725
Insgesamt									
2013/14	217,1	74,6	2,8	139,7	4 419	3 489	849	63 380	36 390
2014/15	220,0	74,8	2,8	143,3	4 115	3 452	579	43 271	27 405
2015/16	220,0	75,7	2,8	142,2	3 927	3 299	545	41 251	26 875
2016/17	270,6	82,9	2,7	136,1	4 117	3 350	690	57 203	33 858
2017/18	274,3	83,7	2,7	137,5	4 315	3 460	785	65 662	37 618

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 9: Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe - Mehrjähriger Vergleich nach Ländern

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwendungen	Gewinn		Gewinn plus Personalaufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF			€/Untern.	€/AK
Schleswig-Holstein									
2013/14	283,0	98,7	2,0	150,5	4 279	3 476	706	69 719	44 002
2014/15	285,7	102,9	1,9	147,2	3 728	3 285	347	35 773	26 881
2015/16	286,1	102,8	1,9	142,1	3 467	3 026	346	35 523	26 303
2016/17	342,4	110,0	1,9	142,9	3 662	3 089	472	51 900	34 030
2017/18	356,5	111,7	1,9	144,8	3 996	3 288	622	69 533	42 700
Niedersachsen									
2013/14	282,5	81,4	2,5	200,3	5 353	4 322	935	76 170	44 615
2014/15	287,0	80,8	2,5	206,4	4 841	4 231	510	41 219	27 809
2015/16	286,2	81,1	2,5	207,3	4 777	4 136	545	44 193	29 647
2016/17	371,2	90,7	2,4	202,9	5 096	4 241	765	69 331	40 564
2017/18	381,4	92,2	2,4	208,6	5 414	4 474	861	79 344	45 056
Nordrhein-Westfalen									
2013/14	269,0	59,0	3,6	254,1	6 647	5 363	1 161	68 492	39 441
2014/15	270,4	60,3	3,4	259,4	6 071	5 258	688	41 544	27 954
2015/16	271,2	60,2	3,4	259,4	5 814	5 080	614	36 969	26 408
2016/17	324,8	63,3	3,6	250,0	6 463	5 390	975	61 670	36 051
2017/18	327,2	63,7	3,6	247,6	6 411	5 384	932	59 427	34 334
Hessen									
2013/14	198,1	87,9	2,5	98,6	3 322	2 596	659	57 903	33 690
2014/15	199,5	85,9	2,6	101,7	3 112	2 564	472	40 504	25 360
2015/16	192,3	92,5	2,3	99,7	2 773	2 303	397	36 728	24 242
2016/17	233,0	102,6	2,3	94,2	2 928	2 398	470	48 259	29 881
2017/18	236,7	105,2	2,2	91,8	2 975	2 408	515	54 161	32 815
Rheinland-Pfalz									
2013/14	191,9	59,6	4,8	61,3	4 612	3 356	1 180	70 281	30 665
2014/15	191,3	60,0	4,7	62,5	4 223	3 286	859	51 571	24 461
2015/16	192,4	60,5	4,7	61,0	4 120	3 122	912	55 175	26 144
2016/17	224,6	66,3	4,3	55,5	4 037	3 018	934	61 913	28 473
2017/18	227,6	67,0	4,1	54,7	4 108	3 012	1 019	68 300	31 886

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

noch Tabelle 9: **Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe - Mehrjähriger Vergleich nach Ländern**

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwendungen	Gewinn		Gewinn plus Personalaufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF			€/Untern.	€/AK
Baden-Württemberg									
2013/14	172,3	55,6	4,0	122,1	4 754	3 807	868	48 227	29 428
2014/15	174,8	55,7	4,0	123,7	4 457	3 695	684	38 090	25 225
2015/16	177,0	56,8	3,9	123,9	4 362	3 614	668	37 935	25 732
2016/17	215,7	61,1	3,9	116,8	4 602	3 702	828	50 571	30 904
2017/18	214,8	61,5	4,0	113,5	4 694	3 728	898	55 243	31 992
Bayern									
2013/14	147,0	54,2	3,2	141,2	4 307	3 301	946	51 277	32 201
2014/15	148,1	54,3	3,3	142,4	4 143	3 324	753	40 888	26 457
2015/16	149,1	54,4	3,3	144,6	3 954	3 190	697	37 915	25 174
2016/17	179,9	58,7	3,1	140,2	4 228	3 286	884	51 925	32 831
2017/18	181,9	59,9	3,1	139,8	4 518	3 404	1 059	63 416	38 821
Saarland									
2013/14	185,7	131,4	1,5	68,0	2 000	1 581	386	50 670	29 630
2014/15	190,2	131,3	1,5	70,4	1 805	1 565	223	29 209	18 943
2015/16	190,5	130,9	1,5	70,3	1 749	1 458	240	31 412	20 278
2016/17	205,9	141,4	1,4	62,9	1 607	1 367	197	27 846	18 595
2017/18	209,3	141,7	1,4	62,9	1 885	1 469	377	53 366	32 225
Brandenburg									
2013/14	312,5	229,6	2,1	47,6	2 138	1 696	369	84 786	29 031
2014/15	327,0	223,9	2,1	56,1	2 195	1 804	315	70 452	28 518
2015/16	311,7	231,2	2,0	52,7	2 029	1 722	239	55 310	25 945
2016/17	384,0	263,2	1,4	45,4	1 809	1 544	204	53 618	29 460
2017/18	323,0	248,8	1,5	47,3	1 825	1 522	241	60 048	32 177
Mecklenburg-Vorpommern									
2013/14	382,4	275,6	1,0	33,1	2 220	1 700	460	126 760	57 304
2014/15	423,1	286,8	1,1	36,8	2 195	1 772	350	100 470	47 572
2015/16	412,0	287,7	1,1	39,6	1 924	1 609	241	69 377	37 022
2016/17	564,2	300,1	1,2	42,5	1 829	1 672	78	23 457	21 178
2017/18	555,3	293,8	1,1	42,6	2 044	1 688	278	81 602	42 179

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

noch Tabelle 9: **Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe - Mehrjähriger Vergleich nach Ländern**

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwendungen	Gewinn		Gewinn plus Personalaufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF			€/Untern.	€/AK
Sachsen									
2013/14	280,6	131,4	2,5	52,5	2 714	2 197	454	59 655	28 685
2014/15	294,6	130,9	2,4	57,7	2 713	2 255	402	52 588	28 043
2015/16	304,6	142,6	2,3	51,5	2 459	2 084	323	45 994	26 747
2016/17	313,7	147,9	1,9	44,2	2 239	1 852	344	50 832	30 107
2017/18	311,5	144,6	2,0	44,3	2 353	1 925	390	56 354	32 682
Sachsen-Anhalt									
2013/14	343,9	263,5	1,2	21,8	2 129	1 571	496	130 607	53 780
2014/15	352,4	260,5	1,2	25,3	2 040	1 582	395	102 981	44 150
2015/16	354,5	267,5	1,2	25,6	1 909	1 560	283	75 588	36 209
2016/17	463,7	292,4	1,2	26,0	1 947	1 527	350	102 392	42 797
2017/18	484,0	296,0	1,2	31,5	1 948	1 578	304	89 936	39 083
Thüringen									
2013/14	219,8	160,9	1,6	37,8	1 941	1 520	372	59 887	33 292
2014/15	230,0	166,1	1,6	37,1	1 982	1 585	339	56 396	31 598
2015/16	230,0	168,3	1,6	36,6	1 804	1 471	283	47 690	28 982
2016/17	277,4	175,2	1,5	34,8	1 912	1 520	342	59 903	34 054
2017/18	285,5	167,5	1,6	35,5	1 984	1 613	324	54 249	31 901
Stadtstaaten									
2013/14	236,0	6,2	43,5	18,4	37 525	28 703	8 156	50 806	27 607
2014/15	254,8	6,5	46,0	14,8	35 939	27 510	7 917	51 354	26 954
2015/16	249,9	4,5	61,6	20,2	53 670	42 527	10 315	46 363	26 577
2016/17	291,9	12,7	20,2	52,8	22 042	16 555	5 218	66 176	41 747
2017/18	393,9	4,2	98,6	20,5	127 215	88 353	37 555	156 201	61 427

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 10: Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen) im Rahmen der Vergleichsrechnung 2017/18

Kennzahl	Einheit	Abstand[1] von... bis unter ... %							Betriebe insge-samt
		unter -75	-75 bis -50	-50 bis -20	-20 bis 0	0 bis 20	20 bis 50	50 und mehr	
Anteil der Betriebe	%	*17,3*	*13,4*	*19,1*	*11,5*	*9,8*	*10,0*	*18,9*	*100,0*
Betriebsgröße Standard-Output (SO)	1000 €	221,2	182,3	198,5	213,8	232,9	291,1	398,7	252,5
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	73,1	64,8	70,9	68,5	70,6	86,4	99,3	77,1
Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,3	1,4	1,4	1,4	1,3	1,4	1,3	1,4
Vergleichswert	€/ha	725	704	701	702	746	715	700	711
Getreideertrag	dt/ha	70	71	71	73	74	74	73	72
Milchleistung	kg/Kuh	6 308	6 865	6 969	7 386	7 767	7 908	8 586	7 853
Nettoinvestitionen	€/ha LF	2 733	1 408	1 331	1 287	1 305	1 391	2 118	1 762
Eigenkapitalveränderung	€/ha LF	- 230	6	95	222	254	302	506	182
Umsatzrentabilität	%	*- 19,5*	*- 10,1*	*- 1,6*	*+ 4,2*	*+ 7,9*	*+ 11,3*	*+ 18,6*	*+ 4,9*
Eigenkapitalrentabilität	%	*- 8,3*	*- 3,5*	*- 0,6*	*+ 1,6*	*+ 3,2*	*+ 5,3*	*+ 12,2*	*+ 2,3*
Gewinn	€/nAK	-5 073	16 713	29 429	40 945	51 023	64 098	116 201	44 740
Summe Vergleichsansätze	€/nAK	43 819	44 049	45 286	45 672	46 554	47 762	49 736	46 105
Abstand	%	*- 121,5*	*- 62,1*	*- 35,1*	*- 10,5*	*+ 9,7*	*+ 34,1*	*+151,6*	*- 4,2*

[1] Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze nach § 4 LwG.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 11: Bilanz- und Erfolgskennzahlen der Juristischen Personen nach Betriebsformen 2017/18

	Einheit	Ackerbau	Futterbau	Gemischt	Insgesamt[1)]
Anteil der Betriebe	%	*32,0*	*25,3*	*30,5*	*100,0*
Betriebsgröße Standard-Output (SO)	1 000 €	1 694	2 070	2 953	2 246
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	1 240	975	1 502	1 146
dar.: Zugepachtete LF (netto)	ha	837	715	1 046	802
Arbeitskräfte	AK	13,0	21,1	27,7	19,8
Bilanzvermögen insgesamt	€/ha LF	4 830	5 697	5 690	5 564
Bilanzvermögen insgesamt	€/Untern.	5 990 149	5 552 519	8 547 769	6 374 348
Eigenkapital	€/ha LF	2 893	2 868	3 326	3 105
Eigenkapitalquote	%	*60,0*	*50,4*	*58,5*	*55,9*
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	43	140	72	87
Verbindlichkeiten	€/ha LF	1 716	2 415	2 058	2 141
dar.: gegen Kreditinstitute	€/ha LF	1 382	1 852	1 635	1 663
dar.: kurzfristige	€/ha LF	310	340	282	315
Verbindlichkeiten	€/Untern.	2 128 007	2 353 312	3 091 176	2 452 695
Veränderungen Verbindlichkeiten	€/ha LF	64	28	90	64
Nettoverbindlichkeiten	€/ha LF	884	1 505	1 170	1 224
Veränderung Nettoverbindlichkeiten	€/ha LF	+ 32	- 85	+ 22	- 6
Bruttoinvestitionen	€/ha LF	309	410	407	385
Bruttoinvestitionen	€/Untern.	382 693	399 593	611 528	440 901
Nettoinvestitionen	€/ha LF	80	92	106	94
Nettoinvestitionen	€/Untern.	99 402	89 716	159 698	107 136
Betriebliche Erträge	€/ha LF	1 831	3 011	2 774	2 761
dar.: Direktzahlungen und Zuschüsse	€/Untern.	415 391	425 554	579 969	437 775
Betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	1 691	2 727	2 612	2 563
dar.: Personalaufwand	€/ha LF	354	646	576	541
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€/ha LF	46	65	49	55
Jahresüberschuss je Unternehmen vor Steuern	€/ha LF	133	279	144	184
Jahresüberschuss je Unternehmen vor Steuern	€	165 142	271 785	215 587	210 465
Jahresüberschuss vor Steuern plus Personalaufwand	€/AK	44 054	40 226	37 704	40 023
Umsatzrentabilität	%	*5,9*	*7,5*	*4,3*	*5,5*
Gesamtkapitalrentabilität	%	*3,2*	*5,1*	*2,9*	*3,7*
Eigenkapitalrentabilität	%	*3,7*	*7,9*	*3,6*	*4,9*
Cash-Flow II	€/Untern.	411 163	511 371	587 352	480 533
Fremdkapitaldeckung II	%	*114,1*	*116,6*	*125,6*	*118,3*
Verschuldungsgrad	%	*39,1*	*47,4*	*40,3*	*42,7*

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[1)] Einschließlich nicht ausgewiesener Betriebsformen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 12: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen 2017/18

	Acker-bau	Garten-bau	Wein-bau	Obst-bau	Milch	Sonstiger Futter-bau	Vered-lung	(Verbund) insgesamt	Insge-samt
Strukturdaten									
Betriebe Anteil %	*19,5*	*4,0*	*4,2*	*1,8*	*34,8*	*10,1*	*10,7*	*14,7*	*100,0*
Betriebsgröße SO 1 000 €	253,7	512,8	166,8	236,3	247,9	177,2	446,6	276,9	274,3
Ldw. genutzte Fläche (LF) ha	137,6	9,4	17,2	21,6	73,8	79,4	70,0	96,1	83,7
Arbeitskräfte (AK)	2,3	6,2	2,9	3,9	1,9	1,6	2,0	2,1	2,3
€/Unternehmen									
EU-Direktzahlungen	38 784	2 200	4 599	6 170	21 607	23 306	20 617	27 328	24 056
Zins- und Investitionszuschüsse	213	1 178	734	269	883	259	625	576	609
Agrardieselvergütung	3 515	570	882	978	2 778	2 198	2 222	2 869	2 612
Ausgleichszulage	545	28	1	16	2 364	2 061	293	1 039	1 322
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen[1)]	4 193	525	1 133	1 486	3 974	7 672	1 688	4 671	3 936
sonstige Zahlungen	667	310	3 698	15 418	2 026	828	1 516	1 418	1 740
Zahlungen insgesamt									
€/Unternehmen	48 162	4 822	11 066	24 776	33 736	36 366	27 061	37 959	34 391
€/ha LF	350	514	644	1 148	457	458	387	395	411
€/AK	21 135	773	3 758	6 390	17 336	22 426	13 725	17 817	15 228
in % der betrieblichen Erträge	*15,0*	*1,0*	*4,7*	*8,2*	*9,9*	*14,0*	*4,7*	*9,8*	*9,5*
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	34 767	30 148	32 100	33 766	48 085	30 057	39 780	30 619	37 618
Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	*60,8*	*2,6*	*11,7*	*18,9*	*36,1*	*74,6*	*34,5*	*58,2*	*40,5*

[1)] Maßnahmen von Bund und Ländern.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 13: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern 2017/18

	SH	NI	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BB	MV	SN	ST	TH
Strukturdaten													
Betriebe Anteil %	*5,8*	*18,3*	*14,3*	*4,3*	*6,4*	*12,8*	*30,9*	*0,3*	*1,3*	*1,5*	*1,5*	*1,5*	*0,8*
Betriebsgröße SO 1 000 €	356,5	381,4	327,2	236,7	227,6	214,8	181,9	209,3	323,0	555,3	311,5	484,0	285,5
Ldw. genutzte Fläche (LF) ha	111,7	92,2	63,7	105,2	67,0	61,5	59,9	141,7	248,8	293,8	144,6	296,0	167,5
Arbeitskräfte (AK)	2,1	2,2	2,3	2,3	2,7	2,5	1,9	1,9	3,6	3,3	2,8	3,6	2,7
€/Unternehmen													
EU-Direktzahlungen	32 432	26 684	19 398	28 283	17 800	17 271	18 167	38 836	64 284	78 862	40 453	81 898	45 809
Zins- und Investitions-zuschüsse	202	309	398	1 845	405	494	833	264	1 078	40	1 503	425	1 713
Agrardieselvergütung	3 403	3 037	2 363	2 942	2 036	2 036	2 134	3 462	4 416	6 901	3 335	6 411	3 329
Ausgleichszulage	38	556	385	2 496	10	959	2 450	2 705	4 129	12	2 854	1 726	5 616
Zahlungen aus Agrarumwelt-maßnahmen[1)]	1 367	2 349	1 805	4 943	2 149	4 526	4 857	3 407	16 389	6 624	10 525	10 300	12 609
sonstige Zahlungen	1 084	1 543	1 376	867	1 014	4 189	1 361	2 456	3 008	2 285	1 643	1 453	1 215
Zahlungen insgesamt													
€/Unternehmen	38 830	34 528	25 947	41 458	23 568	29 563	29 883	51 198	93 304	95 002	60 318	102 425	70 362
€/ha LF	348	375	407	394	352	481	499	361	375	323	417	346	420
€/AK	18 082	15 400	11 305	17 977	8 625	12 064	16 043	26 418	25 778	29 169	21 249	28 683	25 925
in % der betrieblichen Erträge	*8,7*	*6,9*	*6,3*	*13,2*	*8,6*	*10,2*	*11,0*	*19,2*	*20,5*	*15,8*	*17,7*	*17,8*	*21,2*
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	42 700	45 056	34 334	32 815	31 886	31 992	38 821	32 225	32 177	42 179	32 682	39 083	31 901
Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	*42,3*	*34,2*	*32,9*	*54,8*	*27,1*	*37,7*	*41,3*	*82,0*	*80,1*	*69,2*	*65,0*	*73,4*	*81,3*

[1)] Maßnahmen von Bund und Ländern.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 14: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Gebietskategorien 2017/18

	Benachteiligte Gebiete				Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
	Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage				
		Berggebiete	sonstige Gebiete	zusammen		
Strukturdaten						
Betriebe Anteil %	*8,2*	*3,2*	*36,7*	*39,9*	*51,8*	*100,0*
Betriebsgröße SO 1 000 €	316,1	108,7	224,8	215,5	313,0	274,3
Ldw. genutzte Fläche (LF) ha	88,8	40,8	85,2	81,6	84,4	83,7
Arbeitskräfte (AK)	2,2	1,6	1,9	1,9	2,6	2,3
€/Unternehmen						
EU-Direktzahlungen	25 313	13 010	24 495	23 576	24 226	24 056
Zins- und Investitionszuschüsse	254	2 700	700	860	473	609
Agrardieselvergütung	2 666	1 097	2 637	2 514	2 679	2 612
Ausgleichszulage	0	4 563	3 201	3 310	0	1 322
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen[1)]	3 599	8 042	6 133	6 286	2 178	3 936
sonstige Zahlungen	1 717	1 420	1 691	1 669	1 798	1 740
Zahlungen insgesamt						
€/Unternehmen	33 648	30 847	38 942	38 294	31 500	34 391
€/ha LF	379	756	457	469	373	411
€/AK	15 127	19 367	20 572	20 490	12 286	15 228
in % der betrieblichen Erträge	*8,3*	*17,2*	*12,7*	*12,9*	*7,8*	*9,5*
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	37 639	37 358	41 122	40 865	35 791	37 618
Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	*40, 2*	*51, 8*	*50,0*	*50, 1*	*34, 3*	*40, 5*

[1)] Maßnahmen von Bund und Ländern.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 15: Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

Jahr	Leistungen[1)2)]			Umlage-Soll[3)]	Beiträge der Landwirtschaft	Bundesmittel[4)]	Bundesmittel in % des Umlagesolls
	insgesamt	darunter für					
		Renten	Unfallverhütung				
	Mio. €						
2004	774,5	429,4	48,4	852,9	636,4	216,5	*25,4*
2005	769,2	420,6	51,7	866,8	716,8	150,0	*17,3*
2006	761,5	411,5	52,8	869,4	669,4	200,0	*23,0*
2007	759,8	403,1	54,4	839,9	639,9	200,0	*23,8*
2008	1 334,9	334,8	56,2	849,1	649,1	200,0	*23,6*
2009	706,1	323,6	57,7	812,2	612,1	200,0	*24,6*
2010	698,2	318,8	60,4	793,3	493,3	300,0	*37,8*
2011	724,1	312,9	61,4	772,7	572,7	200,0	*25,9*
2012	709,1	309,8	63,8	746,8	571,8	175,0	*23,4*
2013	710,3	306,8	63,3	821,3	671,3	150,0	*18,3*
2014	725,0	304,2	64,5	868,3	743,3	125,0	*14,4*
2015	731,9	301,8	61,4	860,4	760,4	100,0	*11,6*
2016	737,8	303,6	60,0	860,6	682,6	178,0	*20,7*
2017	756,7	305,1	62,7	860,6	682,6	178,0	*20,7*

1) Heilbehandlung, Verletztengeld, Renten, Unfallverhütung, sonstige Leistungen (ohne Vermögensaufwendungen, Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie ohne Zuführungen zur Rücklage und zu den Betriebsmitteln).
2) 2008 und 2009 unter Berücksichtigung der befristeten Abfindungsaktion für Bestandsrenten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.
3) Überschuss der Aufwendungen im vergangenen Jahr.
4) 2010 einschließlich 100 Mio. Euro aus dem Sonderprogramm Landwirtschaft.

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, BMEL.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 16: Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Krankenversicherung der Landwirte

Jahr	Leistungen[1]		Gesamt-ausgaben	Beiträge		Bundesmittel	
	an aktive Mitglieder[2]	an Altenteiler[2]		der aktiven Mitglieder	der Altenteiler[3]	Ist-Ausgaben[4]	in % der Gesamtausgaben
	Mio. Euro						
2004	567,1	1 376,4	2 068,0	659,8	242,7	1 150,6	*55,6*
2005	564,6	1 417,7	2 189,1	685,7	246,1	1 112,0	*50,8*
2006	576,1	1 449,9	2 233,5	714,2	252,0	1 101,7	*49,3*
2007	579,0	1 495,7	2 284,4	730,5	257,0	1 147,9	*50,2*
2008	590,8	1 527,7	2 335,7	755,7	261,9	1 173,9	*50,3*
2009	614,2	1 580,4	2 419,5	742,5	267,8	1 200,4	*49,6*
2010	620,6	1 599,7	2 448,2	697,7	265,8	1 261,9	*51,5*
2011	622,2	1 579,8	2 425,2	698,6	268,8	1 215,0	*50,1*
2012	602,0	1 585,0	2 405,1	658,4	267,7	1 225,7	*51,0*
2013	642,1	1 627,0	2 486,1	652,2	266,8	1 252,6	*50,4*
2014	636,9	1 658,5	2 503,7	680,4	276,0	1 357,0	*54,2*
2015	637,3	1 714,6	2 559,7	697,0	289,5	1 371,1	*53,6*
2016	647,6	1 730,5	2 588,7	718,4	295,2	1 351,1	*52,2*
2017	649,4	1 738,0	2 609,8	717,6	305,0	1 330,8	*51,0*

[1] Ohne Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen.
[2] Einschließlich mitversicherte Familienangehörige.
[3] Beiträge aus Renten sowie aus Versorgungsbezügen (hierzu gehören auch Renten aus der Alterssicherung der Landwirte) und Arbeitseinkommen.
[4] Durch Beiträge nicht gedeckte Leistungsaufwendungen für Altenteiler sowie Beitragszuschüsse.

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, BMEL.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 17: Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte

Jahr[1)]	Unternehmer	Mitarbeitende Familienangehörige	Freiwillige Mitglieder	Rentner	Mitglieder insgesamt[2)]
2004	200 945	22 053	34 018	350 164	612 226
2005	196 637	21 201	33 557	352 130	608 912
2006	191 586	20 832	33 655	352 385	604 451
2007	186 753	20 598	34 287	351 603	599 061
2008	182 621	20 467	34 055	347 380	589 908
2009	178 974	20 486	33 994	344 057	582 996
2010	174 646	20 280	34 171	336 882	571 329
2011	171 280	20 461	34 470	329 596	561 132
2012	168 171	20 664	33 901	323 070	551 066
2013	165 155	20 773	33 633	316 184	540 965
2014	161 511	20 709	32 981	310 497	530 865
2015	158 734	20 290	31 871	304 444	520 296
2016	155 497	19 114	30 689	299 242	509 845
2017	152 087	18 558	29 545	292 475	497 711

1) Jahresdurchschnitt.
2) Einschließlich krankenversicherte Arbeitslose, Studenten und Rehabilitanden; ohne mitversicherte Familienangehörige.

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, BMEL.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 18: Alterssicherung der Landwirte

Jahr	Gesamtausgaben	Empfänger von Renten[1)]	Versicherte[2)]	Beiträge	Bundesmittel[3)]
	Mio. €	Anzahl		Mio. €	
2004	3 109,7	615 533	313 301	743,8	2 337,7
2005	3 089,8	623 059	301 493	709,3	2 348,2
2006	3 056,1	627 741	291 477	685,6	2 340,4
2007	3 016,7	628 943	281 429	675,0	2 307,0
2008	2 983,8	627 315	272 287	678,0	2 275,1
2009	2 968,7	624 173	264 709	675,1	2 268,5
2010	2 929,1	618 081	257 281	640,3	2 263,2
2011	2 877,3	613 467	246 081	642,6	2 212,2
2012	2 855,7	609 743	241 232	640,5	2 187,7
2013	2 810,7	605 801	232 672	606,4	2 195,9
2014	2 776,8	602 748	223 997	600,4	2 174,5
2015	2 767,0	598 317	214 362	590,2	2 168,5
2016	2 798,4	595 462	204 468	574,5	2 221,3
2017	2 818,6	587 744	196 226	561,8	2 251,8

1) Regelaltersrenten, vorzeitige Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Renten an Witwen und Witwer, Waisenrenten, Überbrückungsgeld, Übergangshilfe
2) Landwirte, Weiterversicherte, freiwillig Versicherte (ab 1995) und mitarbeitende Familienangehörige.
3) Unterschiedsbetrag zwischen Gesamtausgaben sowie Beiträgen und sonstigen Einnahmen („Defizitdeckung“).

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, BMEL.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 19: Auszubildende in Agrarberufen

Beruf	Gesamt			männlich			weiblich		
	2015	**2016**	**2017**	**2015**	**2016**	**2017**	**2015**	**2016**	**2017**
Landwirt/-in	9 453	9 489	9 309	8 232	8 190	7 932	1 224	1 299	1 374
Hauswirtschafter/-in	141	132	132	3	6	3	138	123	129
Tierwirt/-in	930	837	810	441	390	387	492	447	423
Winzer/-in	909	903	954	711	711	717	198	192	237
Gärtner/-in	12 561	12 264	12 558	10 086	9 816	10 137	2 475	2 439	2 421
Pferdewirt/-in	1 557	1 500	1 587	231	195	210	1 323	1 305	1 374
Fischwirt/-in	213	207	189	207	198	177	6	6	15
Forstwirt/-in	1 656	1 656	1 704	1 545	1 536	1 572	111	120	132
Revierjäger/-in	66	66	51	63	63	48	-	-	3
Molkereifachmann/-frau Milchtechnologe/-technologin	756	789	762	579	612	582	177	177	180
Milchwirtschaftl. Laborant/-in	492	483	510	108	111	135	384	372	375
Pflanzentechnologe/-technologin	81	93	105	33	42	48	51	51	57
Fachkraft Agrarservice	705	699	672	696	681	657	12	18	15
Gartenbaufachwerker/-in[2)]	3 435	3 180	2 952	2 754	2 556	2 355	678	621	594
Landwirtschaftsfachwerker/-in[2)]	438	462	558	384	402	489	51	63	63
Insgesamt[3)]	**33 447**	**32 808**	**32 902**	**26 094**	**25 533**	**25 470**	**7 353**	**7 260**	**7 413**
Entwicklung zum Vorjahr in %	*+ 0,3*	*- 1,9*	*+ 0,3*	*+ 0,1*	*- 2,1*	*- 0,3*	*+ 0,6*	*- 1,3*	*+ 2,1*

Anmerkung: Vom Statistischen Bundesamt werden aus Datenschutzgründen alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Stand: 31. Dezember eines Jahres.

1) Ausbildung gemäß § 66 BBiG.

2) Einschl. Werker/-innen in der Forst- und der Pferdewirtschaft (§ 66 BBiG).

Quelle: Statistisches Bundesamt, BLE.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 20: Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte

a) Pflanzliche Produkte

Produkt	Anbauflächen in 1 000 ha		Erträge in dt/ha		Erntemengen in 1 000 t					Veränd. in % 2018 zu 2017
	2017	2018	2017	2018[1)]	2014	2015	2016	2017	2018[1)]	
Getreide insgesamt	6 267	6 142	72,7	61,5	52 010	48 867	45 365	45 557	37 948	- *16,6*
dav. Winterweizen	3 131	2 893	76,9	67,7	27 415	26 170	24 090	24 080	19 595	- *18,6*
Sommerweizen	42	113	55,0	47,0	296	292	240	231	530	+ *129,4*
Hartweizen	30	30	57,5	45,8	74	87	135	170	138	- *19,0*
Roggen einschl. Wintermenggetreide	537	523	50,9	42,1	3 854	3 488	3 174	2 737	2 201	- *19,6*
Wintergerste	1 227	1 216	73,5	60,6	9 496	9 631	8 959	9 019	7 374	- *18,2*
Sommergerste	340	446	54,0	49,5	2 067	1 999	1 771	1 834	2 209	+ *20,5*
Hafer	128	140	45,0	41,1	627	566	536	576	578	+ *0,2*
Sommermeng-getreide	11	11	37,9	37,4	67	62	45	43	42	- *2,5*
Triticale	389	358	59,6	54,1	2 972	2 598	2 397	2 317	1 936	- *16,5*
Körnermais, Corn-Cob-Mix	432	411	105,3	81,4	5 142	3 973	4 018	4 548	3 344	- *26,5*
Erbsen (ohne Frischerbsen)	85	71	34,9	27,9	155	277	290	298	197	- *33,9*
Ackerbohnen	46	55	40,7	29,1	88	133	154	189	161	- *14,8*
Kartoffeln	250	252	467,9	353,8	11 607	10 370	10 772	11 720	8 921	- *23,9*
Zuckerrüben	407	414	837,5	632,8	29 748	22 572	25 497	34 060	26 191	- *23,1*
Raps und Rübsen	1 309	1 228	32,7	29,9	6 247	5 017	4 580	4 276	3 677	- *14,0*
Sonnenblumen	18	20	21,9	18,2	46	35	36	40	36	- *10,3*
Freilandgemüse[2)]	124	121	.	.	3 541	3 245	3 516	3 770	3 255	- *13,7*
Marktobstbau	72	72	.	.	1 485	1 327	1 334	847	1 561	+ *84,4*
dar. Äpfel	34	34	175,9	352,7	1 116	973	1 033	597	1 199	+ *100,9*
Birnen	2	2	109,4	221,7	45	43	35	23	48	+ *103,7*
Weinmost	100	100	74,9	103,7	9 212	8 873	9 069	7 505	10 387	+ *38,4*
Hopfen	20	21	21,2	.	38	28	43	42	42	+ *0,6*

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

noch Tabelle 20: **Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte**

b) Tierische Produkte

Produkt	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**[1]	**Veränd. in % 2018 zu 2017**
	1 000 t									
Fleisch insgesamt[3]	8 375	8 628	8 563	8 528	8 724	8 758	8 719	8 597	8 490	*- 1,3*
darunter:										
Rind- und Kalbfleisch	1 226	1 201	1 163	1 135	1 181	1 183	1 196	1 176	1 148	*- 2,4*
Schweinefleisch	4 928	5 109	5 043	5 013	5 067	5 081	5 003	4 977	4 890	*- 1,8*
Schaf- und Ziegenfleisch	40	42	39	37	32	31	31	30	32	*+ 4,8*
Geflügelfleisch	1 623	1 681	1 695	1 714	1 775	1 807	1 817	1 802	1 818	*+ 0,9*
Milch	29 629	30 336	30 685	31 338	32 395	32 685	32 672	32 598	33 048	*+ 1,4*
Eier	656	775	825	848	856	871	888	892	906	*+ 1,5*

[1] Zum Teil vorläufig oder geschätzt. Endgültige Ergebnisse für Feldfrüchte und Weinmost.
[2] Ohne nicht ertragfähige Anbauflächen von Spargel.
[3] Bruttoeigenerzeugung in 1 000 t Schlachtgewicht.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BLE.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 21: Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	EU-28			Deutschland				
	2016/17	2017/18[1)]	2018/19[2)]	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18[1)]	2018/19[2)]
	1 000 t Getreidewert							
Anbaufläche (1 000 ha)	56 778	55 195	55 115	6 461	6 518	6 316	6 267	6 142
Erzeugung (verwendbar)[3)]	296 699	305 258	290 350	52 013	48 869	45 365	45 557	37 948
Verkäufe der Landwirtschaft	.	.	.	35 476	34 890	33 158	31 899	22 170
Bestandsveränderung	- 6 429	+ 10 215	- 326	+ 1 151	+ 1 024	- 2 568	+ 1 129	- 3 245
Einfuhr[4)]	19 310	24 544	30 917	14 024	13 483	12 553	11 817	13 796
Ausfuhr[4)]	38 226	33 637	33 756	19 781	17 837	17 911	13 549	11 294
Inlandsverwendung	284 212	285 950	287 837	45 105	43 491	42 574	42 696	43 695
darunter: Futter	172 880	174 068	175 890	26 786	24 866	24 708	24 185	24 688
Industrie	34 212	34 751	34 784	7 739	8 154	7 710	8 319	7 302
Nahrung	65 444	65 605	65 679	7 976	7 954	7 757	7 791	7 644
Nahrungsverbrauch (Mehlwert) in kg je Kopf	.	.	.	79,0	78,0	75,6	75,4	74,0
Selbstversorgungsgrad in %[5)]	*104*	*107*	*101*	*115*	*112*	*107*	*107*	*87*

1) Vorläufig.
2) Geschätzt.
3) Deutschland: Verwendbare Erzeugung = Ernte.
4) EU: Einschließlich Mehl und Dunst. Deutschland: einschließl. Verarbeitungserzeugnisse; Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.
5) Erzeugung in Prozent der Inlandsverwendung.

Quelle: DG AGRI, BLE.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 22: Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland

Kennzahl	EU-28			Deutschland				
	2016/17	2017/18[1]	2018/19[1]	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19[1]
	1 000 t Weißzuckerwert							
Anbaufläche (1 000 ha)[2]	1 416	1 678	1 623	373	313	335	407	413
Erzeugung	16 306	21 317	17 623	4 680	3 320	3 803	5 197	4 195
Bestandsveränderung	.	+ 249	- 889	+ 354	- 776	- 199	+ 222	- 42
Einfuhr	.	1 845	2 259	1 844	1 920	1 875	1 746	1 800
Ausfuhr	.	4 904	3 250	2 815	2 805	2 782	3 488	2 940
Inlandsverwendung	.	18 009	17 520	3 355	3 211	3 095	3 233	3 097
davon: Nahrung	.	.	.	2 873	2 779	2 785	2 880	2 751
Industrie[3]	.	.	.	474	422	298	336	329
Futter	.	.	.	8	10	12	17	17
Nahrungsverbrauch kg je Kopf	.	.	.	35,4	33,8	33,7	34,8	33,2
Selbstversorgungsgrad in %[4]	.	.	.	*139*	*103*	*123*	*161*	*135*

Anmerkung: Wirtschaftsjahr Okt./Sept.
1) Geschätzt.
2) Deutschland einschließlich Anbaufläche für Zuckerrüben zur Energiegewinnung.
3) Einschließlich Verwendung zu Energiezwecken.
4) Erzeugung in Prozent der Inlandsverwendung.

Quelle: DG AGRI, BLE.

Tabelle 23: Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland

Kennzahl	Einheit	EU-28			Deutschland				
		2015/16	2016/17	2017/18	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18[1]	2018/19[2]
Ertragsfähige Rebfläche[3]	1 000 ha	.	.	.	101,1	100,9	101,9	101,3	101,2
Ertrag	hl/ha	.	.	.	92,0	88,8	90,7	74,9	103,7
Weinmosternte[3]	1 000 hl	177 791	168 826	140 102	9 304	8 962	9 160	7 580	10 490
Weinerzeugung[3]	1 000 hl	170 000	161 700	132 976	9 294	8 907	9 103	7 536	10 371
Gesamtverbrauch	1 000 hl	.	.	.	19 999	20 231	20 249	19 832	20 603
Verarbeitung[4]	1 000 hl	.	.	.	130	130	85	85	85
Trinkweinverbrauch	1 000 hl	.	.	.	19 869	20 101	20 164	19 747	20 518
dgl. je Kopf	l	.	.	.	24,5	24,5	24,4	23,9	24,8
Selbstversorgungsgrad[5]	%	.	.	.	*46*	*44*	*45*	*38*	*50*

1) Vorläufig.
2) Verbrauch geschätzt.
3) Deutschland: Zuschätzung für Flächen unterhalb der Erfassungsgrenze.
4) Deutschland: aufgrund geänderter Datengrundlage ab dem WJ 2016/17 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.
5) Weinerzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: EUROSTAT, Statistisches Bundesamt, BLE.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 24: Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland

Kennzahl	EU-28			Deutschland				
	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2018[1)]
	1 000 t							
Kuhmilcherzeugung	162 824	163 432	165 250	32 381	32 671	32 672	32 598	33 045
Gesamterzeugung[2)]	168 115	168 794	170 570	32 395	32 685	32 688	32 614	33 096
Gesamtverbrauch[3)]	.	.	.	32 455	32 750	32 947	32 824	33 229
Anlieferung von Kuhmilch	151 632	153 097	154 788	31 375	31 483	31 318	31 255	31 716
Anlieferungsquote in %	*93,13*	*93,68*	*93,67*	*96,9*	*96,4*	*95,9*	*95,9*	*96,0*
Einfuhr[3) 4)]	.	.	.	2 266	2 244	2 709	2 903	2 908
Angebot insgesamt	.	.	.	34 661	34 928	35 397	35 517	36 004
Ausfuhr[3)4)]	.	.	.	2 228	2 258	2 494	2 753	2 835
Marktverbrauch von Kuhmilch[5)]	.	.	.	32 419	32 657	32 888	32 749	33 119
dgl. kg/Kopf	.	.	.	401	401	399	396	400
Selbstversorgungsgrad von Milch insgesamt in %[3) 6)]	.	.	.	*100*	*100*	*99*	*100*	*100*

1) Geschätzt.
2) Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen.
3) In Vollmilchwert.
4) Einschließlich innergemeinschaftlichen Warenverkehr und Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik.
5) Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten in Vollmilchwert, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt werden, einschließlich produktionsbedingter Verluste; Deutschland: Einschl. Milch von Schafen, Ziegen, Büffeln.
6) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: EUROSTAT, BLE.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 25: Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland

Bilanzposten	EU-28			Deutschland				
	2016	2017[1)]	2018[2)]	2014	2015	2016	2017	2018[1)]
	1 000 t							
Frischmilcherzeugnisse[3)]								
Herstellung	46 290	46 237	46 096	8 964	8 902	8 965	8 704	8 517
Nahrungsverbrauch	45 136	45 129	44 966	7 538	7 394	7 461	7 467	7 312
dgl. kg je Kopf	88,8	88,6	88,1	93,1	90,8	90,6	90,3	88,2
Butter[4)]								
Herstellung	2 339	2 331	2 332	490	517	515	497	484
Nahrungsverbrauch	2 156	2 176	2 186	462	496	500	497	484
dgl. kg je Kopf	4,2	4,3	4,3	5,7	6,1	6,1	6,0	5,8
Bestand am Jahresende[5)]	115	106	100	0	0	0	0	0
Käse (ohne Schmelzkäse)[6)]								
Herstellung	10 024	10 217	10 416	2 301	2 322	2 325	2 305	2 338
Nahrungsverbrauch	9 067	9 198	9 307	1 833	1 880	1 948	1 864	1 887
dgl. kg je Kopf	17,8	18,1	18,2	22,7	23,1	23,7	22,6	22,8
Vollmilchpulver[7)]								
Herstellung	730	776	727	116	126	128	135	143
Nahrungsverbrauch	354	384	375	92	94	111	104	114
dgl. kg je Kopf	.	.	.	1,1	1,2	1,3	1,3	1,4
Magermilchpulver								
Herstellung	1 569	1 530	1 536	357	415	436	430	419
Verbrauch	776	797	829	54	129	79	102	112
dgl. kg je Kopf	.	.	.	0,7	1,6	1,0	1,2	1,3
Bestand am Jahresende[5)]	501	456	366	0	0	59	65	9
Selbstversorgungsgrad in %[8)]								
Frischmilcherzeugnisse	*103*	*102*	*103*	*119*	*120*	*120*	*117*	*116*
Butter	*109*	*107*	*107*	*106*	*104*	*103*	*100*	*100*
Käse	*107*	*107*	*108*	*126*	*124*	*119*	*124*	*124*
Vollmilchpulver	*206*	*202*	*194*	*126*	*134*	*115*	*130*	*126*
Magermilchpulver	*202*	*192*	*185*	*663*	*323*	*549*	*422*	*375*

1) Vorläufig.
2) Geschätzt.
3) Konsummilch einschl. Eigenverbrauch und Direktverkauf der landwirtschaftlichen Betriebe, Buttermilcherzeugnisse, Sauermilch-, Kefir-, Joghurt-, Milchmischerzeugnisse und Milchmischgetränke sowie Sahneerzeugnisse.
4) Deutschland: Butter und Milchstreichfett- und Milchfetterzeugnisse direkt aus Rahm sowie Butterherstellung der landwirtschaftlichen Betriebe in Butterwert (83 % Fettgehalt).
5) Interventionsbestände in öffentlicher Lagerhaltung entsprechend den Bestimmungen der EU.
6) Deutschland: Einschl. Direktverkauf der landwirtschaftlichen Betriebe.
7) Deutschland: Einschl. Sahnepulver und teilentrahmtes Milchpulver.
8) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: DG-AGRI, AMI, BLE.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 26: Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilchpulver in den EU-Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Milchanlieferung[1]			Buttererzeugung[2)3)]			Magermilchpulvererzeugung		
	1 000 t		%	1 000 t		%	1 000 t		%
	2017	2018[4)]	2018 gegen 2017	2017	2018[4)]	2018 gegen 2017	2017	2018[4)]	2018 gegen 2017
Belgien	4 025	4 189	+ *4,1*	64,6	63,8	- *1,2*	153,6	169,3	+ 10,2
Bulgarien	593	649	+ *9,5*	1,0	1,1	+ *9,9*	0,0	0,0	+ *0,0*
Tschechische Republik	2 984	3 057	+ *2,4*	25,8	23,8	- *7,7*	19,7	19,4	- *1,4*
Dänemark	5 479	5 615	+ *2,5*	57,0	72,3	+ *26,8*	49,4	60,3	+ *22,1*
Deutschland	**31 255**	**31 717**	+ *1,5*	**496,8**	**483,9**	- *2,6*	**430,4**	**419,5**	- *2,5*
Estland	727	748	+ *2,9*	4,3	4,8	+ *11,6*	.	.	.
Griechenland	614	620	+ *1,0*	0,9	1,1	+ *30,6*	0,0	0,0	+ *0,0*
Spanien	6 981	7 082	+ *1,4*	47,0	49,3	+ *5,0*	17,9	14,4	- *19,3*
Frankreich	24 630	24 587	- *0,2*	412,0	419,6	+ *1,8*	408,6	385,4	- *5,7*
Irland	7 475	7 804	+ *4,4*	223,7	237,0	+ *6,0*	119,8	133,8	+ *11,7*
Italien	11 953	12 070	+ *1,0*	91,2	90,4	- *0,9*	0,0	0,0	+ *0,0*
Kroatien	477	453	- *4,9*	4,7	4,3	- *7,5*	.	.	.
Zypern	216	228	+ *5,6*	0,0	0,0	+ *0,0*	0,0	0,0	+ *0,0*
Lettland	813	781	- *4,0*	4,7	3,7	- *21,3*	.	.	.
Litauen	1 403	1 367	- *2,6*	15,0	14,2	- *4,8*	21,4	17,7	- *17,4*
Luxemburg	374	395	+ *5,5*	.	.	.	0,0	0,0	+ *0,0*
Ungarn	1 545	1 551	+ *0,3*	9,0	11,3	+ *24,8*	.	.	.
Malta	41	40	- *1,5*	0,0	0,0	+ *0,0*	0,0	0,0	+ *0,0*
Niederlande	14 296	13 879	- *2,9*	148,9	140,5	- *5,6*	65,6	69,3	+ *5,6*
Österreich	3 200	3 183	- *0,5*	36,7	37,0	+ *0,9*	6,1	5,4	- *11,1*
Polen	11 647	11 946	+ *2,6*	213,0	221,8	+ *4,1*	144,6	164,2	+ *13,6*
Portugal	1 851	1 864	+ *0,7*	32,1	31,1	- *3,1*	20,7	20,8	+ *0,2*
Rumänien	1 028	1 109	+ *7,9*	12,1	10,9	- *10,4*	1,4	1,4	- *1,3*
Slowenien	579	571	- *1,4*	2,7	2,6	- *4,4*	.	.	.
Slowakische Republik	826	818	- *0,9*	9,3	9,5	+ *1,4*	.	.	.
Finnland	2 366	2 354	- *0,5*	61,8	59,9	- *3,0*	.	.	.
Schweden	2 817	2 760	- *2,0*	17,3	16,4	- *5,3*	55,1	46,1	- *16,3*
Vereinigtes Königreich	15 145	15 181	+ *0,2*	161,2	151,4	- *6,1*	99,1	60,7	- *38,7*
EU[5)]	**155 340**	**156 618**	+ *0,8*	**2 153**	**2 162**	+ *0,4*	**1 613**	**1 588**	- *1,6*

1) Nur Kuhmilch. Deutschland ohne Anlieferung aus anderen EU-Mitgliedstaaten.
2) Nur in Molkereien.
3) Einschließlich sonstige Milchfetterzeugnisse, soweit sie direkt aus Rahm erzeugt werden, in Butteräquivalent.
4) Vorläufig.
5) Summe der Mitgliedstaaten, für die Daten ausgewiesen sind.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Quelle: EUROSTAT, DG-AGRI, BLE.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 27: Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland

Kennzahl	EU-28			Deutschland				
	2016	2017[2)]	2018[3)]	2014	2015	2016	2017	2018[2)]
	1 000 t Schlachtgewicht[1)]							
Bruttoeigenerzeugung	8 070	8 107	8 236	1 181	1 183	1 196	1 176	1 148
Einfuhr[4)]	304	285	302	429	470	488	522	506
Ausfuhr[4)]	468	509	492	535	520	514	497	485
Verbrauch[5)]	7 907	7 883	8 047	1 075	1 133	1 170	1 202	1 169
dgl. kg je Kopf[5)]	15,4	15,4	15,7	13,3	13,9	14,2	14,5	14,1
dar.: menschl. Verzehr[6)]	.	.	.	9,1	9,5	9,8	10,0	9,7
Selbstversorgungsgrad in %[7)]	*102*	*103*	*102*	*110*	*104*	*102*	*98*	*98*

1) Schlachtgewicht gemäß 1.FIGDV mit einem Abzug von 2 % für Kühlverluste.
2) Vorläufig.
3) Geschätzt.
4) Lebende Tiere und Fleisch; einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.
5) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.
6) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.
7) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: DG AGRI, AMI, BLE.

Tabelle 28: Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland

Kennzahl	EU-28			Deutschland				
	2016	2017[2)]	2018[3)]	2014	2015	2016	2017	2018[2)]
	1 000 t Schlachtgewicht[1)]							
Bruttoeigenerzeugung	23 884	23 668	24 031	5 067	5 081	5 003	4 977	4 890
Einfuhr[4)]	12	14	15	1 800	1 727	1 770	1 714	1 707
Ausfuhr[4)]	2 824	2 580	2 648	2 529	2 529	2 582	2 556	2 495
Verbrauch[5)]	21 073	21 102	21 399	4 338	4 278	4 191	4 135	4 103
dgl. kg je Kopf[5)]	41,3	41,2	41,7	53,6	52,5	50,9	50,0	49,5
dar.: menschl. Verzehr[6)]	.	.	.	38,7	37,9	36,7	36,1	35,7
Selbstversorgungsgrad in %[7)]	*113*	*112*	*112*	*117*	*119*	*119*	*120*	*119*

1) Schlachtgewicht gemäß 1.FIGDV mit einem Abzug von 2 % für Kühlverluste.
2) Vorläufig.
3) Geschätzt.
4) Lebende Tiere und Fleisch; einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.
5) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.
6) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.
7) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: DG-AGRI, AMI, BLE.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 29: Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland

Kennzahl	EU-28[1]			Deutschland				
	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018[2]
	1 000 t Schlachtgewicht							
Bruttoeigenerzeugung	14 503	14 576	14 896	1 775	1 807	1 817	1 802	1 818
Einfuhr[3]	884	791	768	931	964	1 049	1 098	1 197
Ausfuhr[3]	1 558	1 550	1 589	1 124	1 135	1 153	1 176	1 177
Verbrauch[4]	13 829	13 817	14 074	1 581	1 637	1 713	1 723	1 838
dgl. kg je Kopf[4]	27,0	26,9	27,4	19,5	20,1	20,8	20,8	22,2
dar. menschl. Verzehr[5]	.	.	.	11,6	12,0	12,4	12,4	13,2
Selbstversorgungsgrad in %[6]	*105*	*105*	*106*	*112*	*110*	*106*	*105*	*99*

1) Teilweise vorläufig bzw. geschätzt.
2) Vorläufig.
3) Lebende Tiere und Fleisch, EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.
4) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste (einschließlich Knochen).
5) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.
6) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: DG-AGRI, AMI, BLE.

Tabelle 30: Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland

Kennzahl	EU-28			Deutschland				
	2015	2016[1]	2017[2]	2014	2015	2016	2017	2018[1]
	1 000 t							
Verwendbare Erzeugung[3] [4]	7 427	7 493	7 464	856	871	888	892	906
Einfuhr[5]	21	17	22	535	546	558	539	544
Ausfuhr[5]	368	328	296	209	203	206	199	191
Nahrungsverbrauch[3]	6 348	6 427	6 421	1 120	1 151	1 178	1 171	1 201
dgl. kg je Kopf	12,5	12,6	12,5	13,8	14,1	14,3	14,2	14,5
Selbstversorgungsgrad in %[6]	*117*	*117*	*116*	*72*	*72*	*72*	*72*	*72*

1) Vorläufig.
2) Geschätzt. EU-28 ohne Berücksichtigung von Verlusten. DE: inkl. 1 % Verluste zur Gesamteiererzeugung.
3) Einschließlich Zuschätzungen für nicht meldepflichtige Betriebe mit weniger als 3 000 Hennenhaltungsplätzen.
4) Einschließlich Bruteiererzeugung.
5) EU Extra-Handel inkl. Bruteier, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr, inkl. Bruteier.
6) Verwendbare Erzeugung in Prozent zur Gesamtverwendung (inkl. Bruteier).

Quelle: MEG, AMI, BLE.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 31: Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländern und Wirtschaftsräumen

Ursprung/Bestimmung	2014	2015	2016	2017	2017[2)]	2018[2)]
	Einfuhr Mio. €					
EU-28	**52 371**	**54 404**	**56 570**	**60 179**	**55 813**	**56 105**
darunter: Belgien	3 793	3 757	3 922	4 285	3 968	3 778
Dänemark	3 233	2 998	3 096	3 466	3 283	3 051
Frankreich	6 366	6 186	6 161	6 152	5 848	5 853
Italien	5 793	6 128	6 395	6 654	6 156	6 171
Niederlande	14 349	14 891	15 555	16 359	14 937	14 728
Österreich	2 902	3 019	3 144	3 431	3 174	3 354
Polen	4 488	4 930	5 121	5 851	5 424	6 082
Schweden	385	393	453	475	461	431
Spanien	4 272	4 888	5 092	5 390	5 044	5 138
Tschech. Rep.	1 253	1 350	1 255	1 346	1 273	1 225
Ungarn	1 036	1 114	1 171	1 255	1 166	1 110
Verein. Königreich	1 385	1 428	1 515	1 488	1 366	1 394
Drittländer *(Welt ohne EU-28)*	**23 149**	**25 316**	**25 142**	**25 442**	**24 836**	**24 320**
darunter: Russland	221	227	238	246	240	300
Übrige MOE/NUS[1)]	680	698	769	986	965	1 145
USA	2 300	2 759	2 538	2 640	2 585	2 621
ASEAN	2 390	2 605	2 711	2 767	2 742	2 440
MERCOSUR	4 530	4 523	4 027	3 653	3 576	3 268
Nachrichtlich: Entwicklungsländer	16 767	18 311	17 895	17 931	17 597	16 936
d*arunter:* LDC (am wenigsten entwickelte Länder)	698	830	844	834	825	801
Welt insgesamt	**75 520**	**79 720**	**81 712**	**85 622**	**80 649**	**80 424**
	Ausfuhr Mio. €					
EU-28	**51 555**	**52 182**	**53 728**	**56 756**	**54 441**	**53 552**
darunter: Belgien	3 391	3 385	3 328	3 422	3 314	3 153
Dänemark	2 678	2 717	2 698	2 705	2 574	2 554
Frankreich	5 966	6 027	6 044	6 227	6 004	6 010
Italien	5 809	5 432	5 599	5 840	5 735	5 619
Niederlande	9 058	9 277	9 792	10 478	9 763	9 357
Österreich	4 376	4 492	4 585	4 861	4 571	4 652
Polen	3 865	4 075	4 343	4 786	4 630	4 378
Schweden	1 436	1 422	1 439	1 489	1 433	1 492
Spanien	2 382	2 440	2 621	2 847	2 784	2 761
Tschech. Rep.	1 652	1 674	1 764	1 887	1 830	1 858
Ungarn	874	887	891	1 021	969	983

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Verein. Königreich	4 476	4 791	4 697	4 768	4 585	4 495

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

noch Tabelle 31: **Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländern und Wirtschaftsräumen**

Ursprung/Bestimmung	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2017**[2)]	**2018**[2)]
	Ausfuhr Mio. €					
Drittländer *(Welt ohne EU-28)*	**15 121**	**16 176**	**16 391**	**16 583**	**16 596**	**15 663**
darunter: Russland	1 151	863	882	979	986	1 036
Übrige MOE/NUS[1)]	932	848	835	934	936	976
USA	1 634	1 731	1 817	1 920	1 922	1 894
ASEAN	791	777	837	971	971	942
MERCOSUR	169	190	186	214	214	258
Nachrichtlich: Entwicklungsländer	5 881	6 568	6 297	6 312	6 315	5 930
d*arunter:* LDC (am wenigsten entwickelte Länder)	347	457	385	335	332	271
Welt insgesamt	**66 676**	**68 358**	**70 118**	**73 339**	**71 037**	**69 215**

[1)] Albanien, Neue Unabhängige Staaten (ohne Russland), Westbalkan (ohne Slowenien und Kroatien).
[2)] Vorläufig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 32: Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Produktgruppen

Produktgruppen	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
	1 000 Tonnen				Mio. €			
Güter der Ernährungswirtschaft insgesamt	**.**	**.**	**.**	**.**	**75 520**	**79 720**	**81 712**	**85 622**
darunter								
Lebende Tiere	.	.	.	.	1 659	1 434	1 675	1 777
Milch und -erzeugnisse	4 259	4 525	4 811	5 446	6 464	6 151	6 206	7 406
Fleisch und -erzeugnisse	2 469	2 474	2 545	2 590	6 900	6 900	7 092	7 592
Fische und Fischzubereitungen	975	957	968	958	4 267	4 457	4 893	5 002
Getreide (ohne Reis)	9 995	9 871	9 673	9 210	2 144	2 101	1 934	1 852
Getreideerzeugnisse, Backwaren	2 169	2 340	2 418	2 503	3 320	3 828	3 993	4 213
Kartoffeln und -erzeugnisse	1 059	1 008	1 119	1 173	632	637	757	788
Gemüse u. a. Küchengewächse	3 199	3 316	3 292	3 271	3 703	4 188	4 301	4 549
Frischobst, Südfrüchte	5 074	5 332	5 387	5 589	4 708	5 302	5 695	6 045
Schalen- und Trockenfrüchte	574	592	614	659	2 779	3 795	3 389	3 416
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse und Obst	3 745	3 878	3 897	4 127	4 404	4 710	4 757	4 995
Kakao und -erzeugnisse	1 071	1 099	1 176	1 181	3 623	4 156	4 532	4 188
Zucker und -erzeugnisse	2 124	2 121	1 797	1 756	1 557	1 536	1 522	1 551
Ölsaaten und -produkte	16 172	16 838	16 839	16 737	8 093	8 379	8 395	8 457
Kleie u.a. Abfallerzeugnisse zur Viehfütterung	3 666	3 820	3 692	4 135	1 801	1 943	1 928	2 228
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei	876	852	842	826	2 445	2 449	2 503	2 564
Kaffee	1 262	1 213	1 279	1 240	3 597	3 744	3 629	3 818
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	252	264	256	275	1 751	1 886	1 873	2 087
Branntwein (1 000 hl reiner Alkohol)	9 269	9 227	9 847	11 126	1 802	1 850	2 000	2 158
Wein (1 000 hl)	16 141	16 003	15 500	15 945	2 645	2 592	2 601	2 660
	Ausfuhr							
Güter der Ernährungswirtschaft insgesamt	**.**	**.**	**.**	**.**	**66 676**	**68 358**	**70 118**	**73 339**
darunter								
Lebende Tiere	.	.	.	.	1 335	1 324	1 263	1 417
Milch und -erzeugnisse	6 296	6 290	6 455	6 132	9 833	8 664	8 419	9 813
Fleisch und -erzeugnisse	4 032	4 013	4 134	4 004	9 278	9 016	9 390	9 837
Fische und Fischzubereitungen	608	626	563	593	2 036	2 147	2 272	2 272
Getreide (ohne Reis)	12 940	14 460	13 851	11 161	2 758	2 920	2 411	2 041
Getreideerzeugnisse, Backwaren	3 713	3 909	4 060	4 222	5 764	6 157	6 484	6 936
Kartoffeln und –erzeugnisse	2 411	2 604	2 656	2 841	936	971	1 030	1 099
Gemüse u. a. Küchengewächse	457	494	427	429	350	394	364	374
Frischobst, Südfrüchte	724	781	715	693	705	801	797	785
Schalen- und Trockenfrüchte	162	180	194	205	1 010	1 305	1 392	1 419
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse und Obst	1 545	1 629	1 584	1 685	1 892	1 950	2 040	2 188
Kakao und -erzeugnisse	1 076	1 071	1 122	1 134	4 371	4 731	5 093	5 015
Zucker und -erzeugnisse	1 893	1 706	1 958	2 339	1 848	1 720	1 889	2 149
Ölsaaten und -produkte	6 027	6 704	6 532	6 121	3 316	3 651	3 577	3 566
Kleie u.a. Abfallerz. zurViehfütterung	4 826	5 296	5 528	5 835	2 359	2 450	2 587	2 802
Kaffee	619	600	640	659	2 591	2 782	2 876	3 174
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	243	254	273	269	3 554	4 181	4 343	3 936
Branntwein (1 000 hl reiner Alkohol)	2 375	3 392	3 792	4 563	1 332	1 418	1 529	1 610
Bier (1 000 hl)	15 627	15 948	16 585	15 779	1 075	1 140	1 181	1 144

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Wein (1 000 hl)	4 831	4 638	4 651	4 894	1 087	1 070	1 054	1 130

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

noch Tabelle 32: **Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Produktgruppen**

Produktgruppen	2017[1)]	2018[1)]	Veränderung gg. Vorjahr	2017[1)]	2018[1)]	Veränderung gg.Vorjahr
	1 000 t		%	Mio. €		%
	Einfuhr					
Güter der Ernährungswirtschaft insgesamt	**.**	**.**	**.**	**80 647**	**80 424**	**- *0,3***
darunter						
Lebende Tiere	.	.	.	1 616	1 318	- *18,4*
Milch und -erzeugnisse	5 264	4 797	- *8,9*	7 005	7 002	- *0,0*
Fleisch und -erzeugnisse	2 343	2 389	+ *2,0*	6 899	6 976	+ *1,1*
Fische und Fischzubereitungen	902	912	+ *1,1*	4 691	4 632	- *1,3*
Getreide (ohne Reis)	8 942	9 465	+ *5,8*	1 779	1 982	+ *11,4*
Getreideerzeugnisse, Backwaren	2 364	2 548	+ *7,8*	3 992	4 068	+ *1,9*
Kartoffeln und -erzeugnisse	1 082	1 088	+ *0,6*	730	707	- *3,1*
Gemüse u. a. Küchengewächse	2 927	2 929	+ *0,1*	4 196	4 074	- *2,9*
Frischobst, Südfrüchte	5 224	5 036	- *3,6*	5 665	5 858	+ *3,4*
Schalen- und Trockenfrüchte	642	642	- *0,0*	3 349	3 219	- *3,9*
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse und Obst	3 806	3 906	+ *2,6*	4 676	4 739	+ *1,3*
Kakao und -erzeugnisse	1 163	1 200	+ *3,2*	4 105	4 022	- *2,0*
Zucker und -erzeugnisse	1 676	1 629	- *2,8*	1 482	1 381	- *6,8*
Ölsaaten und -produkte	16 184	16 243	+ *0,4*	8 147	7 682	- *5,7*
Kleie u. a. Abfallerzeugnisse zur Viehfütterung	3 443	3 889	+ *12,9*	1 877	2 095	+ *11,7*
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei	729	728	- *0,2*	2 297	2 315	+ *0,8*
Kaffee	1 234	1 258	+ *1,9*	3 729	3 289	- *11,8*
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	272	259	- *4,9*	2 072	2 267	+ *9,4*
Branntwein (1 000 hl reiner Alkohol)	11 109	12 399	+ *11,6*	2 114	2 077	- *1,7*
Wein (1 000 hl)	14 981	14 663	- *2,1*	2 456	2 578	+ *5,0*
	Ausfuhr					
Güter der Ernährungswirtschaft insgesamt	**.**	**.**	**.**	**71 037**	**69 215**	**- *2,6***
darunter						
Lebende Tiere	.	.	.	1 137	1 195	+ *5,2*
Milch und -erzeugnisse	6 006	5 891	- *1,9*	9 647	9 355	- *3,0*
Fleisch und -erzeugnisse	3 899	3 794	- *2,7*	9 538	8 968	- *6,0*
Fische und Fischzubereitungen	570	615	+ *7,9*	2 169	2 111	- *2,7*
Getreide (ohne Reis)	10 895	7 603	- *30,2*	1 981	1 482	- *25,2*
Getreideerzeugnisse, Backwaren	4 064	4 113	+ *1,2*	6 722	6 901	+ *2,7*
Kartoffeln und -erzeugnisse	2 682	2 548	- *5,0*	1 058	1 068	+ *1,0*
Gemüse u.a. Küchengewächse	334	360	+ *7,9*	325	342	+ *5,3*
Frischobst, Südfrüchte	648	540	- *16,7*	748	695	- *7,1*
Schalen- und Trockenfrüchte	201	192	- *4,9*	1 404	1 375	- *2,1*
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse und Obst	1 523	1 579	+ *3,7*	2 019	2 161	+ *7,0*
Kakao und -erzeugnisse	1 134	1 162	+ *2,5*	4 994	5 035	+ *0,8*
Zucker und -erzeugnisse	2 269	2 828	+ *24,6*	2 083	2 102	+ *0,9*
Ölsaaten und -produkte	5 985	5 754	- *3,9*	3 477	3 185	- *8,4*
Kleie u.a. Abfallerz. zur Viehfütterung	5 391	5 302	- *1,6*	2 659	2 818	+ *6,0*
Kaffee	655	672	+ *2,7*	3 153	2 894	- *8,2*
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	265	227	- *14,6*	3 918	3 358	- *14,3*
Branntwein (1 000 hl reiner Alkohol)	4 502	4 576	+ *1,6*	1 595	1 485	- *6,9*
Bier (1 000 hl)	15 612	15 548	- *0,4*	1 131	1 142	+ *1,0*
Wein (1 000 hl)	4 790	4 623	- *3,5*	1 103	1 122	+ *1,8*

[1)] Vorläufig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 33: **Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Körperschaft- und Privatwaldes**
(ab 200 ha Waldfläche)

Kennzahl	Einheit	2014	2015	2016	2017
Körperschaftswald					
Zahl der Betriebe	Zahl	201	190	180	173
Repräsentierte Betriebe	Zahl	2 289	2 278	2 269	2 265
Forstwirtschaftliche genutzte Fläche	ha HB	863	863	849	873
Schlagweiser Hochwald Eiche	% HB	*9,9*	*10,4*	*9,5*	*10,1*
Schlagweiser Hochwald Buche und sonstige Laubbäume	% HB	*36,0*	*36,6*	*36,1*	*37,2*
Schlagweiser Hochwald Fichte, Tanne, Douglasie	% HB	*34,2*	*34,4*	*35,2*	*35,0*
Schlagweiser Hochwald Kiefer und sonstige Nadelbäume	% HB	*16,8*	*16,0*	*16,4*	*15,5*
Holzbodenfläche	ha/Betr.	827	826	813	837
Nutzungssatz/Hiebsatz insgesamt	m^3/ha HB	6,6	6,6	6,5	6,6
Holzeinschlag (ES) insgesamt	m^3/ha HB	6,4	6,9	6,3	6,2
Einschlag Stammholz insgesamt	% ES insg.	*56,2*	*59,4*	*58,1*	*59,4*
Ertrag Produktbereich 1-3	€/ha HB	424	434	409	402
Verkaufserlöse Holz ohne Schlagwald	€/m^3	68,7	66,1	67,8	67,3
Aufwand Produktbereich 1-3	€/ha HB	319	332	327	320
Aufwand insgesamt Holzernte	€/ha HB	115	132	125	123
Gehalt, Bezüge und Nebenkosten	% U-Aufw.	*9,7*	*9,6*	*10,1*	*10,7*
Löhne, Lohnnebenkosten, anerkannter Aufwand	% U-Aufw.	*23,4*	*24,4*	*22,9*	*24,5*
Leistungen fremder Unternehmer	% U-Aufw.	*31,7*	*33,2*	*34,4*	*32,3*
Reinertrag II Produktbereich 1-3[1)]	**€/ha HB**	**129**	**126**	**101**	**97**
Reinertrag I (ohne Subventionen) Produktbereich 1-3	**€/ha HB**	**97**	**92**	**70**	**73**
Privatwald					
Zahl der Betriebe	Zahl	128	127	121	113
Repräsentierte Betriebe	Zahl	1 188	1 188	1 198	1 202
Forstwirtschaftliche genutzte Fläche	ha HB	728	743	724	727
Schlagweiser Hochwald Eiche	% HB	*8,0*	*8,2*	*8,3*	*8,7*
Schlagweiser Hochwald Buche und sonstige Laubbäume	% HB	*26,6*	*26,8*	*26,7*	*26,7*
Schlagweiser Hochwald Fichte, Tanne, Douglasie	% HB	*39,2*	*39,1*	*38,1*	*37,1*
Schlagweiser Hochwald Kiefer und sonstige Nadelbäume	% HB	*25,1*	*24,9*	*25,6*	*26,2*
Holzbodenfläche	ha/Betr.	701	716	696	699
Nutzungssatz/Hiebsatz insgesamt	m^3/ha HB	5,8	5,8	5,8	5,8
Holzeinschlag (ES) insgesamt	m^3/ha HB	6,5	6,6	6,1	6,5
Einschlag Stammholz insgesamt	% ES insg.	*57,5*	*57,8*	*57,1*	*58,1*
Ertrag Produktbereich 1-3	€/ha HB	438	435	397	427
Verkaufserlöse Holz ohne Schlagwald	€/m^3	74,7	69,3	69,6	67,5
Aufwand Produktbereich 1-3	€/ha HB	267	281	266	272
Aufwand insgesamt Holzernte	€/ha HB	72	87	77	79
Gehalt, Bezüge und Nebenkosten	% U-Aufw.	*14,6*	*14,9*	*14,4*	*13,7*
Löhne, Lohnnebenkosten, anerkannter Aufwand	% U-Aufw.	*13,7*	*13,9*	*14,5*	*13,5*
Leistungen fremder Unternehmer	% U-Aufw.	*34,6*	*35,6*	*35,5*	*36,4*
Reinertrag II Produktbereich 1-3[1)]	**€/ha HB**	**173**	**157**	**134**	**157**
Reinertrag I (ohne Subventionen) Produktbereich 1-3	**€/ha HB**	**162**	**146**	**122**	**148**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[1)] Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 34: Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach Gebieten 2017

Kennzahl	Einheit	Deutschland			Früheres Bundesgebiet	Mecklenburg-Vorpommern
		Insgesamt	Frischfisch	Krabben[1)]	Frischfisch	
Aktiva	€/Untern.	165 637	96 471	205 356	118 298	82 128
Eigenkapital (Bilanz)	€/Untern.	30 403	37 180	26 511	18 977	49 142
Verbindlichkeiten	€/Untern.	106 994	46 594	141 678	69 256	31 702
Betriebliche Erträge	€/Untern.	260 711	153 013	322 557	210 488	115 244
Umsatzerlöse	€/Untern.	250 526	136 869	315 794	181 132	107 782
Betriebliche Aufwendungen	€/Untern.	162 848	97 246	200 522	131 967	74 428
Personalaufwand	€/Untern.	51 894	27 840	65 707	37 378	21 572
Abschreibungen	€/Untern.	16 328	9 149	20 451	11 559	7 566
Gewinn plus Personalaufwand	**€/AK**	**61 756**	**48 759**	**66 408**	**55 545**	**42 224**
Gewinn 2017	**€/Untern.**	**95 607**	**56 305**	**118 177**	**81 197**	**39 947**
Gewinn 2016	€/Untern.	76 102	39 176	98 508	50 615	30 189
Gewinn 2015	€/Untern.	58 262	39 345	70 074	58 147	23 767
Gewinn 2014	€/Untern.	69 928	30 158	95 605	42 305	20 173
Gewinn 2013	€/Untern.	86 534	32 378	121 225	43 977	23 038
Veränderung 2017 zum Vorjahr:						
Gewinn plus Personalaufwand €/AK	%	*20,1*	*32,9*	*17,0*	*42,0*	*24,6*
Gewinn €/Unternehmen	%	*25,6*	*43,7*	*20,0*	*60,4*	*32,3*

[1)] Einschließlich Gemischtbetriebe.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 35: Entwicklung der Haushaltsansätze im Forschungsbereich des BMEL

Forschungsbereich	2015	2016	2017	2018	2019
	Mio. €				
Ausgaben für Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation[1)]	**554**	**566**	**663**	**735**	**789**
Förderprogramme des BMEL					
Programm zur Innovationsförderung	36,2	39,0	53,4	56,7	56,3
Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe	59,0	61,0	61,0	66,0	84,1[2)]
Programm zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	17,0	17,0	20,0	30,0	30,0
Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion	4,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	14,0	14,0	14,0	11,0	6,0
Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung und ERA-Net Forschungs-projekte nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen	5,0	7,0	7,0	12,0	10,0
Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	10,0	10,0	55,0	55,0	70,0
Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	-	15,0	25,0	33,0	31,4
Digitalisierung in der Landwirtschaft	-	-	-	10,0	15,0
Bundesprogramm Nutztierhaltung	-	-	-	15,0	15,0
Ackerbaustrategie	-	-	-	-	10,0
Insgesamt	**145,2**	**169,0**	**241,4**	**294,7**	**333,8**

1) Einschließlich Ausgaben für Ressortforschung und Zuschüsse für wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung.
2) Einschließlich der bis 2018 im Epl. 60 veranschlagten Mittel für den EKF.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 36: Agrar- und Fischereiausgaben der EU

	2016	2017	2018	2019
	Mio. €[1)]			
EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft)				
Entkoppelte Direktzahlungen	**35 204,0**	**35 366,2**	**35 290,5**	**35 326,0**
darunter				
Basisprämienregelung	17 857,6	17 540,2	17 300,8	17 149,0
Greening-Zahlungen	11 716,4	11 767,1	11 774,6	11 754,0
einheitliche Flächenzahlungen	4 032,4	4 068,1	4 177,3	4 333,0
Umverteilungsprämie	1 237,1	1 615,7	1 650,8	1 653,0
Zahlung für Junglandwirte	317,0	352,8	381,6	415,0
Andere Direktzahlungen	**5 384,6**	**5 759,4**	**5 749,2**	**5 688,0**
darunter Beihilfen für				
Baumwolle	243,9	233,8	243,7	246,0
Rinderprämie	1,6	1,6	-	-
Besondere Stützung (Artikel 68)	5,4	6,0	5,0	-
Posei	426,8	426,4	438,7	437,0
fakultative gekoppelte Stützung	3 800,6	3 898,8	4 033,2	4 033,0
Reserve für Krisen im Agrarsektor	0,0	0,0	0,0	468,7
Erstattung von Direktbeihilfen in Bezug auf die Finanzdisziplin	395,3	425,6	441,6	-
Marktbezogene Maßnahmen	**3 154,2**	**3 001,0**	**2 706,9**	**2 638,7**
darunter				
Olivenöl	45,9	42,7	47,9	44,6
Textilpflanzen	6,1	6,1	0,0	0,1
Obst und Gemüse	1 172,8	995,4	865,1	855,1
Wein	1 027,1	1 011,8	968,1	1 035,1
Absatzförderung	81,1	122,3	158,6	184,1
Andere pflanzl. Erzeugnisse	242,0	236,9	231,2	233,4
Milcherzeugnisse	406,6	468,0	201,1	6,3
Rindfleisch	30,2	23,6	0,1	-
Schaft- und Ziegenfleisch	1,8	3,5	-	-
Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienen	140,6	90,7	63,9	63,0
Schulprogramm[2)]	0,0	0,0	155,8	217,0
Sonstiges (Audit, operative Untersützung)	141,6	189,5	161,5	143,1
Gesamt	**44 279,7**	**44 741,7**	**44 349,7**	**44 264,5**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

noch Tabelle 36: **Agrar- und Fischereiausgaben der EU**

	2016	2017	2018	2019
	Mio. €[1)]			
ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)				
Verpflichtungen (ELER) insgesamt	**18 679,2**	**14 349,8**	**14 418,2**	**14 673,6**
Ausgaben Förderperiode 2007 -2013 gesamt	**5 092,8**	**43,1**	**271,9**	-
Ausgaben Förderperiode 2014 - 2020 gesamt	**6 406,6**	**11 033,4**	**12 159,6**	-
darunter				
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	20,3	51,4	83,8	-
Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	10,7	16,0	20,0	-
Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel	8,8	18,3	23,7	-
Investitionen in materielle Vermögenswerte	963,6	1 625,5	2 354,1	-
Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophen-ereignisse geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotential sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen	38,0	58,5	48,9	-
Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	344,7	861,5	750,3	-
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	117,4	568,5	691,8	-
Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	247,8	341,7	354,8	-
Gründung von Erzeugergemeinschaften und -organisationen	16,0	17,4	16,0	-
Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	1 734,3	2 031,8	2 234,6	-
Ökologischer/biologischer Landbau	583,7	939,8	1 147,1	-
Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie	61,1	69,6	82,8	-
Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	1 704,5	3 314,4	2 727,8	-
Tierschutz	182,5	287,8	323,3	-
Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	6,8	10,7	11,4	
Zusammenarbeit	20,7	38,8	78,4	-
Risikomanagement	10,4	166,6	343,5	-
Finanzierung von ergänzenden nationalen Direktzahlungen in Kroatien	36,1	17,8	- 0,1	-
Leader - von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung	116,8	291,5	579,2	-
Technische Unterstützung der Mitgliedstaaten	65,4	208,0	223,9	-
Vorruhestand	117,0	97,4	64,2	-
Einhaltung von Normen, die auf Gemeinschaftsvorschriften beruhen	0,0	0,0	0,0	-
Kompetenzenentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung	0,0	0,4	0,0	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

noch Tabelle 36: **Agrar- und Fischereiausgaben der EU**

	2016	2017	2018	2019
	Mio. €[1)]			
Forschung und Innovation im Agrarsektor				
	75,7	**131,8**	**165,3**	**287,1**
Verwaltungsausgaben Agrarsektor				
	133,3	**134,4**	**130,8**	**135,6**
EU-Fischereifonds				
Verpflichtungen Fischerei gesamt	**994,5**	**1 090,1**	**1 084,7**	**1 027,8**
Ausgaben Fischerei gesamt	**588,7**	**582,8**	**927,4**	-
davon				
Verwaltungsausgaben	43,4	44,4	44,2	-
Fischereiabkommen und Beiträge	123,4	137,5	97,4	-
Europäischer Meeres- und Fischereifonds	421,9	400,9	785,8	-
Veterinär- und Phytosanitärmaßnahmen				
	237,8	**243,0**	**250,6**	**291,0**

[1)] Haushaltsjahre 2016 und 2017: Ist-Ausgaben. 2018: vorläufige Ist-Ausgaben. 2019: Verpflichtungsermächtigungen, Stand Juni 2019.
[2)] Seit 2018 eigene Haushaltslinie für das Schulprogramm.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 37: Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Getreide	Reis	Zucker[2)]	Olivenöl	Textil-pflanzen	Obst und Gemüse	Wein	Andere pflanzl. Erzeugnisse
	2018[1)]							
	Mio. €							
Belgien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,3	0,0	0,0
Bulgarien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	24,3	0,0
Tschechische Republik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	5,1	0,0
Dänemark	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0
Deutschland	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**42,5**	**33,5**	**2,3**
Estland	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Irland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,4	0,0	0,0
Griechenland	0,0	0,0	0,0	13,4	0,0	20,2	14,6	5,3
Spanien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	237,4	161,5	75,4
Frankreich	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	110,9	280,5	124,8
Kroatien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	3,3	0,0
Italien	0,0	0,0	0,0	34,0	0,0	249,3	323,6	0,1
Zypern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	3,6	0,0
Lettland	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0
Litauen	9,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Luxemburg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ungarn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,5	29,1	0,0
Malta	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Niederlande	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,8	0,0	0,0
Österreich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,8	10,3	0,0
Polen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,6	0,0	0,0
Portugal	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,8	66,2	23,4
Rumänien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,4	11,5	0,0
Slowenien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0
Slowakei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	3,6	0,0
Finnland	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3	0,0	0,0
Schweden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,5	0,0	0,0
Vereinigtes Königreich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38,6	0,0	0,0
EU-Direktzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-28	**14,9**	**0,0**	**0,0**	**47,9**	**0,0**	**865,1**	**968,1**	**231,2**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

noch **Tabelle 37: Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten**

Mitgliedstaat	**Erstattung bei nicht unter Anh. I fallende Erzeugnisse**	**Milch und Milch-erzeugnisse**	**Rindfleisch**	**Schaf- und Ziegen-fleisch**	**Schweine-fleisch, Eier und Geflügel, Bienen**	**Nahrungs-mittelpro-gramme**	**Schul-programm**
	2018[1)]						
	Mio. €						
Belgien	0,0	34,4	0,0	0,0	0,2	0,0	1,1
Bulgarien	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	3,7
Tschechische Republik	0,0	2,0	0,0	0,0	1,3	0,0	6,1
Dänemark	0,0	0,6	0,0	0,0	0,2	0,0	0,8
Deutschland	**0,0**	**33,4**	**0,0**	**0,0**	**1,4**	**0,0**	**30,8**
Estland	0,0	0,3	0,0	0,0	0,1	0,0	1,3
Irland	0,0	19,6	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	0,0	0,0
Spanien	0,0	2,2	0,0	0,0	5,2	0,0	14,2
Frankreich	0,0	42,5	0,0	0,0	32,8	0,0	1,9
Kroatien	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	1,0
Italien	0,0	1,5	0,0	0,0	2,9	0,0	29,8
Zypern	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,2
Lettland	0,0	2,7	0,0	0,0	0,2	0,0	1,5
Litauen	0,0	15,4	0,0	0,0	0,3	0,0	2,1
Luxemburg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Ungarn	0,0	0,1	0,0	0,0	2,5	0,0	6,0
Malta	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Niederlande	0,0	17,7	0,0	0,0	0,2	0,0	7,7
Österreich	0,0	0,1	0,0	0,0	0,9	0,0	2,5
Polen	0,0	10,9	0,1	0,0	3,9	0,0	25,4
Portugal	0,0	0,7	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0
Rumänien	0,0	4,7	0,0	0,0	3,5	0,0	6,5
Slowenien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	1,0
Slowakei	0,0	0,3	0,0	0,0	0,6	0,0	3,3
Finnland	0,0	2,3	0,0	0,0	0,1	0,0	2,8
Schweden	0,0	4,7	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0
Vereinigtes Königreich	0,0	5,0	0,0	0,0	0,6	0,0	2,9
EU-Direktzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	**0,0**	0,0	0,0
EU-28	**0,0**	**201,1**	**0,1**	**0,0**	**63,9**	**0,0**	**155,8**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

noch **Tabelle 37: Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten**

Mitgliedstaat	Werbung und Absatzförderung	Entkoppelte Direktbeihilfe	Andere und zusätzliche Direktbeihilfen[3)]	Wiedereinziehungen	Marktordnungsausgaben insg.[4)]	Ländliche Entwicklung[5)]	EGFL insgesamt[4)6)]
	2018[1)]						
	Mio. €						
Belgien	3,7	414,6	80,8	6,1	608,9	-	608,9
Bulgarien	0,6	655,1	121,1	7,7	815,5	-	815,5
Tschechische Republik	1,3	699,7	123,7	10,8	852,7	-	852,7
Dänemark	1,7	793,6	23,6	10,3	843,0	0,0	843,0
Deutschland	**1,2**	**4 736,9**	**20,5**	**57,8**	**4 999,8**	**0,0**	**4 999,8**
Estland	0,1	114,4	6,9	1,3	125,8	0,0	125,8
Irland	1,6	1 181,0	2,9	13,1	1 226,5	-	1 226,5
Griechenland	12,3	1 566,2	461,4	16,2	2 116,9	-	2 116,9
Spanien	9,3	4 089,4	928,1	54,8	5 581,8	-	5 581,8
Frankreich	11,4	5 912,9	1 194,2	86,5	7 822,8	0,0	7 822,8
Kroatien	0,0	201,3	39,2	-	249,2	-	249,2
Italien	14,1	3 078,0	561,3	36,4	4 323,3	- 0,5	4 322,8
Zypern	1,5	45,3	3,8	0,4	57,3	-	57,3
Lettland	0,4	185,7	40,4	1,9	237,1	-	237,1
Litauen	2,0	389,9	68,7	3,9	491,4	-	491,4
Luxemburg	0,0	32,5	0,2	0,4	33,6	-	33,6
Ungarn	0,0	1 052,3	212,5	14,8	1 320,0	-	1 320,0
Malta	0,0	0,7	4,4	0,0	5,3	-	5,3
Niederlande	1,9	709,8	1,7	8,8	778,6	-	778,6
Österreich	2,3	663,9	20,6	6,9	719,4	-	719,4
Polen	3,8	2 493,5	846,6	24,6	3 433,3	-	3 433,3
Portugal	0,9	427,2	231,1	6,7	769,6	0,0	769,6
Rumänien	0,3	1 318,7	439,5	16,3	1 810,5	-	1 810,5
Slowenien	1,0	116,2	17,8	0,9	142,2	-	142,2
Slowakei	0,0	375,8	57,2	5,5	447,9	-	447,9
Finnland	0,0	416,5	101,0	5,9	532,3	-	532,3
Schweden	0,0	588,5	89,4	7,7	697,7	-	697,7
Vereinigtes Königreich	1,4	3 045,1	51,4	36,2	3 181,3	-	3 181,3
EU-Direktzahlungen	113,7	-	0,0	-	122,3	-	122,3
EU-28	**186,4**	**35 304,8**	**5 750,0**	**441,7**	**44 346,6**	**- 0,5**	**44 346,1**

1) Die Auszahlungen der Mitgliedstaaten im Zeitraum 16.10.2017 bis 15.10.2018 gehen zu Lasten des EU-Haushaltsjahres 2018.
2) Den Ausgaben für in der EU produzierten Zucker stehen Einnahmen aus Abgaben der Zuckerwirtschaft gegenüber, die auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts erfasst werden. 2018 Einnahmen in Höhe von 144,7 Mio. €.
3) Gekoppelte Flächenzahlungen. Hektarbeihilfen, Milchprämie, Tierprämien, Erzeugerbeihilfen, Kleinerzeugerregelung.
4) Einschließlich Korrekturen durch Rechnungsabschlussentscheidungen.
5) Ländliche Entwicklung Rest Förderperiode 1999 – 2006.
6) Zusätzlich Verwaltungsausgaben in Höhe von 8,3 Mio. €.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 38: Einzahlungen und Rückflüsse des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft nach Mitgliedstaaten 2018

Mitgliedstaat	Einzahlung[1)]	Rückfluss[2)]	Saldo[3)]
	Mio. Euro		
Belgien	1 379,8	608,9	- 770,85
Bulgarien	159,2	815,5	656,30
Tschechische Republik	552,8	852,7	299,91
Dänemark	875,6	842,8	- 32,81
Deutschland	**9 149,7**	**4 999,7**	**- 4 150,02**
Estland	75,2	125,8	50,62
Irland	729,7	1 226,5	496,82
Griechenland	579,3	2 116,9	1 537,58
Spanien	3 745,7	5 581,8	1 836,12
Frankreich	7 438,3	7 822,8	384,51
Kroatien	154,8	249,2	94,42
Italien	5 342,1	4 322,8	- 1 019,33
Zypern	57,5	57,3	- 0,19
Lettland	84,0	237,1	153,08
Litauen	128,2	491,4	363,15
Luxemburg	123,8	33,6	- 90,22
Ungarn	384,7	1 320,0	935,26
Malta	35,4	5,3	- 30,08
Niederlande	1 707,0	778,6	- 928,40
Österreich	1 110,0	719,4	- 390,59
Polen	1 450,5	3 433,3	1 982,79
Portugal	614,7	769,6	154,90
Rumänien	570,5	1 810,5	1 240,02
Slowenien	137,1	142,2	5,11
Slowakei	260,9	447,9	186,98
Finnland	703,1	532,3	- 170,84
Schweden	1 286,9	697,7	- 589,19
Vereinigtes Königreich	5 386,3	3 181,3	- 2 205,05
EU (28)	**44 222,9**	**44 222,9**	**0,0**

1) Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels Ist 2018.
2) Aus dem EGFL-Garantie werden außerdem Direktzahlungen und Veterinärausgaben der Europäischen Kommission von zusammen 130,6 Mio. € finanziert. Eine Zuordnung dieses Betrages auf einzelne Mitgliedstaaten ist nicht möglich.
3) + = Nettoempfänger; - = Nettozahler.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Methodische Erläuterungen

A Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)

Die Gesamtrechnung für den Bereich Landwirtschaft (einschließlich Garten- und Weinbau, ohne Forstwirtschaft und Fischerei) ist nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95, wird sukzessive abgelöst durch ESVG 2010) aufgestellt und basiert auf dem Konzept des Wirtschaftsbereichs. Der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft gilt als Zusammenfassung aller örtlichen fachlichen Einheiten, die folgende Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau, Tierhaltung, Gemischte Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Gewerbliche Jagd.

Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen, die buchmäßig nicht getrennt erfasst werden können, z. B. Landschaftspflege oder Urlaub auf dem Bauernhof, sind nach dem ESVG 95 Bestandteil der LGR. Die landwirtschaftliche Produktion von Haushalten sowie die Tierhaltung von Nichtlandwirten sind nicht Bestandteil der LGR.

Schematische Darstellung

	Produktionswert zu Erzeugerpreisen
-	Gütersteuern
+	Gütersubventionen
=	Produktionswert zu Herstellungspreisen
-	Vorleistungen
=	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
-	Abschreibungen
=	Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen
-	Sonstige Produktionsabgaben
+	Sonstige Subventionen
=	**Nettowertschöpfung zu Faktorkosten**

Produktionswert

Die Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs umfasst bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Verkäufe an andere Wirtschaftsbereiche und an andere landwirtschaftliche Einheiten, den innerbetrieblichen Verbrauch an Futtermitteln, den Eigenverbrauch, die Vorratsveränderungen und die selbst erstellten Anlagen (Vieh). Ebenfalls erfasst ist die landwirtschaftliche Lohnarbeit, die auch von gewerblichen Lohnunternehmen durchgeführt wird und die nicht trennbaren Nebentätigkeiten (z. B. Ferien auf dem Bauernhof).

Der Produktionswert zu Erzeugerpreisen ergibt sich aus der Bewertung der Produktion mit durchschnittlichen Erzeugerpreisen aller Qualitäten ohne Mehrwertsteuer.

Der Produktionswert zu Herstellungspreisen berücksichtigt darüber hinaus die Produktsteuern und Produktsubventionen. Hierzu zählten bis 2004 im Wesentlichen die Flächenzahlungen und Tierprämien der Agenda 2000. Ab 2005 sind diese EU-Zahlungen von der Produktion entkoppelt und werden als Betriebsprämie ausgezahlt. Im Sinne des ESVG 95 (und ESVG 2010) werden sie als sonstige Subventionen verbucht.

Vorleistungen

In den Vorleistungen sind der ertragssteigernde Aufwand (Saat- und Pflanzgut, Futtermittel, Dünge- und Bodenverbesserungsmittel, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel), die Aufwendungen für die Instandhaltung von Maschinen und Geräten sowie baulichen Anlagen, die Ausgaben für Energie und Schmierstoffe, für Tierarzt und Medikamente sowie für andere Güter und Dienstleistungen

zusammengefasst. Analog zum Produktionswert werden auch der innersektorale Verbrauch an Futtermitteln und die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Dienstleistungen berücksichtigt.

Wertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung (BWS) zu Herstellungspreisen ergibt sich als Differenz von Produktionswert (zu Herstellungspreisen) und Vorleistungen. Aus der Bruttowertschöpfung wird durch Abzug der verbrauchsbedingten, zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten Abschreibungen die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug der sonstigen Produktionsabgaben (einschließlich eventueller Unterausgleich Mehrwertsteuer) sowie nach Addition der sonstigen gezahlten Subventionen (einschließlich eventueller Überausgleich Mehrwertsteuer) die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten; sie steht zur Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital zur Verfügung. Als makroökonomischer Indikator für die Entwicklung des Sektoreinkommens in der Landwirtschaft wird die Nettowertschöpfung auf die Jahresarbeitseinheiten bezogen.

Im Gegensatz zur Bruttowertschöpfung enthält die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten sämtliche an die Landwirtschaft gezahlte Subventionen, einschließlich der Betriebsprämie.

Arbeitskraft

Zur Berechnung der Nettowertschöpfung je Arbeitskraft werden die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte in Jahresarbeitseinheiten (JAE) umgerechnet.

Die Jahresarbeitseinheit ist eine Maßeinheit für die Arbeitsleistung einer mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten Arbeitskraft. Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung (§ 27 f. Agrarstatistikgesetz), die in dreijährlichem Turnus durchgeführt wird, werden folgende Grunddaten ermittelt:
- für Familienarbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte: die in einem Zwölfmonatszeitraum durchschnittlich im Betrieb geleistete Wochenarbeitszeit,
- für nichtständige familienfremde Arbeitskräfte: die in einem Zwölfmonatszeitraum erbrachte Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen

Zur Umrechnung in JAE wird u. a.
- für Familienarbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte der Mindestarbeitseinsatz einer Vollzeitarbeitskraft mit einer Wochenstundenzahl von 40 Stunden angesetzt;
- für nichtständige familienfremde Arbeitskräfte für eine JAE eine Jahresarbeitsleistung von 225 vollen Arbeitstagen angesetzt

Die entsprechenden Daten für Jahre, in denen keine Agrarstrukturerhebung stattfindet, werden geschätzt.

Neben der Arbeitsleistung in den landwirtschaftlichen Betrieben wird in der LGR zusätzlich auch die Arbeitsleistung für landwirtschaftliche Dienstleistungen (Lohnunternehmen) berücksichtigt.

B Testbetriebsnetz Landwirtschaft

1. Klassifizierung

Wirtschaftliche Betriebsgröße

Die Betriebsgröße wird ab dem WJ 2010/11 in Standard-Outputs (SO) gemessen. Die Standard-Outputs sind definiert als geldwerte Bruttomarktleistung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Das Testbetriebsnetz erfasst Betriebe ab 25 000 Euro SO.

Die Betriebe werden zudem gegliedert in:
- ***Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe:*** Betriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften ab 50 000 Euro SO und mindestens einer Voll-Arbeitskraft (AK)
- ***Klein- und Nebenerwerbsbetriebe:*** Betriebe unter 50 000 Euro SO oder weniger als einer AK
- ***Juristische Personen:*** Betriebe in der Hand juristischer Personen werden nur in den neuen Ländern erfasst

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Betriebsform (Betriebswirtschaftliche Ausrichtung)

Die Betriebsform eines Betriebes wird durch den relativen Beitrag der verschiedenen Produktionszweige des Betriebes zum gesamtbetrieblichen Standard-Output (SO) gekennzeichnet. Für die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe werden die Betriebsformen nach der EU-Klassifizierung abgegrenzt (siehe umseitiges vereinfachtes Schema).

Repräsentierte Betriebe (Hochrechnungszahlen)

Mittels Hochrechnung der Buchführungsergebnisse der Betriebsstichprobe werden diese auf die repräsentierte Grundgesamtheit bezogen. Datengrundlage für die Hochrechnung von Ergebnissen der Wirtschaftsjahre bis 2015/16 war die totale Agrarstrukturerhebung 2010, für Ergebnisse ab dem Wirtschaftsjahr 2016/17 ist es die Agrarstrukturerhebung 2016. Die Agrarstrukturerhebungen werden vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt.

Für die Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe wird das Verfahren der Freien Hochrechnung angewendet. Bei der Freien Hochrechnung werden die Durchschnittswerte der Testbetriebsstichprobe in jeder Auswahlschichtgruppe mit der Zahl der zugehörigen Betriebe in der Grundgesamtheit gewichtet. Die Ergebnisse der Schichten gehen also mit dem der Wirklichkeit entsprechenden Anteil, nicht mit dem Anteil der Betriebe der Stichprobe, in das hochgerechnete Gesamtergebnis ein.

In der praktischen Durchführung wird nicht der Durchschnittswert einer Schicht gewichtet, sondern jeder einzelne Betrieb. Jedem Betrieb wird ein Hochrechnungsfaktor aus Zahl der Betriebe in der Grundgesamtheit in der jeweiligen Schicht geteilt durch die Zahl der Testbetriebe in der jeweiligen Schicht zugeordnet. Danach erfolgt die Mittelwertbildung. Das Verfahren führt zum gleichen Rechenergebnis wie bei der Hochrechnung nach der Durchschnittsbildung.

Die Zuordnung von Hochrechnungsfaktoren zu jedem Einzelbetrieb erlaubt die Hochrechnung der Ergebnisse nicht nur in der Gruppierung nach Auswahlschichten, also nach Ländern, Betriebsformen und zusätzlich nach Betriebsgrößenklassen, sondern auch nach anderen Gruppierungskriterien. In den Tabellen der Gruppen- und Schichtungsauswertungen für das jeweilige Wirtschaftsjahr sind die Zahl der Stichprobenbetriebe und der repräsentierten Betriebe (Hochrechnungszahlen) angegeben.

Betriebsform		**Produktionszweige und ihr Anteil am gesamten Standardoutput des Betriebes**	
Spezialisierte Betriebe	**Ackerbau**	Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Handelsgewächse, Feldgemüse, Futterpflanzen, Sämereien, Hopfen	> 2/3
	Gartenbau	Gartenbauprodukte insgesamt einschl. Baumschulerzeugnisse (im Freiland und unter Glas)	> 2/3
	Dauerkulturen	Rebanlagen und Obstanlagen	> 2/3
	Weinbau	Rebanlagen	> 2/3
	Obstbau	Obstanlagen	> 2/3
	Sonstige Dauerkulturen	Rebanlagen oder Obstanlagen jeweils	≤ 2/3
	Futterbau	Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde	> 2/3
	Milchvieh	Milchkühe	> 3/4
	Sonstiger Futterbau	Zucht- und Mastrinder, Schafe, Ziegen, Pferde	> 2/3
	Veredlung	Schweine, Geflügel	> 2/3
Nicht spezialisierte Betriebe	**Gemischt (Verbund)**	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen oder Futterbau oder Veredlung jeweils	≤ 2/3
	Pflanzenbauverbund	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen	> 1/3
		Futterbau oder Veredlung	≤ 1/3
	Viehhaltungsverbund	Futterbau oder Veredlung	> 1/3

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

		Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen	≤ 1/3
	Pflanzenbau-Viehhaltung	Futterbau oder Veredlung oder Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen jeweils	≤ 1/3

2. Sonstige Begriffsdefinitionen

Faktorausstattung

Betriebsfläche (BF)

Bewirtschaftete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres; sie umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die teichwirtschaftlich genutzte Fläche, die forstwirtschaftliche Nutzfläche sowie sonstige Betriebsflächen.

Zugepachtete Fläche (netto)

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche abzüglich entgeltlich und unentgeltlich verpachteter Fläche, jeweils am Ende des Wirtschaftsjahres.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus ldw. Ackerfläche, Dauergrünland, ldw. Dauerkulturfläche (Wein, Obst, Hopfen) Grundfläche Gartengewächse und sonstiger LF.

Grundfläche Gartengewächse (GG)

Flächen, mit Ausnahme der Obstflächen, die bewertungsrechtlich zur gartenbaulichen Nutzung gehören. Die GG umfasst die Freilandfläche (Gemüse, Spargel sowie Blumen, Zierpflanzen und Gartenbausämereien), die Gewächshausfläche (heizbar und nicht beheizbar) sowie die Baumschulfläche.

Dauerkulturfläche

Summe aus Obst-, Hopfen-, Spargel- und weinbaulich genutzter Fläche (Ertragsrebfläche, noch nicht im Ertrag stehende bestockte Rebfläche, Rebbrachfläche, Rebschulfläche und Rebschnittgärten) sowie sonstiger landwirtschaftlicher Dauerkulturfläche.

Vergleichswert

Nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes im vergleichenden Verfahren ermittelter Ertragswert einer Nutzung oder eines Nutzungsteils (z. B. landwirtschaftliche, weinbauliche, gärtnerische Nutzung) eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Der durchschnittliche Vergleichswert der landwirtschaftlichen, weinbaulichen und gärtnerischen Nutzung gilt für die bewirtschaftete Fläche.

Arbeitskräfte (AK)

Die Arbeitskräfte setzen sich aus den nicht entlohnten AK und den Lohnarbeitskräften zusammen. 1 AK entspricht einer vollbeschäftigten Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die zwischen 18 und 67 Jahre alt ist.

Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)

Nicht entlohnte Arbeitskräfte in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Produktionsstruktur

Erntefläche

Summe der Ernteflächen von Ackerpflanzen und Grünlandnutzung. Die Erntefläche kann durch Doppelnutzung größer sein als die landwirtschaftlich genutzte Fläche, ansonsten identisch mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Viehbesatz

Der Viehbesatz wird, bezogen auf 100 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Anlehnung an den Vieheinheitenschlüssel des Bewertungsgesetzes in Vieheinheiten (VE) ermittelt. Grundlage ist der Futterbedarf der Tierarten.

Tierart	**VE**
Pferde unter 3 Jahren	0,70
Pferde 3 Jahre alt und älter	1,10
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr	0,30
Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	0,70
Zuchtbullen	1,20
Kühe, Färsen, Masttiere	1,00
Schafe unter 1 Jahr	0,05
Schafe 1 Jahr alt und älter	0,10
Ferkel (bis etwa 20 kg LG)	0,02[1)]
Läufer (bis etwa 45 kg LG) aus zugekauften Ferkeln	0,04[1)]
Läufer (bis etwa 45 kg) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,06[1)]
Mastschweine (> 45 kg LG) aus zugekauften Läufern	0,10[1)]
Mastschweine (> 45 kg LG) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,16[1)]
Zuchtschweine	0,33
Legehennen einschließlich Aufzucht zur Bestandsergänzung	0,02
Legehennen aus zugekauften Junghennen	0,0183
Jungmasthühner (6 und weniger Durchgänge je Jahr - schwere Tiere)	0,0017[1)]
Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr - leichte Tiere)	0,0013[1)]
Junghennen	0,0017

[1)] Berechnung auf der Basis der erzeugten Tiere; in den übrigen Tiergruppen Jahresdurchschnittsbestand.

Bilanz

In der Bilanz erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva), die der Gewinnermittlung des Unternehmens dient. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Kapitalverwendung, die Passivseite die Kapitalherkunft.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem Betrieb auf Dauer dienen, d. h. die eine längere Zeit genutzt werden sollen. Hierzu gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

Tiervermögen

Tiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden als eigene Position zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf oder zum Verbrauch bestimmt sind. Dies sind Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse einschließlich Feldinventar, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie darauf geleistete Anzahlungen), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere, Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Das

Umlaufvermögen wird auch nach Sachumlaufvermögen (Vorräte) und Finanzumlaufvermögen (sonstiges Umlaufvermögen) gegliedert.

Bilanzvermögen

Alle Vermögensgegenstände des Unternehmens einschließlich des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages.

Eigenkapital

Das dem Unternehmer bzw. Mitunternehmer gehörende Kapital; es entwickelt sich in Einzelunternehmen wie folgt:

	Eigenkapital am Anfang des Wirtschaftsjahres
+	Einlagen
–	Entnahmen
+	Gewinn
–	Verlust
=	Eigenkapital am Ende des Wirtschaftsjahres

Sonderposten mit Rücklageanteil

Noch nicht versteuertes Eigenkapital, das nach Abzug der Steuern Eigenkapital darstellt. Es wird nach ertragssteuerlichen Vorschriften gebildet und enthält den Unterschiedsbetrag aus betriebswirtschaftlicher und niedrigerer steuerlicher Bewertung. Da der Sonderposten ein Mischposten aus Eigen- und Fremdkapital ist, wird er für weitere Berechnungen im Verhältnis 50 : 50 dem Eigen- und Fremdkapital zugerechnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden nach Arten unterschieden, z. B. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zur Verbesserung der Einsicht in die Finanzlage können sie auch nach Restlaufzeiten aufgegliedert werden. In der Landwirtschaft werden bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Gesamtlaufzeiten unterschieden in kurzfristig (Laufzeit bis 1 Jahr), mittelfristig und langfristig (Laufzeit über 5 Jahre). Bei juristischen Personen erfolgt die Aufteilung nach Restlaufzeiten.

Investitionen und Finanzierung

Bruttoinvestitionen

Gesamter Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Zugänge zum Anlagevermögen sowie Bestandsveränderungen bei Tieren und Vorräten.

Nettoinvestitionen

Der die Abschreibungen und Abgänge überschreitende Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Abgänge.

Investitionsdeckung

Anteil der Abschreibungen an den Bruttoinvestitionen bezogen auf das abnutzbare Sachanlagevermögen.

Finanzumlaufvermögen

Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Wertpapiere, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten, Schecks und Bargeld.

Nettoverbindlichkeiten

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Summe der Verbindlichkeiten abzüglich des Finanzumlaufvermögens.

Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dient der Ermittlung und Darstellung des Erfolgs eines Geschäftsjahres. Sie wird nach dem Gesamtkostenverfahren und Bruttoprinzip (keine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen) in Staffelform aufgestellt. Der Gewinn/Verlust ist identisch mit dem Gewinn/Verlust aus dem Betriebsvermögensvergleich in der Bilanz.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Umsatzerlöse

Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung sowie der Wert der Naturalentnahmen für geschäftstypische Erzeugnisse und Waren sowie für Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer. In Anpassung an geänderte handelsrechtliche Bestimmungen werden ab 2016/17 bestimmte Positionen, die zuvor den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet waren, den Umsatzerlösen zugerechnet (Pacht- und Mieterträge, zeitraumzugehörige Umsatzsteuer).

Struktur der GuV nach dem Gesamtkostenverfahren

Umsatzerlöse + Bestandsveränderungen, + Aktivierte Eigenleistungen + Sonst. betriebliche Erträge		
= Betriebliche Erträge	Betriebliche Erträge	
Materialaufwand + Personalaufwand + Abschreibungen + Sonst betr. Aufwendungen		
= Betriebliche Aufwendungen	– Betriebliche Aufwendungen	
	= Betriebsergebnis	Betriebsergebnis
	Finanzerträge - Finanzaufwendungen	
	= Finanzergebnis	± Finanzergebnis
		= Ergebnis vor Steuern
		- Steuern vom Einkommen und Ertrag
		= Ergebnis nach Steuern
		- Sonstige Steuern
		= Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge, die nicht anderen GuV-Positionen zugeordnet werden können, insbesondere staatliche Direktzahlungen und Zuschüsse (Betriebsprämie, produktbezogene Beihilfen, Investitionszuschüsse, Ausgleichszulage, Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen usw.). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Erträge.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Saatgut, Düngemittel), für bezogene Waren und Leistungen. Die entsprechenden Bestandsveränderungen sind mit bei den Einzelpositionen ausgewiesen oder in einer Sammelposition zusammengefasst.

Personalaufwand

Summe der Löhne und Gehälter einschließlich aller Zulagen sowie aller Sozialabgaben und der Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung.

Abschreibungen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Wertverzehr der Gegenstände des Anlagevermögens während des Geschäftsjahres; sie enthalten nicht die im Sonderposten mit Rücklageanteil abgegrenzten steuerlichen Sonderabschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwandspositionen, die nicht anderen Positionen der GuV zugeordnet werden können, z. B. Unterhaltungsaufwendungen, Betriebsversicherungen (einschl. landwirtschaftliche Unfallversicherung). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Aufwendungen.

Betriebsergebnis

Saldo aus betrieblichen Erträgen (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge) und betrieblichen Aufwendungen (Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen).

Finanzergebnis

Saldo aus Finanzerträgen (z. B. Zinserträge) und Finanzaufwendungen (z. B. Zinsaufwendungen).

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (bis 2015/16)

Summe aus Betriebs- und Finanzergebnis. Ab 2016/17 wird dieser Begriff abgelöst durch …

Ergebnis vor Steuern (ab 2016/17)

Summe aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis.

Steuerergebnis (in Tabellen bezeichnet als „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“)

Summe aus Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern (= Betriebssteuern).

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Der Gewinn/Verlust umfasst bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmens und u. U. Mitunternehmers sowie seiner/ihrer mitarbeitenden, nicht entlohnten Familienangehörigen, das eingesetzte Eigenkapital und die unternehmerische Tätigkeit. Er steht für die Privatentnahmen der/des Unternehmer/s (private Steuern, Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, Altenteillasten, Erbabfindungen, private Vermögensbildung usw.) und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) zur Verfügung.

Bei juristischen Personen lautet die entsprechende Bezeichnung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“. Da in landwirtschaftlichen Unternehmen dieser Rechtsform die eingesetzte Arbeit bereits voll entlohnt ist, umfasst der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nur das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital.

Im Folgenden wird der verkürzte Ausdruck „Gewinn bzw. Jahresüberschuss“ verwendet.

Gewinn / Jahresüberschuss vor Steuern EE

Gewinn bzw. Jahresüberschuss zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag (EE).

Gewinn / Jahresüberschuss vor Steuern EE plus Personalaufwand

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Personalaufwand bezogen auf die im Unternehmen tätigen AK. Diese Kennzahl dient zum Vergleich der Einkommenslage in verschiedenen Rechtsformen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ordentliches Ergebnis

Um einmalige, zeitraumfremde und (bis 2015/16) außerordentliche Erträge/ Aufwendungen bereinigter Gewinn:

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern EE
– Investitionszulagen
+/– Außerordentliches Ergebnis
+ Zeitraumfremde Aufwendungen
– Zeitraumfremde Erträge

Lohnansatz

Der Lohnansatz wird für die nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die für fremde Arbeitskräfte gezahlten Löhne (Monatslöhne) einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt. Für den Betriebsleiter wird ein Zuschlag für die leitende Tätigkeit vorgenommen. Für das Kalenderjahr 2016 bzw. das Wirtschaftsjahr 2016/17 wurden folgende Werte eingesetzt:

nicht entlohnte Arbeitskräfte	**Landwirtschaft und Weinbau**	**Gartenbau**
	je nicht entlohnter AK	
Grundlohn Betriebsleiter	32 550 €	41 940 €
Betriebsleiterzuschlag (BLZ)	+ 3,17 € * ha LF + 0,93 € * Tsd. € Bilanzvermögen + 2,21 € * Tsd. € Umsatzerlöse - 227 € * Arbeitskräfte	130 € je 5 000 € Umsatz
sonstige nicht entlohnte Arbeitskräfte	25 466 €	30 838 €

Rentabilität, Stabilität, Liquidität

Umsatzrentabilität (in v.H.)

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern EE Lohnansatz}^{1)}}{\text{Umsatzerlöse}^{2)}}$$

1) Für nicht entlohnte Arbeit in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.
2) Einschl. Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge.

Gesamtkapitalrentabilität (in v.H.)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern EE - Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität (in v.H.)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern EE - Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}^{1)}}$$

1) Inkl. 50 % des Sonderpostens.

Gesamtarbeitsertrag

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern EE + Personalaufwand – Zinssatz für das Eigenkapital}^{1)}}{\text{Arbeitskräfte insgesamt}}$$

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[1)] Kalkulatorischer Zinssatz von 3,0 % (bis WJ 2014/15 3,5 %).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Betriebseinkommen (Wertschöpfung)

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Pachtaufwand, Zinsaufwand und Personalaufwand. Kennzahl entspricht der Summe aller im Unternehmen erzielten Faktoreinkommen, d. h. Betrag, der zur Entlohnung aller im Unternehmen eingesetzten Faktoren zur Verfügung steht.

Wertschöpfungsrentabilität (in v. H.)

$$\frac{\text{Betriebseinkommen (Wertschöpfung)}}{\text{Personal -, Pacht-, Zinsaufwand + Lohnansatz und Zinssatz für das Eigenkapital}^{1)}}$$

1) Kalkulatorischer Zinssatz von 3,0 % (bis WJ 2014/15 3,5 %).

Cash-Flow II
(Finanzierungskraft des Unternehmens)

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern EE
+ Abschreibungen
+ Einlagen (Kapitalerhöhungen)
- Entnahmen (Gewinnausschüttungen)

Innenfinanzierungsgrad (in v. H.)

$$\frac{\text{Cash-Flow II}}{\text{Bruttoinvestitionen}}$$

Fremdkapitaldeckung II (in v. H.)

$$\frac{\text{abnutzbares Anlagevermögen + Tiervermögen + Umlaufvermögen}}{\text{bilanzanalytisches Fremdkapital}^{1)}}$$

1) Fremdkapital zuzüglich Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passiver Rechnungsabgrenzungsposten sowie 50 % bestimmter Sonderposten.

Verschuldungsgrad (in v. H.)

$$\frac{\text{bilanzanalytisches Fremdkapital}^{1)}}{\text{Bilanzsumme}}$$

1) Fremdkapital zuzüglich Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passiver Rechnungsabgrenzungsposten sowie 50 % bestimmter Sonderposten.

Anlagenintensität (in v. H.)

$$\frac{\text{abnutzbares Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Anlagenabnutzungsgrad (in v. H.)

$$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen des abnutzbaren Anlagevermögens}}{\text{Anschaffungskosten und Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens}}$$

Anlagendeckung (in v. H.)

$$\frac{\text{bilanzanalytisches Eigenkapital}^{1)}}{\text{Anlagevermögen}}$$

1) Eigenkapital inkl. 50 % bestimmter Sonderposten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Langfristige Kapitaldienstgrenze

Eigenkapitalveränderung
+ Zinsaufwand
– Zinsertrag
– Zinszuschüsse

Eigenkapitalveränderung, Bilanz

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern EE
– Entnahmen
+ Einlagen

oder

Eigenkapital Geschäftsjahr
– Eigenkapital Vorjahr

Personelle Einkommensanalyse

Erwerbseinkommen

Gewinn zuzüglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie Einkünfte aus selbständiger oder nichtselbständiger Erwerbstätigkeit des Betriebsinhabers und seines Ehegatten einschließlich Lohnzahlungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb an den Ehegatten.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstigen steuerpflichtigen Einkünften und erhaltenen Einkommensübertragungen (Kinder-, Arbeitslosen-, Vorruhestandsgeld, Altersrenten usw.).

Einheitsquadratmeter (EQM)

Durchschnittliche Relation der Nettoerträge von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Flächenarten und -nutzungen untereinander ohne Berücksichtigung natürlicher und wirtschaftlicher Standortunterschiede; EQM werden verwendet als Maßstab für die relative Ertragsfähigkeit der verschiedenen gärtnerischen Nutzungsarten zueinander.

Gliederungskriterien der Gemüse- und Zierpflanzenbetriebe

Gemüse		**Zierpflanzen**			
Arbeitsintensität		**überwiegende Absatzform**			
niedrig	**hoch**	**direkt**	**indirekt**		
			zusammen	**darunter:**	
				Schnittblumen-betriebe	**Topfpflanzen-betriebe**
EQM[1)] je AK >30 000	EQM[1)] je AK <=30 000	Umsatzanteil Verkäufe an Endverbraucher >= 50 % des Gesamtumsatzes	Umsatzanteil Verkäufe an Endverbraucher < 50 % des Gesamtumsatzes	Anteil Erträge aus Verkauf Schnittblumen an Erträgen aus Eigenproduktion Gartenbau >= 50 %	Anteil Erträge aus Verkauf Topfpflanzen an Erträgen aus Eigenproduktion Gartenbau >= 50 %

[1)] EQM = Einheitsquadratmeter.

C Forstbetriebe

Im Bereich Forst ist nach verschiedenen Erfassungsbereichen zu unterscheiden:
- zum einen sind dies die Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes mit mehr als 200 ha Wald,
- zum anderen die Staatswaldbetriebe der Länder.
- Hinzu kommen die Betriebe mit kleineren Waldflächen (bis 200 ha).

Die Buchführungsergebnisse des Körperschafts- und Privatwaldes basieren auf Ergebnissen des BMEL-Testbetriebsnetzes. Der Erfassungsbereich beschränkt sich auf Betriebe ab etwa 200 ha Waldfläche.

Die Ergebnisse des Staatswaldes werden im Gegensatz zum Körperschafts- und Privatwald nicht in Form einer Stichprobenerhebung, sondern durch eine Totalerfassung bei den Landesforstverwaltungen ermittelt

Besitzarten

Die Besitzarten (Eigentumsarten) sind im Bundeswaldgesetz wie folgt definiert:
- Staatswald ist Wald, der im Alleineigentum des Bundes oder eines Landes steht sowie Wald im Miteigentum eines Landes, soweit er nach landesrechtlichen Vorschriften als Staatswald angesehen wird.
- Körperschaftswald ist Wald, der im Alleineigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts steht; ausgenommen ist der Wald von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen sowie von Realverbänden, Hauberggenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftsforsten), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften als Privatwald angesehen wird.
- Privatwald ist Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.

Betriebsarten

Die Betriebsarten sind bestimmte Bewirtschaftungsformen des Waldes, die sich vor allem in der Verjüngungsmethode unterscheiden, und zwar schlagweiser Hochwald, Dauerwald, Mittelwald und Niederwald (Stockausschlagwald):
- Hochwald ist ein aus Kernwüchsen (natürliche Ansamung, Saat und Pflanzung) hervorgegangener Wald.
- Schlagweiser Hochwald ist Hochwald, in dem Pflege-, Ernte- und Verjüngungsmaßnahmen räumlich getrennt ganze Bestände bzw. deren Teilflächen erfassen.
- Dauerwald ist eine Form des Wirtschaftswaldes, bei der im Gegensatz zum schlagweisen Hochwald die Nutzung auf Dauer einzelbaum-, gruppen- oder kleinflächenweise erfolgt.
- Mittelwald ist eine Mischform aus Niederwald und Hochwald, mit Oberholz aus aufgewachsenen Stockausschlägen und Kernwüchsen sowie Unterholz aus Stockausschlag, Wurzelbrut und Kernwuchs.
- Niederwald (Stockausschlagwald) ist ein aus Stockausschlag oder Wurzelbrut hervorgegangener Wald.

Begriffsdefinitionen

Produkte

Ab dem FWJ 2003 werden die Buchführungsergebnisse mit veränderter Methodik erhoben, die zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Forstbetrieben führen soll. Bei der Betrachtung der Forstbetriebe wird jetzt vom Unternehmenskonzept ausgegangen. Die bisherige Ausrichtung auf die Trennung von betrieblichem und nichtbetrieblichem Aufwand und Ertrag wurde aufgegeben und von einer Gesamtschau aller Tätigkeitsfelder ausgegangen, die in Form eines Produktplanes strukturiert werden. In diesem Produktplan werden die Produkte des Forstbetriebes zu Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst:
Produktbereich 1: Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen
Produktbereich 2: Schutz und Sanierung
Produktbereich 3: Erholung und Umweltbildung
Produktbereich 4: Leistungen für Dritte
Produktbereich 5: Hoheitliche und sonstige behördliche Aufgaben

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Auf diese Weise sollen insbesondere Betriebs- und Zeitvergleiche für Forstbetriebe auf verschiedenen Ebenen der modulartig aufgefächerten Tätigkeitsfelder ermöglicht werden. So kann z. B. durch die Zusammenfassung der Produktbereiche 1 bis 3 ein Forstbetrieb im engeren Sinne definiert werden. Durch das Ausklammern der Produktbereiche 4 und 5, die vielfach nur im Körperschafts- und Staatswald eine Bedeutung haben, ist so eher ein Vergleich zwischen den verschiedenen Besitzarten möglich.

Holzbodenfläche (HB)

Die Holzbodenfläche umfasst alle Flächen der Holzproduktion sowie zeitweilig unbestockte Flächen (Blößen), ferner Wege und Schneisen unter fünf Meter Breite und unbestockte Flächen von unwesentlicher Größe. Alle Flächenangaben beziehen sich auf das Ende des Abrechnungszeitraums.

Wirtschaftswald

Alle Holzbodenflächen, die regelmäßig bewirtschaftet und von der Forsteinrichtung als „Wirtschaftswald i. r. B. (in regelmäßigem Betrieb)“ ausgeschieden werden.

Wirtschaftswald außer regelmäßigem Betrieb (a. r. B.)

Wirtschaftswald a. r. B. umfasst alle Holzbodenflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden (z. B. Bannwald, unbegehbare Steilhänge, Wildparke) und/oder deren nachhaltige Nutzungsmöglichkeit für absehbare Zeit unter 1 m^3 (Efm Derbholz ohne Rinde) je Jahr und Hektar liegt.

Frei Stock verkauft/Selbstwerber

Frei Stock verkauft bzw. Selbstwerbung ist die Aufarbeitung von Holz durch den Käufer (bzw. durch Forstberechtigte).

Stammholz

Als Stammholz gilt alles Langholz einschließlich Langholzabschnitte und Schwellen, außer Stangen- und Industrieholz lang.

Hiebsatz und Einschlag

Der Hiebsatz ist die durch ein forstwirtschaftliches Betriebsgutachten für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel zehn Jahre) festgesetzte jährliche planmäßige Holznutzung in m^3 (Efm Derbholz ohne Rinde). Der Einschlag ist die im Abrechnungszeitraum eingeschlagene und gebuchte Derbholzmenge in m^3 (Efm ohne Rinde).

Erträge

Einnahmen im Berichtsjahr aus Verkäufen und erbrachten Leistungen der jeweiligen Produkte des Forstbetriebes. Hinzu kommen naturale und sonstige kalkulative Erträge (Eigenverbrauch und Mindereinahmen). Im Produktbereich 1 (Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen) zuzüglich der Herstellungskosten für unverkaufte Holzmengen aus Einschlägen des Berichtsjahres und abzüglich der Herstellungskosten für verkauftes Holz aus Einschlägen der Vorjahre. Die Einnahmen aus forstlichen Nebenerzeugnissen (Schmuckreisig, Weihnachtsbäume, Pflanzen, Kies, Sand, Brennreisig, Schlagabraum), Liegenschaften, Jagd, Fischerei (Verkauf von Wildbret und Abschüssen, erhaltener Wildschadensersatz, Jagdpacht) sowie sonstige Erträge (Zinserträge, Einnahmen aus dem Verkauf gebrauchter Maschinen) werden als andere Erzeugnisse zum Produktbereich 1 gerechnet.

Aufwendungen

Unter Aufwand sind alle in der Buchführung erfassten Ausgaben für die Herstellung und den Absatz der jeweiligen Produkte des Unternehmens zu verstehen (Produktion von Holz und Nebenerzeugnissen, Jagd und Fischerei sowie Schutz und Sanierung, Erholung und Umweltbildung, Leistungen für Dritte, hoheitliche und sonstige behördlichen Aufgaben). Zuzüglich der kalkulierten betrieblichen Aufwendungen, wie z. B. Abschreibungen und Lohnansatz für eigene Arbeit, abzüglich der Aufwendungen für Unternehmensausgaben von Produkten außerhalb des speziellen Rechnungszeitraumes. Der

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Betriebsaufwand in den Betrieben des Körperschafts- und Privatwaldes schließt auch den kalkulierten Aufwand der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen ein.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Reinertragsberechnung

Der Reinertrag berechnet sich aus Unternehmensertrag abzüglich Unternehmensaufwand (einschließlich Lohnansatz).

Übersicht 22: Reinertragsberechnung in der Forstwirtschaft

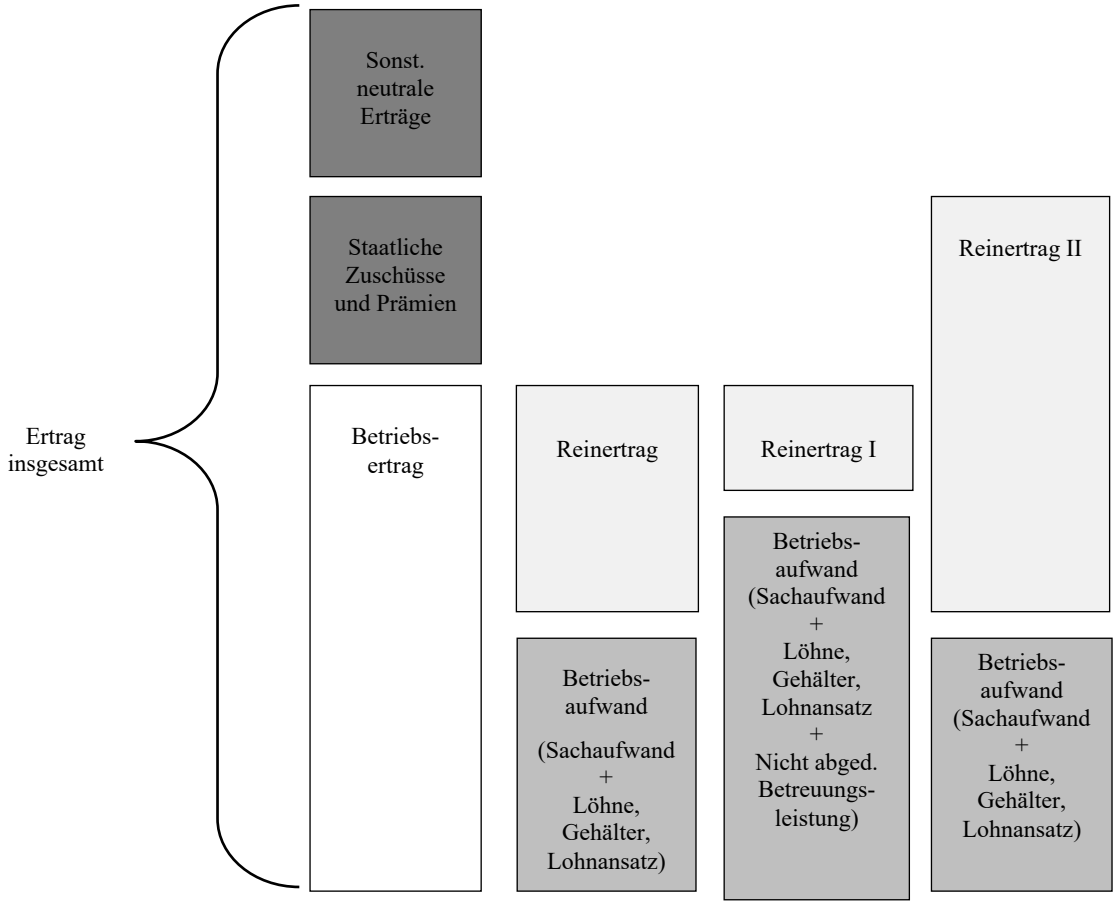

Der **Reinertrag I** (ohne Förderung) stellt ein Ergebnis der Forstbetriebe dar, das ohne staatliche Zuschüsse und Prämien sowie ohne die indirekte Förderung der Betriebe in Form der Aufwandsreduzierung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene erreicht worden wäre; d. h. die nicht abgedeckten kalkulatorischen Betreuungsleistungen sind im Betriebsaufwand enthalten.

Beim **Reinertrag II** (mit Förderung) sind die Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten (z. B. für Bestandspflege, Kulturen, Forstschutz, Schutz- und Erholungsfunktionen) eingerechnet, die nicht abgedeckten kalkulatorischen Betreuungsleistungen im Aufwand aber nicht berücksichtigt. Hierdurch wird die Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Betriebe und der Bedeutung der Förderung in einzelnen Besitzarten ermöglicht.

Aufgrund der methodischen Änderungen ab dem FWJ 2003 (siehe Stichwort: Produkte) wird für Zeitvergleiche und Vergleiche zwischen den Besitzarten der **Reinertrag ProdBereich 1-3** als Kennzahl ausgewiesen. Er berechnet sich aus den Erträgen abzüglich der Aufwendungen der für den Forstbetrieb im engeren Sinne besonders wichtigen Produktbereiche 1 bis 3. Er wird ohne Förderung (I) oder einschließlich der auf die Produktbereiche 1 bis 3 entfallende Förderung (II) abgebildet.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die EU-Mitgliedstaaten

DE	Deutschland
BW	Baden-Württemberg
BY	Freistaat Bayern
BE	Berlin
BB	Brandenburg
HB	Freie Hansestadt Bremen
HH	Freie und Hansestadt Hamburg
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
SN	Freistaat Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
TH	Freistaat Thüringen
EU	Europäische Union
BE	Belgien
BG	Bulgarien
CZ	Tschechische Republik
DK	Dänemark
DE	Deutschland
EE	Estland
IE	Irland
GR	Griechenland
ES	Spanien
FR	Frankreich
HR	Kroatien
IT	Italien
CY	Zypern
LV	Lettland
LT	Litauen
LU	Luxemburg
HU	Ungarn
MT	Malta
NL	Niederlande

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

AT	Österreich
PL	Polen
PT	Portugal
RO	Rumänien
SI	Slowenien
SK	Slowakei
FI	Finnland
SE	Schweden
UK	Vereinigtes Königreich

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zeichenerklärung

–	nichts vorhanden
0	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
	kein Nachweis vorhanden
Ø	Durchschnitt
( )	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis erhebliche Fehler aufweisen kann

Soweit in den Übersichten und Tabellen Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AK	Arbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AMG	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz)
AMIS	Agricultural Market Information System (Agrarmarktinformationssystem)
AMP	Auslandsmesseprogramm
a. r. B.	außer regelmäßigem Betrieb
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations (Verband Südostasiatischer Nationen)
ASP	Afrikanische Schweinepest
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BF	Betriebsfläche
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BKP	Bilaterale Kooperationsprogramm
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BLZ	Betriebsleiterzuschlag
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BNetzA	Bundesnetzagentur
BÖLN	Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft
BonaRes	Boden als nachhaltige Ressource
BSA	Bundessortenamt
bspw.	beispielsweise
BTF	Bilateraler Treuhandfonds
BULE	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
BWS	Bruttowertschöpfung
BZE	Bodenzustandserhebung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CCAMLR	Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis
CFS	Committe on World Food Security (Ausschuss für Welternährungssicherung)
CO_2	Kohlendioxid
COP 21	UN-Klimakonferenz

DART	Deutsche Antibiotika Resistenzstrategie
dgl.	dergleichen
d. h.	das heißt
DBFZ	Deutsches Biomasseforschungszentrum
DLT	Deutscher Landkreistag
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
EE	Erneuerbare Energien
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EFF	Europäischer Fischereifonds
Efm	Erntefestmeter (ohne Rinde)
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
einschl.	einschließlich
EIP AGRI	Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit
EKF	Energie- und Klimafonds
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EP	Europäisches Parlament
EPLR	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum
EPS	Eiweißpflanzenstrategie
EQM	Einheitsquadratmeter
EStG	Einkommenssteuergesetzes
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FdlN	Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung
FLI	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
FWJ	Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September)
G7/8/20	Gruppe der Sieben/Acht/Zwanzig
GAB	Grundanforderungen an die Betriebsführung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GFFA	Global Forum for Food and Agriculture
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik der EU
GG	Grundfläche Gartengewächse
g.g. A.	geschützte geografische Angabe
GLÖZ	Standards zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

GMO	Gemeinsame Marktorganisation
GPS	Global Positioning System
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
g. t. S.	garantiert traditionelle Spezialität
g. U.	geschützte Ursprungsbezeichnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechung
GV	Großvieheinheiten
GVO	gentechnisch veränderte Organismen
ha	Hektar = 10 000 m²
HB	Holzbodenfläche
HGB	Handelsgesetzbuch
hl	Hektoliter (= 100 l)
IGC	Internationaler Getreiderat
incl.	inklusive
INLB	InformationsNetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
IUU-Fischerei	illegal, unreported and unregulated (illegale, nicht gemeldete und unregulierte) Fischerei
JAE	Jahresarbeitseinheiten
JKI	Julius-Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Kap.	Kapitel
kg	Kilogramm
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LDC	Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder)
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums)
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LUV	Landwirtschaftliche Unfallversicherung
LwG	Landwirtschaftsgesetz
m^3	Kubikmeter
MERCOSUR	Mercado Común del Sur (Gemeinsamer Markt Südamerikas)
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
MiFID II	Finanzmarktrichtlinie
Mio.	Million
MPA	Meeresschutzgebiet
Mrd.	Milliarde
MRI	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
MSY	Prinzip des maximalen Dauerertrages
nAK	Nicht entlohnte Arbeitskräfte
NAPE	Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz
NEC-RL	Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe
NMT	Neuer molekularbiologischer Techniken
NSP	Nationales Stützungsprogramm
NUS	Neue unabhängige Staaten (der ehemaligen Sowjetunion)
ODA	Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OTC	außerbörslicher Handel
ÖVF	Ökologische Vorrangflächen
o. g.	oben genannt
PLANAK	Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz
RAI-Prinzipien	Principles for Responsible Investment in Agriculture and Food Systems (Prinzipien für verantwortliche Investitionen in die Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme)
rd.	rund
SEWOH	Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger
SDGs	globale Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
SO	Standard-Output
sog.	sogenannt
SRPLE	Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“
t	Tonne
THG	Treibhausgas
TI	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
UNECE	Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen
USDA	United States Department of Agriculture (Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten)
usw.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
v. a.	vor allem
VE	Vieheinheiten
VE	Verpflichtungsermächtigungen
VGGT	Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure (Freiwillige Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WJ	Wirtschaftsjahr (1. Juli bis 30. Juni)
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
WVZ	Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e. V.
z. B.	zum Beispiel
ZE	Zahlungsermächtigung
ZöL	Zukunftsstrategie ökologischer Landbau
z. T.	zum Teil

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.